

Verfahren für Stellungnahmen zum Thema Umzug von Kunden in den Bereichen Markt & Integration bzw. Leistungsbereich

Ergebnis der Arbeitsgruppe "Schnittstellen Leistungsbereich ← → Markt & Integration"

- Entscheidungen, die nach Aktenlage möglich sind, werden vom Leistungsbereich (ohne Stellungnahme des Bereichs Markt & Integration) in eigener Zuständigkeit getroffen (z.B. unangemessen und teurer Wohnnaum, Kündigung Untermietverhältnis durch den Hauptmieter etc.).
- Stellungnahmen zum Umzug durch den Bereich Markt & Integration erfolgen:
 - bei Notwendigkeit aus Sicht der beruflichen Eingliederung
 - bei 18- bis 25jährigen bzw. Erstbezug einer eigenen Wohnung (ohne Obdachlose hier folgt ein gesondertes Verfahren)
- Stellungnahmen eind nur dann erforderlich, wenn hierzu in den EGV nichts geregelt lat; dann bedarf es u.U. auch einer Anderung der EGV.
- Anfragen zu Stellungnahrnen sollen per E-mail angefordert werden.
- Einzeffallentscheidungen (die nicht unter den o.g. Sachverhalten einzuordnen sind) werden über die TL des Leistungsbereichs angeregt.

1. Erganzung vom 14.07.2005 aufgrund der AV-Wehnen vom 07.05.2005:

In Zweifelsfällen zur Erforderlichkeit eines Umzuges - aber auch bei der Prüfung der Zumutbarkeit von Maßnahmen zur Senkung der Mietkoaten - ist der Sozialdienst des Bezirksamtes hinzuzuziehen.

gez. Beyer - 14.07,2005

Placehidania Armenium.



Verfahrensweise bezüglich der Versorgung mit Kitaplätzen

Nach Auskunft des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg besteht die Möglichkeit, dass jeder Anträgstellung mit einem Halbtagsplatz versorgt wird. Entsprechend dem Infobiatt für Antragsteller müssen Nachweise über Tätigkeit / Einkommen erst bei einem Antrag über 5 Stunden Botrauung abgegeben werden. Alleinerziehende, die eine Arbeitslosmeldung nachweisen, erhalten einen Vertrag über 7-Stunden Betreutung. Bei 2 arbeitslos gemeideten Eltern sewie bei Eltern mit einem Erwarbstätigen und einem arbeitslos gemeideten Elternteil erfolgt ein hälltiger Vertrag.

Ab dem 3.Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kitavertrag mit Halbtagsstelle.

Damit wird für unser Jobcenter folgendes geregelt:

Jeder, der angibt, wegen einem fehlenden Kitapiatz die Arbeit/Maßnahme/MAE/ABM nicht annehmen zu können, erhält das e.g. infobiatt ven ihnen sowie den Anmeldebogen (liegt in den AB-Stellen wenn die Lieferung hier eingeht) und einen Nachweis, zu wann wir ihn vermitteln wellten.

Vermittungen können Bel elligen Vermittungen können wir uns an Frau Jakubeit (Gruppenleiterin) wenden (90298 4404; Fax 90298 4227; E-Mall: Karin.Reith@ba-lk.varwält-berlin.de).

Dem Kunden ist ein Termin bei uns zum Nachweis der Beantragung des Platzes auszustablios.

Grundsätzlich wird jeder Antragsteller versorgti Andere informationen sind nicht korrekt.

Sollte eine Versorgung mit einem Platz in einer Kits erfolgen, die erst 08.00 oder später öffnet und der/die Kunde/in in eine Maßnahme mit einem frühzeitigeren Beginn vermittelt werden, ist ebenfalls mit Frau Jakubeit Kontakt aufzunehmen. Sie hat für Alleinerzehende die Möglichkeit einer Tagespflege. Das heißt, es existert im Jugendamt eine Liste von Personen, die dafür zur Verfügung stehen (Führungszeugnis muß vorgelegt werden) und mit denen des Jugendamt dann einen Vortrag für die stundenweise Tagespflege abschließt. Diese Person witre dann für das Bringen in die Kita oder das Abholen am Nachmittag bei durzeren Schließzeiten verantwordlicht. Hat eine Alleinerziehende eine Person ihres Vertrauens, so kann sie mit dieser im Jugendamt vorsprachen und die Tagespflege vereinbaren.

Eine diesbezügliche berlinweite Infobroschüre liegt im Raum 147 aus. Wer dafür Interesse hat, bitte dort abholen. Ein Nachschub kann erst im April erfolgen.

O d e Bereichsleiterin 73 - Markt -

Plantimer Anse (num)

Nr. 03 Ortsabwesenheit AZ II-1604

aktualisiert



Betreff: Regelungen zur Ortsahwesenheit

§ 7 Abs. 4a SGB II in der aktuellen Fassung (01.04.2012) findet gem. § 77 Abs. 1 SGB II keine Anwendung.

Die Fachlichen Hinyeliae § 7.8GB sind zu beachten (insbesondere ab Rz. 7.110).

1. Personenkreis

1.1 Arbeitslose et b

Für arbeitslose al.b sind die Regelungen zur Onsabwesenheit uneingeschränkt anzuwen-den. Vor einer Ortsabwesenheit müssen diese Kundan/Kundinnen sich grundsätzlich vorhei die Zustimmung des zuständigen persönlichen Ansprechpartners einholen. Zum Verfahrer siehe Punkt 4. in begründerte Einzelfällen (Nachwolse sind einzufordern) kann die IFK² eine Ortsabwesenheit auch im Nachhinein genehmigen.

1.2 Beschäftigte/Selbstandige al.b.

Für abhängig Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wird der Urlaubsanspruch durch das Bundesurlaubsgesetz geregelt. Daher findet für eie die EAO^a keine Anwendung.

Für selbständig Tatige ist ein Urtaubsanspruch nicht gesetzlich normiert. Daher findet die EAO auch für Selbständige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden

Zu beachten ist:

Aufgrund der nunmehr geänderten Verwaltungspraxis ist der Selbständige ab sofort explizit auf die geltenden Regelungen hinzuweisen und ein dem entsprachender Beratungsvermerk in VERBIS zu erstellen.

Die Selbständigen mitssen eine Ortsatzwesenheit grundsätzlich ihrer IFK anzeigen. Die IFK prüft, ob es alch um eine betriebsbedingte Abweisenheit (z.B. Messebasuch) oder eine private Ortsatzwesenheit (z.B. Urisub) handelt. Bezüglich der <u>privaten Ortsatzwesenheit</u> finden die Bestimmungen für die srbeitslosen obt anslege Anwendung, und eine Zustimmung durch die IFK ist erforderlich. Bei der <u>betriebsbedingten Abweisenheit</u> handelt es alch nicht um Ortsatzwesenheit ist, s.d. § 7 Abs., 4a SGB II. Ein Antrag auf Ortsatzwesenheit ist nicht zu stellen.

Es sind <u>Nachweise</u> vom Seltständigen anzufordern. Soweit as alch um eine betriebsbeding-te Abwesenheit handelt, sind die einzureichenden Nachweise zur Ausgabenprüfung an das zuständige Leistungsteam weiterzuleiten.

Harriston Asadury Mod

2. Antrag

2.1 Grundsatz

Eine Entscheidung über den Antrag auf Ortsabwesanheit eines eLb ist immer eine Einzelfall-entscheidung der zuständigen (FK. Diese haben hierzu Ermessen auszuüben und dies Im Bewerberängebot zu dokumentieren. Das ausgeübte und dokumentierte Ermessen ist durch alle weiteren Schnittstellanpariner umzusetzen.

Hinwelse zur Ermessensausübung

Kommt für den el.b die Aufnahme einer Beschäftigung, Berufsausbildung oder Maßnahme während eines bestimmten Zeitraums in Betracht, kann seiner Abwesenheit in diesem konkreten Zeitraum nicht zugestimmt werden (Prognoseentscheidung). Dabei ist nicht von einem talssehlichen Arbeitsverhältnis auszugehen. Vielmehr ist zu prüfen, ob der Arbeitsmarkt dem Leistungsberechtigten generall die Möglichkeit beten kann, durch Aufnahme einer Beschäftigung seine Hilfebedurftigkeit zu verringern oder zu beenden. Bei nicht konkret möglichen Beschäftigungen sollte man sich einerseits an der bisherigen berufflichen Vergangenheit des Einzelnen erientieren und andererseits die Wehrscheinlichkeit eines berufflichen Angeholes abwänen.

Bei der Entscheidung sollte die IFK auch die personenbezogene Situation und künftige Ent-wicklung des Arbeitsmarktes mit einbeziehen. Falls der et.b durch seine flähigkeiten zu einer bestimmten Jahreszeit, während eines aktuellen Konjunkturaufschwungs mit entsprechender Arbeitskräftenachtrage oder aufgrund eines bestehenden Beweibermangels in bestimmten Bereichen gerade besonders gut vermittelbar ist, sollte einer Ortsabwesenheit nicht zuge-stimmt werden. Dies gilt für sämtliche Stellen mit bestehender heher Nachfrage am Arbeits-markt und einer geringen Anzahl am Beweitem. Für Arbeitslosengeisbezieher, die ergän-zende Leistungen nach dem SGB II erhalten (Aufstocker), gilt dieser Grundsatz ebenso.

Dokumentiertes Gesprach mit Kunden zum Thema Ortsabwesenheit

Grundsätzlich sollten die Regelungen zur Ortsabwesenheit mit dem eLb besprochen und dokumentiert werden, insbasandere vor der Vermittlung in eine Maßnahme der aktiven Ar-beitsmarktpolik (z.B. AGH), Das Merkblatt zur Ortsabwesenheit soll im Neukundengespräch ausgehändigt werden (Anlage 1).

Freistellungstage während einer AGH

Marcolline Automorphis

Freistellungstage während einer AGH sind grundsätzlich von einer Ortsabwesenheit zu un-

Während einer AGH stehen dem el.b je gearbeiteten Monat 2 freie Tage in Anlehnung an das Bundesurjaubsgesetz zu, der Träger muss verab zustimmen. Wird ein Teilnehmer in Absprache mit der IFK wenfiger als 5 Tage pro Woche in einer AGH beschäftigt, so hat er nur anteiligen Anspruch auf die Freistellungstage. Eine Zusammenlegung von mehreren Freistellungstagen in die Zukumft ist nicht möglich. An den Freistellungstagen ist der Zukumft ist nicht möglich. An den Freistellungstagen steht dem Teilnehmer grundsatzlich keine Mehraufvandsentschäftigung zu. Schwerbehinderen Menschen stehen zusätzlich 5 Freistellungstage im Jahr zu; bei kürzerer Beschäftigungszeit verringert sich der Anspruch.

Handletone Adwards of No. 20

Bei Tellnehmern einer Maßnahme (finanziert durch das JC und selbst- und fremdfinanzierte Welterbildungen) ist es zweckmäßig, auch während der Tellnahme an Maßnahmen zur Ein-gliederung die voraussichtlische Dauer einer Abwesenheit zu erheben, da auch während eins solchen Maßnahme die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzisch mög-lich ist. Ein Antrag auf Ortsabwesenheit ist jedoch nicht zu stellen. Die Genahmigung der Freistellungstage erfolgt durch den Maßnahmertäge unter Beachtung der vertraglichen Re-gelungen und mit Hinblick auf das Erreichen des Maßnahmerziels.

1.4 Sonstige Arbeitsuchende

1.3 Maßnahmeteilneh

Grundsätzlich gilt die EAO nur für arbeitslose Kunden, in analoger Anwendung auf das SGB Il ist as jedoch auch geboten, die Regelungen zur Ortsabwesenheit auf einige Kundengrup-pen im Kundenstatus "arbeitsuchend" anzuwenden.

ELb mit laufendem Lebenslaufeintrag Arbeitsunfähigkeit (ausgenommen der Kundenkreis unter Pkt. 1.2 und 1.3) haben grundsätzlich auch einen Antrag auf Ortsebwesenheit zu stellen. Elne Ablehnung des Antrages ist nur bei bestehender Integrationsmöglichkeit oder aufgrund einer zeitland geplanter Einleitung eines Arzitichen Gutachtens möglich, Von dieser Regekung sind ebenfalls die Personen umfasst, die aufgrund einer bis zu 8 Monaten attestierten Erwertsunfähigkeit oder eines Hausarztbriefes mit einem aktuellen Lebenslaufeintrag Arbeitsunfähigkeit verschlüsselt sind.

1.5 eLb im Status "nicht gesetzt" und Sozialgeldbezieher

Grundsätzlich gilt die EAO nur für arbeitslose Kunden. In analoger Anwendung auf das SGB II ist es jedoch auch geboten, die Regelungen zur Ortsebwesenheit auf einige Kundengrup-pen im Kundenstatus "nicht gesetzt" anzuwenden.

ELb mit dem Kundenstatus "nicht gesetzt" aufgrund einer Mangelnden Verfügbarkeit werden den arbeitslosen Kund/innen I.S.d. EAO gleichgestellt.

Für Jugendliche U25 wird nach dem Ende der Schulausbildung gem. Praxishilfe VERBIS im Lebenslaut ein Eintrag vom Typ. § 10 SGB ilf gesetzt, wenn eine schulische oder betriebli-che Ausbildung angestrebt wird oder sogar sichen in Aussicht steht. Sie stehen daher im Kundenstellus "nicht gesetzt". Abweichend von vorgenannter Regelung gelten diese eLb als arbeitsles i.S.d. EAO, sodass hier ebenfalls die Regelungen zur Ortsabwesenheit Anwen-dung finden.

Die Residenzpflicht der EAO findet bei Personen mit einem aktuellen Lebenslaufeintrag .§ 10 SGB II* ab dem Zeitpunkt Anwendung, ab dem Integrationsstrategien (wieder) zum Tragen kommen.

Beispiel: (Allein-)erziehende mit einem Kind unter 3 Jahren wird 6 Monate vor Ablauf der El-ternzeit zur Besprechung der Integratiönsstrateglen eingeladen, um einen möglichst nahltibsan Dbergang von der Elternzeit in die Beschäftigung zu gewährleisten. Die Regelungen zur Ortsabwesenheit finden, ab diesem Zeitpunkt (wieder) Anwendung

Sozialgeldbezieher sind von den Regelungen zur Ortsabwesenheit ausgenommen.

Haustinene aukstrung

Нациялинуя Анмичанну Nr. 120

Bei Teilnahme an einer AGH ist die Vorsprache bei der IFK zur Genehmigung der OAW während der Maßnahme nicht notwendig (hier gelten die Rogolungen der Erreichberkeitsanordnung (EAC) nicht siehe 1.3), da dieser über den Träger im Rahmen des Bundesurlaubsgesetzes bzw. in Anlehnung an dieses gewährt wird. Die IFK wird über die Genehmigung der Freistellungstage durch den Träger von diesem in Kenntnis gesetzt (über Team-E-Mail-

Teilnehmern an einer AQH ist zusammen mit dem Zuweisungsschreiben das Merkblatt zu Freistellungstagen während einer AQH auszuhändigen, zu besprechen und entsprechend zu dekumentieren (Anlage 2).

2,2 Dauer

Ortsabwesenheit bis zu 21 Kelendertegen (bis zu drei Wochen)

Unter Beachtung 1.1 - 1.3 kann einer beantragten Ortsabwesenheit für die Dauer bis zu 21 Kalendertagen (bis zu drei Wochen) zugestimmt werden. Dem Leistungsberechtigten werden die Regelleistungen einschließlich der Kesten für die Unterkunft weitergezahlt.

Ortsabwesenheit bis zu sechs Wocher

Unter Beachtung 1.1 - 1.3 kann einer beantragten Ortsabwesenheit von mehr als 21 Kalen-dertagen (mehr als drei Wochen) bis zu insgesamt sechs Wochen zugestimmt werden. Dem Leistungsberechtigten werden in diesem Fall die Regelleistungen und auch die Kosten für die Unterkunft nur bis zum Ablauf der ersten drei Wochen der Ortsabwesenheit gezahlt.

Ortsabwesenheit von mehr als sechs Wocher

Einer beantragten Ortsabwesenheit von mehr als sechs Wochen Dauer ist nicht zuzustim-men. Dies hat zur Folge, dass sowehl die Regelleistungen als auch die Kosten für die Unter-kunft ab Beginn der Ortsabwesenheit - ab 1. Kalendertag - nicht mehr weitergezahlt werden.

Verlängerung

Verlängerungen von Ortsabwasenheiten sind max. 3 Tage möglich. (<u>Fachliche Hinweise § 7</u> SGB II Pkt. 7.123)

Eingliederungsvereinbarung

Die Regelungen zur Ortsabwesenheit sind stets auch Bestandteil der Eingliederungsverein-barung und werden systemseitig als Textbaustein im unveränderbaren Teil ausgegeben. Zusatzliche Regelungen sind richt in der Eingliederungsvereinbarung zu erfassen, da sie bereits gesetzlich normiert sind (Ausnahme bliden hier die zusatzlichen Hinweise bei Teil-nahme an einer AGH). Die Pflicht zur Belehrung im Gespräch und die entsprechende Doku-mentation in der VERBIS-Kundenhistorie bleibt davon unberührt.

Besonderheiten

4.1 Ableistung von Wehrpflicht im Ausland

Die Leistungsgewährung (Regelleistung und Kosten für die Unterkunft) scheidet im Rahmen des Gleichbehendlungsgrundsatzes während der Ableistung eines Wehrdienstes im Ausland

nach Maßgabo § 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II aus, da der Wehrdienstleistende während dieser Zeit in einer stationären Einrichtung untergebracht ist und Leistungen zur Sicherung des Lebensunferhaltes erhält. Es handelt sich nicht um eine Orisabwesenheit, Der Sachverhalt ist durch Weiterfeitung des entsprechenden VERBIS-Vermerks dem zuständigen Leistungsteern zur Kenntnis zu geben.

Figure Energy of No. 97

4.2 Ortsabwesenheit von Personen unter 18 Jahren, die mit et.b 025 in einer BG ie-

Bei Antregstellung einer Ortsabwesenheit insbesondere von elb 025 ist vor Erteilung der Zustimmung zü prüfen, ob in der Bedantsgemeinschaft Personen unter 18 Jahren leben, welche eine Benufsausbildung anstreben bzw. durch die Aushildungsvermittlung derauf hingenbietet wird, ist die der Fall, ist zunachst zu prüfen und zu ermitteln, ob se den Etern zumutbar und möglich ist, für die Deuer ihrer Abwesenheit die Betreuungs- und Aufsichtspflicht auf einen Dittian zu übertregen. Denn in diesem Falle könnte dem Kind die Ortsabwesenheit vor dem Hintergrund der vorrangigen Integration in eine Brufsausbildung und der durch die Eltern nicht sichergestellten Betreuung des minderjährigen Kindes abgelehnt werden. Zu beschen ist glodoch, dass hier köne überspitzten Anforderungen an die Pflicht der Eltern zur Übertragung der Betreuung auf Dritte gestellt werden dürfen. In der Regel dürfte eine einfache Erklärung der Eltern, dass eine solche Möglichkeit nicht besteht, ausreichen.

Grundsätzlich sollte daher bereits bei der Bewilligung einer Ortsabwesenheit zugunsten der Eitern geprüft werden, ob diese nicht vor dem Hintergrund der eiterlichen Fürsorge, welche beinhaltet, auch die Integration (und Ausbildung) des Kindes zu fordern, abzulehnen ist, wenn durch die Abwesenheit eine zeitnabe Integration das Kindes nicht möglich ist, weil das Kind wegen der Abwesenheit der Eitern diesen folgen muss.

Verfahren im Bereich Markt & Integration Б.

5.1 Antragatellung Ortsabwesenheit

Sofern der eLb Ortsabwesenheit beantragt, ist der über BK-Text zur Verfügung stehende zentrale Vordruck "Ortsabwesenheit SGBII Beantragung und Entscheidung" zu nutzen.

Bei Selbständigen mit privater Ortsebwesenheit ist die Auswahl. Eine Prüfung ist unterblieben, weil ..." um den vorgegebenen Text; "es sich um eine private Ortsebwesenheit im Rahmen der Selbständigkeit handelt." zu ergänzen, Nach der Beurteilung durch die IFK ist der Vordruck unter Angabe des nächsten Termins zur beruflichen Eingliederung an das Leistungsteam weiterzuleiten.

Im Hinblick auf die Vermeidung des Entstehens von Mietschulden infolge einer Ortsabwe-senheit ohne Fortzahlung der SGB II - Leistungen ist der elb im Beratungsgespräch - totst schriftlichen Hinweis im Markelatt - nochmaß eingehend darauf hinzuweisen, dess die Kos-ten für die Unterkunft nicht übernommen werden und auch zu befingen wie er die Mietzahlung für diesen Zeitraum sicherstellt

Die Erfahrung zeigt, dass einige el.b die Absicht haben, sich entgegen der Erklärung von vornherein länger als sechs Wochen auswätts aufzuhalten. Es empfiehlt sich daher, sich vom Leistungsberechtigten die Polseunforlagen wie Flugtickets oder Hotelbuchungsbestätigungen vor der Genehmigung vorlegen zu lassen.

Verfahren im Leistungsbereich

HARdinton Accounting for 10

Auswertung Stellungnahme der IFK

Die Auswertung erfolgt ausschließlich nach den vom Bereich "Markt & Integration" im Vordruck "Ortsabwesenheit SGBII Beantragung und Entscheidung" gemachten Angaben.

6.2 Fallgestaltungen

He continue Anna

Genehmigte Ortsabwesenheit bis zu drei Wochen

Grundsätzlich keine Leistungseinstellung

Genehmigte Ortsatzwesenheit bis zu sechs Wochen

Die Leistungen sind für den Zeitraum 22. Kalendertag der Ortsabwesenheit bis zum vom elb angegabenen letzten Tag der Ortsabwesenheit (miss. 42. Kalendertag) einzusteilen und anschließend umgehend wieder aufzunehmen. Evil. Ermittlungen zu einer über den Zeitraum hinaus bestahenden unerlaubten Ortsabwesenheit bleiben unberührt.

Ortsabwesenheit von mehr als sechs Wochen

Die Leistungen sind ab dem 1. Tag der Ortsabwesenheit für die angegebene Dauer der Ortsabwesenheit einzustellen und anschließend umgehend wieder aufzunehmen. Evtl. Ermittlungen zu einer über den Zeitraum bestehenden unerlaubten Ortsabwesenheit bleiben unberührt.

Ortsabwesenheit war von vomherein länger als sechs Wochen beabsichtigt

Hat der eLb erklart, längstens sechs Wochen ortsabwesend zu sein und hat durch Zu-stimmung der zuständigen IFK für die ersten drei Wochen der Ortsabwesenheit Leistun-gen erhalten, ist er zur Rückerstattung derselben verpflichtet, wenn sich im Nachhinein z.B. durch Vorlage der Flugdicktet / Hotelbuchungsbetattägungen nechweisber heraus-stellt, dass die Erkfärung unzutreffend und mithin zu einer anderen Entscheidung geführt

Unerlaubte Ortsabwesenheit

Harantoni Radala, i

Teilt der Bereich "Markt & Integration" eine unerlaubte Ortsabwesanheit (ggf. im rückwir-kend) mit, sind die Leistungen einzustellen und die ggf. überzehlten Beträge zurückzu-fordern. Die Leistungseinstellung ist zu begrenzen, wenn der konkrete Zeitraum der uner-laubten Ortsabwesenheit bekannt ist.

Leistungseinstellungen erfolgen grundsätzlich ausschließlich für das sich in der Ortsabwe senheit befindlicher BG-Mitgläd. Die antwilige KdU ist für den o.g. Zeitraum auf die evti, ver bleibenden BG-Mitglieder zu verteilen.

Housebonn Americans Nr. 01

Ortsabwesenheit von weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft

Für jeden antragspllichtigen e.b ist ein gesonderter Antrag mit der Stellungnahme der iFK nohvandig (ggf. auch Rücksprache mit U25). Bei der Antragstellung ist daher zu klären, wei-che weiteren erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfspemeinschaft ebenfalls ortsabwesend sein werden, ist eine eigene Antragstellung dieser Personen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, sind diese umgehend auf die eigene Antragstellung schriftlich hinzuweisen.

5.3 Rückmeldung aus Ortsabwesenheit

Eine Rückmeldung aus Ortsabwesenheit mit persönlicher Versprache ist grundsätzlich nicht in jedem Fall zwingend erforderlich. Die Aufforderung zur Rückmeldung ausschließlich zur Kentrolle der Rückkehr und Erreichbarkeit ist nicht zulässig. Bei begründeten Zweifeln hat eine Rückmeldung im Rahmen einer terminierten Vorsprache bei der zuständigen IFK zu erfolgen. Die Terminversprache darf jedoch auch hierbei nicht ausschließlich die Rückmeldung thematisieren, sondern dient vielmehr der Überprüfung. Nachhaltung und ggf. Anpassung der aktuell vereinbarten Integrationsstrategle. Ab einer (privaten) Ortsabwesenheit von mehr als 21 Kalendertagen im Jahr hat in jedem Fall eine terminierte Vorsprache im unmittelbaren Anschluss zu erfolgen.
Der Bereich Mäl informiert umgehend den Leistungsbereich bei einem etwalgen Meldeversäumnis. Ebenso bei Konntnis über eine unerlaubte (Verlängerung der) Ortsabwesenheit (siehe 6.2 Einstelkung / Weiterzahlung / Nichtweiterzahlung der Leistungen).

5.4 Verfahren während der Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Ar-beit (insbesondere AGH)

Werden während einer Maßnahme (z.B. AGH) vom Teilnehmer mehr als die zulässigen Freistellungstage beim Maßnahmeträger geltend gemacht (z.B. Urlaub über 6 Wochen), sind diese durch den Maßnahmeträger abzulehnen. Bleibt der Teilnehmer dennoch unentschul-digt über die zulässigen Freistellungstage hinaus der Maßnahme farn, ist die Maßnahme seitens des Trägers unabhängig vom evtl. noch erreichbaren Maßnahmeziel abzubrechen.

Aufgrund des Meßnehmesbtruchs ist durch die zuständige IFK eine Sanktion gem. § 31 Abs. 2 SGB II zu prüfen. Da aufgrund des Meßnehmesbtruchs der eLb wieder den Kundenstatus, anbeitslichs einelt, mösste für das Fernbleiben vom zeit- und ortsnahen Bereich ein Antrag auf Ortsabwesenheit ab dem Tag nach dem Meßnehmesbtruch gestellt werden. Liegt dieser nicht vor bzw. wird dieser abschlägig beschieden, erfolgt die Mittellung durch die zuständige IFK an den Leistungsbereich, dass eine unerlaubte Ortsabwesenheit vorliegt (siehe Punkt 5.3).

5.5 Dokumentation in VERBIS

Das Gespräch zur Antregstellung einer Ortsabwesenheit ist in der Kundenhisterie zu dekumentieren (Aligemeiner Vermerk oder Beratungsvermerk). Zur Erfassung in VERBIS wird auf die entsprechende Arbeitshilfe verwiesen.

HANDING GOLD FOR THE STATE OF

Maranastra Assistanti Ni td.

7. Vordrucke

Antragetellung OAW über BK-Text zentral

— "Ortsabwesenheit SGBII Beantragung und Entscheidung"
Ablehnungsbescheid OAW über BK-Text lokal JC FK

— "Ablehnung OAW"

Wird der Ortsabwesenheit nicht zugestimmt, erteilt die IFK unter Verwendung des BK-Textes *Ablehnung OAW" den Ablehnungsbescheid über die Nichtzustimmung zur Ortsabwesenheit.

Sowohl der vollständige Vordruck "Ortsatwesenheit SGBII Beantragung und Entscheidung" als auch eine Mehrausfertigung des Ablehnungsbescheides sind dem Leistungsbereich komplett zu übermitteln. Der Ablehnungsbescheid ist zusätzlich in der VERBIS Dokumentenverweitung abzulegen.

Berlin, den 28.06.2016

Im Auftrao

Comelia Richter Leiterin in der Geschäftsführungsebene

Manufactor Alternation

14.03.2016



Verfahren zur Einleitung und Umsetzung von Sanktionen

Gesetzesgrundlage: §§ 31-32 SGB II

http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Centent/A20-Intern/A201-Organisation/Publikation/pdf/Sozialgesetzbuch-Zweites-Buch-SGB-II.pdf

5.31 SGB II - Pflichtverletzungen
 5.31 SGB II - Hechtsfolgen bis Pflichtverletzungen
 5.32 SGB II - Meldeverstramdisse
 Varfahre im Leitungsbardich
 Basendarheiten zum Anhannaberfahren

Geschäftspolitischer Schwerpunkt ist u.a. die Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledi-gung in der Sachbearbeitung und damit die Reduzierung von Fehlerquoten in Bezug auf die ordnungsgemiße Leistungserbringung. Ziel ist die Senkung der Stattgaben im sozialgericht-lichen Vorverlahren (Widerspruchsverfahren) auf unter 10%; soweit diese auf fehlerhafte Rochtsanwendung oder unzurelchende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind.

1. § 31 SGB II - Pflichtverletzungen

1.1 6 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB II

Begeht ein/eine eLb eine Pflichtverletzung nach § 31 Abs. 1 SGB li, as ist er/eie zum jeweiligen Sachverhalt (gemäß § 24 SGB X) grundsatzlich unter einer Fristsetzung von 14 Kalendertagen zuzüglich drei Werktage für die Postrusteilung anzuhören. Semit soll ihm/ihr Gelegenheit für eine schriftliche Stellungnehme gegeben werden.

In der Regel wird die Teilnahme an einer Maßnahme im Rahmen einer EinV festgehalten. Eine etwalge Sanktion für den Nichtantritt der Maßnahme erfolgt jedoch nicht nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II (Verstoß opgen Pflichten aus der EinV) eondern nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II (Vichtentritt einer zumütbaren Maßnahme zur Einjederung). Es wird hier also auf das Zuweiaungsachreiben und dessen Rechtsfolgebelehrung abgestellt.

Die Anhörung hat durch das Team M&I zu erfolgen. Es ist die Textvorlage "Sanktion-Anhörung – Anfrage wichtiger Grund (2a31-43)" über BK-Textvorlagen zu verwerden. Eine Durchschrift ist dem zuständigen Team für Leistungsangelegenheiten verzuhalten.

Der gesamte Vorgang verbleibt bis Ablauf der Anhörungsfrist (grundsätzlich 14 Tege + 3 Tage Postlaufzeit) bzw. Posteingang der Stellungnahme des Kunden auf Wiederverlage bei der veranlassenden Stelle (Team MSI). Nach Posteingang oder Ablauf der Anhörungsfrist erfolgt seitens der Vermittungsfachkraft (VFK) die Beurteilung, ob ein wichtiger Grund I.S.d. § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB II vorliegt, ist dies der Fall, ist keine Sanktion einzuleiten und eine Unterrichtung des Leistungsbereichs entbehrlich. Liegt kein wichtiger Grund vor, ist eine Sanktion einzuleiten und der Vergang unter Beifügung folgender Unterlegen an den Leistungsbereich weiterzuleiten:

Wird eine Sanktion gem. § 31a Abs. 1 Satz 6 SGB il nech erklärter Mitwirkung der/des eLb auf eine Minderung um 60% des Regelsetzes begrenzt, ist die Entscheldung und das ausgeübte Ermessen durch die VFK in der Sanktionsverfügung zu dokumentieren und an zuständigen Leistungsbereich weiterzuleiten.

2.2 Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen nach § 31 Abs.1 SGB II (U25)

Erstmelige Vorstöße gegen die EinV oder Ablehnung von VV bzw. Maßnahmen zu Eingliederung führen bei eLb unter 25 Jahren zu einem vollständigen Wegfall des maßgeblichen Regelbedarfs sovie der evil gezahlten Mehrbedarfe. Werden aufgrund von Einkommensanrechnung nur noch KdU gezahlt, kann eine Sanktion der ersten Pflichtverletzung nicht umgasatzt werden.

Eine wiederheite Pflichtverletzung nach § 31 Abs. 1 SGB II führt zum vollständigen Wegfal des ALG II (Inkl. aller evtl. Mehrbedarfe und der Kütl), Gern. aktueller Rechtsprechung wirde bei mehrköpigen Bedarfspremisnechafen der sanktionierte KdU-Antiel als Anspruch auf die anderen Mitglieder anteilig verteit/ausgezahlt, sedass im Ergebnis kehn Mietschulden fordert werden.

Die Sanktion erfolgt jeweils für die Dauer von 3 Monaton beginnend mit dem 1. des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerdens des Sanktionsbescheides folgt. Eine Verkürzung des Sanktionszeitraums auf 6 Wechen ist möglich. Die Vorausseitzungen bzw. beispielnaft aufgeführten Tatibestände in den Fachtichen Hinwelsan zu 55 31-315 80B il sind zu beachten. Bei der Einscheidung, ob eine Verkürzung des Sanktionszeitraums erfolgen soll oder nicht, ist Ermessen auszuüben. Die Ausübung des Ermessens ist in der Sanktionsverfügung zu dakumentieren.

3. § 32 SGB II - Meldeversäumnisse

disastant Asartan Kranan Neces

3.1 Erste Einladung

Unit artifering Kross

Nach dem Meldeversaumnis erfolgt die Anhörung durch das Teem Mål. Es ist die Textverlege "Sanktion-Anhörung – Antrage wichtiger Grund (2a31-43)" über BK-Textverlagen zu verwenden. Eine Durchschrift ist dem zuständigen Teem für angelegenheiten vorzuhalten

Parallel zum Anhörungsverfahren ist der/die eLb erneut einzuladen. Diese Einladung erfolgt über ATV als erneute enste Einladung. Es wird empfohlen den neuen Einladungstermin mit dem Ablauf der Anhörungsfrist auf denselben Tog zu legen.

Eine ggf, noch laufende Anhörungsfrist zu einem früheren Meldeversäumnis oder sonstigen Sanktionstatbestand ist bei der Erstellung des Anhörungsschreibens nicht zu berück-sichtigen, da der Eintritt der Sanktion nicht unterstellt werden kann. Bereits entschiedene und in VerBIS vormerkte Sanktionszeiträume und Höhen sind gemäß der BK-Maske in die Anhörung aufzunehmen.

Der gesamte Vergang verbleibt bis Ablauf der Anhörungsfrist bzw. Posteingang der Stellungnahme des Kunden auf Wiedervorlage bei der veranlassenden Stelle (Team M&). Nach Posteingang oder Ablauf der Anhörungsfrist erfolgt seitens der VFK die Beurteilung, ob ein wichtiger Grund i.S.d. § 32 Abs. 1 Satz 2 SGB i verliegt, ist die der Fall; ist keine Sanktion einzuletten und eine Unterrichtung des Leistungsbereichs entbehrlich. Liegt kein

Sanktion EinV	 Sanktionsvordruck § 31 (BK-Browser Lokale Vorlagen) Ausdruck des qualitizierten VerBIS-Vermerks mit dem Inhalt des entsprechenden Textbausteins aus der <u>Anlage 1</u> Unterlagen des Anhörungsverfahrens
Sanktion VV	Sanktionsvordruck § 31 (BK-Browser Lokale Vorlagen) Ausdruck des qualifizierien VerBIS-Vermerke mit dem Inhalt des entsprechenden Textbausteine aus der Anlage 1 Unterlagen des Anhörungsverfahrens Zweitschrift des VV an den/die eLb einschließlich der Rechtsfolgebelehrung und eines Absendevermerks auf dem Schriftstuck (es ist das PDF-Dokument zu verwenden, desse automatisch bei Erstellung des VV in der BK-Auskunft hinterlegt wird; zu finden über Auftuf des/der eLb in zPDV) Sanktionsbegründende Schreiben, z.B. 2 VVI mit Außerungen des/der eLb 2 VVI mit Außerungen des/der eLb
Sanktion Maßnahme- zuweisung	Sanktionsvordruck § 31 (BK-Browser Lokale Vorlagen) Ausdruck des quelifizierten VerBiS-Vermerks mit dem Inhalt des entsprechenden Textbausteins aus der Antage 1 Unterlagen des Anhörungsverfahrens Zweitschrift des Zuweisungsschreibens an den/die eLb einschließlich der Rechtsfolgebelehrung und eines Absendevermerks auf dem Schriftstück (es ist das PDF-Dokument zu verwenden, dass autematisch bei Erstellung des Zuweisungsschreibens in der BK-Auskunft hinterlegt wird; zu finden über Aufurt des/der eLb in zPDV) Sanktionsbegründende Schreiben, z.B. c Rücklauf zum Zuweisungsschreiben mit Außerungen des/der eLb o Rücklauf zum Zuweisungsschreiben mit Rückmeldung des

Programma Anymous a Nr. 64

1.2 § 31 Abs.2 Nr. 1-4 SGB II

Tatbestände des § 31 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II werden im Regelfall durch das Team Leistungsangelegenheiten festgestellt und sanktioniert.

Das Herbeiführen von Hilfebedürftigkeit durch unbezahlten Urlaub während eines Beschäftigungsverhältnisses gilt als unwirtschaftliches Verhalten und wird durch den Bereich Mäß geprüßt und bei Vorliegen der Voraussetzungen an das zuständige Leietungsteam zur Umsetzung der Sanktion weitergeleitet.

2. §§ 31a,b SGB II - Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen

2.1 Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen nach § 31 Abs.1 SGB II (Ú25)

Erstmalige Pflichtverletzungen nach § 31 Abs. 1 SGB II führen zu einer Sanktion i.H.v. 30%, wiederholte Pflichtverletzungen zu einer Sanktion i.H.v. 60% des maßgeblichen Regelbedarfs. Jede weitere wiederholte Pflichtverletzung führt zu einem vollständigen Wegfall des ALG II (rinkl. aller evtl. Mehrbedarfe und der KdU). Gem. aktueller Rechtsprechung wird bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften der sanktionierte KdU-Anteil als Anspruch auf die anderen Mitglieder anteilig verteilt/ausgezahlt, sodass im Ergebnis keine Mietschulden forciert werden.

wichtiger Grund vor, ist eine Sanktion einzuleiten und der Vergang unter Beifügung folgender Unterlagen an den Leistungsbereich weiterzuleiten:

Harrison Assessment St. 64

Sanktionsvordruck § 32 (BK-Browser Lokale Vorlagen)
Ausdruck das qualifizierten VerBIS-Vermerks mit dem Inhalt des entsprechenden Textbausteins aus der Antage 1
Zweitschrift der Einladung an den/die eLb einschließlich der Rechtsfolgebelehrung und eines Absendevermerks auf dem Schriftstück (es ist das PDF-Ookument zu verwenden, dass automatisch bei Erstellung der Einladung in der BK-Auskunft hinterlegt wird; zu finden über Aufruf des/der elb in zPDV) Anhörungsschreiben mit Absendevermerk und soweit vorhanden, Stellungnahme des/der elb (legt) die abgefordente Stellungnahme nicht vor, ist dies auf dem Entwurf des Anhörungsschreibens zu dokumentleren)
Zustellungsbeleg(e), sofern Einladung und/oder Anhörungsschreiben zugesteilt wurde(n)

3.2 Weltere Einladungen nach Meldeversäumnissen

Die aLb sind unabhängig vom Kundenstatus auch nach mehreren Mekseversäumnissen weiterhin einzuladen. Eine EinV ist (soweit keine gültige EinV vorliegt) ebenfalls abzuschließen. Sollite dies aufgrund der fehlenden Vorsprachen durch den/die eLb nicht möglich sein, ist die EinV als Verweitungsakt zu erlassen.

3.3 Auffällige Arbeitsunfähigkeit zu Meldeversäumnissen

Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist grundsätzlich als wichtiger Grund anzuerkennen. Arbeitsunfähigkeit ist jedoch nicht in jedom Einzelfall gleichbedeutend mit einer krankheitsbedingten Unfähigkeit, zu einem Mekletermin zu erscheinen. Jedenfalls nech vorheriger Aufforderung kann von Leistungsberechtigten auch ein ärztliches Attest für die Unmöglichkeit des Erscheinens zu einem Mekletermin vorlangt werden (vol. Bundessozialgericht, Urteil vom 9,11,2010 - Az. 8 4 AS 27/10 B - juris Rn. 32)

Erscheint ein/eine eLb mehrfach nicht zum Moldetermin und begründet dies jeweils nit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, so ist bei Versand der Einladung über ATV die Rechtsfolge "I.V.m. § 309 Abs. 3 Satz 3 SGB III (Fortwirkung im Krankheitsfolb" zu wählen. Dadurch bleibt der in der Einladung benannte Meldetermin bestehen und muss von dem/der eLB am 1. Werktag nech Ende der Arbeitsunfähigkeit unsufgefordert nechgeholt worden. Erscheint erfols zu diesem Termin nicht, ist analog den Ausführungen unter 3.1 das Anhörungs- und anschließend ggf, das Sanktionsverfahren einzuleiten.

Wird auch auf die Einladungen mit Fortwirkung im Krankheitstall weiterhin mit nehtlosen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seitens des/der elb reaglent, so ist eine weitere Einladung zu einem Mekdetermin über ATV mit der Rechtsfolge "J.V.m. § 309 Abs. 3 Satz 3 SGB III (Wegeunfähigkeitsbescheinigung)" zu erstellen. Diese Einladung beinhaltet die Einladung mit Fortwirkung im Krankheitsfall und erweitert diese um den Zusatz, dass der o.g. Grundsatz, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als wichtiger Grund anzusrikennen sit, keine Anwendung findet. Stattdessan ist von dem/der elb bei weiterer Arbeitsunfähigkeit eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Kosten für die Wegeunfähigkeitsbescheinigung werden (as ale geltend gemacht werden) I.H.v. 5,36 EUR durch das Jebeenter erstattet. Die Abrechnung erfolgt analog der Abrechnung der Kosten für die Hausarzübnefe über die Fachassistenten / Fachassistentinnen der jeweiligen Teams Mål unter Nutzung von ERP.

4. Verfahren im Leistungsbereich

Nach Erstellung des Sanktionsbescheides informiert die Bescheid erteilende Stelle (Team LG) die Sanktion ausfäsende Stelle (Team M&I) darüber. Dies erfolgt durch Erstellung eines Eintrags in der Kundenhätsterie des jeweiligen Bewerberdatensatzes in VerBIS sewie einer Wiedervorlage für den Hauptbetrauer des/der el.b.

Text for Vermerk (Vermerktyp = Aligemeiner Vermerk - schriftlich) in die Betreftzeile: .Sanktionsbescheid § 31 Abs., 1 (Nr.) am [Datum] erteilt." bzw. .Sanktionsbescheid § 32 am [Datum] erteilt."

5. Besonderheiten zum Anhörungsverfahren

Housestina Assaula più la

Bei Anhörungen, die auf eino Sanktion I.H.v. mehr als 30% hinauslaufen, ist darauf zu achten, dass neben der korrekten Angabe der angedachten Sanktionshöhe zwingend die Höhe des gem. § 31a Abs. 3 SGB II auszugebenden Gutscheins (ergitnzende Sachleistungen) anzugeben ist. Die Gutscheinhöhe ist abhängig von der vorgesehenen Sanktion. Sie ist der Anlage 3 zu den Fachlichen, Höweisen Zu. § § 31-31b SGB II zu entnehmen, walche bei Eingabe von einer Gesamtsanktionshöhe von 40% und mehr im Überschneidungszeitraum direkt in der BK-Textvorlage aufgerufen werden können.

Die tatsachliche Ausgabe von Gutacheinhöhe in den Anhörungsschreiben erfolgt ausschließlich bei Sachverhalten nach § 31 SGB II.

Für Fallgestellungen, bei denen durch die Sanktion die KdU betroffen sein wird, ist bereits im Anhörungsverfahren gem. der Kopperationsverschbautrig mit dem Bezirksamt (Punkt II.5. Sanktionen Seite 9-10) zu verfahren.

- Für die in den Anhörungsschreiben in Aussicht gestellten Sanktionsbeträge gilt folgendes:

 in bis einschließlich am 14.11, eines jeden Ild. Kalenderjahres erstellten Anhörungen sind die Sanktionsbeträge des jeweils Ild. Kalenderjahres (besierend auf den entsprechenden Regeleätzen) zu verwenden

 in ab einschließlich dem 15.11, eines jeden Ild. Kalenderjahres erstellten Anhörungen sind die Sanktionsbeträge des jeweils folgenden Kalenderjahres (besierend auf den entsprechenden Regeleätzen) zu verwenden

 eine entsprechende Tabellar/Übersicht ist unter folgendem Lint zu finden nicht dieser Regelung entsprechende Anhörungsschreiben werden im Sanktionsverfahren durch den Leistungsbereich nicht umgesetzt und dem zuständigen Team Mål wieder zurückgegeben

Berlin, den 14.03.2016

gez. Cornelia Richter LGF

Hamairiama Anyamana



Unterbringung erwerbsfähiger Obdachloser

Ergebnis der Arbeitsgruppe *Schnittstellen Leistungsbereich ← → Markt & Integration*

Diese Handlungsempfehlung ist mit dem Soziaklienst für wehnungslose Menschen des Amfes für soziale Dienste beim Bozirkramt Friodrichshain-Kreuzberg von Berlin abgestimmt und entspricht der Anlage 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Der Sozialdienst für wehnungslese Menschen des Amtes für soziale Dienste bleibt weiterhin die erste Anlaufstelle für unterzubtringende wehnungslese Menschen

Dort erfolgt eine erste Anamnese, Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, weitere Hilfepfenung und nötigenfalls Einbeziehung anderer Betreuungsdienste wie z.B. den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD), das Jugendamt o.e.

Unterbringung in einer Pension

- Die Soziale Wohnhilfe (Sozialdienst) sucht und reserviert in Zusammenarbeit mit der Ordnungsstelle eine Unterkunft und stellt eine Bestätigung darüber aus. Die Stellungnahme für die Art der Unterbringung erhält die Ordnungsstelle, Der Vordruck für die Pension anthalt den Hinweils, duss die Kosten vom JobCenter beglichen werden und die Rechnungen derhin geschickt werden müssen. Eine Durchschrift sowie die Stellungnahme des Soziaktienates erhalt des zuständige JobCenter.
- Die Verlängerung der Reservierung kann per Fax erfolgen. Die folgenden Termine bei der Sozialen Wohnhilfe werden mit dem Verlängerungstermin für die Unterkunft gekoppeit. In der Regel eötlie die Unterkunft jeweils für 1 Menat verlängert werden, in begründeten Fällen sind auch längere Zelträume möglich.

Bei Klienten, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) betreut werden, ist eine Aussage hinsichtlich des Unterbringungszeitraumes an die Soziale Wohnhilfe notwendig. Die Soziale Wohnhilfe oder ggf. der Sozialpsychiatrische Dienst koordiniert alle erforderlichen Schritte, um den Leistungsempfänger mit Wohnraum zu

- Wenn der Leistungsempfänger Einkommen hat, wird das Sozialamt als Amtshilfe den voraussichtlichen Eigenanteil für die Kosten der Unterkunft berechnen und auf dem Vordruck vermerken.
- Der Leistungsempfänger wird danach zur Aufnahme der Algil Zahlung und zur Ausstellung des Kostenübernahmascheins zum JobGenter (Leistungsbereich) geschick.
- Wenn der Leistungsempflänger bereits Algil bezieht und eine Unterkunft benötigt, wird des JobDenter ihn zur Sozialen Wohnhille des Amtes für soziale Dienste

Wenn der Leistungsempfänger bereits Algli bezieht und eine Hilte in einer Einrichtung benötigt, wird das JobCenter ihn zum Sozialen Wehnhilfe schicken und dorthin den Leistungsbescheid faxen. Weiteres Verfahren wie oben Pkt. 1 erster Absatz

2. 2 Leistungsempfänger wurde bereits aufgenommen

Total Charles Annual (1974)

2.2.1 LE hat eine zuständigkeitsbegründende Beriiner Meldeadresse

Die Soziale Wohnhilfe oder ggf, der sozialpsychiatrische Dienst prüft im Rahmen der Anamnase, ob eine Hilfe nach 5 67 SGB XII bei diesem Träger befürwortet werden kann.

- Falls eine Befünworlung nicht sofort erfolgen kann, wird der LE mit einem entsprechenden Hinwalis zum JobCenter zur Aufnahme der Algil-Zahlung -Regelleistung ohne Miste geschickt.
- Das Sozialamt entscheidet über die Leistung Aufhahme in der ambulanten oder stationüren Einrichtung und stellt ggf, die Kostenübernahme für die Betreuungskosten aus, Auf der Kostenübernahme für die stellonstre Unterbingung ist der Alg II Leistungsenteil (Kosten der Unterkunft) des Tegessatzes vermerkt. Durchschriften der Stellungnehme des Sozialdienstes, der zahlungsrelevanten Unterlagen und der Kostenübernahme erhalt das JobCenter.
- 2.2.2 Leistungsempfänger kommt aus dem Bundesgebiet, ambulant / stetioner bereits

wie oben unter Punkt 2.1.2

gez. Felisiak

Hard Olympic programmes

schicken und derthin den Leistungsbescheid faxen. Weiteres Verfahren wie oben Pkt. 1, erster Absatz.

Unterbringung im BEW (betreutes Einzelwohnen) / BGW (betreutes Gruppenwohnen) / stationären Einrichtungen I. S. § 67 SGB XII

Plausinterna Angelia de Na Ma

2.1 Leistungsempfänger wurde noch nicht aufgenommen

2.1.1 LE hat eine zuständigkeitsbegründende Berliner einwohneramtliche Meldeadresse

- ➤ Bis zur Klärung und Aufnahme wird der LE in einer Pension untergebracht, s.o.
- Die Stellungnahme der Sozialen Wohnhilfe oder ggt. des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Aufnahme in der ambulanten und stationaren Einrichtung und die zahlungsrelevanten Unterlagen erhält der Verweltungsdienst des Amtes für soziale
- Das Sozialamt entscheidet über die Leistung und stellt ggf. die Kostenübernahme für

Auf der Kostenübernahme für die stationäre Unterbringung ist der Algil – Leistungsanteil (Kosten der Unterkunft) des Tagessatzes vermerkt. Durchschriften der zahlungsreievanten Unterlagen und der Kostenübernahme erhält des JobCenter.

- Der Leistungsampfänger wird danach mit der Kostenübernahme zur Aufnahme der Algil Zahlung zum JobCenter (Leistungsbereich) geschickt.
- Wenn der Leistungsempfänger bereits Algil bezieht und eine Hilfe in einer Einrichtung benötigt, muss das JobCanter ihn zur Sozialen Wohnhilfe des Amtes für soziale Dienste schicken und dorthin den Leistungsbescheid faxen. Weiteres Verfahren wie oben Pkt. 1 erster Absatz.

2.1.2 Leislungsemp/snoer kommt aus dem Bundesgebiel, ambulante oder stationare Unterbingung nach 5 67 SGB XII vom Sozialdienst geplant

- ➢ Bis zur Klärung und Aufnahme wird der LE in einer Pension untergebracht, a.o.
- Im Rahmen der Anamnese prüft die Soziale Wohnhilfe, ob vor dem Ortswechsel Sozialhilfe gezahlt wurde, in diesem Fall bleibt der vorherige SH-Träger gemäß § 98 Abs. 5 SGB XII für die ambulanten Kosten zuständig und die anspruchsbegründenden Unterlagen werden an den zuständigen SH Träger wie auch an den Träger der Betreuungshilfe und das JobCenter übermitteit.
- Der Leistungsempfänger wird danach zur Aufnahme der Algil Zehlung zum JobCenter geschickt.



Kurzinformation Nr. 06

22.06.2005

Betreff:

Zusammenarbeit des JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg mit dem Allgemeinen sozialpädagogischen Dienst und der Sozialen Wohn- und Haftentlassenenhilfe des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Ergebnis der Arbeitagruppe 'Schnittstellen Leistungsbereich ← → Markt & Integration'

Der Text dieser Handhingsempfehlung ist mit den o.g. Diensten des BA Friedrichshain-Kreutberg abgestimmt.

Das JobCenter kann die Dienste der beiden o.g. Beratungsstellen kostenlos zur Unterstützung und Ergänzung seiner Beratungs- und Integrationstätigkeit nach dem folgenden Verfahren nutzen und einschalten.

Erläuterungen zum Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD)

siehe Anlage 1 (ASD - Flyer)

Erläuterungen zur Sozialen Wohn- und Haftentlassenenhlife (SWH)

siehe Anlage 2 (Soziale Wohnhilfe - Flyer)

- Verfahren zur Einschaltung der Beratungsdienste
- Feststellung des zusätzlichen/ ergänzenden Beratungsbedarfes
- 2. Ausstellung des Laufzettels
 - 1.1. Festlegung, welcher Beratungsdienst in Anspruch genommen werden soll (falls es zu einer falschen Einschätzung hinsichtlich der Zuständigkeit kommt, wird der Kunde an den jeweils anderen Beratungsdienst "unkompliziert" weitergeleitet
 - 1.2. Benennung des dortigen Ansprechpartners des ASD nach dem Straßenverzeichnis (siehe Anlage) / der SWH nach der Übersicht Zuständigkeit (siehe Anlage) auf dem Laufzettel
 - 1.3. <u>Kurze Anliegensschilderung</u> (bei "brisanten" Anliegen, die dem Klienten nicht direkt mitgeteilt werden sollen, ist auch der Vermerk >> Bitte um Rückruf<< möglich
 - 1.4. Vermerk des Ansprechpartners im JobCenter mit Name, Organisationszeichen und Telefonnummer bitte nicht vergessen!

Standorte und Ansprechpartnerinnen der Fachdienste:

Eachstelle Wohnungsnotfalle/Soziule Wohnhilfe SWH:

Yorckstr. 4 = 11, 10958 Berlin, Tol.: 90298-2152, Fax: 3415 Sabine,Saggau@ba-fk.vcrwalt-berlin.de

Gesundheitsamt: Sozialpsychiatrischer Dienst:

Ortstell Friedrichshain; Koppenstr. 38 – 40, 10243 Berlin, Tel.; 90298-2770, Fax; 4883 SpDI-Koppenstr@ha-fk.varwalf-berlin.de

Ortstell Kreuzberg: Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin, Tel.: 7475-5936, Fax: 5915 SpDI-Müllenhoffstr@bark.verwalt berlin.de

Kinder- und Jugendnsychiatrischer Dienst:

Urbanstr. 24, 10967 Berlin, Tel.: 90298-4968, Fax: 4970 KJPD@ba-fk.verwalt-berlin.de

Kinder- und Jugendaesundheitsdienst;

Ortstell Friedrichshain: Koppenstr. 38 – 40, 10243 Berlin, Tel.: 90298-2813, Fax: 2463

Oristell Kreuzberg: Urbanstr. 24 / Hofgebäude, 10987 Berlin, Tel.: 90298-7342, Fax: 7337 kigd@ba-fk.verwalt-berlin.dg

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kronke Menschen

Ortsteil Kreuzberg Urbanstr. 24, 10967 Berlin, Tel.: 90298-8359, Fax: 8358 behindertenberatung@ba-tk.verwalt-berlin.de

Ortstell Friedrichshain Koppenstr. 38-40, 10243 Berlin, Tele.: 90298-4676. Fax: 4883

- Aushändigung des Laufzettel an den Klienten / alternativ Übermittlung mittels Fax / E-Mail bei vorheriger telefonischer Rücksprache
- Nach erfolgter Beratung durch den Sozialdienst erfolgt ein Rücklauf in schriftlicher Form über Inhalt des Gespräches bzw. unter Beachtung des Datenschutzes eine Einschätzung der persönlichen Situation oder einer Empfehlung für das zukünftige Handeln unter Einbeziehung der Gegebenheiten an das JobCenter.
 - Der Sozialdienst ist nur durch Rückmeldung des Jobcenters zu informieren, wenn der Empfehlung nicht nachgegangen wird bzw. werden kann.
- Der Rücklauf (wie unter Punkt 4 geschildert) erfolgt auch, wenn Klienten die Beratungsdienste initiativ in Anspruch nehmen und dort bekannt ist, dass Algil - Bezug vorliegt.

gez Felisiak

2



Förderung der beruflichen Weiterbildung

Der Bereich 'Markt 8 Integration' stellt sicher, dass dem Toam 714 fallbezogen stets vollständig, die relevanten zahlungsbegründenden Unterlagen in folgender Reihenfolge zugeleitet werden:

Maßnahmebogen aus COSACH und Vortrag des Teilnehmers mit dem Elldungsträger in Kopla

Kosten und Kündigungsbedingungen sind dem Vertrag mit dem Bildungsträger zu entnehmen und mit dem Maßnahmebogen abzuglaschen; damit ist der Erstettungsanspruch bei Abbruch ohne einen wichtigen Grund erkennbar.

11. Bildunggeutschein mit Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummer

→ Rücklauf des original BGS und der fachlichen Stellungnahme rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme an das T 714.

Antreg "Fragobogen zur Förderung der Teilnahme an einer berufflehen Welterbildungsmaßnahme"

Dieser enthält Angaben zur Übernahme Kinderbetreuungskosten, Fahrkosten und Kosten auswärtiger Unterbringung, WICHTIG: Die Bankverbindung (IBAN) des Kunden muss in dem Antrag angegeben sein!

III a. Bei Veränderung z.B. der Fahrstrocks bzw. des Verkehramittels, der Fahrtkosten, der Kinderbetreuungskosten und/eder bei Änderung hinsichtlich auswürtiger Unterbringung ist die MN Veränderungsmitteilung SGB II auszugeben

Hausinterno Fachlicho Stollungnahme aus den jokolen BK-Vorlager dee JC B F-K dan zustündigen Arbeitsverreittiern/ Fellm shließlich des Ausdrucks des Verbis-Vermerks (Einlösung BG8/Stellungnahme zum 2G3)

Das Fehlen einer dieser Unterlagen führt zur Rücksendung en die zuständige Integrationsfachkraft

Ggf. Motivationsschreiben

→ Schreiben des/ der Kunden/-in, in dem die Motivation und die Gründe für die beantragte Qualifizierung dargelegt werden

Ggf. Arbeitsmarktanalyse, ≥ B.

→ Ausdruck der VerBIS-Abfragen SteA → BewA.
 → Ausdruck des PP-Tools BAC.

Hardward Black States

→ Ausdruck des Arbeitsmarktmonitors.

→ Ausdruck aus BERUFE.NET _Zahlen/Daten/Fakten*.

Ggf. Unterlagen zur begehrten Bildungsmaßnahme,

Navardania Armania

→ Flyer, → Maßnahmebogen.

gez, Richter

731.TL	714.TL	73.BL	LGF	

714.TL mit der Bitte um Mitzeichnung

73.BL mit der Bitte um Prüfung und Mitzeichnung
 LGF mit der Bitte um Prüfung und Mitzeichnung

- RINZELFALLENTSCHEIDUNGEN/ Betriebliche E

Habilitares Anwersung für die

einer Einzelfelientscheidung ist der vom Bildungsträger vollständig ausgefüllte abungsbogen für eine berufliche Welterbildungsmaßnahme im Einzelfall mil Bei einer Einzelf Erhebungsbogen Stellungnahme des Bereiches "Markt und Integration" und des Team OS041 der Agentur für Arbeit Berlin Mitte beizufügen (einschl. Schulungsvertrag und Lehrplan).

Abiehnung von F\u00f6rderungen der berufflichen Weiterbildung

Die Ablehnung der Förderung der beruflichen Welterbildung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Dazu ist der Vordruck "FbW_Ablehnungsbescheid SGB II" aus den BK-Vorlagen zu verwenden, welcher kundenbezogen nur über CoSach (Maßnahme oder BGS) aufrufber

2.) Das Original des Bescheides wird an den/ die Kunden/ in gesandt

3.) Der Entwurf des Bescheides mit Unterschrift der Führungskraft und einem Absendungsvermerk muss zusammen mit dem gesamten Vorgang an das Team 714 weitergeleitet und dort abgelegt werden

4.) Dokumentation der Ablehnung und der Vorgengsweiterleitung in VerBIS.

de Unterlagen sind dem Vorgang zur Ablage im Team 714 beizufügen:

Antrag auf Förderung der beruflichen Weiterbildung Sollte der Antrag auf Förderung der beruflichen Weiterbildung formlos gestellt worden sein, ist der antsprachende VerBIS-Vermerk hinzuzufügen.

Qualifizierter VerBIS-Vermerk über die individuellen Ablehnungsgründe, z.B.:

→Nichtvorliegen der persönlichen / fachlichen Eignung gem. § 3 Abs.1 S.2 SGB II,

→ keine Notwendigkeit zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, da keine Verbesserung der Integrationschancen prognostiziert v gem. § 18 Abs.1 SGB II I.V.m. § 81 Abs.1 S.1 Nr.1 SGB III,

→ keine zugelassene/ zertifizierte Maßnahm gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 81 Abs.1 S.1 Nr.3 SGB III,

→ keine Vermittlung von beruflichen Inhalten gem. § 16 Abs.1 SGB II I.V.m. § 180 Abs. 3 SGB III,

→ keine Sicherstellung der Finanzierung des dritten Drittels aufgrund bundesoder landesrechtlicher Regelungen gem. § 16 Abs.1 SGB II I.V.m. § 180 Abs. 4 SGB III.

Anlage zur HIA Nr. 07

Folgende Information zu den Fahrkosten dient der Unterstützung der Integrationsfachkräfte

In der Stellungnahme wird ausschließlich die Entscheidung des Arbeitsvermittlers <u>dem</u> <u>Grunde nach</u> getroffen (positive oder negative Stellungnahme).

Harristen Section 62

- FAHRKOSTEN

OVM: § 85 SGB III verweist auf § 83 Abs. 1 und 3 SGB III regelt, dass bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nur die Kosten für das preisgünstigste öffentliche Verkehrsmittel getragen werden.

Für den Fall, dass ein anderes Verkehramittel genutzt wird, ist die Wegstreckenentschädigung nach dem Reisekostengesetz zu zahlen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kommt es ausschließlich darauf an, welches Verkehrsmittel tatsächlich genutzt wird, nicht welches wirtschaftlicher oder zumutbar ist

Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird für jeden Monat das Sozialticket gewährt, ausgenommen der Schulungsort befindet sich im Tarifbereich C.

Bei einer Maßnahmedauer von unter einem Monat ist die Erstattung der Fahrkosten in Form von Einzelfahrscheinen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch die Kostenübernahme des Sozialtickets möglich.

Kostenübernahme Sozialticket: Die Entscheidung soll unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getroffen, begründet und dokumentiert werden.

z.B.: Maßnahmedauer unter einem Monat, aber wegen Einladungen zur AV im Rahmen des Absolventenmanagements oder/ und verstärkte Bewerbungsbemühungen, die eine Mobilität im Tarifbereich AB nötig machen, ist die Kostenübernahme für das Sozialicket engemessen.

 z.B.: Eine Summierung der Einzelfahrscheine ergibt Kosten über der H
öhe des Sozialtickets, deshalb ist aus Gr
ünden der der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Kostenübernahme für das Sozialticket angemessen.

Bei der Entscheidung für die Nulzung sonstiger Verkehrsmittel (Pkw) ist ein Houtenplaner mit Angabe der Kilometer zum Nachweis der Plausibilität der Angaben der fachlichen Stellungnahme beizufügen.

Eahrkostenübernahme bei berufsbegieltenden Maßnahmen: Grundsatzlich ist zu beschten, dass Fahrkosten nur für die Tage übernemmen werden können, an denen tatsächlich Fahrten zum Bildungsträger notwendig sind (i.d.R. ein- bis

Bei der Entscheidung über die Fehrkosten sind zwei Fallkonstellationen bzgl. der zeitlichen Abfolge zu unterscheiden:

- 1. Das Arbeitsverhältnis wird bereits ausgeübt, anschließend wird die berufsbegleitende Ausbildung begonnen
- Arbeitsverhältnis und berufsbegleitende Ausbildung beginnen zum selben Zeitpunkt.

Managare Assembly to 97

zu 1. Die Fahrkosten onistehen bereits durch das Arbeitsverhältnis. Die Kosten (Fahrwag zum Bildungsträger) sind nur zu übernehmen, wann ein PKW genutzt wird, da dann zusätzliche Kesten entstehen, nicht jedoch, wann ein Monatsticket vorhanden ist, da diese Kosten nicht teilher eind

Hier muss eine Feststellung darüber getroffen werden, ab die Arbeitsaufhahme und die Aufhahme der berufsbegleitenden Ausbildung derart eng miteinander verknüpft sind, dass sie miteinander stehen und fallen.

sie miteinander stehen und fallen. Sofern dies anzunehmen ist, werden die Fahrkosten nicht primär durch die Arbeitsaufnahme sis solche verursacht, sondern eben auch durch die berurtsbegleitende Ausbildung, so dass Fahrkosten hier dem Grunde nach immer berücksichtigen werden missen. Die Kosten (Fahrweg zum Bildungsträger) sind zu übernehmen, wenn ein PKW genutzt wird, da dann zusätzliche Kosten entstehen. Im Falle der Nutzung einer Zeitmonatiskarte sind die Kosten enteilig zu tragen. Die Höhe der zu berücksichtigenden Fahrkosten wird ermittelt, in dem die auf die Arbeitsaufnahme, entfallenden Zeitanteile ins Verhältnis zu den auf die FbW-Maßnahme entfallende Zeitanteile gesetzt werden.

<u>Asp.;</u> Teilnehmer hat einen Ausbildungs /Arbeitsvertrag (20h/Wo), welcher an die berufsbegleitende Ausbildung zum "Erzieher" gebunden ist (bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung kommt es zur sofortigen Auflösung des Ausbildungs-/Arbeitsvertrages).

Die Ausbildung beinhaltet 12h Unterricht/Woche = 2 Tage, d.h, 40% einer regulären 5-Tage-Arbeitswoche, Die Monatskerte AB kostet zzt. 79,50 €, d.h, 40% = 31,30 €.

· KINDERBETREUUNGSKOSTEN

• KINDERBETREUUNGSKOSTEN Seit dem 01.01.2011 ist die Betreuung für Kinder in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenfrei (die regelmäßige Schulpflicht beginnt in Berlin am 1. August des Jahres, in dem das Kind das 6. Lebensjahr vollendet). Es ist lediglich der Verpflegungsanteil in Höhe von 23. € monstlich an die Kindertagesstätte zu zählen, wenn das Kind ein Mittagessen bekommt. Das heißt, in diesen Fällen entsteht nur ein Verpflegungsaufwand (nicht; Betreuungsaufwand), welcher Bestandteil der Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II ist. Da hier keine Kinderbetreuungskosten entstehen, können dementsprechend keine Kosten übernommen werden. Dies ist in der fachlichen Stellungnahme zu dekumentleren.

Bei Anträgen auf Kinderbetreuungskosten für private Betreuung ist die Netwendigkeit dieser Betreuung zu begründen (Teilzeitbetreuung in Kita nicht erweiterber, Unterrichtszeiten der Schule enden vor dem täglichen Maßnehmeende der FbW, zweites Elternfeil berufstätig u.a.). Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich Kosten für die Betreuung entstehen, nicht beisplaisweise für eine Verköstigung.

-biomiana Araecono

Nr. 08 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten



Ordnungswidrigkeiten - ab 01.01.2007 ARGEn für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig

Gamäß § 64 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Bundesagentur für Arbeit Verweitungsbehörde I. S. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidzigkeiten. Für Ordnungswidzigkeiten mach § 53 Abs. 1 Nr. 1 6 856 II sind Verwaltungsbehörden ab 0.1.01.2007 in Füllen des § .4db .Abs. 3 Satz. 1 SGB II auch die Arbeitsgemeinschaften (JabCenter) und nach § 63 Abs. 1 Nr. 6 auch die Behärden der Zeitverwaltung jeweits für Ihren Gaschäftsbereich.

Wird im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Leistungsfalls durch die Sachbearbeitung eine Ordnungswiddigkeit I. 8. § 63 Abs. 1 SGB II erkannt, sind zur Verfolgung derselben dem Team 785 - OWIG - Im Hause die <u>Leistungsakte mit einem Anschreiben</u> - analog dem AN-Vordruck OWIG 2 - zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter des Teams 755 - OWIG fertigen eigenständig nach Erhalt der Leistungsakte nachstehende Koplen von / vom

- allen Unterlagen, die zur Aufhebungsentscheidung geführt haben (Vermerk, verspätete hitteilung das Leistungsempfängers oder eines Dritten, Bescheinigungen etc.)
- Leistungsantrag (alle Seiten in chronologischer Reihenfolge)
- Anhörungsschreiben nach § 24 SGB X
- Antwortschreiben des Betroffenen sofern eine Antwort vorliegt
- Aufhebungs- und Erstattungsbescheid

tar anan o Androni

ggf. aktueller Kontoauszug vom Forderungseinzug

Die Kopien sind zur Bußgeldakte zu nehmen und die Leistungsakte unverzüglich wieder dem zuständigen Leistungsteam zuzuleiten

Die Vorgänge werden im Team 756 - OWIG - in (braunen) Algil Leistungsakten mit der Aufschrift "Bußgeldakte" geführt,

Sind zur Feststellung eines Sachverhalts bei Verdacht des Leistungsmissbrauchs im Zusammenhang mit einer Baschäftigung, der eine Aufnebung der Bewilligungsentscheidung nach sich ziehen könnte, noch weitere Ermittlungen erforderlich, aind die bieher entstandenen Vorgänge in Form von Ablichtungen mit einem Anschreiben en des Team 756 - OWIG - abzugeben.

Von dort werden diese Unterlagen ggf. an das Hauptzollamt zur weiteren Ermittlung abgegeben.

Have interner Arram stung No. 99

Bei anonymen Hinweisen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nur substantilierte Sachverhaltsdarstellungen weitergegeben werden. Es gilt zu beachten, dass die Einschaltung des Hauptzollamties nur möglich ist, wenn konkrete Angaben zum Sachverhalt wie auch zum Beschäftignagent (Adresse der Firms, Geschäftsräume, Baustelle) vorllegen. Privatwohnungen werden vom Hauptzollamt nicht aufgesucht.

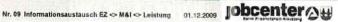
III.

Sollten zu einer bekannten bzw. bekannt gewordenen Beschäftigung lediglich die erforderlichen Einkommensbescheinigungen nach vergeblichen Anforderungen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber fehlen, ist der Vorgang mit Vordruck OWIG2 zwecks Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den Arbeitgeber und as Team 758 – OWIG abzugeben, nachdem der Arbeitgeber unter Androhung eines Bußgeldverfahrens angemahnt worden ist

IV.

- Ab 01.02.2007 kann mit der Zusendung der Leistungsakten begonnen werden.
- Ab 01.03.2007 übernimmt das Team 756 OWIG auch die Fertigung von Strafenzeigen. Leistungsakten sind mit entsprechendem Anschreiben dorthin abzugeben.

gez. Beyer - 25.01.2007



Informationsaustausch zwischen den Bereichen Markt & Integration, Leistung und Eingangszone

Aktuelle Überprüfungen haben ergeben, dass die gegenseltige Unterrichtung – insbesondere über Veränderungen in den Verhältnissen der Hilfeempfänger - teilwelse unterblieben ist. Dies hat einerselts zu Überzehlungen beim Arbeitslosengeld II geführt, andererselts war die ordnungsgemäße Führung der Bewerberangehofe nicht sicherpestellt.

A Verfahren bei Abmeldungen Einleitung von Sanktionen	
Öber Veränderungen in den Verhaltnissen des Hilfoempfangers hat das Toam jeweils die für die weitere Bearbeitung zuständige/n Teams zu informieren, Leistungsteam Mäl	
Verantwortlich für die Weitergabe der Information ist das Team, welches <u>zuerst</u> Kenntnis über die Veränderung in den Verhältnissen des Hilfeempfängers erlangt.	
Abmaldungen von Hilfeempfängern wegen - Arbeitsaufnahme, - Arbeitsunfähigkeit, - Umzug, - Orlsabwesenheit	Abmeldungen des eHB selbst
oder Mittellungen über die Einleitung von Sanktionen sind von allen Beteiligten (Markt & Integration - Leistungsbereich - Empfang / Eingangszone) als Sofortsache zu behandeln.	Einleitung von Sanktionen
Das zuständige Leistungsteam ist vom M&I – Team umgehend zu unterrichten, sofern der Hilfeempfänger an einer Maßnahme mit Arbeitsentgeltanspruch wie ABM, AGH mit Entgetvarlante; BEZ etc. tellnimmt, da der Teilnahmer u.U. davon ausgeht, dass seine Teilnahme ander Maßnahme dem JobCenter mithin bekannt ist und er selbst eine Veränderungsanzeige (obwohl er dennoch seiner Anzeigepflicht nechkommen müsste) dem JobCenter nicht mehr zukommen lassen muss	Teilnahme an MaGnahmen

Informationen	durch	der	Lois	tungsbare	leh an	M81	werden	durch
Direkteingabe				vorgani			: zust	
Arbeitsvermittle	1	FM	wird	hiervon	direch		Setzen	

Propriete Service and to test

the ormation Assembling

- Die Eintragung erfolgt über den sog. Allgemeinen Varmerk in der Kundenhistorie im Termine & Dokumentation. Die weitere Einpflege der Information (z.B. zu. Sanktionen) in der Fachanwendung VerBis-erfolgt durch das M&I Team seibst.
- Die Eintregung erfolgt für die Person einer BG, die von einer Änderung betroffen ist.
- Sind von Änderungen mehrere Personen der BG zum Beispiel bei einem Umzug der BG betroffen, erfolgt der BewA Eintrag nur (ür den eHB (Kopf der BG), Für die welteren Personen in der BG sind über die WY die Kundennummern der anderen BG-Mitglieder mitzuteilen.

Für einen oder mehrere u25-Mitglieder der BG ist ein weitsrer BewA - Eintrag für das älteste u25-BG-Mitglied vorzunehmen, für die weiteren u25-Personen in der BG sind <u>über die WV</u> die Kundennummen der anderen u25-BG-Mitglieder mitzuteilen.

- Bei systembedingtem Ausfall der Fachanwendung VerBIS erfolgt die Information mittels Verdruck (Anlage 1).
- ♣ bei den WV ist immer das Kontrollfeld "nach Bearbeitung in Historie

Die zu verwendenden Textbausteine sind der Anlage 3 zu entnehmen

Eintragungen in VerBIS durch den Leistungsbereic

ARBEITSHILFE

Kurzinto Nr. 09 : Informationations Leistungsbereich EZ : Markt & Integration Anleit no für MA Leistung odf

025 BG-Mitglieder

u25 BG-Milglieder

B Mit	tellungen das Laistungsbereiches an den Bereich rkt & Integration	
Zur ordnur Datensatze	igsgemäßen Führung (ggf. auch Abmeldung) des VerBIS- s stellt der Leistungsbereich sicher, dass die M&I Teams über	Information
3.	Alla Antragebewilligungen (Erst-/Wiederbewilligunge-/ Fortzahlungsanträge)	
2.	Ablehnungen von Erst- und Wiederbewilligungsanträgen	
3.	Versagung/ Entziehung von Erst- und Wederbewilligungsanträgen	
4.	Mittellungen über Arbeitsaufnahme, Studium, Ausbildung und Selbständigkeit (Integrationsrelevante Abmeldungen)	
	Saskinaan	1

Bei der Weiterleitung von Informationen ist von allen Bereichen *) der Vordruck "Kurzinfo Nr. 09-Informationsfluss Leistungsbereich - EZ - Markt & Integration "Vordruck" zu nutzen.	Vordruck Informationsfluss LB<>EZ<>M&I (Anlage 1)
Die Übersendung einer Eingliederungsvereinbarung allein ist <u>nicht</u> ausreichend.	4
 durch den Leistungsbereich erfolgt die Information grundsatzlich mittela VerBIS – Eintragungen 	
Aufgrund des hohen Postvolumens und zur Bewahrung des Überblicks in allen Bereichen sind zur rechtzeitigen Aktualisierung des BewA- Datenbestandes sowie zur Vermeldung von Überzahlungen	Besondere Umlaufmappen (Anlage 2)
Abmeldungen Mitteilungen über die Einleitung von Sanktionen	
in gesondert dafür vorgesehene Umlaufmappan - Anlage 2 - an die Jaweils zuständigen Teams zur Auswertung weiterzuleiten.	

HAMADER ANNISON NO SO

6.	Aufhebungen aufgrund von Veränderungsanzeigen, die zur Einstellung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes führen (z.B. Wogfall der Hilfebedürftigkeit oder Umzug verbunden mit einem Zuständigkeitswechsel des JobCenters),	
7.	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.	
informiert w	erden,	
Leistungsbe einem syste	itlon erfolgt - wie unter "Einbagungen in VerBIS durch den proich" beschrieben - durch Direkteingabe in VerBIS; nur bei motenigten Ausfall von VerBIS unter Verwendung des n Verdrucks an das virtuelle Teampostfach des zuständigen	Eintragung in VerBIS / Vordruck
Partnertean		
Das zustār integrations		Erfassung Innerhalb von 3 Arbeitstagen
Das zustā integrations Posteingang werden.	ns. ndige Team im Bereich M&I stellt sicher, dass allo relevanten Abmeldungen Innerhalb von 3 Arbeitstagen nach	innerhalb von
Das zustär integrationsr Posteingang werden. C Bes Werden Ån auswirken,	ns. ndige Team im Bereich Mål stellt sicher, dass allo refevanten Abmeldungen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach g von den zentralen Abmeldern im Team in VerBIS erfasst	innerhalb von
Das zustän integrations Posteingang werden. C Bes Werden Ån auswirken, Team eber	ns. ndige Team im Bereich Mål stellt sicher, dass alle elevanien Abmeldern innerhalb von 3 Arbeitstagen nach avon den zentralen Abmeldern im Team in VerBIS erfasst condere Berücksichtigung des U25 Bereiches aderungen bekannt, die sich auch auf Mitglieder der BG die im U25 Bereich betraut werden, ist das entsprechende	Innerhalb von 3 Arbeitstagen

*= bei ei-i unter 25 info punyation on USS-Teams

FUZDENSA Alian Baj to 34

hammene American Active

Team	Mar.		ration 'est:	r.Tearn enkreude			Leis		gelegenheite	N [*] erings.Team	erkreutne
	□721 00-24	☐ 722 35-49	□ 723 50-74	☐ 724 75-66	T	_	☐ 751 00-09	10-10	753 20-29	30-39	755 40-49
771 00-49	□731 00-00	10-19	733 20-29	734 30-39			☐ 761 50-59	☐ 762 60-60	70-79	□ 764 60-69	□ 765 90-99
□ 772 50-80	□741 50-50	1 747 745 744 744 50-60 70-79 80-60 80-80				☐ 766 Urisorbali	☐ 750 0WG	☐ 756 Emit.O.	702 fisptactelle		
Kunden	daten				-				7-0		
	Name				1		Vo	mamei			
Geb	Datumi				_		BG-No Kundenni	mmer:	96202BG		
Mittellu	ng										
	iunlähig vom IB für Leistung		jelügt				com	bis Aktion	ung Algil am mit 1, Sani digungso erkeskelek	itian	Apple 16
☐ Umzu) / Adress and	trung* (sieha	ı Anlage) - in	zPOV geande	ırı -		Sanktionsbe Sanktionsm § 31 Abs. Sanktionshe	itrium voi SGB	m bis		
Afbeitsaufnahmo = <15 Bits/wo. >15 Sits/Avs. (siehe Anlage) ab / vom bis unbehastet. Bei (Anschrift) als > Besonderheis. ABM AGH/Entgell. BEZ				ilaga)		Authobungs mit Wirkung Grund		erzielk am			
Aufnet abvor	Aufnahme einer anbat Tatigkeit = <15 Std/wo. = >15 Std/wo. ab/vom bis (piene Anlage)				d.Awo.	0	Ablehnungs mit Wrkung Grund		erstellt om		
Ortset	sabwesanheit über 21 Kalendartage unter Wegfall des Algil-				gli.		Anderungst	escheid*	erstollt em		

U25: neue BG-Nummer lautet 96202BG

17	JobCenter Fried	Irichshain - Kre	euzberg		
Abmeldungen / Sanktionen - Sofortsache -					

Textbausteine für VerBIS - Eintragungen

Senktion Derettrale	Sanktionabeacheid vom (g bia (ggf. %)	gf. nach § 31 Abs.) für den Zeitraum	Fehl eri Ver wels quel le kon nte nich t gefu nde n wer den.
Ersthewilligung Betroffzeie:	Erstbewilligung ALG II vom	für den Zeitraum vom	bia	Fehi eri Ver weis quei le kon nte nich t gefu nde n wer
Wiederbewilligung Getoffzeie	Wiederbewilligung ALG II vom	für den Zeitraum vo	m bis	Fehi eri Ver weis que le kon nte nich t gefu nde n wer den
Umżugi Adressänderung Betreffzele	Umzugsmitteilung durch KD am geändert	; Kontaktdaten des	KD über zPDV	Fehi eri Ver weis quei le

Helicanicania Americani

OrgZ/Name/Datum

		kon nte nich t gefu nde n wer den
Arbeitsautnahme Gebeitsele: Tool 2000ph bekann	Arbeitsaufnahme ab mit Stunden/Wo. Mitteilung des KD: KD nimmt ab dem eine Beschäftigung über Stunden/Wo., beim AG: (mit Anschrift), als (Art der Tätigkeit) auf, AV ist (befristet bis/unbefristet), Lohnzahlung am: Art der Vermittlung: selbatgesucht, durch Dritte, durch ARGE Integriert, Jobbörse, Wiedereinstellung	Fehi eri Ver weis quei le kon nte nich t gefu nde n wer den
Ablehmungs-/ Anderungs-/ Authabungs- bescheid Botreffzele:	Ablehnungsbescheid vom Grund; Aufhebungsbescheid vom Grund; Anderungsbescheid vom Grund:	Fehi eri Ver weis quei le kon nte nich t gefu nde n wer den.
Authebung Sanktion aufgrund Widerspruch Betwetzelle:	Sanktionsbescheid vom aufgrund Widerspruch vom aufgehoben.	Fehi ert Ver weis quel le kon nte nich t gefu nde n wer

manual or Association for the

Nr. 10 Zusammenarbeit EZ <> Leistung



Zusammenarbeit Eingangszone und Leistungsbereich hier: Entgegennahme von Leistungsanträgen SGB II

Liste der für die Akte zu koplerenden Unterlagen bei Annahme des Erstantrags: Dese Liste enthal fielne abscheiderde Aufrikung weitere zu reingende Koplen ergeben sen aus den vom Antroptiere im Autrag gemachten Augnaben (z.B. Kople des KRE-Schaltus ertordende, zubern Antroptieller Pay-besatzt, das Fahrange ander lieften (eigenzesten sit)

Personalausveis mit Lichtbild und Meldeadrasse oder
Pass (mit Aufenthaltsteel und Lichtbild) und polizeillicher Anmeldung

- ggf. Betreuerausweis
- Mietvertrag, letztes Mieterhöhungsschreiben
- Kontoauszug des letzten Monats
- Krankenkassenkarte
- Kündigungsschreiben bei Verlust der Arbeit
- Erklärung zum letzten Jahr (Werdegang, Wie wurde der Lebensunterhalt bestritten?)
- Einkommensbescheide (z.B. BAB, Rente u.ä.), Lohn / Gehaltsabrechnungen, Kontoauszug mit Zahlungseingang

bei Scheidung

Scheidungsurteil, Regelungen zum Unterhalt

bei Selbständigen:

letzten Steuerbescheid, Selbsteinschätzung, Gewerbean-meldung

bei Vermögen:

Versicherungspolicen (bei Lebensversicherung mit Rück-kaufwert), Sparbücher, Fahrzeugbrief, etc.

· Einstellungsbescheid aus anderem Bezirk

gez. Beyer - BL 75 - 14 09.2005

Harriston, a Arrest I III

JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg

(Anlage zum Antrag auf Arbeitalosenge	eld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
Name :	
Vomame :	
Gebunsdatum :	
Bedarfsgemeinschaftsnummer :	96202BG
Wahrhe	eitsgemäße Erklärung
Vor meiner Antragstellung habe	o ich meinen Lebensunterhalt wie folgt bestritten:
durch Tätigkeit bei einem /	Arbeitgeber bis
Name und Anschrift der Fi	ma
Kündigungsschreiben liegt	bei
	······································
	······································

·	
+	
Berlin, den	16-200-1-201
	(Unterschrift)

Assumble of entropy

Plantedomir Amani natry Na. 16

Nr. 11 Mietkaution, Genossenschaftsanteile



Verfahren "Darlehensvertrag bei Mietkautionen / Genossenschaftsanteile:

Alle angeführten Dokumente sind unter
"Wood 15962/Abbasen/D95202Informationsportsi\094 Leistung\095 KdU03 Wohnungsbeschaftungskesten\03 Arbeit
shiften Vordrucks* dispositelit

Das grundsätzliche Verfehren wurde mit Schreiben vom 15.07.2005 - I C 2 -F - der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz geregelt, bedarf jedoch aufgrund Nr. 2 ...

Erfolgt die Betriebung der Forderung auf Rückzahlung des Darlehens ich den kommunation Träger?

Gemäß § 17 der Rähmenvereinbatung zwischen dem Land Bertin und dat Regionaldrektion Bertin - Brandenburg der Bunderagenfur für Arbeit vom 25 August 2004 "Abrekklung von Transferiestungen" eilesst die ArGe einheultete ustungsverschade, auf dessen Gundeliga alle Gediteitungen suspracht und alle damit zusammennangenden Binahmenn eingazegen worden. Die ArGe bedeht sich hieltete dur Systiame der Aprieur für Arbeit im Kero heißt das, dass die Kosteneutziebung in den ArGen erfolgt.

... dieses Schreibens folgender Erganzung:

Auszahlung und Sollstellung des Dariehens haben gleichzeitig zu erfolgen.

Bel Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die Rückzahlungsansprüche aus Dariehen gemäß § 42 a Abs. 2 Satz 1 SGB II ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch menatliche Aufrechnung von 10 Prozent der maßgebenden Regeleiskung eines jeden Dariehensnehmers getilgt. Die Aufrechnung erfolgt über den Button "Verrechnung an Dritte" im Verfahren A2LL. Die hiermit aufgerechneten Beträge werden somit an das BA-SH / Zentralkasse - Kto.: 76 00 16 19 - BL2: 760 000 00 überwissen. BA Intranet - Verfahrensinformation A2LL. vom 07.03.2011

To be a property of the property of the Co. Co.

Nach Beendigung des Leistungsbezuges bzw. bei teilweiser Rückzahlung der Mietkautien durch den Vermieter ist der vom Dariehensnehmer noch nicht getilgte Dariehensbetrag sofort föllig. Die Fälligkott wird auf dan letzten Tag des auf den Monat der Beendigung des Leistungsbezuges nach dem SGB II folgenden Monats festgesotzt.

This are over Assessing

B Verfahren bei Wegfall Hilfebedürftigkeit bzw. Wohnungswechsel

Fällt die Hilfebedürftigkeit weg oder zieht der Hilfebedürftige aus der Wohnung, für die eine Mietkaution gewährt wurde, aus und die Kaution konnte noch nicht vollständig aufgerechnet werden, ist der Dariehensehmer zur Rückerstettung des noch offenen Dariehensbetrages verpflichtet.

Dem Darfehensnehmer ist eine Zehlungsaufforderung zuzusenden, in der er über die Höhe des noch zu fägenden Darlehens sowie die Zahlungsmodalitäten informiert wird. Hierfür ist der Vordruck 0a-53 aus BK-Text zu verwenden.

Das Mahnverfahren im Belag der Annahme-Anordnung ist von MF auf O1 zu ändern. Siehe hierzu auch Bereanshot, wie ändere ich das Mahnverfahren. MABlagenDistings: Informationsportation, Thou, Eastwardsbusnion, ERPUA Screenshotst, eistwasbereicht Wie anders ich das Mehnverfahren.

Bei vellständiger Tilgung der Forderung aus der Mietkaution ist die Abtretung gegenüber dem Vermieter zurückzunehmen.

Dokumentationen und Erfassung der Fälle

Dokumentation

- Im hinteren Aktendeckel sind

 Zeitpunkt der Derlehensgewährung

 Darfehenshöhe

 dekumentieren.

Erfassung der Fälle

Die Eintragung dieser Falle in die unter

"\W0015982\Abingen\D96202-Informationsportal\10_Ergebnisse\01_Leistungsstatistik\AKTUELL"

eingestellte Exceldatel "Vermögensverzeichnis des BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin"

Anlage

Have a few most tree

Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vom 15.07.2005 - I C 2 -F -

gez. Beyer -75 / Brieger - 76 - 04 04 2012

Die Beitreibung der Forderung auf Rückzahlung des Darlehens, wie bei allen anderen entstehenden Forderungen auch, erfolgt durch den Bereich Inkasso bei der Regionaldirektion Beriin-Brandenburg. Daher ist die Erstellung einer "Annahme-Anordnung" in ERP bei Bewilligung des Darlehens Voraussetzung für die Aufrechnung wie auch die Beitrelbung der Forderung.

Besonderheiten bei Erstellung der Annahme-Anordnung

Als Vertragsgegenstand ist die Vertragsgegenstandsart 4701 - Darlehen SGB II -

Anlage eines Vertragsgegenstandes, siehe auch Screenshot.

tinusintaren Ansaltura bir. 11

Nilablagen D95202.
Informationsportation: TD01 Fachverfahren 01 ERP104 Screenshots Leistungsberei cht4 - Vertragsgegenstand zu einem Geschäftspariner anlegen.pdf

Geschäftspartner - Darlehensnehmer

Haupt-/Teilvorgang = 1705/0002 (Finanzposition=7-86301-04-0022)

Mahnverfahren Mahnsperrgrund = MF (Mittellung Fachbereich)

- D (Aufrechnung) - 96202E9450

Verwendungszweck = Mietkaution

Abrechnungszeit von / bis

- Datum der Abtretungserklärung

Verjährungsfrist

4 Jahre (durch Bewilligungsbescheid wird dies eine öffentlich-rechtliche Forderung)

Beitrelbungsart

= H (Beitreibung über das Hauptzollamt)

Art des Bescheides - 7 (Bescheid über Dartehensbewilligung)

Entstehungsgrund = 24 (sonstiges)

Dat-Nr.

B6202

Team Dienststelle = Teamnummer

Hausteren Anweising N. 11

Mahnverfahren MF (Mitteilung Fachbereich) bedeutet, dass 10 Tage nach Ablauf der eingatragenen Fälligkeit dem Jobcenter ein Bearbeitungshinweis zur weiteren Vorgehensweise zugesandt wird. Befindet sich der Darfehensnehmer noch im Leistungsbezug und bewohnt weiterhin die Wahnung, für welche die Kaulien bewilligt wurde, ist nichts weiter zu veranlassen. Der Bearbeitungshinweis ist zdA zu verfügen

IC2-F-

Bearboller/In Frau Fritsche 5.049

Telefon (030) 9028 (Intern 928) 1345 Telefax (030) 9028 (Intern 928) 3153 Datum 15, Julii 2005

Senatsverwaltung für Gesundheit,



Soziales und Verbraucherschutz

Senetsveheetung für Gesundheit, Bocieles und Veitsraucherschutz Oran-enstraße 105, 10009 Berlin

Vorab per E-Mail JobCenter Berlin Mitte - Geschäftsführung -Herrn Krüger Müllerstraße 18 13341 Berlin

JobCenter Friedrichshein - Kreuzberg - Geschäftsführung -Herm Felisiak Charlottenstraße 87 - 90 10989 Bertin

JobCenter Pankow - Geschäftsführung -Herm High Storkower Straße 133 10409 Berlin

JobCenter Charlottenburg - Wilmersdorf - Geschäftsführung -Herm Brandes Königin-Elisabeth-Straße 49 14059 Berlin

JobCenter Spandau - Geschäßsführung -Frau Kermer Brunsbütteler Damm 75 -77 13581 Berlin

JobCenter Steglitz-Zehlendorf - Geschäftsführung -Herm Erbe Händelplatz 1 12203 Berlin

JobCenter Tempelhof-Schöneberg - Geschäftsführung -Frau Wagener Wolframstraße 89-92 12105 Berlin

JobCenter Neukölin - Geschäftsführung Herrn Jarkow Sonnanallee 252 12057 Berlin

JobCanter Treptow-Köpenick - Geschäftsführung -Herm Meißner Rudower Chaussee 4, Haus 4 12489 Berlin

Pillard pills Front Ling for the

JobCenter Marzahn-Hellersdorf - Geschäftsführung - Herm Müller Allee der Kosmonauten 29 12881 Berlin

JobCenter Lichtenberg - Geschäftsführung -Frau Mouten Magdalenenstraße 19 10365 Berlin

JobCenter Reinickendorf - Geschäftsführung -Herrn Tübbloko An der Mühle 5 - 9 13507 Berlin

Darlehensweise Bewilligung einer Mietkaution bzw. von Genossenschaftsantellen

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit. Rundschraiben I Nr. 14/2005 (dann Nr. 9.3 (6)) wurden ihnen einheitliche Müstervordrucke für das Vorfahren zur Bewilligung eines Darfehens für Mielkautionen bzw. Genessenschaftsanteille gemäß § 22 Abs. 3 SGB II avisiert. Nach Einerbeitung Ihrer Anderungs- bzw. Ergänzungsvorschlage, für die Ich mich hizmit bedenken möchte, überreiche ich Ihnen anliegend die Vordrucke für die darfehensweise Bewilligung von Wohnungsbeschaftungskosten oder Mietkautionen. Die Vordrucke werden Ihnen auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im Zuge Ihrer Rückmeldungen ergaben sich noch folgende weitere Fragestellungen, die ich an dieser Stelle beantworten möchte:

 Werden auch die im Zusammenhang mit Mietschulden/Räumungsklegen anfallenden. Gerichtskosten und Rechtsanweitsgebühren übernommen?

Sofern über Mietschulden im Zusammenhang mit einer Räumungsklage gem. § 22 Abs. 5 SGB it zu eintscheiden ist, schließt dies auch eintstendene Anwalts- und Gerichtekosten mit ein. Ich vertret diese Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine bestehen bleibende Restschuld dem Zweck des § 22 Abs. 5 SGB it - Geführdung eines konkret in Aussicht elehendes Beschäftigungsverhaltnisses als Tatbeatendamerkmal für eine Bewilligung der Leistung - zuwiderlaufen würde.

Haurthteine Anversung Nr. 11

 Erfolgt die Beitreibung der Forderung auf Rückzahlung des Darlehans durch den kommunaten Träger?

Gemäß § 17 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit vom 28. August 2004 "Abwicklung von Transferleistungen" erfässt die Arde einheitließe Leistungsbescheide, auf dessen Grundlage eile Gekleistungen ausgezahlt und alle dannt zusammenhangenden Einnahmen eingezogen werden. Die ArGe bedient sich hierbai der Systems der Agentur für Arbeit. Im Kem heißt das, dass die Kosteneinziehung in den Arden arfolgt. Die Aufnahme der Forderung in das Vermögenswerzeichnis des Bezirks ist zu veranlassen. Hierzu werden noch Regefungen der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen.

 Wird das Eintrittsgeld, das bei Eintritt in eine Genossenschaft erforderlich und in der Regel nicht zurückerstattet wird, auch übernommen?

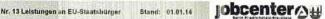
Das Eintrittsgeld kann im Rahmen der Regelungen zur Übernahme von Wohnungsbaschaffungskoaten Übernommen werden, wann es dem Hilfebedürftigen nicht möglich ist, die ansensten angemessene Wohnung ohne diese Koaten anzumieten, auch wenn es nach Beandigung der Mitgliedschaft zur Genossenschaft nicht wieder ausgekehrt wird.

4. Im Rundschreiben I Nr. 14/2005 ist geregelt, dess sich der Kostenumfang für zu übernehmende Genossenschaftsanteile betragich an demjenigen für die Übernahme von Mietkautionen orientieren sollte. Werden diese Kosten auch übernommen, wenn die Genossenschaftsanteile höher sind?

Mit der Formulierung "örientieren" wird auf eine angemessene Größenordnung verwiesen, die vermeiden soll, dass unverhaltnismäßig hohe Beträge übernommen werden. Eine im Einzaffalz urterfiende Einstcheidung über die Übemahme von Genossenscheftsenteilen ist jedoch nicht fest an die exekte Höhe einer etweigen Mietkaution gebunden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schültke



Leistungen an Staatsbürger der Europäischen Union

Die folgenden Hunvelse betreffen lediglich neu einreisende EU-Staatsangehörige. EU-Staatsangehörige, die bereits länigere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben, verfügen über ainen Aufenthaltstillel nach älteram Recht, dessen Gültigkeit fortbesteht.

1 Grundvoraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem SGR II

Nach § 7 Abs. 1 SGB II erhalten Personen Leistungen nach diesem Gesetzbuch, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig, hilfobadurftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Ausgenommen sind Auslander, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, ihre Familienangehörigen acwie Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Betroffen sind von dieser Regelung auch EU – Staatsengehörige und deren Familienangehörige (auch aus Drittstaaten), die In die Bundesrepublik Deutschland lediglich zum Zweck der Arbeitsuche eingereist sind, Aufenthalt genommen und hierfür Leistungen der Grundeicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen wellen.

Freizügigkeitsregelungen für Unior Inanspruchnahme von Leistungen Unionsbürger – Recht Ingen der Grundsicherung Inanspruchnahme Arbeitsuchende

Unionsbürger aus den bisherigen Mitgliedsstaaten genießen, ebenso wie deren Familienangehörige (auch aus Drittstaaten) vollie Freizügigkeit, sofern sie die Voraussetzungen der §§ 2 ff. Freizügig erfüllen (freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger) Diese Regelungen gelten entsprechend für Bürger aus Malts und Zypern, EWR-Staatsangehörige (neben der EU: Island, Norwegen und Liechtenstein) und Schweizer.

Neben der aufenthaltsrechtlichen Komponente beinhaltet das Freizügigkeitsrecht die Möglichkeit, sich in jedem Mitgliedsstaat wirtschaftlich zu betätigen, d.h. unseibständig oder seibständig tätig zu sein. Aus diesem Grund sind vorgenannte Personen grundsätzlich zur Inanspruchnahme der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende berechtigt.

Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland 01.03.2006

Beschäftigung in Deutschland 01.04.2006 - 05.04.2006 Antragstellung SGB II 01.06.2006

> SGB II -- Leistungen sind bis 05 10 2006 zu gewähren

The Paris of President Reserve

Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland 01.03.2008
Beschäftigung in Deutschland 10.4.2008 – 30.09.2008
Publing als Weinrei der Einweinzsgleit unverschulder Warn unverschulder Mann und der Man

> SGB II - Leistungen sind befristet big 31.03.2007, zu gewahren

Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland 01,03,2008 08 eschäftigung in Deutschland 0,04,2008 0, Antregatellung SGB II 01.06.2006

> SGB II - Leistungen sind nicht zu gewähren.

Nachweis Beginn des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Eintragung im Melderegister der zuständigen Meldebehörde (in Bertin beim Landesschwehneramt) ist davon auszugehen, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublic Geutschland genormen werden ist. Das Datum der Aufenthaltnahme ist der Aufenthaltsrechtsbescheinigung der Auständerbehörde zu entnehmen.

Differenzierung der EU - Staatsbürger / EWR - Staatsbürger / Schweizer

HELIPPING ARREST

Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Grechenland, Österreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Finnland, Malta, Zypern, Island, Norwogen, Liechtenstein, Schweiz, Stowenien, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakel, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Bulgarien

haben vorzulegen

Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland (von der Ausländerbehörde)

Bürger aus

theoremeans inc.

Kroatien

haben vorzulegen:

Kein Recht zur inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung für

Hausmeros Absolació Nove de

Oer unter Nr. 2 genannte Personenkreis hat keinen Anspruch auf Leistungen, wenn deren Freizügigkeitsrecht sich ausschließlich aus § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2. Alternative deren Freizügigkeitsrecht sich auss FreizügG ("zur Arbeitsuche") ergibt.

FreizügG ("zur Arbeitsuche") ergibt.

Dieser Ausschlüss gilt aber nur für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren seit Beginn des rechtmäßigen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Frist greift dann nicht mehr, wenn die Person/en seit der Aufenthaltnahme in der Bundesrepublik Deutschland und vor der Antrastellung SGB II – <u>belsplatweise</u> durch eine Vorbeschäftigung in Deutschland über einen Zeitraum von zweif Monaten Erwerbstätigeneigenschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 1. Alternative FreizügG) erlangt hat / haben.

Die Erwerbstätigeneigenschaft bleibt einem Unionsbürger, der seine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbstständiger nicht mehr ausübt, erhalten, wenn er sich bei ordnungsgemäß bestätigter unfreiwilliger Arbeitslosigkört nach Ablauf seines weniger als ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags oder bei im Laufe der ersten zweif Monate eintretender unfreiwilliger Arbeitslosigkeit der zuständigen Agentur für Arbeit zur Vorfügung stellt. In diesem Fall bleibt die Erwerbstätigeneigenschaft für einen Zeitraum von weiteren sechs Messten Arbeitslosigkeit.

Gemäß § 2 Abs. 3 FretzügG/EU bleibt der Status von Arbeitnehmern und selbständig Erwerbstätigen erhalten bei

- vorübergehender Erwerbsminderung infolge Krankheit oder Unfall.
- unfreiwilliger durch die zuständige Agentur für Arbeit bestätigter Arbeitslosigkeit oder Einstellung einer selbständigen Tätigkeit Infolge von Umständen, auf die der Belbständige keinen Einfluss hatte, nach mehr als einem Jahr Tätigkeit,
- Aufnahme einer Berufsausbildung, wenn zwischen der Ausbildung und der früheren Erwerbstätigkeit ein Zusammenhang besteht; der Zusammenhang ist nicht erforderlich, wenn der Unionsbürger seinen Arbeitsplatz unfreiwillig verloren hat.

Bei untreiwilliger durch die zuständige Agentur für Arbeit bestätigter Arbeitsiosigkeit nach weniger als einem Jahr Beschäftigung bielbt das Recht auf Freizügigkeit (nur) während der Dauer von sechs Monaten unberührt (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Freizügig/EU). Bei einer Beschäftigung von länger als einem Jahr bleibt der Status während der anschließenden ununterbrochenen, unfreiwilligen Arbeitslosigkeit fortlaufend erhalten (Umkehrschluss).

(Umkehrschluss).
Die angesprochenen Personen sind unter diesen Voraussetzungen trotz faktischer
"Arbeitslosigkeit" nicht ausgaschlossan nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II. Sie gelten nicht
als Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich ausschließlich aus dem Zweck der Arbeitsuche

1,	Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland bisher keine Beschäftgung in Deutschland	01.03.2000
	Antragetellung SGB II	01.06.2006
	> SGB II - Leistungen sind zu gewähren	
5	Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland bisher keine Beschäftigung in Deutschland	01.03 2006
	Antragstellung SGB II	01.06.2008
	> SGB II - Leistungen sind nicht zu gewähren	10
		bisher keine Beschäftigung in Deutschland Antragstellung SGB II > SGB II – Leistungen sind zu gewähren 2. Einreise / Aufenthaltnahme in Deutschland bisher keine Beschäftigung in Deutschland Antragstellung SGB II

Haustone Assurang Nr. 6.

- Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 SGB III (von der Bundesagentur für Arbeit)
- Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht nach § 5 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz-EU (von der Ausländerbehörde).
 - Sofern eine Arbeitsgenehmigung-EU erteilt wird, erhalten die Betroffenen eine Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufentheitsrecht nach § 5 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz-EU und können bei Vorlegen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen Leistungen der Grundsicherung für Anspruchsvoraussetzungen Leistungen der Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten.
 - Wird die Eneilung der Arbeitsgenehmigung-EU abgelehnt, erfullen sie die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 SGB II nicht und erhalten keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Hinweis: Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SGB II ist allein die Möglichkeit, dass eine Beschäftigung vorbehaltlich einer Zustimmung nach § 39 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommen werden könnte, ausreichend um von einer faktischen Erwerbstähtigkeit auszugehen. Aus diesem Grund sollte ein arbeitsbesen Antragstellem aus Kroatien grundsatzlich zumindest die Beantragung der Arbeitsgenehmigung EU nach § 284 SGB III nachgewiesen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Entschaldung der Agentur zur erlaubten bzw. nicht erlaubten Aufnahme einer Beschaftigung zu erhalten.

Wahrheitsgemäße Erklärung

Zur Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes als auch zu bisher in Deutschland ausgeübten Beschäftigungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland hat der Antragsteller eine Er kil är un g abzugben (Anlage 1).

Neben dieser Erklärung sind einzureichen:

The section of Accounting

a) für den Personenkreis unter Nr. 5.1 Die Anmeldebestätigung der zuständigen Meldebehörde (Landeseinwohneramt)

Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthallsrecht

b) für den Personenkreis unter Nr. 5.2

Die Anmeidebestätigung der zuständigen Meldebehörde (Landeseinwohneramt)

Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 5GB III (von der Bundesagentur für Arbeit) bzw

Nachweis über die Beantragung einer Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 SGB III

Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht nach § 5 Aba. 1 Freizügigkeitsgesetz-EU (von der Auslanderbehörde)

Die Erklärung (Anlage 1) und der ggf. zu fertigende Ablehnungsbescheid sind unter 1800188024blagen Dies 02 Jahrungsbeschaft von Jahrungsbeschaft 193 Meterten 01 EU-Stadabugsser eingestellt.

6.	Widerspruchs-/Klageverfahren
ο.	vviderapruchs=/ Nageverrancen

Continue Association of

In anhängigen Widerspruchs- bzw. Klageverfahren sind vor einer Stattgabe die

Herschmin Anesisco

HAVING HEADERS

CAROLINE ZAVANTAN, OLA

Erklärung die arforderlichen Nachweise neben dieser Erklärung

durch die Sachbearbeitung der Rechtsbeheifsstelle einzuholen.

goz. Boyar - EL75 / Brieger - BL76 = 21.02.2007

Das A	Arbeit und Bescheingung (Freizügigkeitogas Jodoch folgende U	ndete durch Kundigun (Nachwela let riagen bei ung - EU nach \$ 1 unof das gemee etz - EU - ausges	bei und Verseherungs g des Arbeitgeben beigefügt geben 254 SGB III - ausge nachaftliche Aufentiellt von der Ausband	a Auflösungsvertrag (Nachweis ist beigefügt)
Nach Oas / eig Nach und fo	weis hit belgefügt =: vrbaitiverhaltnis er gene Kundigung weis ist belgefügt) uge folgende Unter Arbeitzgenehmigs Arbeit Bescheinigung (edoch folgende U Arbeitzgenehmigs (edoch folgende U Arbeitzgenehmigs	ndete durch Kundigun (Nachwela let riagen bei ung - EU nach \$ 1 unof das gemee etz - EU - ausges	g des Arbeitgeben belgefügt) 234 SGB III - ausge nachafliche Aufent teilt von der Ausländ	a Auflösungsvertrag (Nachweis ist beigefügt)
eigen eine eine eine eine eine eine eine	gene Kundigung weis ist beigefügt). uge folgende Unter Arbeitzgenehmige Arbeit und Bescheinigung ist Freizügigkeitsges (odoch folgende U Arbeitzgenehmig	∏ Kündgun (Nachwels ist riagen boi ung - EU nach 5 : Joof das gemes letz - EU - susges niteriagen <u>nicht</u> (belgefügt) 234 SGB III - susge nachaftliche Aufent ielt von der Ausländ	(Nachweis ist beigefügt) stellt von der Bundesagentur fü
Mach and for terms	weis ist beigefügt). 2ge folgende Unter Arbeitsgenehmigs Arbeit Und Bescheinigung is Freizügigkeitsges jedoch folgende U	(Nachwels is: riagen bo) ung - EU nach § 3 liber das games etz - EU - ausges etz - EU - ausges	belgefügt) 234 SGB III - susge nachaftliche Aufent ielt von der Ausländ	(Nachweis ist beigefügt) stellt von der Bundesagentur fü
cenn	Arbeitsgenehmigs Arbeit und Bescheinigung in Freizügigkeitsges jedoch folgense U Arbeitsgenehmig	ung - EU nach § : Roor das gemes letz - EU - ausges Interlagen <u>nicht</u> i	nachaftliche Aufent delt von der Ausländ	hallstecht nach & 5 Ab-
cenn	Arbeit und Bescheinigung & Freizügigkeitoges jedoch folgende U Arbeitsgenehmigt	mor das gemes etz - EU - ausges interlagen <u>nicht</u> i	nachaftliche Aufent delt von der Ausländ	hallstecht nach & 5 Ab-
œnn ⊐	Bescheinigung of Freizögigkeitoges Jodoch folgende U Arbeitagenehmige	etz - EU - susges Interlagen <u>nicht</u> i	leit von der Ausländ	haderecht nach \$ 5 Abs. 1 derbahörde
_	Arbeitagenehmigs		beifa gon	
	Arbeitzgenehmigs Arbeit	ung + EU nach & S		
			184 BGB III - susge	steilt von der Bundesagentur fü
)	Bescheinigung ü Freizügigkeitsgas	Mor das pemeis intz - EU - ausges	nschaftliche Aufent teilt von der Ausländ	thaitsrecht nach § 5 Abs. 1 derbehörde

ar bi wäh	siehrt worden, o rter Leistungen	dass eine fals zur Folge ha	iche Erklärung ben kann	ggf. die Rückerstattung
09	2014			
	wäh	währter Leislungen .09.2 <mark>0</mark> 14	währter Leistungen zur Folge ha	währter Leistungen zur Folge haben kann.



Name	Vorname	Geburtsdatum	BG-Nummer
		144-144-1444-1444-144	98202BG

Нарымеров Ависолого Ni вх

Wahrheitsgemäße Erklärung

	Ich bin Bürger des EU / EWR - Mitgliedstaates								
	☐ Portugal ☐ Osterreich ☐ Irland ☐ Finnland		☐ Spanien	Frankreich	☐ Italien	Griechenland			
			Luxemburg	Belgien	Slowakei	der Niederlande			
			☐ Danemark	Schweden	☐ Lettland	Großbritannien			
			☐ Matta	Zypern	☐ Island	☐ Norwegen			
	□ 8c	hweiz	Slowenien	Ungarn	Polen	☐ Tschechische Republik			
	☐ Estland		Litauen	Rumanien	Bulgarien	Lichtenstein			
	0		e bisher in der 8	MAN CONTRACTOR OF THE PARTY OF	Deutschland <u>kei</u>	esrepublik Deutschland auf. <u>ne</u> Beschaftigung aus			
		ich übt	e bisher in der 8	undesrepublik C	Deutschland <u>kol</u> in de	8			
	0	ich übt	e bisher in der 8	bis	Deutschland <u>kei</u> In de	ne Beschäftgung aus er Bundosrepublik Dautschland			
	0	ich obt ich wa berufik (Nachw	e bisher in der B r vom ih tätig als	bis	Deutschland <u>kei</u> In de	ne Beschäftgung aus er Bundosrepublik Dautschland			
	0	Ich obt Ich was berufic (Nachw	e bisher in der 8 r vom ch tatig als els ist beigefügt –	bis z.B. Arbeitsvertra	Deutschland <u>kei</u> in de bei g und Versicheru	ne Beschäftigung aus or Bundesrepublik Dautschland mganachweis)			

Nr. 14a - Einstiegsgeld

Stand: 16.03.17



Betreff: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels

r: Orientierungshilfe zu den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 16b SGB II – Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ESG)

Ver dem Hintergrund der geschäftspolitischen Zielstellungen des Jobsenters Berlin Friedrichshaln Kreuzberg ergeht hinsichtlich des wirtschaftlichen Einsatzes der Haushaltsmittel zur Sicherung einer hohen Integrationsquote mit dem Ziel der dauerhanten Beendigung der Leistungsberechtigung bei der Gewährung von Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II für den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen folgende (nausinterne Anweisung.

Rechtsgrundlagen und zentrale Arbeitshilfe:

Gesetzestext §16b SGB II: https://www.gesetze-im-internet.de/eab 2/__16b.html

fachliche Weisungen: https://www.baintenel.de/e011p04/e04/692/Documents/Weisung_201702004_Anlage.pdf

Cosach Arbeitshilfe:
\\Data\baintam.dodd\sigs\ahlagen\D96502\Informationscortal\Q5 \text{Markt_und_Integration\Q2} \text{Arbeitsmarkt_Instrumente\10_ESG\Q3_ES}
\Q_\text{Arbeitshilfen_Vordrucke}

Übersicht Inhalt:

Hart Air top of Article 11.

A)	Fördervoraussatzungen für die Gewährung von Einstlegageld	Seite
B)	Höhe und Dauer der Förderung von Einstlegsgeld	Seite
CI	Antrans, und Verfahrenshloweise	Salta

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit kann gefördert werden, wenn die Hilfebedurftigkeit beendet wird bzw. perspektivisch beendet wird und die Tätigkeit mit mindestans 15 Stundan/Woche und bei einem Brutto-Arbeitzentgelt von mindestens 450,01 Euro/Monat ausgeübt wird. Die Förderung ist notwendig, wenn eine berufliche Eingliederung ehne diese voraussichtlich nicht erreicht werden kann

Erläuterung zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit:

State of the Control of the Control

Ensaterum zur gestingung der Hilfebedurtigkeit. Die Leistungsberechtigung ist beendet, wenn der/die Arbeitnehmer/in keine Leistungen nach dem SGB il mehr beanspruchen kann, ist deir die Arbeitnehmer/in Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft gilt die Leistungsberechtigung als beendet, wenn das fiktive Ende seiner individuellen Leistungsberechtigung feststellber ist, auch wenn der Kunde als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weiterhin Leistungen nach dem SGB il beanspruchen kann.

Edauterung zur perspektivischen Beandigung der Hilfebedürftlakeit Eine Pärderung kann auch arfolgen, wann aus nachvoltziehbaren Gründen eine perspektivische (innerhalb von 12 Monaten). Überwindung der Hilfebedürftigkeit prognostiziert werden kann.

Diese Prognoseentscheidung ist zwingend notwendig und muss entsprechend

dokumentiert werden.

Belapiele

- Nach Ende der Probezeit ist eine Erhöhung der Arbeitszeit vereinbart
 bzw. eine arbeitsvertraglich vereinbarte Lohn-/ Gehaltsteigerung nach Ende der Probezeit

<u>Erlauterung der Notwendigkeit:</u>
Notwendig ist die Förderung mit ESG, wenn eine berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Eine allgemeine Geelgnetheit im Einzelfall reicht für die Notwendigkeit des ESG nicht aus.

- erhohte Aufwendungen für Fahrtkeisten, durch Pendelfahrten zum Arbeitsplatz auf Grund flexibler Arbeitszeiten entstehen zusätzliche Kosten für Kinderbetreuung

Höhe und Dauer der Förderung von Einstlegsgeld

Die Höhe des Einstiegsgeldes beträgt monatlich pauschal* 200 Euro

Die Dauer richtet sich nach der Länge des Beschäftigungsverh\u00e4ltnisses. Maximal kann Einstlegsgekt f\u00fcr die Dauer von 6 Monaten gew\u00e4hrt werden (Grundsatz bei unbefristeten Besch\u00e4ftigungsverh\u00e4tnissen),

Wird ein Beschäftigungsvorhältnis vorzeitig beendet, wird gleichzeitig auch die Förderung

A Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Einstlegsgeld für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit

Die pauschalierte Förderung nach dieser Kurzinformation bezieht sich im Sinne einer affektiven Anreizförderung auf folgende besondere Gruppen:

> aLB bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

- ohne Berufsabschluss und
- mit Berufsabschluss bei Arbeitsaufnahme außerhalb des Wohnertes

> Personengruppen mit erhöhtem Förderbedarf (Aufzählung nicht abschließend)

- Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensiahr werbsrelevante Nachteile am Arbeitsmarkt aufgrund des Alters)
- Arbeitnehmer mit Kindem bis 16 Jahren (insbesondere Alleinerziehende da eventuelle einer Einschränkung in Verteilung und Umfang der Arbeitszeit vorliegt)
- · Arbeitnehmer mit fehlenden Berufserfahrungen
- Arbeitnehmer mit nachgewiesenen Schuldenproblematiken
- Arbeitnehmer, die Ihre Selbständigkeit für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgeben
- eitnehmer bei Aufnahme einer berufsfremden Tatigkeit (z.B. Ein Kunsthistoriker nimmt eine Tätigkeit als Call-Center-Agent auf)
- Arbeitnehmer mit Sonderausgaben (z.B. regionsibedingt: Fahrkarte für Zone "C" bzw. einen Landkreis in Brandenburg notwendig oder für die Anschaffung eines Auto)

Mark Strom Angelling No. 5.5

des Einstlegsgeldes beendet. Erfelgt ein nahtloser Arbeitgeberwechsel ist die Förderung ebenfalls aufzuheben.

*Begründung zur Pauschallsierung der Förderhöhe:
Aufgrund der differenzierten Arbeitsmarktlage in Berlin bestehen – trotz umfangreicher
Unterstützungsmöglichkeiten für die unter Teil A 1. Punkt genannten Personengruppen
erhebliche Schwierigkeiten in der ersten Phase der Beschäftigungsaufnahme, so dass
diese insgesamt eine besonders zu fördernde Personengruppe im Sinne des § 2 Abs. 1
der Einstiegsgeldverordung darstellen. Mit einer pauschallerten Bemessung der
Förderhöhe ist es im Sinne einer effektiven und wirtschaftlichen Anreitzförderung
zielführender, Kunden bei der Aufnahme und Erhalt einer entsprechenden
versicherungspflichtigen Tätigkeit zu unterstützen, als über eine detaillierte Abrechnung
anhand von Selegen.

Antrags- und Verfahrenshinweise

Der Kunde muss einen Antrag auf Förderung vor der Arbeitsaufnahme gestellt heben (schriftlich, persönlich, telefonisch).

Sallte die Beschäftigung vorzeitig beendet werden, muss an das FIT-Team eine schriftliche Mittellung erfolgen (Versund Hardcopy Vermerk in Verbis). Dabel ist es zu vermerken, zur wolchem Datum das Arbeitsverhältnis beendet wurde

Ermessensausübung und Erfordernis

Die Entscheidung zur Förderung ist nach pflichtgemäßer Ermessensausübung durch den zuständigen Arbeitsvermittler/ Fallmanager zu troffen und ausführlich zu begründen. Es ist stets zu prüfen, ob der Förderzweck (z.B. Anreizfunktion und Vermeidung von Mitnahmeeffekten) mit der Gewährung des ESQ erfüllt wird.

Berlin, den 23.03.2017

gez. C. Richter Leiterin auf der Geschäftsführungsobene (LGF)



Betreff: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels

hler: Förderung von Einstlegsgeld (ESG) bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§16b SGB II)

Vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Zielstellungen des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg ergeht hinsichtlich des wirtschaftlichen Einsatzes der Haushaltsmittel zur Sicherung einer hehen Integrationsquote mit dem Ziel der dauerhaften Beendigung der Hilfebeddrütigkeit bei der Gewährung von Einstlegspold gem. § 16b 5GB II für den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürfligen folgende hausinterne Anweisung:

Rechtsgrundlagen und zentrale Arbeitshilfe:

- Gesetzealext § 16b SGB II http://www.cosetze.im-intornet.de/eab 2/__18ta.html
- Verordnung zur Bemessung von Einntiegsgeld (Einstiegsgeld-Verordnung ESGV) http://www.gebeitze-im-Internet.de/engv/index.html
- □ zentrale Arbeitshilfe ESG http://www.bainem.delm_551462/zentrales-Gantent/A-07-/Seldielsungen-zut-ulterhalt bischerung/A-07-1-Unterhaltraichen/ag-bei/Arbeitslosiakee/Dokument/Einstlegsgeld-SGB-2-/low-nav.html

Obersicht inhalt:

A) Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Einstiegsgeld B) Höhe und Dauer der Förderung von Einstiegsgeld	Seite 2 Seite 4 Seite 5
of r mademinary ratio (semanaminatoversoring) that END	2010 2

Parkinana Andi I.

Die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit ist gemäß § 14 Gewerbeordnung bei Gewerbebetrieben bzw. bei Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 18 Einkommensteuergesetz nachzuweisen.

- AND CONTRACTOR OF THE STATE OF THE

Dem/der Kunden/in sind bei Antragstellung die Erklarung zur Gewahrung einer "DE-minimis". Beählle auwis der Auszug aus dem Antibblatt der EG L3795 vom 25 1.22006 auszuhändigen und die Einreichung der ausgefüllten Erklätung zusammen mit dem Antrag zu fordern.

Tell A

Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Einstlegageld

Discontinuous Alexandrata Sir Ka

- Als Ergebnis des Profilings im Rahmen des 4-Phasen-Modells kann ESG für Selbstständige als Produkt der Handlungsstrategie "Nachhaltiger Übergang in Selbstständigkeit" und dem gemeinsam vereinbarten Ziel, Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit" entsprechend über die Eingliederungsvereinbarung (unter der Voraussetzung der positiven Tragfähigkeitsbegutachtung) eingesetzt werden. Ein Handlungsbedarf in der Schlüsseigruppe Motivation sollte nicht mehr vorbanden sein.
- Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann nur gefordert werden, wenn das Ziel die Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist (das Ziel einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nicht ausreichend) und die Tätigkeit hauptberufflich in Voltzeit und nicht als bloßer Zusatz-oder Nebenerweit ausgeütst wird. In der Regel soll die Beendigung der Hilfebedürftigkeit innerhalb von 12 Monaten in Ausnahmefällen (innerhalb von 24 Monaten absehbar sein (siehe innerha Teil B)

Einzels; Erfahrungsgemäß benötigen Existenzgründer aus dem ALG II Bezug 9 bis 12 Monate, um die Hillebedürftigkeit zu besnosn. Bei Gründern, die Innerhalb eines kürzeren Zeifraums die Hillebedürftigkeit beenden wird des ESO bis zum Bewiligungsends weitergezath.

- Deridie Antragstellorlin muss im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung an der Maßnahme für Existanzgründer zur Prüfung der persönlichen Eignung und Tragfänigkeit der Gründungsides verlindlich teilnehmen. Im Rahmen dieser Maßnahme wird durch den Träger der Maßnahme eine ausführliche Tragfänigkeitsbegütschrüng durchgeführt, die Grundlager Entscheidung zur Bewilligung von Einstigsgeget darstellt. Eine alternative fachkundige Stellungsnahme wird gicht anerkannt. Die Übersicht der mit der Erarbeitung der fachkundigen Stellungnahme im Verantwertungsbereich des Jobconter Beführ Friedrichshaln-Kreuzberg beauftragfen Träger ist als Anlage dieser Kurzinformation beigefügt.
- 4. Die F\u00f6rderung einer aelbst\u00e4ndigen T\u00e4bget ist ausgeechlossen, wenn nach Beendigung einer F\u00f6rderung zur Aufnahme einer vorangegangenen selbst\u00e4ndigen T\u00e4tigkeit nach dem S\u00dGill bxw. S\u00e4\u00e4b il noch nicht 24 Monate vergangen sind. Von dieser Frist kann wegen besonderer in der Person des Kunden liegenden \u00f6rrinde abgesehen werden (z.B. Aufgabe der Selbst\u00e4ndigkeit wegen l\u00e4ngerer Krankheit). Der/die Antragsteller/in hat diese Gr\u00fcnde abgesehen.
- Für die F\u00f6rderung einer seibst\u00e4ndigen T\u00e4tigkeit sind die Kriterien zur Abgrenzung seibst\u00e4ndiger T\u00e4tigkeit gegen\u00fcber abhangiger Beschaftgung gem\u00e4\u00e3 der HEGA 03/13 -12 -Fachliche Hinweise zu \u00e4linstegsgeid (g\u00fclut geett 20.03.2013) Punkt 3.1. analog anzuwenden
- Gef\u00f6rdert wird nur die Aufnahme einer selbst\u00e4ndigen T\u00e4tigkeit in der Bundesrepublik
 Deutschland

HOLLESSTATE ANNIUS PRO ST. 14

Höhe und Dauer der Förderung von Einstiegsgeld

- Einstegsgeld wird grundsatzlich für die gesamte Dauer von 12 Monaten in H\u00f6he von monattlich pauschaf* 200 Euro gew\u00e4hrt, wenn die Voraussetzungen unter Teil A1 verliegen.
- In besonderen Einzelfallen (s. Buispiele) kann eine Förderung über die Gesamtförderdauer von 24 Monaten erfolgen. Diese Einscheidung ist nach pflichtigemäßer Ermessensausübung durch den zuslandigen Arbeitsvermitigt zu treffen. Der monatliche Förderbetrag beträgt in den Monaten 1 bls 12 jeweils pausohal* 200 Euro und in den Monaten 13 bls 24 jeweils pausohal* 125 Euro.
- => Beispiele für besondera Personengruppen, die eine Gewährung von ESG von 24 Monaten i.d.R. begründbar machen
- Antragssteller/in hat zur Aufnahme seiner Selbständigkeit ein Darfehen seitens eines aner-kannten Kreditinstitutes in Höhe von mindestens 3.000,- EUR erhalten.
- Schwerbehinderte/r Existenzgründer/in, der wegen der Art und Schwere seiner Behinderung bei der Ausübung seiner selbständigen Tätigkeit eingoschränkt ist
- Alleinerziehende/r Eixistenzgründer/in mit Kindern im Alter unter 16 Jahren

Die Begründung der Forderung, insbesondere die Erwartung an den/die Kunden/in, seine Hilfebedürftigkeit im Forderzeitsaum zu beenden, ist in einer neuen Eingliederungsvereinbarung festzuschreiben. Die Hilfebedürftigkeit ist beendet, wenn der/die Existenzgründer/in keine Leistungen nach dem 3G8 II mehr beanspruchen kann, ist der/die Existenzgründer/in ktiglied einer Bedürfsgemeinschaft gilt die Hilfebedürftigkeit als beendet, wenn das fiktive Ende seiner individuellen Hilfebedürftigkeit (estatellber: ist, auch venn der/die Kunde/in als Mitglied der Bedärfsgemeinschaft weiterhin Leistungen nach dem SGB II beanspruchen kann, Entsprachend werden kging weiteren Aufschläge zur ESG-Förderhöhe für beatehende Mitglieder der Bedärfsgemeinschaft gewährt.

* Begründung zur Pauschalisierung der Förderhöhe.

Aufgrund der komplexen und im Einzelfall nur schwierig sinzuschältzenden Wirlschaftslage in Berlin, bestähen – botz umfangrächer Untertützungemöglichkeiten – für alse Einstenzpründer erheblichere Risiken und Unbawöglistkeiten in der Gründungsphase, als in anderen Reglinen Deutschlands, so daß diese insgesamt eine besonders zu Grüernde Personengruppe im Binne des § 2 Abs. 1 der Einniegsgelevordnung derstellen. Mit einer pauschaltsierien Bemessung der Forfenhoh ist sei an Folge im Binne einer effektiven Anreatforderung zielführender, Kunden bei der Aufnahme abner ant-sprechenden seiner desktiven Anreatforderung zielführender, Kunden bei der Aufnahme abner ant-sprechenden seiner desktiven Anreatforderung zielführender, Kunden bei der Aufnahme abner ant-

Plausibilitätsprüfung von Rentabilitätsvorschau und EKS

Harton manning Val

Abwelchungen bei Angaben zu den Ertrags- und Gewinnprognosen im Antrag auf Einstiegsgeld im Vergleich zu den Angaben im Leistungsbereich bzgl. der Zahlung von Arbeitslosengseld it müssen ausgeschlossen werden.

Bei der Gewahrung von Einstlegsgeld muss deshalb die dem Antrag beigefügte Rentabilitätsvorschau mit den Angaben des Kunden zum Alg II-Antrag, in der Anlage EKS, auf Plausbillätä geprüft warden Für dese Plausbillätäsprüfung sind die Bereiche M&I und t.eistung gemeinsam verantwortlich.

⇒ Verfahren Plausibiltätsprüfung:

Variante 1:

Dem/der Arbeitsvermittlerün liegt nur die Tragfahigkeitsbeurteilung / Rentabilitätsvorschau vor, die Anlage EKS jedoch nicht. Der Arbeitsvermittler sendet eine Kopie der Rentabilitätsverschau an des zuständige Leistungsteam. Durch das Leistungsteam erfolgt eine Plaueibitätsprüfung begl. der erüsten Erinahmen und Gewinne. Bei Divergenzen zwischen den Angaben in der Tragfahigkeitsbeurteilung / Rentabilitätsvorschau und in der Anlage EKS informiert das zuständige Leistungsteam den zuständigen Arbeitsvermittler.

Der/die Arbeitzvermittler/in muss mit dem Kunden eine nachvoltziehbare Klärung erzielen und die Divergenzen ausraumen. Im Ergebnis dieser klärung muss der/die Arbeitsvermittler/in mögliche Auswirkungen auf die Gewährung von IBSG prufen oder die Angaben in der Anlage EKS müssen durch den Kunden enstprechend den Angaben zum ESG-Anlag geändent werden. Nach dieser Klärung erfolgt eine entsprechende Mittellung zur ggf. weiteren netwendigen Veranlassung an das zuständige Leistungsteem (VerBIS-Ausdruck und durch den Kunden überarbeitete Anlage EKS). Die Anlage IKKS wird dabei durch den/die Arbeitsvermittler/in (Nomenzeichen, Org.Zeichen, Datum) gegengezeichnet.

Empfehlung: Die Klarung sollte in einem persärlichen Gesprach des/üer Arbeitavermittlers/in mit dem Kunden erfolgen, webei der Kunde nachvollziehbar derlegen muse, welche Angaben talsächlich der reaktlichen Prognose entsprechen. Derzide Kunde/in muse in der Folge seine Angaben entweder in der Rentablitätsvorschau oder in der Anlage EKS andern.

Variante 2:

Dem/der Arbeitsvermittler/in liegen die Tregfahrgkeitsbeurfeilung / Rentabilitätsverschau und die Anlage EKS vor. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch den/die Anbetsvermitter/in bzgl. der erzielten Einnahme und Gewinne. Die auf Plausibilität zur Rentabilitätsverschau geprüfte Anlage EKS wird durch den AV (Namenzeilenen, Org/Zeichen. Datum) gegengszeichnet und das zuständige Leistungsteam weitergeleitet. Bei Divergenzen wird wie in Variante 1 verfahren.

Nach der Pfaussblitätsprüfung erfolgt die fachliche Stellungnahme und Entscheidung durch den/die zuständige/n Arbaitsvermittler/in und die Welterleitung des ESG-Antrages zur Bescheiderteilung an das Team 713.

Berlin, den 13.10.2014

goz. C. Richter 70 LGF

Anlage

Träger der Maßnahme für die Prüfung der persönlichen Elgnung und Tragfähigkeit der Gründungsidee

December 2018 Appearance for the

Unternehmensberatung EWU Dr. Wallberg & Partner GmbH, 10245 Berlin

30.06.2014 - vorerst 29.06.2015 AkR Consult GbR, 10961 Berlin

zudem bei anerkannten achwerbehinderten Gründern:

enterability Berlin e. V., 10997 Berlin



Projektteam Bestandsselbständige

1. Ausgangslage

Im Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg (J B F-K) sind ca. 3.350 (8,1 %) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (et.b) selbstandig talig. Davon leben annähernd 1900 et.b in einer 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft (1-Personen-BG). Seitens des Selbständigen-Teams wurden von ca. 1900 1-Personen-BG 1000 nach den Kriterien unter Punkt 3 zur intensiven Betreuung ausgewählt.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Ziele des Jobbenters Berlin Friedrichshaln-Kreuzberg wurde em 12.05.2014 ein gesondertes Solbstandigen-Team eingerichtet, welches die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und Envarungswerte des Zukumtsprogrammes Berlin Brandenburg unterstützen soll.

- selbstandig Tatige einerseits ihre erfolgsträchtige Tätigkeit durch intensive und qualifizierte Betreuung dereit ausbauen, dass sie ihre Hilfebedürftigkeit vollständig überwinden andererseits sollen selbständig Tätige von sich aus ihre Tätigkeit aufgeben und auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umorientiert werden.

Ergebnis/Wirkungserwartung (Prognose)

→Nach 12 Moneten sollen 20 % der vom Selbständigen-Team betreuten Selbständigen übersleigendes Einkommen erzielen (Beendigung der Hilfebedürftigkeit) bzw. von sich aus die Selbständigkeit aufgeben (Abgebe an das Stammteam).

⇒Nach 24 Monaten soll dieser Personenkreis um weitere 15 % gesteinen werden

Seitens des Selbständigen-Teams werden Selbständige mit folgenden Merkmelen zur intensiven Betreuung übernommen:

- 1-Personen-BG

- hauptboruffich seitständig Tatige 025 bis u56 noch nicht in einer konkreten Aktivierung durch das bisherige Vermittlungsteam.

Die selbständige Tätigkeit ist dann hauptberuflich, wenn sie mindestens 15 Std/Woche umfesst und wenn nicht andere abhängige oder selbständige Tätigkeiten in der Summe in zeitlich höherem Umfang ausgeübt werden, ELb, die mindestens eine/n Arbeitnehmer/in spflichtig in ihrem Betrieb beschäftigen, werden immer als hauptberuflich selbständig befrachtet.

Hamadama Area 123

Die AV des Seibstandigen-Teams melden Kunden sofort ab, wenn keine Leistungen mehr nach dem SGB il bezogen werden. Bis zur abschließenden Bearbeitung des Leistungsfalls durch den SB verbleibt die Akte im Selbständigen-Team.

Francisco Propinsi de Santonio

Sind die Veraussetzungen der Weiterführung der Betreuung des Selbständigen durch das Selbständigen-Team wegen Perspektivwechsel (Vermittlung in sozielversicherungspflichtige Beschäntigung) nicht mehr gegeben, erfolgt die Übergabe des Kundendatensatzes an das Intensivvermittlungsteam (UT) für die Dauer von mindestens 8 Monaten und die Rückgabe der Akte an das Stammteam Leistungsgewährung. Sofern die sonstigen Voraussatzungen für die Weiterführung der Betreuung des Selbständigen durch das Selbständigen-Team nicht mehr erfüllt sind, erfolgt die Übergabe des Kundendatensatzes an das Stamm-Team M+1 und die Rückgabe der Akte an das Stammteam Leistungsgewährung.

Zugänge
Bei erneuter Meldung des Selbständigen soll dieser von der Eingangszone direkt zum
Selbständigen-Team gesteuert werden. Die Zuständigkeil des Teams ist der letzten
Betreuerzuerdnung in VerBIS zu entnehmen. Die AV des Selbständigen-Teams prüfen, ob
die Voraussetzungen zur Aufnahme des Selbständigen vorliegen.

4. Schnittstellen/Vertretungsregelung

Team	Aufgabe		
Stammteam M+I Spezialisten Selbständige	Listenverantwortliche: Abgabe Oatensätze an Selbständigen-Team ständiger Kontakt zu AV Selbständigen-Team monatlicher Erfahrungsaustausch mit Selbständigen-Team		
	 Vortretung der AV Selbstandigen- Tenm bei ungeplanter Abwesenheit von mehr als 2 Wochen ohne kurzfristige Rückkehrprognose von mind. 2 AV grundsätzlich durch zuständiges Vormitikungsteem in Abstimmung mit der Teamleitung 		
T702	konkret benannte Ansprechpartner (AP) Klärung rechtlicher Fragen Pröfung der Rechtssicherheit von Handlungsstrateglen, insbesondere der Gestaltung eines Gasprächsleitfadens und der Eingliederungs vereinbarungen Teilnahma AP an Dienstbesprechungen Seibständigen		
	Team - einheitliche Bearbeitung von		

Die Auswehl und Aufnahme geeigneter Selbständiger zur intensiven Betreuung erfolgt ausschließlich über die Arbeitsvermittler des Selbständigen-Teams, sofern die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht wurde.

3. Organisation

3.1 Aufbauorganisation des Belbständigen-Teams

- 10 Sachbearbeiter/-innen (SB) jeweils mit einem Betreuungsschlüssel von 100 Akten
 5 Arbeitsvermittler/-innen (AV)* zzt, 6 betreuen insgesemt 1000 Kunden
 1 Teamleiter/-in (TL)

Aus jedem der zehn Stemmteams M+1 werden jeweits 100 geeignete Kunden in die Betreuung der AV des Selbständigen-Teams sowie aus den zehn Letstungsteams jeweits 100 Akten in die Betreuung der SB des Selbständigen-Teams übernommen.

Die Aufteilung der Vorgänge erfolgt nach den Zuständigkeiten der Stammteams Leistungsgewährung.

3.2 Kundenbestände/Zugänge/Abgänge

Kundenbestände/Abgange Die Kundenbestände werden wüchentlich von TL 737 überprüft, Sofern sich durch Kundenabgänge aus dem Selbständigen-Team die Anzahl der zu beireuenden Selbständigen verringert, wird wie folgt verfahren:

Im Infoportal steht für jedes Stammteam M+l ein Ordner zur Verfügung, welcher die Liste der potentiellen Kunden enthält, die im Selbständigen-Team betreut werden sollen. Die Spezialisten Selbständige aus den Stammteams M+l sind für die Prüfung, die Einfragung und Pflege der Kundendatensätze in der Liste verantwortlich. Sie treffen aus der Liste die Auswahl der Kundendatensätze für das Selbständigen-Team und übergeben diese nach vorheriger Absprache an die AV des Selbständigen-Teams.

Der Zugniff auf den Listenordner wird dem TL und dem Spezialisten Selbständige des jeweiligen Stammteams M+I orteilt.

Alternativ dazu setzt sich der AV des Selbständigen-Teams mit den SB Stammteam Leistungsgewährung zur Auswahl von dortigen potentießen Fällen in Verbindung, welche final über den Spezialisten Selbständige des Stammteams M+t nach dessen Prüfung und Eintragung in die Kundenliste engefordent werden.

Damit ist sichergestellt, dass die Stammteams aus beiden Bereichen an der Auswahl der Kunden/Akten gleichmäßig beteiligt werden.

Die Übergabe von Akten (nach Erfedigung der Anforderungen aus der opDS-Liste) an das Selbständigen-Team ist an folgende Kriterien gebunden:

- Fortzahlungsantrag geht ein,

- letzter Bewilligungszeitnaum (BWZ) kann noch vortäufig beschieden sein und

- davor liegende BWZ müssen bereits abschließend beschieden sein.

Hinsichtlich einer kunftig vorgesehenen Aufnahme von Neukunden aus 1-Personer das Selbständigen-Team werden zu gegebener Zeit Meilensteine festgelegt.

*Zzt. sind 6 AV aufgrund von anfallenden Sonderaufgaben und Teilzeitbeschäftigung im

5. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung wird über die von Controlling/Finanzen erstellte Teamübersicht analog zu den Darstellungen der Stammteams M+1 vergenommen.

Handidoon sessooned to 198

3

Nr. 15 Bewilligungszeiträume



Gewährung von Leistungen nach dem SGB II - Alg II Steuerung der Bewilligungszeiträume - A2LL

In den vergangenen 11 Monaten differierte der Eingang von Fortzahlungsanträgen sehr erhablich. War in den Monaten Juli und August 2005 ein relativ niedriger Eingang mit durchschnittlich 2.400 Fortzahlungsanträgen zu verzeichnen, iag dieser in den Monaten Mal und Juni 2005 bei jeweils 10.000 Stock. Auch in den Monaten November und Dezember 2005 liegt die Größenordnung bei jeweils 10.000 eingehenden und zu bearbeitenden Fortzahlungsanträgen. Dieser Ungleichgewichtung muss durch Steuerung / Streuung der Bewilligungszelträume begegnet werden.

Daher werden <u>alt sofort</u> Termine für den Ablauf von Bewiltigungszeitraumen testgelegt. Maßgebend für die Terminierung der Bewiltigungsaltschnitte lat jeweils die (letzte) Endziffer der Bedarfagemeinschaftsnummer.

Im Ergebnis der Dienstbesprechung der Teamleiter am 21.05.2008 kann für die Terminierung der Bewilligungszeitraume, statt der Endziffer der Bedarfsgemeinschaftsnummer auch die drittletzte Ziffer der Bedarfsgemeinschaftsnummer als Kriterium herangezogen werden (z.B. 96202BG0018G75)

7	Ablauf	Bowillig	ungezeit	rum fest	setzen	auf	4	3				
7	.1	2	3	4	6	6	7.	8		10	11	12
0	31.01.	100	-17	1119 2			11.07.	100	18 1			21.01. Frequency
1	31.01,	BH.	110	HIII			11.07	TAKE	W.	may 1		21.61 Folgeight
2	METSH I	28.02.	EL FW	HER	111		1140	31,04	1945 - E			19.02. Polgejstv
3	THE STATE OF	18.0).			191			31,09	WAL D			ER.EE.
4	PASSE.		31,03.					14	30,00.		de lu	21,83. Palgetein
5	Mili	ren i	31,05,	en.v		male			30.00.	grana		34.89. Folgaliato
6	17/			20.04.	100		I LIE		- 10	31.10.	151-	30,64. Prignsafir
7				30,04,				III)	-	31.10		50.64, Yelgelahi
8		100		ninn	asins.			8 9	MO B	and the same	20.11.	Palpiah
9	200	BHE	11 (1)		21.04		i dibi	1180	MI B		30.11.	St.EL Filippinis

The Enderferr oder detriatete Ziffer per BQ-Namme

Чен кинина Алук оны

Sellte diese Regelung aufgrund der Organisation innerhalb der Leistungsteams selbst (Aufteilung der Endziffern nach Arbeitsgruppen bzw. "Rate" innerhalb des Teams) zu Ungleichgewichten führen, hat die Abarbeitung der Fertzahlungsanträge innerhalb der Teams hat daher stats "arbeitsgruppenübergreifend" zu erfolgen; dies zu überwachen, obliegt den Teamleiterinnen und Teamleitern.

gez. Beyer - 18 11.2005 /10.06.2008

A PARKET AND AND PARKET OF A PARKET

Leistungsbeginn *) Endziffer oder drittletzte Ziffer der BG-Nummer Ende des Bewilligungszeitraumes ist auf den

File at training Amenitury for, 49

01.12.2005

0 31.01.2006

*) aufgrund eines vorliegenden Neu-, Weiterzahlungs- oder Fortzahlungsantrages

Umfasst nach dieser Regelung der erste oder neue Bewilligungszeitraum einen Zeitraum nur bis zu drei Monaten, ist bei der Bearbeitung sofort eine zweite Bewilligung für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten anzustoßen.

Beispiel 1

Leistungsbeginn *) 01.12.2005
Endzilfer oder drittletzte Zitter der BG-Nummer: 0
Ende des Bewilligungszeitraumes ist auf den festzusatzen.
*) aufgrund eines vorliegenden Neu-, Weiterzahlungs- oder Fortzahlungsantrages

Der Bewilligungszeitraum umfasst lediglich zwei Monate. Daher ist eine weitere Bewilligung für die Zeit vom 01.02.2006 bis 31.07.2006 vorzunehmen.

Im ersten Bewilligungsbescheid ist für den Hilfaempfänger folgender Hinweis

Beachten Sie bitte nachstehenden Hinweis:

Aus organisatorischen und technischen Gründen kann Ihnen die Leistung nur für den oben genannten Zeitraum zuerkannt werden. Sie erhalten jedoch noch einen Bewilligungsbescheid für einen weiteren Bewilligungszeitraum. Leider lässt sich der Vorsand eines Fortzahlungsantrages nach Ablauf des ersten Bewilligungszeitraumes aus technischen Gründen nicht verhindern. Bitte betrachten Sie diesen als gegenslandslos - eine Einreichung dieses Antrages ist nicht erforderlich.

Dieser Text ist in Job-FK-Ablage unter Vordrucke im Dokument mit der Bezeichnung "Hinweis zum Ablauf des ersten Bewilligungszeitraumes" zum Einkopieren eingestellt.

Laufende Leistungsfalle

Die Bewilligungszeitraume bei bereits laufenden Leistungsfällen sind erst bei der nächsten Bearbeitung eines Weiterzahlungs- oder Fortzahlungsantrages den neuen Terminen anzupassen.

Personenkreis der Selbständigen

Die Regelungen gelten nicht für den Personenkreis der Selbständigen, weil wegen der Einkommensanrechnung aus selbständiger Tätigkeit vom Teg der Antregstellung unabhängig Endziffer oder von der drittletzten Ziffer der BG-Nummer ein sechsmonatiger Bewilligungszeitraum festzuseitzen ist.

Organisatorische Regolungen innerhalb des Leistungsteams

their interesting that

Nr. 16 Zusammenarbeit Rechtsbehelfsstelle M&I Leistung 15.08.2015 JOBCENTER A

Zusammenarbeit der Rechtsbehelfsstelle des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg mit den Fachbereichen

hier: Beerbeitung von Widersprüchen und Entscheidungsbefugnis der Rechtsbehelfestelle

1. Verfahren / Termine / Fristen

Widersprüche sind als Sofortsschen zu behandeln. Widersprüche gehen in unterschiedlichen Stellen des JobCenters ein, daher ist wie folgt zu verfahren:

1.1 Eingang des Widerspruchs in der Rechtsbehalfsstelle bis zur Verprüfung

Der Widerspruch wird zuerst in der Rechtsbehelfsstelle statistisch erfasst und mit einer Widerspruchsnummer versehen. Die Rechtsbeheiftsstelle prüft anhand des Widerspruchs, ob dieser rechtzeitig erhoben worden ist. Ist dies nicht der Fall, erteilt der Sachbearbeiter der Rechtsbeheifsstelle einen Widerspruchsbescheid.

In allen übrigen Fällen leitet die Rechtsbehelfsstelle den Widerspruch am Tag der Erfassung ohne einen Stattgebevorschlag/Anschreiben dem zuständigen Fachteam mit der Bitte zu, den angefochtenen Bescheid vorab entsprechend zu überprüfen (Vorprüfung).

1.2 Eingang des Widerspruchs außerhalb der Rechtsbeheifsstelle und Vorprüfung

Im Interesse einer hahen Kundenzufriedenheit sind in allen Bereichen des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg grundsätzlich Widersprüche zur Niederschrift unter Verwendung des Vordrucks "SGG_Stellungnahme_Niederschrift..." (N:Ableven\De0202-Informationsportation Rechtsbeheifsstellet02 Vordrucke) entgegenzunehmen.

Alle in den Bereichen eingehanden Widersprüche sind mit Eingangsdatum, und Namen/Handzeichen leserlich zu versehen. Durch den Teamleiter des Fachteams erfolgt die Sicherstellung der unverzüglichen Vorprüfung und Bearbeitung der Widersprüche innerhalb von vier Wochen.

Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ist der Widerspruch mit Begründung unter dem Vordruck – "SGG_Stellungnehme_Prüfvermerk..."-(N:\blacen\D96202-informationsportatio6_Rechtsbeheitsstelle\D2_Vordrucke) und der Leistungsakte / dem Vorgang unverzüglich der Rechtsbeheifsstelle zur

From Street, Action of Street, St.

Sachbearbeiter der Rechtsbehelfsstelle abschließend über den Widerspruch und

Im Fall einer Gegenvorstellung gilt das Verfahren gem. Nr. 2,2 entsprechend.

1,5 Vollständige Abhilfe

1.5.1. Allgemeines Verfehren

im Falle der vollständigen Abhilfe im Rahmen der Vorprüfung durch das Facht ist eine Kopie des Abhilfebescheides (N:\Abbacen\D96202) Informationsportation Rechtsbeheisstellstüg. Vordnucke) an die Rechtsbeheitsstelle zu übersenden. Der Abhlifebescheid muss eine vollständige Entscheidung über die Kostenerstattung beinhalten, einschließlich der Entscheidung über die Notwendigkeit der Hinzuziehung

In Fällen der vollständigen Abhilfe durch eine Entscheidung der Rechtsbeheifsstelle wird der Widerspruch mit einem Stattgabevorschlag der Rechtsbeheifsstelle wird der Widerspruch mit einem Stattgabevorschlag der Rechtsbeheifsstelle inklusive des Vorganges/der Leistungsakte en das zuständige Fachteam über dessen Teamleiter gesandt. Der Sachbearbeiter des zuständigen Fachteams führt die Abhilfeentschatung sofort aus und erfeit den Abhilfeberschild MANAIverschipes/1994.

rechteems führt die Abhilfeentscheidung sofort aus und erteilt den Abhilfebescheit (N:AbhigentDe9202. Informationsportation Bechtsbeheiffsstelle/02. Vordrucke) mit Kostenentscheidung und einer Entscheidung über die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts. Bei michgewiesener Bevollmachtigung ist dereuf zu nichten, dass der Abhilfebescheid sowie etwalge Anderungsbescheide zwingend dem Bevollmächtigten zu übersenden sind - ggt. vorab per Telefax,

Eine Kopie des Abhlifebescheides wird an die Rechtsbeheifsstelle übersandt.

Im Fall der vollständigen Abhille ist das Widerspruchsverfahren bereits mit der Entscheidung des zuständigen Sachbeurbeiters in der Rechtsbehelfsstelle abgeschlossen,

Der Sachbenrbeiter der Rechtsbahelfsstelle tragt sofort im SGG-Programm FALKE den Widerspruch mit "Stattgabe" als erledigt aus und vermerkt zusätzlich im Feld "Schreiben/Bemerkungen" die Abgabe an des Fachteam zur abschließenden Widerspruchsbearbeitung, Gleichzeitig löscht der Sachbenrbeiter der Rechtsbeheitsstelle die Wiederverlege und trägt des Ertedigungsdatum in Falke ein, da in diesen Fällen eine ggf. bestehende Forderung vom zuständigen Fachteam gelöschi/berichtigt wird.

Der Sachbearbeiter der Rechtsbehelfsstelle überwacht die Ausführung durch

Registrierung (Vergabe der Widerspruchsnummer) und abschließenden

Aufgrund einer fehlenden Aktenführung und zur Nachvollziehbarkeit für das Service-Center bei etwaigen Kundenrückfragen ist die Widerspruchsbearbeitung (Eingang, Ausgang das Widerspruchs) der Bereiche Merkt & Integration sowie des FIT-Teams durch die jeweiligen Fachteems in VerBIS zu dokumentieren; Prüfvermerke und Stellungnahmen sind mit den Vordruck "SGG_Stellungnahme_Prüfvermerk…" (N:\Ablagen\D96202-Informationsporta\06 Rechtsbehelfsstelle\02 Vordrucke) in der Dokumentenablage in VerBIS obzuspeichem

1.3 Verfahren in der Rechtsbehelfsstelle nach Vorprüfung

Die Rechtsbehelfsstelle überprüft anhand des Widerspruchs und der fachlichen Stellungnahme des Fachbereiches sowie der Leistungsakte/ des Vorganges die Rechlmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.

Solem die Rechtsbehelfsstelle zu dem Ergebnis kommt, dass dem Widerspruch ganz oder teilweise stattzugeben ist, erfolgt das Verfahren gem. 1.4 und 1.5.

Anderenfells erlässt die Rechtsbeheifsstelle einen Widerspruchsbescheid. Über das Ergebnis werden die den Bescheid ertellenden Fachteams durch die Rechtshehelfsstelle informiert

Aufgrund einer fehlenden Aktenführung in Fällen von Widersprüchen des Fachbereiches M & I und zur Nachvollziehbarkeit für das Service-Center bei etweigen Kundenruckfragen dokumentiert die Rechtsbehelfsstelle das Ergebnis

1.4 teilweise Abhilfe bzw. Anderungsbescheid

Im Fall der tellweisen Abhilfe oder der Notwendigkeit eines Änderungsbescheides im Rahmen der Vorprüfung leitet das Fachteam den Vorgang/die Leistungsekte mit dem Änderungsbescheid, welcher gem. § 88 SGG zum Gegenstand des Widerspruchsverfahrens zu erklären ist, unter Verwendung des Vordruckes "SGG_Stellungnahme_Prüfvermerk…" (N:\Abingen\De6202-Informationsportation Rechtsbehelfsstelle/02 Vordrucke) der Rechtsbehelfsstelle zur abschließenden Bearbeitung zu. Eine Kostenentscheidung ist in diesen Fällen durch den Fachbereich nicht zu treffen.

In Fällen, in denen die Rechtsbehelfsstelle nach Zuleitung des Ergebnisses der Vorprüfung die Erteilung eines Anderungsbescheides für erforderlich hält, leitet die Rechtsbehelfsstelle den Vorgang zur Ausführung und Umsetzung des Teilstattgabevorschlages dem Teamleiter des Fachteams zu. Der Sachtearbeiter rensingatevorsanges dem Leismenr des reamens zu Der auchbearbeit in der Rechtsbeheitsstelle vermerkt dies im Fachverfahren Falke im Feld "schreiben/Bernerkungen" und überwacht die Eriedigung des Teilstaltgabevorschlages durch das Fachteam mittels einer durch ihn gesetzten Wiedervorlage im Fachverfahren FALKE. Nach Rückbauf entscheidet der

Hausimorne Assessment Mr. 48

1.8 Termine / Fristen

Für die Erstbearbeitung/Vorprüfung von Widersprüchen gilt eine Frist von vier Wochen ab Erfassung des Widersprüches in der Rechtsbehelfsatelle,

Für die Bearbeitung von Stattgabevorschlägen der Rechtsbehelfsstelle/und/oder Gegenvorstellungen der Fachbereiche gilt eine Frist von 10 Kalenderlagen.

An die Erledigung der Vorgänge ist durch die Rechtsbehelfsstelle 10 Kalendertage ab Stattgabevorschlag / Bearbeitungshinweis / Gegenvorstellung über den zuständigen Teamleiter unter Setzung einer Nachfrist von 10 Kalendertagen per Mall erstmalig zu erinnern.

Weltere Erinnerungen erfolgen im Abstand von 10 Kalendertagen:

Ab der dritten Erinnerung ist der zuständige Bereichsleiter einzubeziehen.

Ab der fünften Erinnerung wird der Geschäftsführer einbezogen.

2. Entscheidungsbefugnis der Rechtsbehelfsstelle

Der zuständige Sachbearbeiter in der Rechtsbeheifsstelle trifft die abschließende

2.1. Zuständickeit bei Sachverhaltsaufklärung

Hält der Sachbearbeiter der Rechtsbeheilästelle vor der ebschließenden Entscheidung die Einschaltung eines anderen Fachteams erneut für erforderlich, so leitet er den Vergeng mit einer konkreten Fregestellung oder einem konkreten Bearbeitungshinweis dorthin weiter.

Die erganzende Sachverhaltsklärung im Widerspruchsverfahren obliegt der Rechtsbeheitsstelle; sofern sie dies für notwendig hält, verantesst sie die zuständigen Fachteems, die Sachverhaltsaufklärung nachzuholen, wenn vor Erfass des Bescheides das betreffende Fachteam keine ausreichende Sachverhaltsaufklärung betrieben hat.

In diesem Fall hat das Fachteam die noch erforderlichen Feststellungen spätestens innerhalb von vier Wochen nachzuholen. Ist im Einzelfall eine abschließende Sachverhaltsklärung innerhalb dieser Frist nicht möglich, ist die Rechtsbaheifsstelle über die Gründe zu informieren.

2.2. Verfahren bei sich widersprechenden Rechtsauffassung von Rechtsbeheifsstelle

Hält der Teamlelter des Fachteams die Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle für unzutreffend, gibt er diese mit einer begründeten Gegenvorstellung über den zuständigen Bereichsleiter zur Überprüfung zurück. Der zuständige

HARLY N. S. Sells, III.

Sachbearbeiter der Rechtsbehelfsstelle entscheidet dann nach nochmaliger Prüfung im Rahmen der bestehenden Rechts-und Weisungslage abschließend.

moreoverstown operation

Verbleibt der Sachbearbeiter der Rechtsbeheifsstelle bei seiner Stattgabeentscheldung, so gibt er unter Angebe der Gründe, warum die Geganvorstellung unbegründet ist, den Vorgang zur Ausführung an den Teamleiter des Fachtearns über den zuständigen Bereichsleiter zurück; der Sachbearbeiter der Rechtsbehaffsstelle trifft damit letztendlich die Entscheidung I. S. Nr. 2 dieser Anweisung, Beit divergleenden Auffassungen und in Fallen mit grundsätzlicher Bedautung, d.h. insbesondere Entscheidungen, die über den Einzelfall hinaus (finenzielle) Wirkung enffalten, ist der Vorgang vor der abschließenden Entscheidung dem Geschäftsführer vorzulegen.

Hält der Sachbearbeiter in der Rechtsbeheitsstelle seine Stattgabe nicht mehr aufrecht und erlässt stattdessen z.B. einen Widerspruchsbescheid, so hat er auch die Stattstik in PALKE entsprechand zu ändern.

2.3. Qualitätssicherung im Jobcenter Berlin Friedrichshaln-Kreuzberg

Zur Qualitätsstalgerung der Arbeit im Hause und stärkerer Einbeziehung des Bereiches Mål sind derüber hinaus alle abschließenden Einscheidungen in Widerspruch- und oder Klägeverfahren den Bereich Mål betreffend an den Teamleiter Mål per Mail zur teamlinternen Auswertung durch die Rechtsbeheifsstelle zu übersenden, dies betrifft teilweise- und Stattgabeverschläge, Widerspruchsbescheide u.8. Entscheidungen.

Zusätzlich ist das Ergebnis des Verfahrens nach dem SGG in VerbBIS durch die Rechtsbehelfsstelle kurz zu dokumentieren.

 Besonderheiten bei Verfahren zu ablahnenden Entscheidungen, insbesondere m\u00e4ndlicher Entscheidungen, von Antr\u00e4gen zu FbW \u00bcVB u.\u00e4, und sonst\u00e4en Eingliederungsleidungen.

Die Bearbeitung von Widersprüchen aufgrund <u>mündlich</u> erfolgter Ablehnungsentscheidungen zu Qualifizierungsmaßnehmen / VB Eingliederungsteistungen u.S. triff in der Rechtsbeheifsstelle auf erhebliche Schwienigkeiten, da es einerseits an dokumentieren Anträgen und den erteilten schriftlichen Ablehnungsbescheiden fehlt, und es andererseits an einer ausreichenden Dokumentation der Begründung der Ablehnungsentscheidung mangelt.

Zur effektiven Sachbearbeitung wird folgende Verfahrensweise geregelt:

a. Bei persönlichen Vorsprachen und Anfragen (im Bereich Markt & Integration, Fätteen) zu konkreten Maßnahmen und Leistungen verbleibt as bei der bisherigen Verfehrensweise der mündlichen Ablehnung, Es wird mit dem Kunden ein Beratungsgespräch (z.B. im Biene des § 81 SGB III u.B.) durchgeführt. Das konkrete Anliegen, der Varlauf und des Eigebnis sowie alle Ablehnungsgründe sind in ausreichender Form in VerBIS qualifiziert zu dokumentieren.

zwischenzeitlich beendet wurde, ein Archivierungsfrist von 60 Monaten festgelegt wird.

and the second second section in

Dezu setzt das zuständige Team eine Wiedervorlage im entsprechenden VerBis-Datenseiz mit dem Inhalt "SGG – Klagaverfahren ab xx.xx.xxxx" und Kennzeichnung des Feldes "Nach Bearbeitung in Historie ablegen" datiert auf das Jahr 2050.

Die Rechtsbeheifsstelle informiert das entsprechende Team M&I bzw. Fit per E-Meil an das Teampostfach über das Ende des Klagoverfahrens,

Das zuständige Team stellt sicher, dass die vorgenannte Wedervorlage nach Beendigung das Klageverfahrens im VerBIS --Datensatz erledigt wird,

Die Kurzinformation in der Fassung vom 30,09,2013 ist hiermit aufgehoben.

gez. Felislak - Datum

Hamilton Area aga

The state of the state of

- b. Besteht der Antregsteller auf einer schriftlichen Ablehnungsentscheidung, ist die ursprüngliche Antregstellung in einem qualifizierten Verbis- Vermerk zu dokumenlieren. Daneben ist ein Vorgang durch das Fachteam Mål anzuleigen, der sowohl die relevanten VerBis-Vermerke und den hinreichand bestimmten Ablehnungsbescheid - unter Benennung aller Ablehnungsgründe und der zutreffenden Rechtsgrundlagen - enthält. Der gesamte Vorgang wird dem Team 7137/14 zur Ablage übersandt.
- c. Ist der Eingang eines Widerspruch gegen eine m\u00fcndliche Entscheidung (eiehe Punkt 1.1) des Bereichs Markt \u00e5 Integration im Jobcenter Berlin Friedrichshaln-Kreuzberg zu verzeichnen, wird der Widerspruch zur Pr\u00fcfung / Stellungnahme an des zust\u00e4ndige Fachteam im Bereich Markt \u00e5 Integration überzandt.

Von dort ist der Widerspruchsführer ggf. in eigener Zuständigkeit kurzfristig einzuladen, sofem der Sachverhalt nicht bereits aufgrund vorhandener ausreichender Dokumentation aufzuklären und eine Entscheidung über den Widerspruch zu treifen ist, ist eine sachgerechte Entscheidung über den Widerspruch aufgrund der vorhandenen Dokumentation nicht möglich, ist ggf. ein emeutes Beratungsgespräch durchzuführen und weiter wie unter Punkt a. + b. zu wirfahren; der vollständige Vorgang ist mit einer fachkundigen Stellungnahme unter Verwendung des Vordruckes "SGG_Stellungnahme_Prühemmerk…" (N:Ablagen\D9820Z-Informationsporta\D6. Rechtsbehelfsstelle\D2. Vordrucke), bezogen auf das Vorbringen im Widerspruchsverfahren an die Rechtsbehelfsstelle zur abschließenden Bearbeitung zu übersenden,

Im Falle des Verfahrens im Sinne b. + c. ist die mündliche Ablehnung schriftlich zu bestätigen unter Angabe der tragenden tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen, die zu der Entscheidung geführt haben und unter Belehrung über den möglichen Rechtsbeheift (§ 33 Abs. 2 S. 2 SGB X und § 62 SGB X LV.m. § 84 SGG). Sofem der Widerspruch bereits vor der schriftlichen Bestätigung des Ablehnungsbescheides erhoben worden ist, sollte der schriftliche Ablehnungsbescheid einen Hinveis enthalten, wonach ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich ist, weil bereits ein Widerspruch erhoben worden ist (Fälle der Nr. c.)

Nach Abschluss der Widerspruchsbearbeitung wird der Vorgang en das Team 713/714 zum Verbielb übersandt.

4. Sonstige:

Für Verfahren vor der Sozialgerichtsbarkeit gelten die Festlegungen entsprechend.

Zuentr

Nach Eingang einer Klage in der Rechtsbehelfsstelle, die Bereiche M&I und Fit betreffend, informiert diese das entsprechende Team per E-Mail an das Teamposifach über den Beginn des Klageverfahrens. Das zuständige Team stellt sicher, dass im Falle einer bereits erfolgten Abmeldung des Kundendatensatzes aus der AV (VerBiS), die Archivierungsfrist auf 60 Monate ab Beginn des Klageverfahrens angepasst bzw. für eine etwaige zukünftige Abmeldung aus der AV, soweit das Klageverfahren nicht

terrorus or wilkers to

Nr. 17 Kundensteuerung



Neuorganisation der Kundensteuerung

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es im Wege einer weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb des JobCenters einer Neuausrichtung der Kundensteuerung bedarf. Gleichzeitig wird zur Verbasserung der Zielerreichung auf dem Geblet der zeitnahen Bearbeitung von SGB II - Leistungsanträgen ein Antragsservice (für die Ausgabe und Entgegennahme von Erstanträgen) eingerlichtet.

Allgemeine Kundenstederung

Hierzu wird auf das Ablaufdiagramm zur Kundensteuerung - Anlage 1a - verwiesen. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass jeweils das Team mit dem "Partnerteam" Kontakt aufnimmt, sofern das vom Kunden vergetragene Anliegen fachlich nicht abschließend geklärt werden kann. Die organisatorisch zuwammengelegten Teams (M&I - Team <> Leistungsteam) regeln eigenverantwortlich und einvernehmlich unter dem Aspekt der Kundenzufriedenheit das gemeinsame Verfahren. Die Anlage 1b enthält weitere Hinweise zur Zusammenarbeit der "Partnerteams".

Grundsätzlich ist einer Terminierung für persönliche Vorsprachen in den operativen Bereichten zur Vermeidung von Wartezeiten der Vorrang einzuräumen. Das bedeutet dennoch, dass bei in Notlagen befindlichen Hilleempfängern die persönliche Vorsprache zur Behebung derselben am gleichen Tag ermöglicht werden muss.

Die Kundensteuerung orientiert eich auch nach dam jeweiligen Kundenanliegen. Die Anlage to enthält eine Auflietung sog. Standardanliegen und die Übersicht, welche Anliegen durch welche Organisationseinheiten zu klären sind.

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt ab 15.06.2009 in Kraft.

Die Kurzinformation in der Fassung vom 01.07.2008 ist ab diesem Tage aufgehoben.

Anlagen

Heartstein Arwania

Kurzinfo Nr. 17 - Neuorganisation der Kundensteuerung. Anlage 1a.doc Kurzinfo Nr. 17 - Neuorganisation der Kundensteuerung. Anlage 1b.doc Kurzinfo Nr. 17 - Neuorganisation der Kundensteuerung_Anlage 1c.doc

Housettano Resillador Nr. 63

Stephan Felislak

Harrison Asserting



Einrichtung und Nutzung eines Außendienstes im Jobcenter Berlin Friedrichshain - Kreuzberg

Erwerbsfähige Hilfebedurflige haben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen Rachtsanspruch auf die von ihnen nach diesem Gesatzbuch zustahenden Leistungen, soweit die Ansprüchsvorausstatungen erfüllt eind. Gielchermaßen gilt as aber auch, die unrechtmäßige Inansprüchnahma von Leistungen zu vertilndern. Dies gilt insbesonders für die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II. Hierunter fallen:

- Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte,
- Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt.

Nur durch eine Überprüfung vor Ort kann festgestellt werden, ob die vom Hilleempfanger baantagfen Letatungen in vollem Umfang, tellweise zu erbringen oder gänzlich zu versegen and.

Daneben können sich auch andere Ermittlungen als notwendig erweisen (z.B. im Zusam-menhang mit der Unterkunft des Hilfeempfangers - wird die Unterkunft vom Hilfeempfanger überhaupt bewohnt, leben waltare / andere Personen in der Wohnung).

Es besteht zwar grundsatzlich die Möglichkeit, auch das Vorliegen eheännlicher Gemein-schaften unter Berücksichtigung der Rochtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch den Außendienst überprüfen zu lessen. Dennech dürfte sich die Anzahl dieser Ermittlungs-aufträge aufgrund der hehen rechtlichen Anforderungen auf ein Minimum beschranken. Hier-zu wird auf die Kurzinformation 3504 vom 30.03.2004 des Bezirksemtes Friedrichshain-Kreuzberg - Amt für soziale Dienste - hingewiezen.

Aufgaben des Außendienstes:

Die Aufgaben des Außendienates des Jobcenters beschränken sich ausnahmslos nur auf die oben beschriebenen Sachverhaltsprüfungen.

Hierbei gelten folgende Grundsätze und Befugnisse für die Außen-

Die Außendiensttätigkeit sollte stells gemeinsam mit einem zweiten Außendienstmiterbeiter (AD – Mitarbeiter) und nie allein durchgeführt werden. In bestimmten Situstionen muss ggl. die Art der Durchführung des Außendienstes bezeugt werden können.

Keine Außendiensttätigkeit ohne zweiten AD - Mitarbeiter

Hallandenes Answer

Für Außendienstberichte sind ausschließlich die Dokumente Außendienstauftrag - Antrag Erstausstattung.doc Außendienstauftrag - sonstige Ermittlungen.doc zu verwenden

Assertant Assertant to 16

Form des Außendienst auftrages / -berichts

Die Inanspruchnahme des Außendienstes und die Ergebnisse des-selben sind durch die Ermittler in einer Exceldatei namens Statistik - Erfassungs- Ergebnististe des Außendienstes.xls zu dokumentieren.

Gleiches gilt für die Erfassung der Minder- ggl, aber auch Mehraus-gaben aufgrund des Ermittlungsergebnisses. Hierzu leitet der Außen-dienst zu Erhebung der erforderlichen Angaben das Dokument Außendienstauftrag - Ermittlungsbericht - Auswertung.doc gegen Rücksendung den fachlich zuständigen Teams (Auftraggebei)

Die AD - Mitarbeiter sind gehalten, ein Nachweis über die durchgeführten Außendienste zu führen. Diese sind in der Exceldatei namens Tagebuch des Außendienstes.xls zu dokumentieren

Tagebuch

Beyer - 11,04,2006

Himmerical edical

Die Ermittlungen sind ruhig und taktvoll durchzuführen. Auseinander-setzungen sind zu vermeiden. Ein sachliches, beherschtes und höfliches, aber bestimntes Auftreten muss für die

Hamildon Anni (ch. 22) 10

Ermittler auch dann selbstverständlich sein, wenn der zu Überprüfen. de oder ein Dritter sich zu unsachlichen und ausfallenden Außerungen hinreißen lässt. Der sachliche Verhandlungsten wird häufig dedurch wieder hergestellt werden können, dass die Prüfkraft die Ruha bewahrt und sich nicht provozieren lässt.

Die AD - Mitarbeiter haben stets ihren Dienstausweis und den Ermitt-lungsauftrag mitzuführen und sich stets mit diesem gegenüber dem zu überprüfenden Hilfeempfänger auszuweisen.

Ausweispflicht

Auftreten und Verhalten der AD - Mitarbeiter

Die Ermittlungen haben sich im Rahmen des sachlich notwendigen auf die Feststellung von Tatsachen entsprechend dem Ermittungsauf-trag zu beschränken. Der rechtlichen Seite hat der AD - Mitarbeiter nur insoweit Rechnung zu tragen, als er alle Tatsachen festzustellen hat, die für die rechtliche Beurfellung des Falles von Bedeutung sein können. Die abschließender rechtliche Würdigung obliegt nicht dem Außendienst, sondern der fachlich zuständigen Stelle.

Durchführung der Ermittlungen

Emittlungen sind, ebenso wie jeder andere Außendienst auf die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Art durchzuführen. Nach diesen Grundsatzen richtet sich auch, ob und welche Verkehrsmittel für die jeweiligen Emittlungen zu nutzen sind. Da sich die Ermittlungen hauptsächlich auf den Stadtbezirk Friedrichshaln-Kreuzberg beschränken wird, ist die Nutzung der Öffentlichen Nahverkehrsmittel angezeigt.

Verkehrsmittel

Eidliche Vernehmungen

Der AD - Mitarbeiter darf weder eidliche Vernehmungen durchführen, noch eidesstattliche Versicherungen verlangen. Er kann lediglich "wahrheitsgemäße Erklärungen" entgegennehmen.

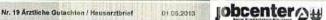
Unverletzlichkeit der Wohnung

Die Wohnung ist unverletzlich (Art. 13 GG), d.h., der AD - Mitarbeiter darf Wohnungen gegen den Willen des Inhabers nicht betreten. Wird dem AD - Mitarbeiter der Zuritt in die Wohnung durch einen Hilfeemgfänger verweigent und infolge dessen eine für die Feetstellung der Anspruchsvoraussatzungen erforderliche Sachverhaltsaufklärung vereitelt, so hat der Ermittlier darauf hinzuweisen, dass die beantragten Leistungen ganz oder teilweise versagt werden können (§§ 60, 68 GB).

Die Form der Belehrung darf keinesfalls den Eindruck der Nötigung erwecken. Im Außendienstbericht ist ein Hinwels über die erfeilte Rechtsfolgenbelehrung aufzunehmen.

Haussuchungen

Auch das Vorliegen eines Außendienstauftrages berechtigt den AD-Mitarbeiter keinesfalle zur Durchführung einer Wohnungs-bzw. Haus-durchsuchung. Das Betreten jeglicher Räumlichkeiten innerhalb der Wohnung darf nur im Beiseln des Hilleempfangeres stattfinden.



<u>Einleltung von und Umgang mit Ärztlichen Gutachten sowie</u> Hausarztbriefen

Gesetzesarundlage: § 44a SGB II

http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A/0-Intern/A/01-Omanisation/Publikation/pdf/Sozialgosetzbuch-Zweites-Buch-SGB-ii.pdf

- Erkennen das Handlungsbederfs "Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen"
- Promitten hei Einfeitung ven Arztlichen Gutechten (AG)
 Auswertung des AG
 Bearbeitung im Leistung des eich

- Umgang mit Divergenzen
- 6. Hausarztbrioten

"Vermittlungsrelevante des Handlungsbedarfs 1. Erkennen gesundheitliche Einschränkungen"

Es ist bei folgenden Fallen eine Überprüfung der Erwerbsfähigkeit über den AD durchzuführen. (Hinwiss auch auf Nutzung des Hausarztbriefes, um zu hohe Auslastungen des AD Kontlingents zu vermelden; a Pkt. 6)

Wenn:

- gesundheitliche Einschränkungen angegeben werden, die die Erwerbs(shigkeit beeinflussen, bzw. eine Einwerbsminderung bedeuten könnten eine gesundheitliche Einschränkung beobachtet wird, die vermittlungsrelevant sein kann (Esp. lange AU Zeiten / auffalliges Verhalten im Beratungsgesprächen) für eine/ -n geplante Maßnahme/Zielberuf eine körperliche Eignung festgesteilt werden muss Antrag auf Mehrbedarf wegen kostenaufvandiger Ernährung gestellt wurde (nur wenn die Erkankung nicht in der Possivliste enthalten ist (s. Pit. 2.1.1).

 Überprüfungen im Flahmen eines Rechtsmittels arforderlich sind (Widerspruch/Klage)

1.1 Ausgabe des Gesundheitsfragebogens und der Schweigepflicht-entbindung bzw. des Hausarztbriefes

- Der Hausarztbrief ist unter Lokale Vorlagen = JC FK = AD zu finden: "Fragebegen zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit durch den behandelnden Arzt"
- Die Ausgabe erfolgt über den BK-Browser in den Zentralen Vorlagen "ÄD Gesundheitsfragebogen Erwachsene".
- Der eLb wird per EinV vorpflichtst, den jeweiligen Fragebogen innerhalb von 3 Wochen zurückzusenden. (Textbrustein in der Arbeitshilfe EinV)

ing prompt Arms of

Weitere Krankheitsbilder die nicht in der "Empfehlungen des Dautschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozielhille" enthaltentgeregelt sind, mössen im Pahmen eines AB bewerfet werden. Die entsprechenden Anträge sind von der Leistungsabteilung an den Bereich M&R weiterzugeben. Von dort ist das AS einzuleiten.

Zur Vermeidung von "Mehrfachgulachten" wird eine Liste <u>Anerkennung eines Mehrbedarfs § 21 Abs. 5 5GB II</u> geführt. Hier ablien Krankheitsbilder erfasst werden, die hinsichtlich der kastenaufwandigen Ernshrung durch den AD bestätigt wurden, aber in den "Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Soziahlife" noch nicht enthalten sind. Damit würde für dieses Krankheitsbild nur ein Gulachten notwendig sein und die anderen mit dem gleichen Krankheitsbild versehenen Fälle könnten anhand des exemplarischen Gulachtens bereits in der Leistungsabtreilung mit Cuerverweis auf dieses erfolgte Gutachten positiv entschieden werden.

Somit gilt, dass vor Weiterleitung der Antragsunterlagen an den Bereich M&I im Leistungsbereich eigenständig zu prüfen ist, ob der vorliegende Fall nicht bereits in der Positiviste enfhalten ist. Sollte dies der Fall sein, erübrigt sich eine Weiterleitung an den Bereich M&I und sowie die Einleitung eines AC. Die Entscheidung zum Antrag auf Mehrbedarf erfolgt semit auf Grundlage der Erkenntnisse der Positiviiste eigenständig im

2.2. Verbis Formular "Einschaltung Ärztlicher Dienst"

annualities Aryonicas (for the

Unter Beachtung der Kontingentausschöpfung (s. Punkt 2.) ist im Kundendatensatz über Einschaltungen FD / Dritte der ÄD einzuschalten.

ORGANISATORISCHES Zuständiger Rechiekenio der einschaltenden Tracemonat *		Veranlan unde Statle *
Bundesagentur für Arbait - SOB II	JC (Fellmanagement / Anaprechpatines)	
Oringlichkeit *		
Standard:		
Rechtsfolgen zur Bintsdung *		Degrandung for Einladungsschreiben *
Einladung nach SGB II	122	Ihrar Verfi abarket für die Vermittlung

Es ist bei dem Auswahlfold veranlassender Stelle zukünftig darauf zu achten, dass JC (Fallmanagement/ Ansprechpartner) ausgewählt wird.



Hinweis: .Checkliste zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Arztlichern Dienst (AD)* ist zu beachten

Nach Beenden der technischen Einschaltung des AD, wird der Gesundheitsfragebogen und ggf. zusätzliche Unterlagen in einer verschlossenen Umlaufmappe (große Umlaufmappen) an den AD versandt. Verschlossen heißt: Papiersiegel mit Datumastempel + JC Stempel, sowie Name und Organisationszeichen der Integrationsfachkraft (FK).

3. Auswertung des ÄG

Det/die eLb ist durch die IFK einzuladen. Wobei der Gesprächstermin innerhalb von 2 Wochen nach Eingung des AG im Boreich M&I liegen soll. Die recitizeitige Absendung der Einladung ist sicherzusteillen.

1.2. Beratung des eLb

Harristania Amagaina da 126, 13

- eLb ist über die Notwendigkeit und das Verfahren der Begutachtung aufzuklären eLb ist über seine <u>Mitwirkungspflicht</u> (§62 SGB I) und eventuelle <u>Rechtsfolgen</u> (§5 50,68 SGB I) zu belehren eLb miss sich mit der Begutachtung einverstanden erklären eLb bitten, die In seinem Besitz befindlichen sirztlichen Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag dem AD zur Verfügung zu stellen und ggf. sich aktuelle Befunde (vom Hausarzt und wichtligsten Facharzt) zu besorgen Erfaulerung zum <u>Widerspruchsrecht gemäß 5 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 SGB X und entsprechende Dokumentation in VerBIS (Checkbox unter Einschaltung AD Reiter Allgemeines).</u>
- Rechtsfolgen; Verweis auf §§ 80,88 SGB I i.V.m. § 82 SGB I "Untersuchungen"
 Zielt das <u>Arzliiche Gutachten</u> auf die Überprüfung der Leistungsfähigkeit (Erwerbsfähigkeit)
 und nicht nur auf die Klärung etwaiger Leistungseinschränkungen eb, so ist bei Verstoß
 gegen die Mitwirkungspflichten das zuständige Leistungsteem unter Nutzung des Vordrucks
 "Info. LE-EZ-Mäl" " (siehe Lokale Vorlagen JC B F-K im BK-Browsei)" derüber zu

2. Prioritäten bei Einleitung von ÄG



Hinwels: Um zu hohe Auslastungen des ÄD Kontingents zu vermeiden, ist der Hausarztbrief zu nutzen

Bei Vorbringen von gesundheitlichen Einschränkungen seitens des eLb ist dieser zur Beibringung von Belegen des Hausarztes zum Umfang und Gegenstand der Leistungsminderung eufzufordem («Hausarztbrief). Ggf. anfallende Gebühren werden über das Verwaltungskostenbudget erstattet (s. Pkt. 6)

Weisen die vorgebrachten gesundheitlichen Einschränkungen bereits auf eine evtl. Erwerbsminderung oder wird in dem bereits vorlägenden Hausarzibnief von einer über 6 Monate oder auf Dauer bestehenden Erwerbsminderung ausgegangen, ist ein ÄG einzuleiten.

Hinsichtlich der Kontingentierung ist bei der Einleitung eines ÄG folgende Prioritätenliste zu

- Gutachten im Rechtsmittelverfahren (Widerspruch / Klage)
 Gutachten, bei denen die Erwerbsunfähigkeit höchstwahrscheinlich vorliegt
 Gutachten für Aus- und Weiterbilkungseignung (FDM)
 Gutachten für Mehrbedarf bei köstenaufwändiger Ernährung
- 5. Folgegutachten 6. Sonstige

2.1. Gutachten zu Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung

Zur Feststellung des Mehrbedarfs für kostenaufwändige Ernahrung sind die "Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Soziahille" zu beachten. Die darin erfassten Krankheitsbilder unterliegen dem Mehrbedarf und bedürfen keiner zusätzlichen Begutachtung durch den ÄD. Der Leistungsbereich entscheidet eigenständig aufgrund der "Empfehlungen" ohne Einbindung des Bereichs M&I.

Handred Arthur Handred Arthur 19 No. 16

Dem Kunden ist das ÄG zu eröffnen (nur Teil B) und auf Wunsch eine Kopie dessen

im Gespräch ist noben der Erörterung des ÄG dem/der eLb die "Information zum Widerspruchsrecht gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 SGB X" (Anlage 1) zur Unterzeichnung vorzulegen. Dieses Schreiben ist en des zuständige Leistungsteam beiterwichte der

3.1. Ergebnisse

- a) vollschichtige Leistungsfähigkeit oder Leistungsfähigkeit von 3-6 Std. pro Tag

- Es sind keine Einträge in den Lebenslauf vorzunehmen.
 Ggf. eine neue Strategle mit dem eLb besprechen.
 Evil sind Handlungsstrateglen im 4PM in VerBIB anzupassen und bei untervollschließer Leistungsfähigkeit Einschränkungen hinsichtlich der zu vermittelnden Stellen im Stellengesuch zu erfassen.
- b) Leistungsfähigkeit unter 3 Std. pro Tag bis zu 6 Monaten
- Im Lebenslauf ist eine Arbeitsunfähigkeit sowie ein Eintrag "§ 10 SGB II" mit dem Grund: "volle Erwerbsminderung bis zu 6 Monaten" zum Feststellungstag des ÄG zu
- erfassen.
 Das Enddatum beider Lebenslaufeinträge ist 6 Monate nach Begin
 Wißhrend <u>dieses Zeitraums</u> erhält grundsätzlich der Kundendatensatz die Profillage
- Leistungsfähigkeit unter 3 Std. pro Tag über 6 Monate, aber nicht auf Dauer oder Leistungsfähigkeit unter 3 Std. pro Tag auf Dauer
- Im Lebenslauf ist eine Arbeitsunfähigkeit zum Feststellungstag des ÄG ohne Enddatum zu erfassen (kein § 10 SGB II) Der Kundendatensatz wird über Kundendaten zum Feststellungstag des ÄG über die Kundendaten aus der AV abgemeldet (Grund: "Wegfall der Hilfebedürftigkeit") Die Archivierungstrist ist auf 5 Jahre festzulegen. Eine weitere Betreuung des Kundendatensatzes in Bereich M&I ist erlässlich.

3.2. Umgang mit dem ÄG

Das ärztliche Gutachten ist nicht an die Leistungsstelle zu senden und auch nicht in der Leistungsakte der Bedarfsgemeinschaft abzuheften. Stattdessen ist in den Fällen unter Pkt. 3.1 e) des zuständige Leistungsteam unter Verwendung infoblatts "Info. LE-EZ-MAI" (eiehe Lokale Vorlagen JC B F-K im BK-Browser) über das Ergebnis des ÄG zu informitera.

Die ÄG in Pepierform sind als geschütztes Dokument im Kundendatonsatz in VerBIS über die Dokumentenverwaltung abzuspeichem. Eine Archivierung des ÄG in Pepierform ist

Die Auswertung des AG mit dem eLb ist zwingend zu dokumentieren. Dazu sind der geschützte Bereich des Profilings und der Beratungsvermerk zur Standortbestimmung zu verwenden (keine Krankheitsbilder/Diagnosen; nur Einschränkungen in Hinblick der Auswillegen des Abselle Ausführung der Arbeit)

3.3. Verpflichtungen für den Kunden in besonderen Fällen

The Portion Appellies to

Reha

Für den Fall, dass der vorige Beruf nicht mehr ausgeführt werden kann, ist der eLb

aufzufordern, bei der Agentur für Arbeit einen Reha-Antrag zu stellen. Kommt der eLb der

Aufforderung zur Antragstellung nicht nach, ist zur Geltendmachung dieses Anspruches der

erforderliche Antrag anstalle des/der eLb durch die IFK zu stellen (s. HIA Nr.42 - REHA).

Heilungsprogness

Wenn bei einem verliegenden AG, welches eine Leistungsfähigkeit unter 3 Std. pro Tag bis zu 6 Monate attestiort, von einer Heilungsprognose (s. auch § 63 SGB) aufgrund einer Therapie / Behandlung ausspegnigen wird, ist dar/die elb. unter Hinveis auf die Mikwikungspflichten gem, § 63 SGB I zur Wahmehmung dieser aufzufordern. Der Vorgang ist durch die IFK mittels Wiedervorlage zu überwachen. Kommt der/die elb. seinem Mikwirkungspflicht gem. § 63 SGB I nicht nach, ist das zuständige Leistungsteam unter Nutzung des Vordrucks "Info. LE-EZ-M&!" (siehe Lekale Vorlagen JC B F-K im BK-Browsen) derüber zu informieren.

4. Bearbeitung im Leistungsbereich

4.1. Grundsatz

Nach Eingang des Infeblattes mit der Ergebnisangabe des AG (Erwerbsunfshigkeit über 6 Monate, aber nicht auf Dauer oder auf Dauer) sewie der von dem/der Lb unterzeichneten Jnformation zum Widerspruchtracht gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i V.m. § 76 Abs. 2 SGB X ist wie folgt zu verfahren:

- Aufforderung der/des Lb zur Beantragung einer Rente wegen Erwerbsminderung (innerhalb 2 Wochen nach Eingang der Information von AV) und von Leistungen nach dem SGB XII beim zuständigen Bezirksamt Friedrichshein-Kreuzberg von Berlin Abt. Soziale Dienste Anmeklung des Ersatzzanspruchas bei der Deutschen Rentenversicherung Anmeklung des Ersatzzanspruchas beim zuständigen Bezirksamt Friedrichshaln-Kreuzberg von Berlin Abt. Soziale Dienste

Die Versendung siller drei Schreiben hat am gleichen Tage zu erfolgen, sowie eine Bearbeitungsinformation in VerBIS in Form eines Kundenhisterienvermerks.

Die Frist für die Vorlage des Nachweises über die Beantragung der Rente w Erwerbsminderung und Leistungen nach dem SGB XII beträgt <u>höchstens zwei Wochen.</u>

im Ergebnis der Besprechung mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Krouzberg von Berlin am 01.09.2011 sollte auf die Erklürung der/des Leistungsberechtigten zur Erfüllung der Wartezeit bezüglich der etwalgen Rentenansprüche verzichtet, de die abgegebonen Erklärungen in der Rogel wegen der komplexen rechtlichen Regelungen unzutreffand sind und quast zu erheblichen Zeitverzögerungen führen. Daher ist den Leistungsberechtigten aufgegebon, gleighzeitig Rente wegen Erwerbsminderung und Leistungen nach dem SGB XIII zu beantragen.

6. Hausarztbriefe

Unsultated by Alexander

6.1. Fragebogen für den Hausarzt

r sanktima Almanana facto

Dem/der eLb ist durch die IFK der Fragebogen mit Anschreiben inkl. Verweis auf §§ 60,68 SGB I auszuhändigen (BK-Textvorlagen "Fragebogen zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit durch den behandelnden Arzt"). Als Datum, zu wann die Rücksendung des Hausarzibniofes zu erwarten ist, ist eine angemessene Frist zu wählen.

Die Aushändigung ist durch die IFK in der Kundenhistorie in VerBIS zu dekumentieren, Für die Rücksendung des Hausarzibriefes ist eine Wiedervorlage zur erstellen (Fristsetzung im Anschreiben + 3 Tage Postweg).

6.2. Umgang mit den Haussrztbriefen

Die Inhalte der Hauserziteriefe eind grundsatzlich einelog zum AG im Profiling unter Beachtung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes zu dokumentieren. Das Dokument selbet ist als geschütztes Dokument im Kundendatensatz in VerBIS über die Dokumentenverwaltung abzuspeichern. Eine Weiterleitung an den Leistungsbereich erfolgt nicht.

6.3. Verfahren zur Erstattung der Hausarztbriefe

A: Markt und Integration

Bei Rücklauf der Hauserztbriefe mit den Liquidationen sind diese inhaltlich durch den zuständigen Arbeitsvermittler (AV) auszuwerten und hinsichtlich der Zahlbarmschung abzuverfügen. Dh. der Vermittler zeischnet mit seinem Org.- Zeichen und Tegesdatum auf der Liquidation ab und reicht diese an seinen Fachassistanten weiter.

Der Fachassistent prüft, ob der Arzt in ERP bereits als Geschäftspartner engelegt wurde.

1. Der Arzt existiert als Geschäftspartner im ERP-System:

Der Fachassistent notiert (mit Org.-Zeichen und Tagesdatum) die Nummer des Geschiftspartners auf der Liquidation und reicht diese en des zuständige Leistungsteam weiter.

2. Der Arzt existiert als Geschäftspartner nicht im ERP-System:

- a) Der Fachtessistent füllt den <u>Vordruck GP-Erfassung</u> mit den bekannten Daten des Arztes und seinen Daten als Antragsteller aus. Dieses reicht er zusammen mit der Liquidation an den Fachsesistenten im Bereich weiter, der Geschäftspartner sniegen kann.
- Der im Bereich für das Anlagen von Geschaftspartnern zuständige Facheseistent prüft erneut, ob der Arzt bereits als Geschäftspartner im ERPäystem existiert. Ggt. wurde dieser in der Zeit des Poetlaufs bereits von einem
 anderen Kellegen angelegt. Ist dies der Fall verfahrt er welter wie unter Za)
 beschrieben, andermfalls legt auf Grundlage des Vordrucks zur Erfassung den
 Arzt als Geschäftspartner im ERP-System en. Die Nummer des
 Geschäftspartnern im ERP-System en. Die Nummer des
 Geschäftspartnern wird sowohl auf dem Erfassungsbogen als auch auf der
 Liquidation (mit Org. Zeichen und Tagesadatum) netlert. Der Erfassungsbogen
 zum Arzt verbleibt beim Fachasslatenten, die Liquidation wird an das
 zuständige Leistungsteam weitergeleitet.

4.2. Erwerbsunfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft

Historian Anson on the 12

Wurde bei einer Person, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist, eine Erwerbsminderung nur für eine bestimmte Zeit festgestellt, verbleibt diese in der Bedarfsgemeinschaft und erhält Sozialgeld nach § 19 und 23 SGB II.

Das gleiche gilt im Hinblick auf dem Verbleib einer Person in der Bedarfsgemeinschaft, wenn bei dieser Person eine <u>dauerhafte</u> Erwerbsminderung vorliegt; sie bleibt weiterhim Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Allerdings ist hier gem. § 5 Abs. 2 SGB II der Vorrang der Leistungen nach dem 4. Kapital des SGB XII zu prüfen - der Anspruch auf Sozialgeld nach § 19 und 23 SGB II ist dann in diesen Fällen ausgeschlossen.

(vgl. hierzu <u>s 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II, § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB II</u>, <u>Fachliche Himwelse zu § 9</u> Rdz. 9.51a)

4.3. Verstoß gegen Mitwirkungspflichten

in den Fällen Punkt 1.2 (Vorstoß gegen Mitwirkungspflicht § 62 SGB I) und 3.3 (Verstoß gegen Mitwirkungspflicht § 63 SGB I), sind durch das zuständige Leistungsteam nach Eingang der entsprechenden Mittellung aus dem Bereich M8t die Leistungen einzustellen und ein Aufhebungsbescheid zu erstellen und in Verßiß zu dokumentieren.

4.4. Nachbegutachtungen

Wird für eLb eine nicht dauerhafte Erwerbsminderung festgestellt, ist eine Nachbegutachtung zu beauftragen. Der Leistungsbereich überwacht die Rückmekfungen zu den Entscheidungen des Rentenversthearungsträgers und der Grundsicherung SGB XII. Lehnt der Rentenversicherungsträger die Erwerbsminderungsrente aufgrund fehlender Watrozelten ab, ist die Entscheidung der Grundsicherung SGB XII abzuwarten. Fällt auch diese abschlägig aus, wird des zuständige Teram Maß unter Nutzung des Vorfrucks "Info. LE-EZ-Mål" (eine Lokale Vorlagen JC B F-K im BK-Browser) derüber informiert. Die Nachbegutachtung wird nun durch die zuständige IFK über VerBIS beauftragt, wobei den Daiensatz nicht zur AV angemeidet wird. Eine Nachbegutachtung or den Entscheidungen des Rantenversicherungsträgers und der Grundsicherung SGB XII ist nicht vorzunehmen.

Bei Ablehnung des Rentenversicherungsträgers aufgrund fehlender Erwerbsminderung siehe Punkt 5.

5. Umgang mit Divergenzen

Divergenzen sind nicht mehr möglich. Die Entscheidung (gutschterliche Stellungnahme) des Rentenversicherungsträgers ist für alle übrigen Sozielträger verbindlich. Stellt der Rentenversicherungsträger die Erwerbsfähigkeit fest, informiert der Leistungsbereich unter Nutzung des Vordrucks "Info. LE-EZ-Mäl" (siehe Lokale Vorlagen JC B F-K im BK-Browser) des zuständige Team Mäl.

HARANTE PERSONNELLE

Hardwin (No. 34) Proposition (No. 34)

B: Leistungsbereich

Die Erstattung der Kosten für Hausarztbriefe erfolgt in den Leistungsteams. Die Auszahlungen erfolgen als Auszahlungsanordnung unter Verwendung folgender Angaben:

BG-Nummer des Kunden GP-Nr. des Kunden Geschäftspartner: Vertragskonto: 26 1500

Vertragsgegenstand: Haupt-Vorgang: Teil-Vorgang: Bankdaten: nkdaten: freilassen (werden beim Speichern von Partner übernommen)
iner: GP-Nr. des Arztes
situelles Tagesdatum
wendungszweck1: LIQUIDATION
wendungszweck2: Name, Vorname (Gabrier)

Partner Fälligkeit:

Nach der Auszahlung wird auf der Rechnung die Belegnummer, Datum und Namenszeichen notiert. Der Vorgang wird in der Leistungsakte abgeheftet. Die Visa-Prüfung und die Bearbeitung von Geldrückläufern erfolgt denn in den Leistungsteams.

C: Büro der Geschäftsführung

im Heusheltsjehr 2012 wurden für die Liquidationen der Hausarztbriefe Kosten i.H.v. ca. 80.000,- € zahlbar gemacht. In diesem Umfang wurden auch für das HHJ 2013 entsprechende Mittel geplant.

Die Mittel werden auf der Finanzposition 7-526 02-02-0022 (ohne Mittelbindung) zur Verfügung gestellt und überwacht

6.4. Auswertung der Arztbriefe in der Sprechstunde des Ärztlichen Dienstes

⇒ ausgefüllter Fragebogen wird ÄD zur Prüfung der Notwendigkeit eines ÄG vorgelegt
⇒ Entscheidung des ÄD ist bindend und wird dokumentlert (VerBIS)

Berlin, den 29.04.2013

gez. Stephan Felisiak Geschäftsführer

Leavening Assessment

Manufacture and Allered

Nr. 20 Mietschulden



Übernahme von Mietschulden Vermeidung der Entstehung von Mietschulden

Kosten für die Unterkunft und Heizung werden naben den Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes grundsätzlich direkt an den Hilfebedürftigen überwiesen. Nach § 22 Abs. 4 8GB il sellen die Kosten für die Unterkunft und Heizung jedoch direkt an den Vermieter gezahlt werden, wenn die zweckenteprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist.

Im Zuge der Gasetzesunderung zu § 22 Abs. 5 SGB II sind ab 01.04.2006 die Job-Center generell für die Obernahme von entstandenen Mietschulden zuständig. Bis-lang war die Übernahme von Mietschulden durch die JobCenter nach § 22 Abs. 5 SGB II an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Im Hinblick auf einen zielgerichteten "störungsfreien" Integrationsprozess ist der Entstehung von Mietschukken bereits im Vorfeld zu bagegnen.

Daher ist vom Hilfebedürftigen im Rahmen der regelmäßigen Kontakte beim Vermittler/Fallmanager stichprobenhaft der Nachweis über die rechtzeitige Zah-lung der Miete abzuverlangen. Die Einisdung zu einer persönlichen Vorsprache hat dann einen entsprochanden Hinweis, zu enthalten ("Bitte bringen zum Termin Nachweise über die Zahlung ihrer Miete mit.").

Ergeben sich die geringsten Anhaltspunkte, dass die Mietzshlung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist, ist dies mit dem Hilfebedürftigen zu erörtern und dieser darauf hinzuweisen, dass die Zahlung der Kosten für die Unterkunft und Heizung ab der nächsten beeinflussberen Monatszahlung direkt an Vermieter erfolgt. Das gleiche gilt auch, wenn selche Anhaltspunkte nicht gegeben sind, aber der Hilfebedürftige von sich die Zahlung der Miete direkt an seinen Vermieter durch das JebCenter wünscht.

Hierfür ist der Vordruck "Kurzinfo Nr. 20 - Vermoldung der Entstehung von Miet-schulden_Anlage" zu verwenden.

Kurzinfo Nr. 20 - Vermeidung der Entstehung von Mictschulden Anlage doc

Felisiak - 28.03.2006

Im Hinblick auf die z. Z., zu beobachtende stelgande Tandenz zur Mietschuldenübernahme wird auch auf den nachstehenden Vermark vom 30.01.2007 verwiesen.

JG Friedrichshain-Kreuzberg .30. Januar

2007 TL 755

5555 44 55 00

Henry terror - Armen and

HEREDONIA ANSWERSAL FAR. 28.

Vermerk

Betr : Mietschuldenprävention

In einem heutigen Gespräch mit Frau Adler-Pallowski (SenintArbSoz) wurde nochmals auf die nach die nach § 22 Abs. 4 SGB il gegebenen Möglichkeiten zur Prävention von Mietschulden hingewiesen.

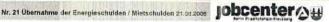
Denach ist eine Direktüberweisung des Mietzinses an den Vermieter bereits dann möglich, wenn geringste Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die an den Kunden direkt ausgezehlten Leistungen für Kosten der Unterkunft nicht entsprechende Verwendung finden würden.

Zu den Anhaltspunkten gehören auch Schulden sowie die Inanspruchnahme nennenswer Beträge eines vom Kreditinstitut eingeräumten Dispositionskredites. Da Schulden etc. gleichermaßen ein Vermittlungshemmnis darstellen, müsste der Bereich Markt und Integration hiervon Kenntnis haben bzw. in Gesprächen mit den Kunden deren finanzielle Situation im Hinblick auf etwaige vermittlungshemmende Schulden eruieren.

Durch die hehe Anzahl der beantregten Mietschuldenübernahmen sollte einer weiteren Kostenateigerung in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Hierzu ist eine Mittellung über etweige Schulden durch den Bereich Merkt und Integration gegenüber dem jeweils zuständigen Leistungsteam erforderlich, de nur aufgrund einer derartigen Mittellung die Miete künflig ohne Zustimmung des Kunden direkt an den Vermieter erfolgen kann.

Meinke

AND DESIGNATIONS



Übernahme von Mietschulden - Energieschulden

Im Zuge der Gesetzesenderung zu § 22 Abs. 5 SGB II sind ab 01.04.2006 die JobCenter generell für die Übernahme von entstandenen Mietschulden und auch für entstandene Energieschulden zustandig; § 22 Abs. 5 SGB II wurde neu verfasst und Abs. 6 angefügt.

Gesetzesauszuo zu 6 22 8GB II

(1 - 4)

- Sofern Leistungen für Unterkunft und Heilzung erbracht werden, können auch Schulden
 übernommen werden, abwirt dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer
 vergleichbaren Nintlage gerechterfergi ist. Sie sollen übernommen werden, wenn des
 gerachfartigt und notwendig ist und sonst Wöhnungsbeisjkeit einzutreten den Urtemögen
 anach § 12 Abz. 2 Nr. 1 ist Vorrangig einzusteten. Geldeinbungen sollen ab Darfeben erbracht
- Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wehnraum im Falle der Kündigung des Mietverhaltnisses nach § 543 Abs. 3, 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 des Bürgerischen Gesatzbuches ein, teilt des Genicht dem örtlich zustlandigen Träger der Grundsicherung für Arbeitzuchende oder der von diesem beauftragten Stelle zur Wahrnehmung der in Abaatz 5 besümmten Aufgaben unverzüglich
 - den Tag des Eingangs der Klade
 - die Namen und die Anschriften der Parteien,
 - 3
 - die Höhe des geltend gemachten Mietrockstandes und der geltend gemachten Entschadigung und
 - den Termin zur mündlichen Verhandlung, sofern dieser bereits bestimmt ist,

mit. Außerdom kann der Tag der Rechtshängigkeit mitgeteilt werden. Die Übermittlung unterbleit, wonn die Nichtzahlung der Miete nach dem Inhalt der Klageschrift öffensichtlich nicht auf Zahlungsunfähigkeit des Mieters beruht.

Dass durch die JobCenter künftig nuch Energieschulden zu übernehmen eind, ergibt eich aus der Terminologie . Behebung einer vergleichbaren Notlage...* - die Begründung für die Gesetzesaherung präzießeit dieses:

Die Übernahme von Schulden (Mielschulden und / oder Energieschulden), die für die Sicherung der Unterkunft unabweisbar ist, wird nurmehr unmittelbar im SGB II und nicht mehr durch Verweis auf Leistungen des SGB XII geregelt und gewährleistat einen praktikablen Verwaltungsvollzug im Rahmen des SGB II.

vom Hilfebedürftigen

- Vorlage sämtlicher Kontosuszüge zur Prüfung inwieweit durch eigenes Vermögen (dazu gehört auch das aufgrund der Einräumung von Freibeträgen gem. § 12 Abs. 2 BGB II geschützte Vermögen) die Mietschulden beglichen werden können.
- Erklarung des Hilfebedürftigen, ob er bereits er zuvor beim SGB XII Träger (Bezirksamt) die Übernahme von Mietschulden beantragt hat.

Hierzu ist dieser schriftlich zur persönlichen Vorsprache einzulader

Voraussetzungen für Übernehme der Mietschulden liegen nicht vor

Palainen Amainen (F)

Erteilung eines schaftlichen Ablahnungsbescheides. Die Voraussetzungen sind z.B. nicht gegeben, wenn der Vermieter das Mietvertragsverhältnis nicht mehr fortsetzen will.

Voraussetzungen für Übernahme der Mietschulden nach 6 22 Abs. 5 SGB II liegen vor

- Erteilung eines Arbeitsauftrages an das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg von Berlin, Amt für Soziale Diemste, Fachstelle Wohnungsnetfälle / Sozialdienst.
- Darlehens- Leistungsbescheid (kein Darlehensvertrag) zur Übernahme der Mietschulden ausfertigen. Mielschulden ausfertigen (in 3-facher Ausfertigen) 1 Ex. für Leistungsvorgang, 1 Ex. für Schuldner, 1 Ex. für Forderungseinzug)
 - In diesem Bescheid ist tile 1. Alternative (Rückzahlung an den Zentralen Forderungseinzug) anzukreuzen *).
- Überweisung der Mietschulden an Vermieter

Harrist Harrist Burgaria

- Sollstellung der Darichensforderung mit FE 1 beim Zentralen Forderungseinzug der Regionaldirektion Bortin Brandenburg
- Erlassung der Darlehenstorderung in das "Vermögensverzeichnis für das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg von Berlin"
- Künftige Anweisung der Kosten für die Unterkunft direkt an den Vermieter
- Hinweis aus dem Protokoll der 4. Sitzung des Arbeitskreisen AV-Wehnen am 24. Mai 2008: SenGSV weist nochmals daraufhin, dass bei Darlehenspewährungen auf der Grundage des § 22 SGS II einer Tigung des Darlehens aus der Regelleistung gesetzlich nicht vorgesehen und

Eine Aufrechnung ist nur zulässig für Darlehen gem. § 23 Abs. 1 SGB II, die zur Deckung eines unabweisbaren, ansonsten von der Regelleistung umfassten Bedarfes gewährt werden. Dies eitiff für Darlehen nach § 22 SGB II nicht) zu.

Etwalge Anfragen / Aufforderungen des Zentralen Forderungseinzuges zur Aufrechnung sind unter Bezug auf die Rachtsaulfassung der Senatsverwaltung zu beantworten (abzulehnen).

Print Printer Amount of a Record

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Die Übernahme von Mietschulden setzt voraus (1. Halbsatz § 22 Abs. 5 SGB II), dess di vom JobCenter nur dann übernommen werden, wann dem enwerbafßhigen Hilfebedürft, auch bislang Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II erbracht werden muss ein laufender Leistungsanspruch auf Kosten für Unterkunft und Heizung bestahen).

Folglich sind Mietschulden vom JobCenter nicht zu übernehmen, wenn für den erwerbsfähigen Hilbeddirftigen belang keine Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht worden sind. In diesen Fallien sind gestellte Anträge abzulehnen.

Zuständig für die Bearbeitung derartiger Vorgänge sind die Sachbearbeiter(innen) Im SGB II - Bearbeitungsservice (Leistungsteams) entsprechend der jeweiligen Endziffer der BG - Nummer. Nur in Ausnahmesituationen kann diese Aufgabe auch von einem Fachassistenten

Die Schlusszeichnung obliegt den Teamleiter(innen) bzw. dessen Vertreter; in besonderen Einzelfällen beim Bereichsleiter.

A Verfahren zu Mietschulden - § 22 Abs. 5 SGB II:

Räumungsklagen / Sofortsache

Soweit von Seiten eines Gerichts (i.d.R. vom Amtsgericht) eine Mitteilung entsprechend § 22 Abs. 6 SGB II - eingeht, ist der Vorgang als SOFORTSACHE zu behandeln.

ist die Zuständigkeit des JobCenters nicht gegeben, ist dies dem Gericht unverzüglich unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

Mitteilung des Vermieters oder Antrag des Hilfebedürftigen zur Übernahme von Mietschulden

Zunächst ist zu prüfen, ob der Antregsteller / Hilfebedürftige zum anspruchsberechtigt Personenkreis gehört; ggf. ist der Antrag mit schriftlichem Bescheid unter Hinweis auf § 3.5.5 SGB i abzulehnen.

Klärung der Übernahme von Mietschulden

Dürften Mietschulden grundsätzlich zu übernehmen sein, sind für die Entscheidung folgende

- vom Vermieter
 - Einholung einer schriftlichen Erklärung, dass das Mielverhällnis trotz entstandener Mielschulden fortbesteht (ggf. verbunden mit einer Rücknahme einer evtl. bereits eusgesprochenen Kündigung des Mielvertragsverhältnisses)
 - ob bereits in der Vergangenheit Mietschulden entstanden sind
 - Mietkontoauszug

Verfahren zu Energieschulden - § 23 SGB II:

Hanalilleane Anaelg ing Nr. 31

Vor Übernahme der Energieschulden als Dariehen hat der Hilfebedürftige unter Vorlege einer Bestätigung des Energievorsorgungsunternehmens darzulegen, dass eine Ratenzahlungsvereinbarung mit demseiben ausgeschlossen ist.

Voraussetzungen für Übernahme der Energieschulden liegen nicht vor

Erteilung eines schriftlichen Ablehnungsbescheides.

Veraussetzungen für Übernahme der Energieschukten nach 5 23 SGB II liegen vor

- Ertellung eines Arbeitsauftrages an das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg von Berlin, Amt für Soziale Dienste, Fachstelle Wohnungsnotfalle / Bozialdienst. *)
- Darfehens- Leistungsbescheid (kein Darfehensvertrag) zur Übernahme der Energleschulden ausfertigen. (in 3-facher Ausfertigung: 1 Ex. für Leistungsvorgang, 1 Ex. für Schuldner, 1 Ex. für Forderungseinzug)
 - In diesem Bescheid ist die 2. Alternetive (monatliche Aufrechnung nach § 23 SGBII vom bls zu 10 von Hundert maßgebenden Regelleistung) anzukreuzen. Das Ermessen hinsichtlich der Ratenfestsetzung zu dokumentieren
- Sollstellung der Darlehensforderung mit FE 1 beim Zentralen Forderungseinzug der Regionaldirektion Berlin Brandenburg mit Kennzelchnung, dass Aufrechnung mit der Regelleistung erfolgt.
- Erklärung des Hilfoempfängers, dass die Energiekosten vom JobCenter direkt an das Versorgungsunternehmen überwiesen werden.

Hinweis

Erklärt sich der Hilfebedürftige hiermit nicht einverstanden, kann diese Einverständniserklärung mangels einer gesetzlichen Regelung nicht erzwungen werden!

im Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung am 14.02.2007 mit dem Amt for soziale Dienste beim Bazirksamt Friedrichshain-Krauzburg von Berlin ist in Fällen der Energieschuldenübernahme der Sozialdienst mittels Arbeitsauftrag ab sofort nicht mehr

Beyer / Brieger - 21.02.2007

JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg

Name:		
Vername :		
Geburtsdatum :		
Bedartsgemeinschaftsnummer	96202BG	
Auszug aus dem Zweiten Bech Sozialg	cestal rasha	
§ 20 (Regelleistung aur Sicherung des	Lebensunterhalts)	
(1) Die Regelleitung zur Sichesung de Bedarfe des täglichen Lebem sowie Leben	Lebensonlerhalies unifam imberond in vertestharem Unifang auch Basieh	ere Ernährung, Kleidung, Korperpflage, Hausrat, Jogen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellan
(2-4)		
Zu den Bedarfen des taglichen Lei Strom, deren Kosten aus der Rogeli	bene gehort auch die Inenspru eistung (Arbeitslosengeld II / Se	ichnahme von Energie wie Gas, Wosser uni azialgeld) zu bestrolten sind.
Zu den Bedarfen des taglichen Le Stem, deren Kosten aus der Regell Ich bitte hiermit um direkte Überw ab Monat	eistung (Arbeitslosengeld II / Se	ozialgeld) zu bestreiten sind.
Strom, deren Kosten aus der Regali Ich bitte hiermit um direkte überw	eistung (Arbeitslosengeld II / Se	
Strom, deren Kosten aus der Regali Ich bitte hiermit um direkte überw	eistung (Arbeitslesengeid II / Se	ozialgeld) zu bestreiten sind.
Strom, deren Kosten aus der Rogali Ich bitte hiermit um direkte Überw ab Monat	eistung (Arbeitslesengeid II / Se	ozialgeld) zu bestreiten sind.
Strom, deren Kosten aus der Regell ich bitte hiermit um direkte Überw ab Monat Name und Anschrift des Versorgu	eistung (Arbeitslesangeld II / Sk misung der Energiekosten an ungsunternehmens:	ozialgeld) zu bestreiten sind.

THE PART THE OCCUPANT OF STREET

Berlin, den 07.09,2012

Mercali tanan Aliversia

Nr. 22 Teilnahme an Integrationskursen



Verfahren zur Teilnahme am Integrationskurs

Mit In-Kraft-Treten der Anderung des Zuwanderungsgesetzes vom 28.08.2007 ergeben sich für die Kolleginnen der Arbeitsvermittlung ab 01.10.2007 neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme von Migrantinnen an Integrationskursen (IK).

Berechtigter Personankreis*

Personen mit ausländischem Paist aus sog. Dritt-Staaten (nicht EU) im Alg II-Bezug, die vor dem 01.01.2005 eingareist sind (sog. Bestandsausländerinnen) und bei denen ein Sprach-förderbedarf festgestellt wurde, erhalten die Bestätigung zur Berechtigung in bestimmten Fallen nicht mehr vom Bundesamt für kligration und Flüchtlinge (BAKF), sondern vom

Fällen nicht ment von Behandeligten, die vom JC zukünftig die Bestätigung erhalten, gehören Zu den Integrationskursberochtigten, die vom JC zukünftig die Bestätigung erhalten, gehören auch die Personen, die nach der Bleiberechtsregielung einen Aufonthatstitel erlangen (§ 23 Abs. 1 Satz 1, § 104a AufenthaltsG), wenn sie Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Als Voraussetzung für die Bestätigung zur Berechtigung der Teilnahme an einem IK durch das JC ist zwingend

- die Berechtigung zur Teilnahme an einem IK nicht von der Auslanderbehörde erteilt wurde (beim BAMF frühestens 3 Wochen nach Aufenthaltserteilung erfragen Tel: 355 82 0 $^{-}$ 0)

Woltere Personen, die zu einem Integrationskurs zugebissen werden können.
Personen mit deutschem Pass und einem Migrationshintergrund und EU-Bürgerinnen haben ebenfalls Zugang zu einen Integrationskurs. Für diese Gruppen wird aber der Antrag auf Zulassung von den Kursträgem beim BAMF gestellt. Das Jebeenter darf daher für diese Gruppen keine Bestätigung ausfertigen.

Ablauf des Verfahrens

Bei der Bestätigung der Berechtigung zur Teilnahme an einem IK ist folgendes zu beachten:

- Bei Verpflichtung der Tellnahme durch das Jobcenter
 - Bestätigung der Berechtigung zur Teilnahme an einem IK fertigen und dem/der Kundla aushändigen (zu finden: personenbezogen aus Verbis im BK-Browser BAMF Integrationskursverpflichtung
 - > AZ eintragen (Kennziffer des JC 96202-Kundennummer)
 - Ausdruckanzahl auf 3 andern

Halifa to the American profite 229

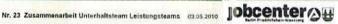
- Das Original erhält der/die Kundin ein Duplikal kommt in die Leistungsakte ein Duplikal als solches kennzeichnen und in Sammelmappe (Poststelle) ans BAMF
- Kursträgerliste und muttersprachliches Infoblatt aushändigen (wenn aktuell vorhanden) zu finden unter:
 - D96202-Alls-Mitarbeiteri/Chancer_Migration/deutsch-alphabetzierung/integrationskurse bzw. 1. Infobiatt zu. Deutschkursen
- in EinV festhalten, dass an einem IK teilgenommen werden soll (Verpflichtung) Der Abschluss der EinV gilt als Verpflichtung zur Teilnahme am IK
- in EinV außerdem vermerken, dass der/die Kundin sich innerhalb von 14 Tagen anmelden und das Abschlusszertifikat vorlegen soll.
- Vorgang, insbes. Ertellung der Berechtigung in der Verbis KD-Historie als Vermerk festhalten.

Bei Verpflichtung zur Teilnahme durch die Ausländerbehorde

Die Ausländerbehörde (ABH) kann Neuzugewanderte (Einreise nach dem 01.01.05) zur Teilnahme an einem IK verpflichten. In diesen Fällen findet sieh im Pass ein Aufkieber mit "Verpflichtung zur unverzüglichen Teilnahme am Integrationskurs". Dieser Personenkreis erhält dann keing zusätzliche Berechtigungsbestätigung vom Jobeenter. In der EinV ist aber die Teilnahme am IK nach dem SGB it verpflichten die testzulegen. Die ABH kann Neuzugewanderten aber auch nur eine Berechtigung zur Teilnahme am IK nach im Sinne der ABH lagt dann keine Verpflichtung vor und es findet sich kein Eintrag im Pass. Lediglich das BAMF ist darüber informiert. Da aber doppelte Berechtigungan unbedingt vermieden werden müssen, muss die AV dies im Vorfeld klären. Auch dieser Personenkreis wird mittals EinV zur Teilnahme am Ik repflichtet. Es ist der Hinweis hinzuzufügen: "Die Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs ist bereits von der ABH erfeit worden".

- Zu dem berechtigten Personenkreis gehören auch Personen aus den EU-Staaten und auch Personen mit deutschem Pass, deren Zulassung weiterhin vom BAMF geprüft wird.
- Die ABH teilt dem BAMF wochentsch diejenigen mit, die mit der Aufenthaltserfellung auch eine Berecht-gung zur Teinahme am Integrationakura erhalten haben. Das BAMF erfasst die Gameldeten im Compu-tersystem und ist den

gez. - 2011 / Overbeck - 07.01.2011



Zusammenarbeit des Teams Unterhalt des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg mit den leistungsgewährenden Teams (Bereiche 75, 76, 77)

Festatellung und Verfolgung vorrangiger Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II

the training At or the

CHICARGO ARRODA

Nach § 33 SGB II gehen Unterheltsensprüche kraft Gesatzes auf die Leistungsträger über. Die Verfolgung von vorrangigen Ansprüchen gegenüber Dritten nach § 33 SGB II (hier: Unterhaltsansprüche nach dem BGB) ist zwingender Bestandteil der rechtmaßigen Leistungsgewihrung Dar Umfang der Verfolgung von zivlirechtlichen Unterhaltsansprüchen erfordert eine klere Tätigkeitsabgrenzung zwischen den Leistungsfaams und der Unterheitsstelle.

Inhaltlich wird bezüglich das Bestehens von Unternaltsberechtigungen/verpflichtungen euf die <u>Fachlichen Hinwelse zu 6.33 SGB II</u> verwiasen.

Aufgaben der leistungsgewährenden Teams

1.1. Aufgabe der leistungsgewährenden Toams ist es, den dem Grunde nach bestahenden Unterhaltsanspruch zu erkennen und die entsprechende Leistungsakte zeitrah an die Unterhaltsstelle (Toam 788) zur Verfolgung des Anspruches weiterzuleiten.

Bal Nouanträgen übersendet das Neukundenmanagement (NKM) den Leistungsvorgang zunächst an des zuständige Leistungsteam, anschließend erfolgt Weiterleitung an das Team Unterhalt (Team 766).

- Vor Weiterleitung an das Team Unterhalt ist dafür Sorge zu tragen, dass dem Leistungsvorgang folgende Unterlagen beigefügt sind:
 - aktuelle und vollständig ausgefüllte Anlage UH (1-3)

 - Prülvermerk und Absabeverfügung (Vordruck: L1)
 unterhaltsrelevante Unterlagen, soweit sie bereits verliegen (s.
 Anlage Übersicht über mögliche Fallkonstellationen in
 Verbindung mit § 33 808 II)
- 1.3 Besteht zu einem Leistungsvorgang bereits ein Unterhaltsvorgang im Team Unterhalt, ist des Team Unterhalt über die die Leistungsgewährung betreffenden Veränderungen (Einstellung der Leistung, Arbeitsaufnehme, neues Kind in der BG etc.) unverzüglich zu informiaren

Übersicht über mögliche Fallkonstellationen in Verbindung mit § 33 SGB II

Example Annual States

Fallkonstellation	erforderliche Unterlagen		
Gewährung von MB Allniverziehlung (auch die Fälle, in denen der MB dem Grunde nach zu gewähren wäre) Unterhaltsvorschitzs (UHV) wird als Einkommen berücksichtigust noch zu beanfragen	Osburtsurkunden aller Kinder Vallendehalbarenkenningken (nicht einbicher Kinder) Sascheide ober Unterhalbsvorschressetatie und köder Unterhalbsteil vereinbarrung nebalt omsprechender Zahlungsprachtweise Nachweis Ober beseinbende Sallenderschaften bei der AWO oder dem Jügendem!		
eHb MB/EB's wg. Schwangerschaft (der Kindesvater lebt nicht im Naushalt)	Vaterschaftsanerkennung (nicht ehel. Kinder) . ab der 12. Schwangerschaftswoche möglich		
Angehöriger der BG ist volljährig (ble 28. Lebensjähr) and befindet sich noch in der allgemeinen Schulsseblidung befindet sich in zelausbildung befindet sich in zeraausbildung oder musste cist Erstausbildung infolge von Krantheit o. 8. abbrechen/unterbrechau	sktusile Schullwachteinigung oder Alstaldungsvertrag 6.8 opti DASG - Bentilligungs/- ablahmungsbesshinid		
ehb lebt getrennfist geschieden Hinwels: Getrennfise Wohnen bedeutet nicht zwangstaufig Getrennfisehen im Sinne das § 1557 (IGB); "Die Ehagetten üben getrennt, wann zwischen jingen keine Abusche Gemeinschaft besteht und ein Ehagetten eine Abusche Gemeinschaft besteht und ein Ehagetten eine Abusche Gemeinschaft besteht und ein Chemischaft ableht (IGB) er bestehen wie den eine Ehagetten immerbalt diese nicht mahn, wann die Ehagetten immerbalt diese nicht mahn, wann die Ehagetten immerbalt diese nichten Wohnen getrannfi jober.	Erklärung dasitier eklb, ab wann getrennt lebend (wenn möglich Kopia der Ummakung die Parmera/Erbegatten) oder Chaldungsbaschluss bzw. Beheldungsbaschluss bzw.		

1.4. Werden - bei Bestehen einer Unterhaltsakte - zum Leistungsvorgang Folgebände angelegt, sind diese ebenfalls mit einem Prüfaufkleber zu versehen (vgl. 2.2). Dies kann durch die leistungsgewährenden Teams selbst vorgenommen werden (Aufkleben).

Humalitherin Antonicus (16), 20

Aufgaben des Teams Unterhalt (Team 766)

2.1 Das Team Unterhalt prüft die eingegangenen Leistungsvorgänge hinsichtlich eines tatsächtlichen Anspruchsübergangs nach § 33 SGB il (vertiefte Prüfung - vgl. 1.1), ist ein Übergang eingetreten legt die Unterhaltsstelle die Unterhaltsstelle die efforderlichen Koplen aus der Leistungsakte und erfasst den Unterhaltsvorgang statistisch.

Liegt kein Übergang oder kein Unterhaltsenspruch vor, wird dies durch das Team Unterhalt entsprechend vermerkt.

Die Leistungsakte wird mit einem einheitlichen Prüfaufkleber auf der Aktenvorderseite sowie einem Feedback-Vermerk zum Ergebnis der Unterhaltsprüfung versehen.

- 2.2. Sollte eine sofortige Anlage der Unterhaltsakte aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Vorgang abweichend von Punkt 2.1-vorerst nur statistisch erfasst und der Leistungsvorgang umgehend zurück gesandt. Die Anlage der Unterhaltsakte und weitere Bearbeitung erfolgen dann zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Rücksendung des Leistungsvorgangs an des zuständige Team erfolgt in der Regel spätestens 7 Tage nach Eingang des Leistungsvorganges beim Toam 766.
- 2.4. Das Team Unterhalt stellt bei der Bearbeitung der Unterhaltsvorgänge sicher, dass den leistungsgewährenden Teams Informationen, die eine Korrektur des Leistungsanspruchs erforderlich machen, zeitnah (ggf. mit erforderlicher Vorlaufzeit) zugehen.

gez. Felisiak

Anlagen:

Spinister Access (6)

Übersicht über mögliche Falikonstellationen in Verbindung mit § 33 SGB II Auszug aus dem SGB II - Schulungsmodul 7 des Bildungsinstituts der BA (2 Selben)

SGBII Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

The temperature of

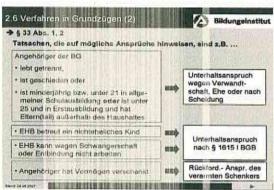
Modul 7

- 1. Rangverhältnisse
- 2. Anspruchsübergänge
- 3. Verwaltungsverfahren

Authorn First Warburger, 82 St. Inglant Lotter Review, 82 Asian Volum Halm, 82 Terrapolater Grane



\$500 ET 00 ETC



DAME OF THE

Ė

Nr. 25 Kontenabrufverfahren

09.07.2008



Ordnungsgemäße Erbringung der Geldleistungen nach dem SGB II hier: Nutzung des Kontenabrufverfahrens

HEGA 08/2007 – Geschäftsenweisung Nr. 27 vom 20.08.2007

Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, über das Bundeszentralamt für Steumm (8250) bei Kreditinstituten Ausklante über bestehende Konten und aufgelöste Konten von SGB II – Leistungsbeziehern einzuholen.

Naheres ist der HEGA 08/2007 zu entnahmen.

https://www.baintranet.de/001/003/005/Selten/Kontonabrufverlahren.aspx

HEGA 08/2007:

https://www.baintranat.do/p07/001/005/008/Seiten/HEGA-08-2007-VG-Konlenabrufverfahren.aspx

- Das Verfahren sollte nur in den Fällen genutzt werden, soweit der begründete Verdacht bestahen k\u00f6nnie, dass die vom Hilfeempf\u00e4nger gernachten Angaben / abgegebenen Erkl\u00e4rungen zum Verm\u00f6gen unzurterfend s\u00e4nik fannten. Mithin haben generelle Anfragen an das Bundeszentralamt f\u00fcr Steuern (BZSt) zu unterbleiben.
- In der Leistungsakte ist vom Sachbearbeiter / Fachasalstenien mittels Vermerk zu dokumentieren, aus wolchem Grund die Anfrage beim Bundeszentralemt für Steuern (BZSI) für erforderlich gehalten wird.
- Es muss entweder aus der Leistungsakte bzw. in A2LL ersichtlich sein, dass der Hilfsempfänger über die Möglichkeit eines Kontenabrufverfahrens grundsätzlich informiert ist. Der Hilfsempfänger ist nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis der Kontenabrage in Kenntnis zu setzen.
- Die Abfrage ist nur unter Verwendung des in BK-Text eingestellten Vordrucks Kontoabrufersuchen nach § 93 Abs, 8 I.V.m. § 93b Abgabenerdnung (AO) 2a60-10 einabe.

Der zu verwendende Vordruck ist auch nur über zPDV = BK - nech Aufruf des betreffenden Hilfeempfängers (Kundennummer) und nicht über AZLL abrufbar.

Plad:

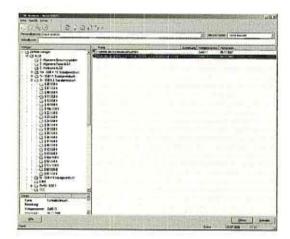
Zentrale Vorlagen

► ALG II

► 29 – SGB II 2. Sozialgesetzbuch

► § 60 SGB II

milat Nama Ankan ing Na 19



Im Feld "Bedantsträger-Kennung BZSt der ARGE" des BK-Vordrucks ist die Kennung 952.02 einzugaben.

5. Die Zeichnungsbefugnis obliegt in diesen Fällen <u>ausnahmstos</u> bei den Teamleitern.

gez. Beyer - 75 / Brieger - 76 - 09.07.2008

the content of the section of



Kurzinformation Nr. 26

30.10.2007

Betreff

Abmeldungen aus Leistungsbezug wegen Arbeitsaufnahme

Ziel des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Damit verbunden ist die Senkung der Ausgaben der passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II). Das Ziel der Senkung passiver Leistungen bedingt die konsequente Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten nach Maßgebe der Fachlichen Hinweise zu § 9 - Randziffer 9.5 - und zu § 23 - Randziffer 23.19.

Auszug aus den Fachlichen Hinweisen zu § 9 Randzitfer 0.5

(3) Die Bedarfazeit andet grundsätzlich mit Ableuf des Kalendarmonals, in dem die Hällsbedürftigkeit wegfällt. Ist zu onearien, dose Ermalmen anfallen, sind für den Monat des voraussinheiten Zubrasse in der Regel keine Leistingen mehr bzw. unter Annechnung des zu erwaltenden Einkermistra zu schriegen. Zur Überbrückung der Zeit bis zum salzderbreiten Einkomerszultung sinn grundskrichten auf Anlang ein Deriehen in angemessenen Höhe gezahlt worden. Die Hanseum zu 5 23 Abs. 6 eind zu beschreit.

Der Antragstellor seit am 25 07.05 seine Arbeitstaufnahme zum 01 08.05 mit. Die erste Lohnzahlung fießt voraus-sichtlich am 01.00 05 zu.

Eustromating

Die Leistungen sind bis ernschlaßlich 31.00.65 in unwerknöhlich Heite zu zuhlen. Das antim Arbeitsenigeit ist unter Berückschägung des Freiberages heite is 30 Scill II (aswein vom Heiteboukritigen die erforderfehre Angaben gemacht werden) auf dem Bedarf für den Monst September entgreichnen, bei Ential der Häubsdörfigkeit ist die Leisbrugszahlung einzuksiehen. Depolierenfelts eit nicht Einkommensvarbung eine Neilberdörbnig volzureihnen.

Die erste Lohnzahlung tie itt voraussichtlich am 31 08 05 zu

Einscheidung
Die Leisbingen sind ab 61.08.05 unter Amschnung des verzussichtlichen Enkommene zu zahlen bzw. bei Endall der Hilfebedürftigkeit einzusteiten. Gegebenervalls ist auf Antrag ein Danleton zu gewähren.

Auszug aus den Fachlichen Hinweisen zu § 23 Randziffer 23.19

- 4 Darlehon bei zu erwertenden Einnahmen (§ 23 Abe. s)
- (1) Grundeätäkih jill, dissa Einnahmen, z.D. Lonostahkingen in den Monst auf den Bedorf anzurschnen eind, in dem ein zutließen Diadurch wird bis vorlaussichtlichem Zufluss im Laufe des Kalendermonats die erwartete Einnahme bereits ein Monstabegen siel den Diederf angereichnet. Weist Helberdeffeligkeit wegen eines anwanteten Zuflasses von Einnahmen geminderst oder Hill sie wing, anna zur Scherning das Leberrunderstaten meisente bei zum tertaktichen Zahrundpromin ein Diedelten in angemesstenet Höhe gewihlet werden. Dies kann z.B. bei einer Arbeitsabelhorten bis zu erzeiten Lotastaten gele Felh einer in dieserstaten für minst auch die Gewährung einer Übergangstabstille noch § 15 Aps. 1 008 n. v. m. § 53 Abs. 2 Nr. 1 SGB III in Betracht. Naheres hierzu siehe auch für 9.5 zu 6.9.

lungseinstellung der SGB II – Leistungen (bzw. Anrechnung auf die Leistung, wenn Hilfe-bedürftigkeit weiter verliegt) erfolgt ab dem Monat, in dem die erste Lohnzahlung zufließt.

Vor einer Weiterleitung des Antrags auf Übergangsbeihilfe an Team 714 überprüft der Arbeitsvermittler/Fallmanager die Vollständigkeit der dazugehörigen Unterlagen, Das FIT-Team wird nach Einreichung aller Unterlagen die Zahlung für den Folgemonat nach der Einstellung der SGB II - Leistungen aufnehmen.

Bewilligungszeitraum MOBI / UBV

Der Hilfeempfänger ist jeweils dahingehend zu beraten, den Antrag auf Überbrückungs-beihilfe vor Arbeitsaufnahme für den Monat der ersten Lohnzahlung zu stellen, da ande-renfalls der Antrag aufgrund verspäteter Antragstellung abgelehnt werden muss.

Das Team 714 bewilligt und überweist entsprechend dem Antrag den Anspruch auf MOBI / Übergangsbeihilfe zum Beginn des Monats der ersten Lohnzahlung.

Diese Regelungen treten ab 01.11.2008 in Kraft

Zur besseren Leabarkeit wurde die männliche Form gewählt, wobei selbstverständlich Frauen ebenso

gez. Felisiak - 30.10.2008

Verfahren:

Erstberatung im Bereich M&I

Joder Antragsteller ist enlässlich der Erstberatung durch den Arbeitsvermittler / Fallmana-ger auf die Vorrangigkeit von Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung - Mobilitätshil-fen nach den §§ 53 bis 55 SGB III hinzuweisen. Eine entsprechende Dokumentation hat in VerBIS zu erfolgen.

Beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ist in dieser der Hinweis auf die Vor-rangigkeit der Leistungen nach §§ 53 bis 55 SGB III und der Hinweis, dass der Antrag auf Überbrückungsbeihilfe vog Arbeitsaufnahme für den Monat der ersten Lohnzahlung zu stellen ist, aufzunehmen.

Arbeitsaufnahme

Bei Bekanntwerden einer zukünftigen Arbeitsaufnahme ist dem Hilfeempfänger sofort die Vorrangigkeit der Beantragung von Übergangsbeihilfe zu verdeutlichen.

- Teilt ein Kunde eine zukünftige Arbeitsaufnahme dem SC mit, wird dem Kunden neben der Dokumentation in VerBIS umgehend ein Antrag auf Überbrückungsbeihilfe zugesandt.
- Teilt ein Kunde eine zukünftige Arbeitsaufnahme dem JobCenter mit, ist die Information unverzüglich an den zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager weiterzuleiten, damit dieser u.a. dem Kunden auch die entsprechenden Anträge zusenden kann.

Das zuständige Leistungsteam ist über die Arbeitsaufnahme umgehend zu informieren. Hier ist aufgrund des Zuflussprinzips der Zahlungszeitraum der SGB II - Leistungen zu überprüfen. Die Zahlungsseinstellung der SGB II - Leistungen (bzw. Anrechnung auf die Leistung, wenn Hilfebedürftigkeit weiter vorliegt) erfolgt ab dem Monat, in dem die erste Lohnzahlung zufließt.

Vor einer Weiterleitung des Antrags auf Übergangsbeihilfe an Team 714 überprüft der Arbeitsvermittler/Fallmanager die Vollständigkeit der dazugehörigen Unterlagen. Das FIT - Team wird nach Einreichung aller Unterlagen die Zahlung für den Folgemonat nach der Einstellung der SGB II - Leistungen aufnehman.

Eingliederungsmaßnahme nach § 18 SGB II (ABM-AGH/MAE Entgelt)

Mündet ein Hilfeempfänger in eine Eingliederungsmaßnahme – ABM bzw. AGH / MAE Entgelt – ein, erhält der Kunde durch den Arbeitsvermittler / FM zeitgleich einen Antrag auf Übergangsbeihilfe mit dem Hinweis auf umgehende Einreichung des Antrages ausge-

Das zuständige Leistungsteam ist über die Aufnahme der ABM bzw. AGH/MAE (mit Ent-gelt) durch den Arbeitsvermitter / FM umgehend zu informieren. Hier ist aufgrund des Zuflussprinzips der Zahlungszeitraum der SGB II - Leistungen zu überprüfen. Die Zah-

2

Nr. 27 Eingangspost

30.10.2008



Behandlung der Eingangspost in den Leistungsteams

1. Grundsatzliches

Section Areas

Ole Eingangspost wird vom Sachbearbeiter / Fachassistenten hinsichtlich der Zuständigkeit des Leistungsteams geprütt; ggf. erfolgt die unverzügliche Weiterleitung an die für die Bearbeitung zuständige Organisationseinheit und ist, soweit erforderlich, mit Bearbeitungshinweisen zu versehen.

lat nach der Zustandigkeitsprüfung die umgehende Bearbeitung / Erledigung der Eingangspost nicht möglich, ist entweder nach Nr. 2 oder 3 weiter zu verfahren. Die Teamfelter entschelden, welche der beiden Varianten (Nr. 2 oder 3) einheitlich für das gesamte Team zur Anwendung kommt.

 Behandlung der Eingengspost in den Leistungsteams – ALTERNATIVE 1 Aufbewahrung unbearbeiteter Post in Leistungsakten

lst die umgehande Bearbeitung / Erledigung des Poststücks nicht möglich, ist dieses zur Leistungsakte zu nehmen. Die Leistungsakte ist entweder mit einem Wiedervorlagestreiten zu versehen und im Akterregal abzuhängen oder ohne Verwendung eines Wiedervorlagestreitens in die eigens für noch nicht abgeschlossane Vorgänge vorgesehene Schlene des Akterregals abzuhängen

Im Rahmen der Fachaufsicht sichtet der Tearnieiter mindestena 1x im Menat den zu bearbeitenden Postanfall.

 Behandlung der Eingangspost in den Leistungsteams – ALTERNATIVE 2 Aufbewahrung unbearbeiteter Post in Postmappen

ist die umgehande Bearbeitung / Erledigung des Poststücks nicht möglich, ist dieses zur Postmappe oder eigens zu hierfür vorgesehene Leitzerdner zu nehmen. Die Postmappen / Leitzerdner zind so einzurlichten, dass Poststücke nach aufsteligender Reihenfolge der BG -Nummern abgelegt werden können.

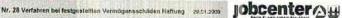
Die Führung der Postmappen obliegt grundsätzlich den Sachbearbeitern in den Raten. Sie kann auf Fachsesistenten delegiert werden; die Verantwortung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Führung derzeiben Eegt weiter beim Sachbearbeiter.

Im Rahmen der Fachaufsicht sichtet der Teamleiter mindestens 1x monatlich die in den Teams geführten Postmappen

Sicherzustellen ist, dass bei Nachfragen – z.B. durch Mitarbeiter/innen der Eingangszone - zum Bearbeitungsstand eingereichter Anträge / Unterlagen eine verlässliche Auskunft gegeben wird und eine (wiederholte) Anforderung von vermeintlich noch fehlenden Unterlägen ausgeschlossen ist.

Beyer_BL75 / Brieger_BL 76 - 30.10.2008

TORRING THE PROPERTY OF



Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) im Jobcenter Friedrichshain - Kreuzberg

Allgemeine Regalungen

Die Weisungen zum VfV werden über das Intranet zur Verfügung gestellt http://www.baintern.de/mr. 54890/zentraler-Content/A-20-Interner-Service/A-206-Finanzservice/A-2061-Haushalts-und-Finanzwirtschaft/Dokument/SB45-VfV-Mai-2005.html.

Das Bearbeitungsverfahren bei festgestellten Vermögensschäden ergibt sich aus Teil II der VIV (ab S. 23 des e.a. VIV). Es ist bei der Sachverhaltsderstellung stets darauf zu achten, dass diese sich individuell auf den Vorgang bezieht und nicht pauschal erfolgt. Der Sachverhalt muss für einen Lalen versälndlich sein.

Die Schäden zu Lasten der Bundessgentur (BA) und des Landes Berlin werden getrennt erfasst. Die Sachverhaltsdarstellung erfolgt unter Verwendung der Vordrucke VIV 1 bzw. VIV 8 unter Angabe der Beschäftigten, die den Vermögeneschaden varursacht haben können. Die Zugebörtigkeit des Beschäftigten zur BA oder Kommune ist mit einem Klammerzusatz zu dokumentieren.

Im Gespräch mit dem Vertreter des Bezirksamtes Friedrichshain - Kreuzberg wurde am 07.11.2008 vereinbart, dass im VfV die von der Bundesagentur bereitgestellten Vordrucke verwendet werden können (siehe hierzu Anhang 1)

2. Zuständigkeitsregelungen

min Printer Africa

Hast of tone 3586 IV 017

Zuständig für dia Früfung der Frage, ob Beschäftigte einen Vermögensschaden verursacht haben, ist der Bereich, in dem der Vermögensschaden entstanden ist. Die Vorbereitung zur Feststellung des Sachverhalts, einschließlich eines Entschaldungsvorschäges zur Fehrlassigkeit (mit Begründung), erfolgt durch die zuständigen Teamteiter (s.u.e. Punkt 7.21; 7.25; 10.12 und 10.2 VIV). Die unter Punkt it des Vordrucks "VIV 1" vergesehene Verfügung ist von den Teamleitern mit den entsprechenden Erfodigungsvermerken (Handzelchen und Namensstempel) zu versehen.

Zur Vermeidung von Irritationen ist die Führung eines Gesprächs mit dem an der Entstahung des Vermögensschadens beteiligten Mitarbeiter der Vorzug einzuräumen. Daher sollte der betreffende Mitarbeiter nur im Ausnahmefall schriftlich zur Stellungnahme aufgelordert werden.

Die Berugnis/Unterschrift zur Feststellung des Sachverhalts obliegt dem entsprechenden Teurwlaiter. Die Entscheidungsbefugnis obliegt dem Bereichsleiter. Die Zustimmung der FID Bil zur beabsichtigten Entscheidung ist u.e. bei Vermögensschaden ab 30.000,00 Euro einzuholen (s. Punkt 8 VM).

Haftungsverfahren bei Eintritt von Vermögensschäden zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune

Ergebnis der Besprechung am 07.11.2008 mit Herrn David (FB-Leiter im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg), Herrn Henke, Frau Wedewardt, Herr Beyer.

Es wurde vereinbart, dass bei der Feststellung von Vermögensachsiden ausnahmstes die Vordrucke der Bundesagentur verwendst werden können, dies gilt insbesondere für die Gesprächsvermerke. Des Verfahren selbst ist nachstehend kurz skizziert.

Welche Leistungen sind überzahlt? Wer ist beteiligt?

Francisco Alvahi, auto de

Leistungen der Bundesagentur			kommi	inale Leistungen
BA – Mitarbeite	r	BA	- Mitarbeiter	
Sachverhaltsda	retellung		Bachverhaltsda	stellung
Gesprach TL m Verfahren)	it MA (entfailt beim vereinfachten	•	Gespräch TL mi Verfahren)	t MA (entfallt beim vereinfachter
Beurteilung:	leichte Fahrldssigkeit grobe Fahrlassigkeit *) Vorsatz *)	•	Beurteilung:	leichte Fahrlässigkeit grobe Fahrlässigkeit ") Vorsatz ")
Entscheidung I	L.	ě.	Entscheldung 8	E 0 = 0
► Fall bleibt im JC	FK (BGF)	ħ.	Foll bloibt lin JC	FK (BQF)
Kommunaler M	itarbeiter	Ko	ommunaler Mi	tarbeiter
Bachverhaltsda	rstollung	÷	Sachverhaltsdar	stellung
Gespräch TL m Verfahren)	t MA (entfailt beim vereinfachten	*	Gespräch TL m Verfahren)	t MA (hier <u>kein</u> vereinfachtes
Beurteilung:	icichte Fahrtassigkeit grobe Fahrtassigkeit *) Vorantz *)	•	Bourteilung:	leichte Fahrlässigkeit grobe Fahrlässigkeit *) Vorsatz *)
	Marie Committee of the	3	Entscheidung B	A PRODUCTION OF THE PRODUCT OF THE P
Entscheidung E	L	1.		*

Nach der Entscheidung sind die engefallenen Vorgänge zur weiteren Veranlassung (Eintragung in Schadens- ggf. Heifungslisten) dem Büro der Geschäftsführung zuzulalten und dort unter Verschluss aufzubewahren.

Festgestellte Vermögensschäden sind in die Schadensliste einzutragen (Muster VIV 11). Zahlungen oder gegen Dritte bestehende Ansprüche bleiben unberücksichtigt.

Diese Liste (Exceldatei) wird von dem Büro der Geschäftsführung geführt und ist in der Ablage D96202-Controlling_und_Finanzen eingestellt.

Geltend gemachte Erstattungsansprüche eind in die Haftungsliste einzutragen (Muster VM 12). Außerdem eind die Schadensfälle zu erfassen, in denen eine vorsorgliche Inansprüchnahme zur Abwendung des Ablaufs der Ausschlusstrist erforderlich wurde.

Diese Liste (Worddatei) wird von dem Büre der Geschäftsführung geführt und ist in der Ablage D98202-Controlling und Finanzen eingestellt.

2.3 Berichtspflicht und Termine

Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die vom Büro der Geschäftslührung zusammengefassten Ergebnisse der AA Berlin Mitte bis zum 20.02. vorgelegt. (Muster VfV 13),

2.4 Besondere Regelungen

Ein Verfahren zur Prüfung einer Erstattungspflicht ist nicht einzuleiten, wenn der Schaden bei der ersten Feststellung bereits ausgeglichen ist (s. Punkt 9.2 VfV). Bei

bis zu 2000 Euro kann im Einzelfall das verkürzte Verfehren (Muster VfV 8) durchgeführt werden.

bis zu 500 Euro kann im Einzelfall auf die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung einer Erstattungspflicht verzichtet werden, wenn nach dam fastgasteilten Sachverhalt ohnehin ein Absehen von der Haftbarmachung in Betracht kommen würde.

Bei Unregelmäßigkeiten (Verfahren bei strafbaren Handlungen; s. Punkt 12 V/V) ist immer ein Verfahren einzuleiten und die Geschäftsführung über die Bereichsieltung zu informieren

gez. Felisiak - 29.01.2009

Links zu den Vordnucken

Smith and Albertain

discourage acceptance

> ...\Vordrucke\Haftungsverfahren

fragalimente Anwiriging Nr. Sá

- "Wordnurberi fultumproverfahren 01 vfv8 SV-Darstellung Verkürztes Verfahren bei Schäden bis 2000.00 EUR des
- "Wordsucher Haltsproventatren/02 vfv1 SV-Darstellung Verfahren bei Schäden über 2000,00 EUR keine Haltbarmachung der
- "Wordnigte Hatungsverfahren 03 vfv1 SV-Darstellung Verfahren bei Schäden über 2000.00 EUR Haftbarmachung ist zu prüfen der
- ...Wordnicke/Haltunusverlahren/04 vfv2 Gesprächsvermerk obs
- "Werdnut-e/Laturemerfahren/95 vfv3 Anschreiben an Beteiligte, wenn kein Gesprächsvermerk.dec
- "Wordunkethalungsvelehen 06 vfv9 Anschreiben an für den Miterbeiter zuständige Beschäftigungsdienststelle der
- "WouduckerHatungwerteten 07 vfv10 Anschreiben an für den Mitarbeiter zuständige Beschäftigungsdienststelle bei Unregelmäßigkeit es

Interne Arbeitshilfe Beschättigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) im Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg

- Was birted das SPET

 Authority days for Authority programment and such adjusted (Adentization of Workingtons ...)

 Authority days for any Authority of the Commission of the C

- cupie die er M. (changion 1918 (2013)).

 Kurden mit einer Komplasse Profilips (Eriekskurgsprof), Statil sinungstreit der Werreißburgte till mit mindestans drai Handlingsteilerten in der Schlaus gruppen feber ankalifightigte heldert Leitungsführigte till mit mindestans drai der Wille des Konden mass settlenen in der erstellte Fausten danss zu erheite habert an der Anteritäte ankalifightigte heldert habert an der der der Schlaus einer Anteritäte ankalifikation ankalifikation ankalifikation and Anteritäte ankalifikation ankalifikation der Willede Schlausse eine Besätzung Verminsstung diese Hemmisse, sowe die Chance auf Ettingung der Meinfähigkeit, muss erkannber sein terretütelligkeit ein § 8 et Gel Bilgivor.

Grafschuldung, Wohnungsbeigkeit zurgekübte Wohnsballen, femiller bezongsa Faschen, Mossistissfellerine, Vermittungsrafevante gesundheitsche Einstalle Bisson, Arbeits- und Sezialverhalten, Substaleiten einen, psychologistals Einstallungen (exyein Errennungen, ben sonlich Könnertenann, Essatisungen etc.) ungereiges Erscheitungsbild (Versiandssungsbindenbein)

Zugangssleuerung en Rahman das fottlaufenden Profiling (4 PM Komplans Profiliagen) konkrate Datatellung in der hauseiternen Antida sung Nr. 40



Regelungen im JC B FK für die Bearbeltung von:

1. Zeugenschutzfällen

Setten 2.5

- 1.1 Ausganossiniation
- 1.2. Zeugenschutzbeauftragter
- 1.3. Kontaktaulnahme
- 1.4 IT Fachverfahren
- 1.5. Durchführung der Beratung und Vermittlung
- 1.6. Bearbeitung von Leistungsfällen
- 1.7. Beendigung des Zeugenschutzverfahrens
- 1.8. Aufbewahrung von Akten/Vergangen
- 1.9. Gültige Weisungen
- 2. schutzwürdige Personen

Seite 6

3. Mitarbeiter- Datensatzen

Saite 7

Anlage 1: Aufgaben des Zeugenschutzbeauttragten Anlage 2. Bearbeitung von Leistungsfällen

Seite 8 Seite 9-11

1.3. Kontaktaufnahme

ergo attractor Artistantia

· Versprache einer Person im Zeugenschutz

hold intern Amount of the Pri

Sprechen Personen im Zeugenschutzprogramm (i.d.H. in Begleitung der Polizei) ohne vorherige Terminabsprache vor, sind die Kontaktdaten der Polizei zu notieren. Diese Daten werden telefonisch an die Geschäftschung weitergeleitet.
Die GF kontaktiert den Zeugenschutzbeauftragten, der eich mit der Polizei zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzt.

Verfahren bei telefonischer Terminanfrage durch die Polizei oder schutzwürdiger Person

Bei telefonischen Anfragen werden die Kontaktdaten der Person oder der Polizei notiert und an die Geschäftsführung übermittelt. Die Geschäftsführung informiert den Zeugenschutzbeauftragten, damit dieser sich mit den betroffenen Personen in Verbindung setzen kann.

Wightig: Keine Übermittlung von personenbezogenen Daten per E-Mail ohne E-Mail-Verschlusselung. Zusammenarbeit mit dem RITS

Kontaktaufnahme

1.4. IT Fachverfahren

Happinterne Anaestono

In den IT Fachverfahren dürfen keine Daten von Zeugenschutz/fällen nag erfasst werden. Bei <u>Inufenden Leistungsfällen</u> (Datensatze sind in den Fachverfahren bereits vorhanden) veranlasst der Zeugen-schutzbeauftragte über den Leiter des RITS die Sparrung/ Löschung der Datensätze in den Fachverfahren.

Auf die gesperiten Leistungsfälle haben nur der Zeugenschutzbeauf-trage sowie die fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitar-beiter im Zeugenschutzverfahran Zugriff (Z Berechtigung)

. Sperrung von Kundendsten

Die zentrale Personendatenverweitung (zPDV) stellt für anhängige Fachverfahren (z.B. VerBIS, A2LL etc.) sensible Daten von Kunden bereit. Diese Daten untarliegen dem Soziakhetenschutz und müssen über apezielle Rechte im Verfahren gesichert werden.

Diese Datensätze dürfen in der zPDV lediglich den Mitarbeiterinnen Mitarbeitern in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, die auch berechtigt sind, diese Daten zu lesen bzw. zu baarbeiten (Z-Berechtigung).
Konkrete Hinweise hierzu sind in der <u>HitGA 1/2/8-19</u>—Information zum TT-Verfahren Zentrale Personendatenverwaltung (zPDV) und Aktualisierung des Benutzerberechtigungskonzepts, veröffentlicht.

Laufende Leistungsfälle im Zaugenschutzverfahren können nicht in A2 LL gelöscht oder gespern warden. Deshalb sind vom Zaugenschutzbeauftragten/fachlich verantwertlichen MA im Zaugenschutzverfahren (Itz-bergits bewilligt Zeiträume sowohl der Vor- als auch der Zuname zu anonymisieren (siehe Anlage 2)

Zeugenschutzverfahren Ausgangssituation

Zur Durchführung von Strafverfahren insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität sind auf Verlangen einer Zeugenschutzdienststalle (ZSD) für Kunden, Angehörige oder Ihnen nahestehende gefährdete Personen besondere Maßnahmen zum Zeugenschutz un eigreien. Zeugenschutzdienststellen sind Polizeidienststellen oder besondere Dienststellen oder besondere Dienststellen in Strafverfahren terfen. Deren Ansprechpartner in den Jobcentern ist der Zeugenschutzbeauftragte des Jobcenters. Alle weiteren Aktivitäten in der Dienststelle werden vom Zeugenschutzbeauftragten oder dessen Vertreter veranlasst.

Hard Intollier Amond condition to

1.2 Zeugenschutzbeauftragter und fachlich Verantwortliche im Zeugenschutzverfahren

Die Identität der Zeugenschutzbeauftregten und der fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeugenschutzverfahren unterliegt einem hohen Schutzbedarf und besonderer Vertrau-

nchken. Die Zeugenschutzbeauftragten und die fachlich Verantwortlichen im Zeugenschutzverfahren werden durch die Geschäftsführung benannt und sind <u>auch nur dent namentlich bekannt.</u>
Der Kontakt zu den Zeugenschutzbeauftragten wird über die Geschäfts-

Dritten sind unter keinen Umständen Auskünfte über die geschützte Person oder über die Zeugenschutzbeauftragen des Jobcenters zu erteilen. Über Nachfragen Dritter (insbesondere zum Aufenthalt des Kunden) ist die/ der Zeugenschutzbeauftragte und die Zeugenschutzdienststelle (Polizei) zu informieren. Zeugenschutzfälle und die dazugehörigen Vorpänge sind als "Sofortsache" zu behandeln. Der Oatenschutz hat eine hohe Priorität.

über den Zeugen schutzbeauftrag-

Kontakt immer über die Ge schäftsführung

Geheimhaltung gewährleisten

Innunusary/essamplementat

Bereits in ALLEGRO laufende Leistungsfälle eind nachträglich in der ZPDV mit der Schutzkennzeichnung "Zeugenschutzfell" zu versehen. In ALLEGRO ist der <u>Leistungsfäll</u> zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Zeugenschutzbeauftragten zu beenden und <u>außerhalb von ALLEGRO weiterzuführen.</u>

Als Folge können die Daten in ALLEGRO nur noch durch die Person singssehen werden, die in der zPDV die Zugriffsberechtigung für die Zeugenschutzfälle haben. Für alle anderen Personen sind die Daten nicht mehr einsehbar.
Eine Anonymisierung der Fälle, wie dies bislang in A2LL erfolgt ist, ist technisch nicht möglich und auch nicht mehr erforderlich.
Das Verfahren ist wie folgt geregelt (vgl. Punkt 2.3.3 der HEGA 6/14 - 08):

. Weitere IT Fachverfahren

In die IT-Verfahren der Beratung und Vermittlung (VerBIS) dürfen keine Zeugenschutzfälle aufgenommen werden; vorliegande Datensatze sind deshalb bei Bekanntwerden des Schutzbegehrens gemäß der Zeugenschutzfalle aufgenommen werden; vorliegande Datensatze sind deshalb bei Bekanntwerden des Schutzbegehrens gemäß der Zeugenschutzbeauftragen vom RITS elsoscht. Vor Löschung der Daten wird ein Auszug als Hardcopy entsellt. Diese Hardcopy's werden dem Zeugenschutzbeauftragen vom RITS als Verschlusssache zugeleitet. Der Zeugenschutzbeauftragen hat die Möglichkeit, bei Bedarf derüber hinaus gehende Daten wie Profiling, Eingliederungsvereinbarung, Dokumente und Einträge aus der Kundenhistorie vor dem Löschauftrag in Form von Hardcopys selbst zu sichem. Alle Ausdrucke verbleiben verschlusssicher beim Zeugenschutzbeauftragten bzw. seinem Vertreter.
In der ATV können seit der Programmversion P 03 Datensatze durch Administratoren, die eine Lösch-Berechtigung besitzen, gelöscht werden.

Administratoren, die eine Lösch-Berecnegung beanzen, geneemt den den.
Seit der Programmversien P 13 (Flacheneinsatz zum 19.12.2011) können auch im IT-Verfahren COSACH wieder Detensätze im IT-Verfahren COSACH-Fachbetreuer/in) erforderlich. Ergänzende Hinweise Pragnazende Hinweise in ERP wird das in ZPDV eingetragene Schutzkennzeichen "Z" automatisch übernommen. Diese Fälle sind in ERP nur dann aufrüher, wenn der Mitarbeiter über die Berechtigung in ERP verfügt, entsprechende Fälle zu öffnen. Diese zusätzliche Rolle wird außerhalb des elektronischen Benutzerantrages mittels <u>Papierantrag</u> beantragt, st. die

cherice raile zu omnen. Lieze zusatzene koille wird auternatio des elektronischen Benutzerantrages mittels <u>Papiegantrag</u> beantragt. Wenn es sich um eine alte Forderung aus FINAS handelt, ist die Sperrung über das Zeugenschutztelefon 0911 – 179 8465 zu veranlas-son

Bei Zeugenschutzfällen ist der UHD in die Kommunikation nicht Kein UHD ! einzubinden.

Harrimaton Attent

1.5. Durchführung der Beratung und Vermittlung

Properties & Grant State

Eine zügige Wiedereingliederung der Kunden im Zeugenschutzverfahren unterstützt die Zeugenschutzbelange. Der Beratungsfall ist in einfa-

cher Form regelmäßig zu terminieren. Die Vermittlung/Beratung erfolgt ausschließlich aufgrund der Hardeop der VerBis-Daten. Ergebnisse sind ebenfolls nur händisch zu erfassen. Die Handakte zu dem Zeugenschutzfall ist beim Zeugenschutzbauf-

1.6. Bearbeitung von Leistungsfäller

1.7. Beendigung des Zeugenschutzprogram

Leistung

Die Bearbeitung von Leistungsfällen ist in der Anlage 2 dargestellt.

Der Zeugenschutzfall wird in der zPDV wieder mit echtern Namen und echter Rentenversicherungsnummer erfasst. Nach Entfernen der Kennzeichnung Zeugenschutzfall und ggt. Aktualisierung von Anschrift und Bankverbindung in der zPDV kann der Leistungsfell unter der vorhandenen Kundennummer weiterlaufen. Ausgesetzte Prozesse, z.B. ruhende Forderungan sind aufzugreifen. Soweit Unterlagen bai der ZSD aufbewahrt wurden, sind diese dem Zeugenschutzbeauffragten das JC zu übergeben.

1.8. Aufbewahrung von Akten, Bearbeitung von Vorgängen

Akten/Vergänge Die Vorgänge in Zeugenschutzfällen sind in verschließbaren Schrän-

ken bei den Besrbeitungsberechtigten aufzubewahren. Der Zugriff auf gespelcherte Daten in den Fachverfahren ist baschränkt auf die Bear-beitungsberechtigten, insolern ist ein Zugriff durch Dritte nicht möglich.

1.9. Gültiga Weisungen

Oas Verfahren zum Zeugenschutz im iT-Verfahren zentrale Personen datenverwaltung (zPDV) ist in der Handlungs-/und Geschäftsanwei-sung Dezember 2009 unter Nummer 19 und im Verbis Anwenderhin-weis vom 06.02.2012 geregelt.

Tug:

HEGA 12/03 - 19 - Information in zum IT-Verfahren Zentrale Personendatenverwiltung (zPDV) und Aktualisierung des Benutzerberechtigungakonzellutzgesetz
Zeugenschutzgesetz

Haralistanes Albar And

Kundendaten von Mitarbeitern

Bei Einstellung von BA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitem erfolgt die Verfügung über die Sperrung der eigenen Sozialdaten bzw. die von Angehörigen im Rahmen der Einstellung durch den IS Personal. Ein entsprechender Antrag zur Sperrung der Sozialdaten wird der bzw.

Entername Aroundstalor 3

dem Beschäftigten mit den Einstellungsunterlagen zur Verfügung ge-stellt. Der Personalservice veranlasst daraufhin die Sperrung der Sozi-

Die gesperrten "M" Fälle können nur Mitarbeiter/innen mit der entsprechenden Berechtigung M bearbeiten. Die Berechtigung M wird nur durch die Geschäftsführung erteilt.

Das Benutzerrecht "M" dient dem Schulz der Privatsphäre von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA und Jobbenter/gE, vor einem bundesweiten Zugriff von Anwendern, die weder aus der fachlichen Erforderlichkeit noch aus der übertragenen Aufgabe heraus Einsicht in die Daten benötigen. Dies gilt analog auch für die Angehörigen von Beschäftigten der BA oder der Jobcenter/gE

In der zPDV haben Mitarbeiter ohne das Recht "M fediglich Zugniff auf die Kundennummer, den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Datensatzes, in VerBIS wird der Datensatz in Suchergebnististen mit den benennten Attributen angezeigt, ein Aufruf der Detallanzeige ist jedoch nicht möglich

Um einer rechtzeitigen Arbeitsloameldung von befristel Beschaftigten gerecht zu werden, erfolgt die Entsperrung der Sozialdaten automatisch durch den Personalservice. Kurzzeitige Entsperrungen wahrend des Arbeitsverhältnisses von ibs zu zwei Arbeitstagen ferdern die Teamleiterinnen oder Teamleiter der jeweiligen Fachbereiche direkt beim RITS

Die Leistungsakten von M Fällen werden bei dem jeweiligen Teamleiter Aufbewahrung von Leistung von Leistungsakteistung verschlossen aufbewahrt.

2. Schutzwürdige Personen

Betroffene Personen befinden sich in einer besonders schweren Gefähr-dungslage und sind z.B. von "Gewalt in der Ehe" betroffen. Auf eine ab-schließende Autzählung wird hier verzichtet, da im Einzelfall zu ent-scheiden ist, ob ein Schutzbedürfnis vorliegt.

Hara hit you Attach pool \$1,55

Ob ein Kundendatensatz als schutzwürdige Person (S Kennung) ge-sperit oder entsperri werden soll entscheidet die zuständige Vermitt-lungsfachkraft. Anderungen in den persönlichen Verhältnissen können dazu führen, dass die Schutzkennung wieder aufgehoben werden kann, auch darüber entscheidet die zuständige Vermittlungsfachkraft.

Die zuständige <u>Vermittlungsfechkraft ist somit Antordenungsberechtigte gegenüber dem RITS</u>. Stellen Mitarbeiter/innen in der Eingangszone oder in den Leistungsteams fest, dass es sich um eine achutzwürdige Person handelt, deren Daten zu sperner wären, informeren sie die zuständige Vermittlungsfachkraft zu weiteren Veraniassung. Durch den Antorderungsberechtigten wird die Kennzeichnung oder Aufbebung eines Datensatzes unter Angabe der Kundennummer und der Art der Schutzkennung beim RITS beantragt (siehe Bsp. unten).

Um Kundendatensatze bearbeiten zu können, die mit einer S- Kennung gesperrt sind- benötigen die entsprechenden MA die Bereichtigungen "S" – diese sind über die Geschäftsführung zu beantragen. In der zPDV haben Mitsrebier ohne das Benutzerrecht "B" lediglich Zugriff auf die Kundennummer, den Namen, Vormamen und das Geburtsdatum des Kunden. In VerBiß wird der Kunde in Buchergebnisiisten mit den angeföhrten Attributen angezeigt, ein Aufruf des Datensatzes zur Detallanzeige ist jedoch nicht möglich

An:_BA-Berlin-Mitte-IS-RITS-Identity Betreff: "S" -Kennung Sehr geehrte Damen und Herren.

ich bitte Sie für folgende Kundendatensätze, die Detensätze mit der S Kennung zu sperre

Lise Müller Kundennummer 962D012345 geb.: 01.01.1964

Miterbeiler XYZ

Manufacture Absorbable

Aufgaben des Zeugenschutzbeauftragten:

der Zeugenschutzbeauftragter ist Ansprechpertner für die Polizel/ und koordi-niert die Termine mit der Zeugenschutzdienststelle

HOLDINGTON Anderson to be Ad-

- der Zeugenschutzbeauftragte informiert den jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiter im Zeugenschutzverfahren und koordiniert die Arbeit der Bereiche Leistung und Markt und Integration
- der Zeugenschutzbeeuftragte nimmt solort nach Kenntnisnahme eines Zeugen-schutzfalles Kontakt mit dem RITS Leiter auf und regelt die Löschung/ Sper-rung/Anonymisierung* der iT Datensätze bei laufenden Leistungsfällen
- der Zeugenschutzbeauftregte hat die Möglichkeit, bei Bedarf aus VerBIS Daten wie Profiling, Eingliederungsvereinbarung, Dokumente und Einträge aus der Kun-denhistorie vor dem Löschauftrag in Form von Hardcopys selbst zu sichern
- die Leistungsakten und Handakten aus der Vermittlung werden beim Zeugen-schutzbeauftranten verschlassen aufbewahrt
- bei Wohnortwechsel von Zeugenschutzfallen spricht der Zeugenschutzbeauftragte die Einzelheiten mit der Zeugenschutzdienatstelle ab. Ist mit dem Wohnortwechsel ein anderes JC zuständig spricht er das Übergabeverlahren mit dem Zeugenschutzbeauftragten des aufhehmenden JC ab.
 Eine Übergabe von Unterlagen erfolgt nur über die Zeugenschutz dienststelle, Eine abweichende Verfahrensweise erfolgt nur auf Mitteilung der Zeugenschutzdienststelle, Diese Mitteilung ist schriftlich oder zu Niederschrift einzufordern. Durch den übergebenden bzw. aufnehmenden Zeugenschutzbeauftragten ist ein Vermerk zum aktuellen Sachstand zu erstellen

Hassistens And States

Haustmaniel Alliversury

UFK entscheid über Sperrung von Datensätze

Muster Mail an RITS Sperrung von Kundenda-tensätzen

Behandlung von Bearbeitungsvorglingen im Zeugenschutzverfahren im Leistungsbereich

Hamilton Annaham St. an

Sowell bei einem Zeugenschutzfall Beerbeitungsvorgänge anfallen, werden diese durch den fachlich zuständigen Verentwortlichen im Zeugenschutzverfahren bearbeitet. Bescholde, Zahlungsnachweis und andere schriftliche Mittellungen sind an die Zeugenschutzientstelle zu richten. Von dieser Regelung darf nur mit Zustimmung der Zeugenschutzistelle abgawishen werden. Befinden sich laufende Vorgänge beim Forderungseinzug, so ist mit der Zeugenschutzidenstetelle zu klären, wie der Datenschutz und die weltere Beitreibung erfolgen sollen.

In A2LL /ALLEGRO durfen keine Daten von geschützten Personen neu erfasst werden Dies gilt sowohl für die Ablehnung als auch für die Bewilligung von Leistungsensprü-

chen, Bei der Prüfung des Leistungsfalles ist das nachfolgend beschriebene Verfahren zu be-

Hierbel ist zu unterscheiden, ob der Hilfebedürftige erstmalig Leistungen bezieht und deshalb bislang noch keine Oaten in AZLL gespeichert sind, oder ob bereits Leistungen über AZLL bewilligt wurden.

Erstmaliger Leistungsbezug (keine Daten in A2LL/ALLEGRO gespeichert)

Es ist eine manuelle Berechnung der Leislung außerheib des IT-Verfahrens A2LL bzw. über die in A2LL integrierte Überschlagsberechnung durchzuführen. Zur Bescheidung von Leistungsbewilligungen steht im Intranet unter Intermer Service > SGB II > A2LL > Druckvorlagen in A2LL und BK-Text ein Blanke-Bewilligungsbescheid zur Verfügung.

Die bewilkgten Leistungsansprüche sind in ERP über eine Auszahlungsanordnung anzweisen. Unter Beachtung der Mindestanforderungen zur Kassensicherheit ist im Feld "Referenz" die Kundennummer des BV/EHB zwingend anzugeben.

Wiederholter/laufender Leistungsbezug (Daten in A2LL gespelchert)

Das IT-Verfahren AZLL bletat keine Möglichkeit, bereits gespeicherte Daten zu löschen oder zu sporren. Deshalb sind in AZLL für bereits abgeleufene Zeiträume durch den Zeugensgrutzbeaufragten sowehl der Ver- als auch der Nachmane zu enonymisieren (Tausch der Buchstaben oder Vergabe eines anderen Namens). Insbesondere ist darauf zu achten, dass mindestens die ersten 3 Bluchstaben des Namens abweichen. Ein blo-Bes Vertauschen von Vor- und Nachname ist nicht ausreichend, Soweit die BG aus mehreren Personen besteht, ist die Anonymisierung für alle Personen der BG vorzunehmen.

Im Hinblick auf automatisch erzeugte Schreiben (z. B. Leistungsnachweis) und Post-rückläufe ist darauf zu achten, dass in der Maske "Kosten der Unterkunft - Anschrift" die bistang gespaleiherte Anschrift durch die Anschrift der Grundskherungsstelle zu ersetzen ist. Im Peld "Zusatz" ist der baauftragte Zeugenschutzmitarbeiter einzugeben. Anschlie-ßend ist der Leistungsfall mit dem Beendigungsgrund "55 Sonstige Gründe" einzustel-

Unter keinen Umstanden darf sich aus A2LL ergeban, dass es sich um einen Zeugs schutzfall handelt (keine Eingabe von "Zeugenschutz" o. 5. in freie Texteingaben or WVL). Bitte beachten Sie bei der Boondigung des Leistungsfelles, dass eich keine

municipal Angley State

Seit 01.01.2009 sind Einzelüberweisungen an den Gesundheitsfonde des Bundesversi-

Seit 01.01.2009 eind Einzelüberweisungen an den Gesundheitsfonde des Bundesversicherungsamtes nicht mehr zulässig und werden zurückgewissen.
Die Anweisung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ist über des 1T-Verahren GOLIBRI zu veranflassen. Sind für vergangene Zeiträume Beiträge zu entrichten,
ist dies rückwirkend bis 01.01.2005 möglich.
Über GOLIBRI können auch die Beiträge en die lendwirtschaftlichen Krankenkassen
(LKKen), die nicht an dem Gesundheitsfonds teilnehmen, überwiesen werden.
Die über GOLIBRI ausgezahlten Krankenversicherungsbeiträge eind in ERP manuell von
der Finanzposition 4-681 01-00-0012 auf 7-681 11-01-0112 umzubuchen. Die ausgezahlten Pflegeversicherungsbeiträge sind von 4-681 01-00-0014 auf 7-681 11-01-0114
umzubuchen.

b) Beltragszahlung zur Rentenversicherung für Zeiträume bis 31.12.2010

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 ist die Rentanversicherungspflicht der Alg II-Bezieher entfallen. Daher sind für Leistungszeiträume nb 01.01.2011 auch keine RV-Bei-

träge abzuführen.

Die Zeiten des Alg II-Bezuges sind jedoch weiterhin an die RV zu melden, da sie gemäß § 58 (1) S. 1 Nr. 6 SGB VI als Anrechnungszeiten von der RV gewertet werden können. Seiträge zur RV konnten seit 2005 nicht geleistet werden, da keine Einzelüberweisungen durch die RV angenormen wurden. Ausstehende Beiträge sind über das IT-Verfahren COLIERI nacheuzehlen, Eingaben sind rückwirkend bis zum 01.01.2005 möglich. Die über COLIERI ausgezählten RV-Beiträge sind in ERP manuall von der Finanzposition 4-681 01.00-0013 auf 7-681 11-01-0113 umzubuchen.

Der Nachweis über die beitragepflichtigen Einnahmen zur gesetzlichen RV ist manuell über die EK-Vorlage "Ge-17. – Leistungenschweis SGB II Zweitschrift" zu erstellen. Es ist u beachten, dass bei einer Bescheinigung in der Betreffzeile das Wort "Zweitschrift" entfernt wird.

11

Felislak Geschäftsführer

offene Buchungen, unbearbeitete Aufrechnungspläne, Warnplausibilitäten, Wiederverlagen o. ä. im Fall befinden dürfen.

Für zukünflige Zeiträume sind alle weiteren Schritte wie unter "Erstmaliger Leistungsbe-zug (keine Daten in A2LL gespeichert)" beschrieben durchzuführen.

Haza listague winen mano No w

Meldungen zur Sozialversicherung

a) Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Die Meldungen (An- und Abmeldungen) zur Kranken- und Pflegeversicherung der Per-sonen, die dem Zeugenschutz unterliegen, müssen manuell bei der zuständigen Kran-kenkasse erfolgen. Hierzu ist die Bik-Textvorlage SaS-30 ("Krankenkasse An- Um- und Abmeldung für ALGZ") zu erwenden. Aufgrund der besonderen datenschutzrechtlichen Situation bei Zeugenschutzfallen sind feltende Scherbeitzmestenale zu bezehen.

ende Sicherheitsmerkmale zu beachten

- gende Sicherheitsmerkmale zu baachten:
 Der Vordruck enthält keine Angeben zur Adresse des Leistungsempfängers.
 Zur Überprüfung der angegebenen Versicherungsnummer (VSNR) sind nur die ersten drei Buchstaben des Vor- und Zunamens (ggf. des Geburtsdamens) sowie das Geburtsdamen anzugeben.
 Die postalische Versendung erfolgt ausschließlich im verschlossenen Umschlag.

b) Meldungen zur Rentenversicherung

Die Meldungen zur Rentenversicherung für Personen, die dem Zeugenschutz unterliegen, müssen manuell bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erfolgen. Hierzu ist für die Zeit ab 01.11.2011 ausschließlich die BK-Textvorlage 6a191-02 "DEUV_Meldung_Zeugenschutzfell_SGBII (2011)" zu verwenden. Für ältere Zeiträume bis 31.12.2010 seht weiterhin die Vorlage 6a191-01 "DEUV_Meldung_Zeugenschutzfell_SGBII" zu Verfügung.

- Folgende Sicherheitsmerkmele sind zu berichten;
 Der Vordruck enthält keine Angaben zur Adresse des Leistungsempfängers.
 Zur Überprüfung der angegebenen Versicherungsnummer (VSNR) sind nur die ersten drei Buchstaben des Vor- und Zunamens (ggf. des Geburtsnamens) sowie des Geburtsdatum anzugeben.
 Die Meldungen für Zeugenschutzfalle werden ausschließlich dem Detenschutzreferat der DRV Bund zugesandt. Die Anschrift ist im Vordruck vorbelegt.
 Die pestalische Versendung erfolgt ausschließlich im verschlossenen Umschlag.

Beitrage zur Sozialversicherung

Die Anweisung der Beiträge zur Kranken-, Pflege- u. Rentenversicherung erfolgt über das IT-Verfahren COLIBRI. Soweit Beiträge für verigangene Zeiträume nachentrichtet werden, verzichtet die Bat auf die Einrede der Verjährung.
Die "Bearbeitungshinweise COLIBRI" sind im Ba-Intranet unter Geldleistungen -> SGB II -> A2LL-> Zeugenschutz SGB II als Anlege zum Arwenderhinweis 11.1, eingestellt. http://www.balintem.de/nn..591422/zentraler-Content/A-07-Geldleistungen-zur-Unterhaltssicherung-Belt-Arbeitsbeischer/Delument/Zeugenschutz-SGB2 html

a) Beitragszahlung zur Kranken- und Pflegeversicherung

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung konnten bis 31.12.2008 über eine Dauer bzw. Einmalauszahlungsanordnung an die jeweilige Krankenkasse angewiesen werden

Kurzinformation Nr. 32

05.10.2008

Betreff:

Verbleibsklärung über das SC SGBII

Bei allen Abmeldungen, bei denen der Abmeldegrund nur vermutet wird, ist es zwingend, für die Klärung des Verbleibes eine Outboundabfrage durch das SC SGBII zwischen zu schalten.
Ziel dieser Outboundabfrage ist es, mögliche Integrationen für das JobCenter Friedrichshein-Kreuzberg abzubilden. Bevor eine Abmeldung der Daten ohne tatsächlichen Grund orfolgt, sollte das SC eingeschattet werden.

2 mögliche Datengrundlagen können hier genutzt werden:

Dora-Abfrage über OPDS:
 Führung einer Datel:
 konkreter Grund vorliegt

alle arbeitslosen Kunden ohne Leistungsanspruch Kunden, die abgemeldet werden sollen, ohne das ein

Folgende Arbeitsschritte erfolgen im SC SGBII







Grundlage für die Outboundtätigkeit ist folgende Datei



rliste,xis (25 KB)

Gez

Ullrich BL72 05.10.08

Nr. 33 Qualifizierung



Qualifizierung im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

wir entwickeln uns weiter

wir entwickeln uns weiter...

Das JobCenter Friedrichsbaln-Krauzberg unterliegt trotz seines jungen Alters aufgrund des Konstrukts des SGB il steitigen Veränderungen und eleht somit permanent im Fokus der Öffentlichkeit. Dank ihrer Leistungen haben wir den bisherigen Wandel und die äußeren Einflüsse erfolgreich bewähigt. Deshabt Skonnen wir auch den weiteren Eintwicklungen mit Optimismus entgegensahen. Ihr Eingagement und ihr Einsatz sind unverzichtbar. Unsere Aufgabe, Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren, bleibt.

Bitte arbeiten Sie so wie bisher kontinuierlich an der Verbesserung unserer Dienstleistungen - es geht nicht ehne Sie! Das Büre der Geschaftstührung unterstützt Sie gem dabel, die gemeinsamen Ziele noch besser zu erreichen und uns alle noch teistungsfähiger zu machen.

Langfristig profitieren wir alle von der Weiterentwicklung unserer personellen Ressourcen.

- weil wir damit unsere Konntnisse und Fähigkeiten verbessom, weil Fehlerquellen roduziert werden, weil transparentere Sirukturen aufgebaut werden, weil mehr Verständnis füreinander enisteht,

- weil mehr Verstandnis füreinander entstem, weil mehr Miteinander entsteht und ein Austausch gefördert wird, weil effizientere Kommunikationsstrukturen abgerufen werden könner und weil wir letzliich auch der Zielerreichung Stück für Stück naher rü-

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Felisiak Geschäftsführer

A PHILIPPARADO

улименты Асканда (Адам

Abkömmlichkeit. Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Forbildung muss schriftlich, vollstandig und mit den erforderlichen Unterschriften der unmittelber vorgesetzten Führungskraft rechtzeitig erfolgen - sie ist damit verbindlich. Dielder Teilnehmer/in orkennt mit ihrer/seiner Anmeldung die Bedingungen dieser hausinternen Welsung an. Bei erfolgreicher Anmeldung erhaten. Sie als Teilnehmer/in eine Einladung mit allen erforderlichen Angaben.

Rücktritt

Wenn Sie aus wichtigem Grund an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnen, ist die Abmeidung <u>unverzüglich</u> von den Mitarbeiter/innen an die unmittelbar vergesetzte Führungskraft und von der unmittelbar vergesetzten Führungskraft und von der unmittelbar vergesetzten Führungskraft <u>unverzüglich</u> an den entsprechenden Bildungsteide (nachrichtlich BGF) zu melden Bei Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit informient das BGF dechen) den IBFram 631 zwecks Stonierung im Lehtgangaverwaltungssystem (LGV) und Aufhebung der Abordnung, z.B.:

> Mitarbeiter/innen → TL → Bildungsträger (Kopie an BGF → IS/TE31)

Erfolgt der Rücktrid aus Gründen, die Gerder Teilnehmer-in zu vertreten hat, wird im Rahmen der Haftungsverschriften geprüft, inwieweit die entstandenen Kosten

Beispielsweise werden bei Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit folgende Storno-gebühren fallig Bis 7 Tage vor Maßnahmebeginn kann die Teilnahme kostenlos abgesagt

werden. Danach werden Stornogebühren in Hehe von 50% erhoben, die Benennun von Ersatz-teilnehmern ist jederzeit möglich. Wenn keine Absage erfolgt werden die vollen Seminar- und Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Sofern ihnen nichts anderas mitgetellt wird, finden Inhouse-Seminare in einem der Schulungsräume des JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg statt.

Zertifikate:

Zum Abschluss einer erfelgreich absolvierten Inhouse-Schulung erhalten Sie vom BGF ein Fortblidungszertifikat zugesandt.

Die Bearbeitung und Speicherung der Anmekledatien erfolgt unter Beachtung des Bundes-datersichutzgesetzes. Die Teilnehmei/-innen erklären sich damit sinverstanden, dass ihre Namen in einer Tailanhmeilste aufgeführt werden, diese Liste ist Beatandteil der Fortbildungsunterlagen.

Fortbildungsverant

form there were no

Datenschutz

Für Nachfregen und Anragungen steht ihnen das BGF jederzeit gern zur Verfügung

Jana Ndibi Ekobena Gesamte AuF) Tel: 5555 44 = 1009 (Verantwortung: Nadine Henschke Schulungen Tel: 5555 44 = 1005 | Oberwiegend FQk-Stefan Taubmann Schulungen Tel.: 5555 44 = 1027 | Dbenwiegend ext. Derya Aralan Schulungen Tol.: 5555 44 - 1018 Oberwegend InhouseHinweise für Anmaldungen zur Fortbildung

Die Koordination übernimmt das Buro der Geschaftsführung (BGF) - hier laufen alle Faden

Figuration Answer up a for 56

- Bedarfsermittlung sowie Bündelung von Bedarfsmeldungen Terminabstimmung kurzfristigere Termine möglich Plannung + Organisation Rekrutierung von Oczenten/-innen Kostenprüfung + Abrechnung Feedback/Auswertung

Grundsatzlich gilt:

- Qualifizierungsbedarf bestimmt sich bei allen Mitarbeiterinnen <u>unabhanzin von der Dienstzugahnfukeit</u> nach dem ausgeübten Diensbesten.

- Qualifizierung muse glenelich notwereits sein und im unmittelbaren Zusammenhang mit der ausgeübten Fabgkeit oder Sonderaufgaben stehen 3 siehe Schulungsbaf in alle MA oder - Qualifizierungsbedarf enlisteit aufgrund von unmittelbar bevorstehender Personalentwicklung (Del Agentur-mitarbeitern auf Basis eines PEK-Beschlusses)

Wenn Sie spezifische Forblichungswünsche haben, untersetztzt des BGF Sie gern dabel, eine entsprachende Forblichung zu planen, die Rahmenbedingungen zu organisieren und Kontakte zu den Dezemlinnen herzusteilen.

Alle Anmeldungen werden generell über die unmittelbar vorgesetzte Führungskraft (Anmeldungen auderhalb des Schwungsplans erfolgen generell zusätzlich über die nächsthöhere Führungskraft) an das BGF weitergeleitet, z.B.:

im Schulungaplan: Bildungsträger Mitarbeiter/in → TL → BGF →

Außerhalb des Schulungsplans: Mitarbeiter/in → TL → BL → BGF → Bildungsträger

- Anmeldungen im Rahmen des <u>Schulunosplans</u>: ihre Anmeldung erfolgt per <u>Anmeldeformular</u> über die unmittelbar vorgesetzte Führungskraft (bzw. zusätzl über nachsthöhere Führungskraft)
- Anmeldungen bei der Verwaltungsakademie (VAK): Ihre Anmeldung erfolgt per <u>VAK Anmeldeformuler</u> über die ummittebar vor-gesetzte Führungskreft (bzw. zusätz). über nachsthöhere Führungskreft.
- Anmeldungen bei sonstigen externen Bildungsanbletern (z.B. BA-BI, KbW...): hire Anneldung erfolgt per <u>Anneldeformular</u> über die unmittelbar vorgesetzte Führungskraft (bzw. zusätzt über nachsthöhere Führungskraft).

Für Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit ist darüber hinaus ein dokumentiertes <u>Mitarbeitergespräsh</u> gemäß HEGA 12/2008 Nr. 51 zu führen und der Anmeldung beitzu-fügen.

Anmeldungen werden i.d.R. in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt Die Führungskraft prüft vor der Anmeldung die dienstliche

Harrist No Scientific

Harris States Andrews No. 15

mailto: BA-JobCenter-Friedrichshain-Kreuzberg-AuF

Beide Personalvertretungen wurden informiert / beteiligt

gez. Felisiak - Juni 2009

Healthan Abarcana



Kurzinformation Nr. 35

Aktualisierung am 19.11.2012

Betreff: Verfahren Kundenübergabe von "u25" zu "ü25" im Bereich M&I

Um eine optimale "Übergebe" bei der Beratting junger Envachsener, die vor der Vollendung ihres 25. Lebensjahres stehen, sicherzustellen, wird des Verfahren nachstehend einheitlich geregeit und ist ab sofet anzuwenden. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die mit die männliche Form verwendet.

Persönliche Überstellung

Der Kunde muss rechtzeitig, i d.R. einen Monat vor Veilendung des 25. Lebensjahres, vom Wechsel der Zuständigkeit in Kenntnis gesetzt werden. Er erhält durch "seinen" Arbeitavermittler (AV) im Rahmen eines "Aspäabgespraches" den Namen und die Zimmernummer des kunftig zuständigen d25-AV sowie die Emailadresse des künftigen Teame.

Die Profillage des Kunden ist maßgeblich für die Zuerdnung des neuen Teams (siehe Anlage)

Bei Erstellen der Einindung zum Abgabegesprach erfolgt eine Email an das Teampostfach des übernehmenden U25-Teams mit der Bitte, den neu zuständigen AV mitzutellen. Hierfür soll i.d.R. eine
Kallenderwoche für den Positauf und Zuordnung des Übernehmanden AV eis Nebenbetreuer in Vertisk
eingepfant werden (Avnnehung: sotalet in den Projekteams der Vertehet der Zuordnung der Zuständigkeit auf Berufsbereiche erfolgt, wird das Zuordnungsverfahren entsprechend angepasst)

Im Rahmen den Übergabegespracha den u25-AV mit dem Kunden ist der VerBIS-Datensatz nech einmal qualitativ zu überprüfen (insb. matchingreievante Merkmale, Status, Strategie 4PM) und ggf

Eingliederungsvereinbarungen (EinV), die vom u25-AV abgeschlossen wurden, verlieren mit der Vollendung das 25. Lebenjahres ihre Gültigkeit.

Dies bedeutet, dass durch den 025-AV umgehend eine naus EinV abgeschlossen werden muss Die Verfahrensweise zur Übergabe der FM-Kunden von 025 zu 025 ist im FM-Konzept geregelt.

2. Datentechnische Überstellung

Die Umstellung des jeweiligen Cateneatzes in Verfälls und die Übergabe get. In Printform vorliegender Dekumente erfolgt em Tag der Vollendung deie 25. Lebensjahres bzw. am nachsten darauf folgenden Arbeitstag. Aus dem zu übergebendan Datensatz muss die Integratiensatzategie ("roter Faden") er-kennbar sein. Softem dies einte der Fall ist, sit der Vergang dem jweiligen Toamklietz zur Kennthis zu geben. Soften des einte der Sell ist, sit der Vergang dem jweiligen Toamklietz zur Kennthis zu geben. Soften erforderlich, stimmen sich die beteiligten Teamleiter dann zum weiteren Vergehen ab

Die anstehende Übergabe wird durch den bieher zuständigen u25-AV in VerBiS dekumentiert ("Einla, dung Abgabegespräch"). Sofern der Kd. auch zur 2.E nicht erscheint, wird der Datensatz des Kunden in VerBiS dem des S2-AV zugendertet und ohne Abgabegespräch übergeben. Für die Information an der Leistungsbereich ist der dafür vorgesehene Verdruck (seine Kurzinformation Nr. 09) zu nutzu.

Bei der Übergabe unversorgter Bewerber (uvti) werden durch den u25-AV grundsätzlich alle Ausbil-dungsplatzproffe, gelöselt. Befern der Kunde weiterhin einen realisierberen Erstausbildungsplatz sucht, lat das Ausbildungsplatzprofil nicht zu löschen in diesem Fall ist der zuständige u25-AV jedoch explizit darüber in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig ist die E.G.-Rennung, soweit vorhanden, vom abgebenden inz5-AV auf Notwendig-kelt hin zu überprüfen und ggf. zu löschen.

Sonstige Hinweise

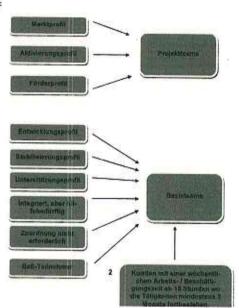
Junge Erwachsene wechseln mit Vollendung des 25. Lebensjahres in eine eigene BG und erhalten eine neue BG-Nummer.

Wird bei der Boarbeitung des Leistungsfalles in den Leistungsteams 751 – 765 festgestellt, dass der junge Erwachsane im Laufe des Bewilligungszeitraumes das 25. Lebensjahr vollendet, wird der Ver-treter der BG auf diesen Umstand im Bewilligungsbescheid hingewiesen. Dem das 25. Lebensjahr vollendenden jungen Erwachsenen wird ein Antrapsvordnutz zugesandt, mit der Bitte, achere er Leis-tungen nach Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch nehmen mechte, diesen rechtzeitig, mit Fristsetzung o. 1 Menat ver Einde Leistungsbezug, einzureichen. Dann erfolgt bei Einroknung die Vergabe der BG-Nummer, die Mitteilung an U25 sewie die Bearbeitung des Antrages und Weiterlei-lung an das neu zuständige Team.

Alle laufenden Verfahren (Sanktionen, Widersprüche usw.) werden nach dem "Verursacherprinzig" – auch nach dem Wechsel der Zustandigkeit – grds. durch den bistang zuständigen u25-AV – bis zum Abschluse – barbeitet.

gez. Stephan Felixiak

Anlage:





Neukundenmanagement; Antragsservice - Leistungsgewährung

Die Teams 773 und 775 sind für die Bearbeitung von Erstantragen nach dem SGB II zuständig. Ziele sind neben einer qualitativen Aufgabenorledigung, die Entlastung der originären Leistungsteams und die Sicherstellung der Einhaltung der Mindeststanderds.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Antragsservice

Der Antragsservice ist für die abschließende Bearbeitung von Erstanträgen nach SGB II zuständig.

Unter der Kategorie "Erstanträge" fallen alle SGB II – Anträge, d.h. auch Anträge nach § 22 Abs. 7 SGB II,

- von Neukunden des Jobsenters Berlin Friedrichshain Kreugberg
- Wetterzahlungsintrage von Kunden / Leistungsberechtigten, die zuvor bei einem anderen Jobcenter (gE) bereits SGB II Leistungen bezogen haben (Umzug)
- von Kunden / Leistungsbarechtigten, die <u>länger</u> als 182 Tage keine SGB II Leistungen bezogen haben.

Für die Berechnung des Leistungsunterbrechungszeitraumes ist hierbei <u>nicht</u> allein der Tag der tatsächlichen Antrepstellung maßgebend, sondern der Teg, ab dem gemäß § 37 Abs. 2 SGB II die Leistungen ggf, rückwirkend neu zu bewilligen sind (Rückwirkung des Leistungsantrages auf den D1. eines Monats).

Die Bearbeitung des Erstantrages umfasst ferner

- die abschließende Bearbeitung etweig gestellter Anträge von Beihilden (Erstausstattung, Schwangerschafts- und Babyerstausstattung, Wehnhilde stc.), soweit dies ohne die Einschaltung des Außendienstes möglich ist.
- · Soforthilfe bei Mittellosigkeit
- Vorbereitende Arbeiten bei Mietschulden vgl. Kurzinfo Nr. 21 Unterhaltsprüfung

A2LL / ALLEGRO - Teamkennungen

designation of Arms

Es ist sicherzustellen, dass entsprechend der BG-Endziffer in AZLL / ALLEGRO die richtige Teamkennung gespeichert ist.

Humintanni Albanis a tir 195

Abgabe des Falles an das zuständige Leistungsteam

Die Überführung des Leistungsverganges an das originär zuständige Leistungsteam hat erst nach abschließender Entscheidung über den SGB II – Antrag zu erfolgen (Bewilligungs-Ablehnungs- oder Veraegungsbescheid); hierzu gehört auch die Anordnung in AZLL / ALLEGRÖ.
Grundsätzlich nummeriert das NKM-Team alle Akten mit Neuanträgen, bei denen kein Vorband besteht.

Postzuleitung

Die Eingengspost wird – soweit für die Poststelle nicht erkennbar – den originären Leistungsteams zugeführt.

Zur Vermeidung von fehlerhalter Postverteilung ist das L-Team gefordert, eingehende Post (Anträge, angeforderte Unterlagen etc.) umgehend auf richtlige Zuordnung (NiKM-Teams bzw. Eingangszone) zu prüfen und goff, nicht angenommene Anträge an die Eingangszone und sonstige Post an das Team 773 bzw. 773 weiterzuleiten. Aus diesem Grund sind Vermerke in VerBIS durch die NiKM-Teams bei der Bearbeitung erforderlich bzw. Abgabevermerke der Eingangszone.

Inkrafttreten

Die Hausinterne Anweisung vom 04.10,2010 ist hiermit außer Kraft gesetzt.

gez. Brestrich gez. Brieger gez. Beyer



Kurzinformation Nr. 37

10.03.2010

Zuständigkeiten und Pflege der Ablagestruktur "D96202-Alle-Mitarbeiter"

Ressourcenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Arbeitsprozesses. Um allen Milarbeiterinnen und Milarbeitern alle wichtigen Informationen bzgl. der akuellen Weisungslage und der Verainbarungen des JobCenters Friedrichshaln-Krauzberg zur Verfügung zu stellen, ist es wichtig die gemeinsame Ablage "D98202-Alle-Milarbeiter" soz uy gestalten, dass eis die natwondigen Informationen schneil und nachvollziehbar finden. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, werden, folgende Regeln verbindlich für alle Milarbeiterinnen und Milarbeiter festgelegt.

1) Neueinstellung von Ookumenten und Pflege der Ablage

Jeder Ordner arhält 2 Besitzer (Administratoren). Die Wahl des Besitzers richtet sich nach den fachlichen Zustandigkeiten und sollte mindestens auf TL-Ebene zu finden sein. Die Besitzer des jeweiligen Ordners sind Hauptansprechpartner. Sie sind für die Neueinstellung von Dokumenten sowie die Pflege (Vergabe von Berechtigungen) verantwortlich, d.h. sie sind grundsätzlich 1. Ansprechpartner bei Änderungs- und Erganzungswünschen sowie Rückfragen:



regelmäßige Ordnerüberprüfung incl. vorhandener Verknüpfungen (mind. alle 6 Wochen) -> Archivierung nicht mehr benötigter Dokumente Fehlerquellen bzw. notwendige Korrekturen sind grundsätzlich an den Besitzer des Ordners zu meiden.

Frau Wedewardt, Frau Mdibl-Ekobena Frau Wedewardt, Frau Overbeck BL/T4-BL/T8 Herr Linde TL, 713 + TL/T4 BL/T9-BL/T9 BL/T9-BL/T9-BL/T9 BL/T9-BL/T orden. BGF: Chancen_Migatrion: Controlling: Eingangszone: FIT:

Leistungsbereich: Marktäintegration* Organisation: SGG;

* Für den Gröner Mitchkintegration was en nölig, die Verantenetlichkeiten zur Aktualität und P Inhalte auf weltere Mitchbelterinnen zu wertellen, in der Anlege ist, 37a eind diese zu finden.

bei inhaltlichen Anderungen keine neue Namensgebung (es erleichtert das "Wiederfinden" der Datei bzw. des Dokumentes keine Speicherung deppelter Dateien/Dokumente, sondern ausschließlich Nutzung von Varknüpfungen, d.h. Prüfung ist erforderlich

z.B. M&I & FIT

im Ordner M&I = alle gesetzliche Grundlagen (Arbeitshiften AGH etc.)

im Ordner FIT = alle finanztechnischen Dateien (EGT-Planung)

Generell gilt, dass die Ablago "D98202-Alle-Mitarbeiter" zur Einstellung von Dokumenten und Arbeitshilfen zu nutzen ist. Bereichs- und Teamablagen stehen ausschließlich für organisatorische Zwecke zur Verfügung. Solite eine fachliche Notwenigkeit für die Nutzung v. Sonderablagen (z. Bsp.: Verfüls) vorliegen, führen Verknüpfungen dorthin. Zentrale und lokato Vordrucke im BK-Text tied nicht einzustellen. Die Möglichkeit der Angabe des Intranet- links ist zu pfülen und ggf. anzugeben (die kommunalen Mitarbeiter des Hauses haben nicht auf alle Ablagen den entsprechenden Zugriffl).

Ordner-bzw. Dokumentenberechtigungen sind regelmäßig durch den Ordnerbeattzer bzw. auf Auftrag durch den Administrator zu aktuelisieren, d.h. es besteht die Verpflichtung, von ausscheidenden verantwortlichen Kollegeninnen, die Ordner-/Dokumentenberechtigung zu

1.11 Tauscherdner
Im Tauscherdner sind nur temperär genutzte Ordner/Dokumente (z.B. von Arbeits-/Projektgruppen) abzulegen und nach Abschkass des entsprechenden Auftrages zu löschen. Eine permanente Speicherung ist nicht zulassig.

2) Namenskonventionen

4) <u>Namenskonvenungen</u>

Bel der Vergabe eines neuen Dateinamens eind Hauptbegriffe an den Anfang zu stellen, um eine richtige Unterordnung einhalten zu können. Auf bündige Dateinamen (ohne Leerzeichen) ist zu achten. Der Hauptordner (z.B. "Leistungen-AG") wird in die jeweiligen Maßnahmearten unterteilt (z.B. BEZ etc.).Das Voranstellen der Maßnahmeart im Dateinamen ist damit entbehrlich.

3) Schlagwörter für den Index
Die Übernahme von Schlagwörtern für den Index wird jeweils durch die AG Ablagestruktur genehmigt und anschlaßend eingestellt. Die Schlagwörter müssen in Bezug zur gesetzlichen Grundlage oder eines Ordners bzw. Unterordners der neuen Ablagestruktur stehen (z.B. "Arbeitsmitter").

gez. Stephan Felislak

2

Nr. 38 Vermittlungsgutscheine



Verfahrensweise bei Anträgen privater Arbeitsvermittler auf Auszahlung der 1./ 2. Rate eines Vermittlungsgutscheins (VGS)

Verfahren im Bereich M&I:

Nach Eingang des Antreges auf die Auszahlung der 1 bzw. 2. Rate des Vermittlungsgutscheines (VGS) ist durch die zustandigen Arbeitsvermittler (AV) zu prüfen, ob die Anspruchsvorsussetzungen zur Auszahlung vorliegen.

Dazu ist der VGS in CoSach-NT über Maßnahmen und Leistungen aufzurufen

- Aufruf Registerkarte PAV/AG und Angaben zum privaten Arbeitsvermittler (PAV) und Arbeitgeber (AG) erfassen
- Aufruf Registerkante 1 Rate und alle Felder der Registerkerte unter Boachtung der aktuellen Missbrauchswarnungen erfassen (Hinweis: als FINAS-Auftragakennzeichen einen beliebigen Buchstaben eingeben)

oder

- Aufruf Registerkarte 2.Rate und alle Felder der Registerkarte unter Beachtung der aktuellen Missbrauchswamungen erfassen (Hinweis: als FINAS-Auftragskennzeichen einen beliebigen Buchstaben eingeben)
- Ausdruck der Verfügung über "BKB" (in der Symbolleiste) VGS Prüfung der Zahlungsvoraussetzung 1.Rate bzw. VGS Prüfung der Zahlungsvoraussetzung 2.Rate, dann Schaltfläche "OK"

Arbeitshilfe:

\W2043962\Ablagen\D96202-Allo-Mitarbelter\FIT\VGS

Zur abschließenden Bearbeitung im Team T714 ist es notwendig, dass ein qualifizierter Vermerk in VerBIS arstellt wird.

Aus dem Vermerk müssen folgende Angaben hervorgehen:

Her arterna Aries

discrete received to a

- Posteingang des Antrages sowie Absender (privater AV)
 Arbeitgeber sowie Datum der Arbeitsaufnahme und Fortbestehen bzw. Ende des Beschäftigungsverhältnisses
 Aufstecker?
 Warmittlung in EU/ EWR-Ausland? (Achtung, Keine Vergütung für Vermittlungen in die Schweiz!)
 Vorllegen der Voraussetzungen für die Auszahlung der 1, bzw. 2, Rate.
 Beachtung der Mißbrauchswarnungen

Fig. 4 April 2015

Transi Interna Amaia aseptawan

http://www.baintem.de/nn_97336/Navigation/vermittlung/vermittlungsmassnahmen/vermittlungsgutschein/Missbrauchswamungen/index.html

Muster des VerBIS-Vermerks:

PE des Antrages des privaten AV XXX auf Auszahlung der X. Rate des VGS vom XX.XXXXXXX
Der Antrag wurde hinsichtlich der Zahlungsvoraussetzungen geprüft: Der Arbeitsvertrag mit dem AG XXX wurde im Gültigkeitszeitraum des VGS abgeschlossen und bestaht seit dem XX.XX.XXXX fort/ endete am XX.XX.XXXXXXX (dist kein Aufstocker.

Kd ist kein Aurstocker. Es handelt sich / inicht / um eine Vermittlung ins Ausland. Vorliegende Missbrauchswarnungen wurden beachtet. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der X. Rate des VGS liegen – nicht -

vor. Anfragsunterlagen für die Auszahlung der X. Rate / Ablehnung der Auszahlung der X. Rate des VGS , Verfügung und Hardcopy des Vermerkes an T 714

Der Vermerk ist den vollständigen Antragsunterlagen und der Verfügung beizufügen, der Vorgang an T714 weiterzuleiten.

Verfahren im Team 714:

Erfassung der Bankverbindung unter der Registerkarte "Zahlungswege", Übergabe an FINAS. Ausdruck Bescheid mit den dazugehörigen Anlägen und an den/ die Kunden/-in und den/ die priv. AV senden. bei Ablehnung - Erstellung des Ablehnungsbescheides

Diese hausinterne Arbeitsanweisung tritt zum 17.11.2010 in Kraft.

Stephan Felisiak Geschaftsführer

Berlin, den 16.11.2010

Nr. 40 Datenschutz



Sozialdatenschutz

Zulässigkeit der Vorlage und Speicherung von Sozialdaten - Checkliste

Die Fertigung von Ablichtungen der von Kunden/-innen eingereichten Unterlagen führte einerseits zu Missständen im Hinbliek auf die Beachtung datenschutzrochtlicher Bestimmungen, auf der anderen Seite zu einem arheblichen Aktervolumen. Gerade Letzteres gestallet sich in Bezug auf die Unterbringung der umfangreichen Leistungsakten in den SGB II – Beerbeitungstaams problematisch. Ziel der nachstahenden Regelungen ist daher den Anforderungen das Datenschutzes gerecht zu werden und die Fertigung von Koplen auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.

Die Kurzinformation ist hinsichtlich der Fallbeispiele nicht abschließend. Hier wurden exemplarisch die Fallbeispiele aufgeführt, die sieh in der Vergangenheit als problematisch erwiesen haben. Soweit die Behandlung nicht in der Anlage aufgeführter Unterlagen zu beutrellen ist, hat dies sebiständig nanlag der aufgeführten Fallbeispiele zu erfolgen. Es ist immer die Frage zu beantworten, ob die Speicherung der Daten/Unterlagen leistungsrechtlich oder vermittlungsrechtlich relevant ist ist. Dabei ist jeder Bereich eigenständig für den sensielen Umgang mit Beziaklaten verantwortlich. Sollte es hereichsübergreifende Einzel-/Sonderthemen geben, sind diese selbständig unter den betreffenden Bereichen ggf. unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragten zu klären.

Allgemeine Regelung

Unterlagen, welche zur Prüfung des Leistungsfalles bzw. die zur Eingliederung in Arbeit erforderlich sind, können immer z<u>ur Vorlege</u> angefordert werden (§ 60 SGB I).

Eine Speicherung der Unterlagen in Form einer Köple zur Aufnahme in die Leistungsakte oder eine Speicherung durch einen Eintrag eines Vermerkes oder durch Dokumentenspeicherung in VerBIS ist aufgrund der strengen Anforderungen des sozialdatenschutzes nur dann zuläsalg, wann sie eistungs: bzw. angliederungsrechtlich relevant ist. In der Regel ist die Speicherung nur wie untenstehend vorzunehmen, Als miklere Eingriffsform in den Sozialdatenschutz geganüber der Fertigung und Abheitung einer Kopie in die Leistungsakte sollte ein gustifizierigt Vermerk erstellt werden.

Anforderung	nabolefilaun nab car	Vermerk am Beispiel der H	Combo many with more

rung an den qualifizierten Vermerk am Beispiel der Kontos Beenenung des Kontosuszuges deren Angabe der Kontonummer «», Bankle itzelt «», Datum des Kontosuszuges, Buchungstag und Betrag und get Verwendungszerecht, gend Handzeisben

nordenne America (C.49

mus incumes Areas

	Leistung nach 531 SGBII, dann erfeigt eine Speicherung. Der Eintrag im Lebenslauf arfeigt nur, wenn des statustechnische Relevanz hat (nicht erforderlich z.B. bei Kd. in Berufspraxia oder wahrend §10 SGBII)
Arbeitsvertrag	Eingang in EZ. Weiterleitung des Vertrages an das L-Team sowie M&I
	Einsang Mäl. Einstäge in Verbis 1. Qualifizierter Beratungsvermeik mit Angabe ven Beginn, Dauer, Stundenzahl, Arbeitgeber, Taligkeit, Arbeitsort sowie Z.Lebensludrieintrag Gegenselbige informationsprücht/Westerleitung Mäl – L-Team.
	Einsang in L-Teilm. Abhefung VAM bzw. Antragsverdruck nach Abgleich. Bei Anderungen wintrend laufender Leistungsbezug reicht die Fortigung eines qualifizierten Vermerzes bzw. Ausdruck A2LL. Gogensuitige Informationspflicht/Weiterleitung M&I – L-Team:
Berufaabschlüsse Telinehmerbeurteilungen von Trägern/Zertifikate	Eingeng außerneit M&L Welterleitung der Unterlage an M&I In.M&I: Gualifizierter Vermark und Eintrag der Daten im Lebenatauf
Betreuerausweis	Empang in MSI, L-Team oder EZ: Es et sefert vom jeveiligen Bereich ein Eintrag der Daten in ZPDV verzusebmen. Des Weiteren and je nach Eingangsort die Bereiche MSI sowie L-Team gesendert zu Informieren.
Eingliederungsvereinbarungen (vom Zusenden von EinV zur Unterschrift ist aus technischen und rechtlichen Gründen anzusehen)	Einsana in, E.Z. Wallstrichtung der EinV an Mäl acwie I _s -Team. In Mäl: Dokumentation in Vermerk und hochladen der EinV in Verbis sowie Weinztrigkung an L-Team.
	in.L-Team; Ablage der aktuetlen EGV in AV-Teil der LA (Aufbewahrungsfrist 5-Jahre, soweit keine neue EGV die alte ersetzt hat.) Abgelaufene EGV ist bei Eingang neuer EGV zu entfernen- elektronische Speicherung ist sicherzustellen (elehe auch HEGA 06/09 – MARTENISCHEINTENISC
	→ Gegenseitige Informationspliicht/Weiterleitung M&I L-Team

Kunden/innenbeschwerden: Beschwert sich ein Kunde/eine Kundin über eine gefertigte Kople, ist zu prüfen, ob als geringerer Eingriff ein qualifizierter Vermerk ausreichend ist.

Verfahrensweise bei Abgleich der Sozialdaten mit Antragsvordrucken und Zusatzblättern

Constitution Assess a 17,6, 49

Bei Abgleich von Daten aus beigebrachten Unterlagen mit den in den Antragsvordrucken und Zusetzblättern enthaltenen Angaben sind diese durch einen "grünen" Haken kenntlich zu machen. Der Abgleich ist durch einen Vermerk "Original lag vor" mit Datum und Handzeichen zu bestätigen.

Sofern Unterlagen durch einen nicht zuständigen Kollegen entgegengenommen werden, die Prüfung der leistungs-/vermittlungsrechtlichen Relevanz durch diesen nicht möglich ist und dieser daher nicht entscheiden kann, ob eine Fertigung einer Kopie oder eines Vormerkes erforderlich ist, hat dieser vom Originalschriftstück eine Kopie zu erstellen. Dabel ist zu vermerken, dass das Original vorlag bzw. die Kopie entgegen genommen und zur weiteren Prüfung und Veranisssung an das zuständige Team geleitet wurde. Das zuständige Leistungs-/MBI-Team entscheidet dann über Erforderlichkeit und ggf. Art der Speicherung selbständig.

C Fallbeispiele

House terraport among the

mama Americana

Die nachfolgenden Beispiele für die Anfertigung von Kopien bzw. von qualifizierten Vermerken sind <u>exemplarisch und auf vergleichbare Sachverhalte</u> anzuwenden Abwelchungen im Vorgehen sind zu dokumentieren.

Ärztliche Gutachten	Engang außerheib Måi. Welterleitung der AG's an Måi I Mål. Für Mål gefertigte AG: grundsätzlich Speicherung in elaktrorischer Form. Löschung, wenn nicht mahr benotigt, spätestene nach 5 Jahren. Bei papiergestützten Gutachten: Aufbewahrung der Gutachten in datengeschützten Bereichen - siehe HEGA 03/07 - 4: http://www.baintern.de/mn. 341598/centraler-Content/A- Q4-Vermittihung/HEGA/Dokumen/HEGA-03-2007- Zusammenarbeit-mit-AeD, hirn! - d1 bodyText.5- Wetterfeitung von AG's mit leistungsrechtlicher Relevanz an L-Team (trit dann ein, wenn hiervon abhängt, ob der Kunde einen Leistungsanspruch hat ofer eincht, sowie bei Mehrbedarf), in L-Team: Kopie für Leistungsakte, wenn die Erwerbsfähigkeit über 8 Monate auf Dauer nicht vorliegt
Arbeitsunfahigkeitsbescheinigun gen und Liegebescheinigungen	Eingang sullerheib von M&i: Weiterfeitung an M&i: In M&i Eintrag in Lebenslauf und Vermeik in VERBIS – eine Ablage Eintrag in der Leisbungsgitte erfolgt nicht – außer z. ß. Absenkung der

PARTY 20 his Associating St. 40

Einkommensnachweise (z.B. BAB, Rente u.a., Lehn-/ Gehaltsabrechnungen, Kontoauszug mit Zahlungseingang)	Eingang außerhalb L-Team: Einkommensnachweise, wenn vurhanden, mit Antragsvordruck und Zusatzbättern an L-Team weiterleiten. In L-Team: Einkommensnachweise werden in den Einkommensnachweise werden in den Einkommensnachweise werden in AZLL ausgewiesen.
Geburtsurkunde	Eingang in EZ. Weiterfeitung der Geburtsurkunde an das LTeam sowie M&I Eingang M&I Eintrag in Vorbis Kunderdaten und Weiterleitung der Geburtsurkunde an das LTeam Eingang im LTeam; Für LAkte; qualifizierer Vermerk bzw., wenn vorhanden, VAM oder nach Eintrag AZLL Ausdruck deses Eintrages Information M&I über Anderung in der BG
Haftentlassung	Eingang in EZ: Weiterfeitung der Nachweise an M&I sowie L-Team. In M&I Oualifizierter Vermerk und Eintrag der Daten im Lebenstauf in VERpits, In L-Team; Qualifizierter Vermerk über die Höhe des bei Haftentlassung ausgezahlten Berbetrages. Gegenseitige Informationapflicht/Weiterfeitung M&I L-Team.
Krankenkassenkarte	Eingang außerhalb L-Team: Weiterleitung an L-Team: Un L-Team: Un L-Team: Cualifizierter Vermerk für L-Akte mit folgenden Angaben: Versichertenstatus, Krankenkasse, Versicherungsnummer. Baw. Eintrag in AZLL mit anschließendem Ausdruck und Abheltung desselben.
Kontoauszüge (inkl. Versieherung, Fonda etc.)	Eingann außerhalb L-Team: Weiterfoltung an L-Team: In L-Team: Speicherung durch Antertigung eines qualifizierten Vermerkee über leistungsrechtlich retevante Buchungen. Kontoauszüge sind n der Regel nie zur Leistungsakte zu nehmen, da der qualifizierte Vermork immer den milderen Eingriff darateit.
Kündigungsschreiben bei Verlust der Arbeit	Eingang in E2: Wolterleitung des Kündigungsschreibena an das L-Team acwire Måt. Eingang Måt: Einträge in Verbis 1. Ouahlizierter Beratungsvermerk 2. Lebenslaufeinträg. 3 Gegenseitige Informationspflicht/Weiterleitung Mål

	Einsning in LiTeam: Aufgrund der zu prinfenden Sanktion ist im Folle einer Kündigung aus personsnbedingten Gründen eine Kopie in die Aste aufzunehmen. Solern sich aus dem Kündigungsschreiben keine Anhaltpunkte für einen möglichen Sanktiorstatistesland ertnichmen lassen, ist ein qualitzierer Vermerk ausreichend. — Gegenfaultige Informationsplücht/Weiterloitung M&I = LiTeam.
Mietvortrag, lotzfos Mieterhöhungsschreiben	Eingeng außerneib L-Team: Matherstrag, wenn vorhanden mit Antragsvordruck und Zueszblätten, an L-Teiem weiterleihen In L-Team. Als leistungerechtlich relevante Daten des Mietvertrages gelten Miethohe, Zussinmensetzung der Miete und Dauer des Mietverhaltnisses (ggf. Anderungen der AV-Wohnen beachten). Daten des Vertrages werden weiterlins in A2LL eingetragen. Statt Abhefung Mietvertrag erfolgt nun Ausdruck A2LL mit relevanten Daten und dessen Abhefung. Alternativ kann auch folgendet Vordruck verwendet werden:
Mutterpass	Eindeng außerhalb M&I Weterloitung des Mutterpasses an M&I. In M&I: Eintrage in Verbis. 1, Qualifizierler Beratungsvermerk über voraussichtlichen Entbindungstermin. 2 Lebensleufeintrag 510 Nichtaktivierung.
Nebenkostenabrechnungen	Einsang außerheib L-Team; Nabenkostensbrechnung – wenn vörnanden mit Antragsvordruck – an L-Team weiterleiten. In L-Tram; Nach Bearbeitung: qualifizierter Vermerk für L-Akte zur Höhe der Botriebskostensachsehlung oder Gutschrift und Falligkeit entsprechnund dem Belgefu niter, A. Allgemeine Regelung* mit Himweis "Batriebskostensbrechnung lag vor".
Pess (mit Aufenthalistitel und Lichtbild) und polizeilleher Anmeldung	Eindend im Beteich Mäl und EZ: Vorlage und qualifizierter Vermerk über Aufenthaltstitel und Gulfspeitsdauer des Passes in VERBIS In L-Taam; Eine Kopie ist in die Akte aufzunehmen, da sämtliche Aufenthaltsteil derart differenziert sind, dass Übertragungsfehler nicht ausgeschlessen sind. Gegenzeitige InformationsprlichtWeiterleitung Mäl – L-Team.

ПР него **Х**ольций и

AND CONTRACTOR	
N. I. I. I. STATE OF THE PARTY	

Unterhaltstitel, Vaterschaftsanerkennung, Schriftverkehr mit Jugendamt	Eingeng außerheib L-Team Unterheit. Welterfeitung der Unterlagen an L-Team Unterhalt. In L-Team Unterheit.	
Scheidung	Kopien sind abzuhelten, da erforderlich zur Verfolgung der Unterhaltsansprüche durch das Unterhaltsteam	

*Anmerkung: Grün bedeutet, von der Eingangszone geprült und abgezeichnet. Diese sind damit übergraftend güzig: Sind lauf grünem Stiff "elle Unterlagen vollständig", müssen diese von keinem weiteren Bereich engefordert werden.

gez, Felisiak - GF =

they allow the state had

Pflegebadgritigkeit von Angehörigen	Eingang außeineib Mål. Weiterleitung der Unterlage an Mål. In Mål. Gualifizierter Vermerk und Eintrag der Daten im Lebenslauf in VERBIS.
Personalausweis mit Lichtbild und Meldeadresse	Eingang in EZ. M&I oder L-Team: Nur Vorlage, keine jeistungsrachtliche Relevanz, daher ist eine Speicherung durch Ablage in der Leistungsakte nicht vorzunehmen.
Schulbescheinigung	Eingang außerhalb L-Team; Weiterleitung der Bescheinigung an L-Team; In L-Team; Eintrag in AZLL, und Ausdruck für Akte bzw. qualifizierler Vermerk.
Schulzeugnis	Eingang außerheib M&I U25. Weiterfeitung an M&I U25. In U25: In U25: Eintrag der notwendigen Schulnoten in Verbis - sofern im Einzeifall erforderlich, ist eine Spoicherung des gesamten Zeugnisses zulössig. Diesse muss aber geloscht werden, wenn Erforderlichkeit nicht mahr gegeben ist, etwa weil die gespeicherte Schulnote nicht mehr für den weiteren Werdegang bzw. die weiteren Eingliederungsleistungen erforderlich ist.
Seibständige – Nachweise (gitt for Leistungsgewährung gitt nicht for IISG-Angelegenheiten siehe hierzu KI Nr. 14b)	Eingang außerhalb von L-Team. Weiterleitung der Unterlagen an das L-Team. In Må! Dokumentation in VerBIS (ggf. Anpassung von Lebenelaufeinträgen) und Weiterfeltung an L-Team. In L-Team. Als leistungsrechtlich relevante Unterlagen gelten die EKS Bögen (vorstaufige und abschließende), sowie die Gewerteenmeidung/Steuernummer. Dioso sind in der Akte abzuheften. Samtliche zusatzliche Belega/Quittungen sind mit diesen Unterlagen abzugleichen. Über Gewerbeanmeidung/ Steuernummer sowie Einnahme-Überschuss-Rechnungen ist der zustandige Arbeitsvermittler zu informieren. — gegensettige Informationspflicht/ Weiterleitung Måi-L-Team.
Sozialversicherungsausweis	Eingang in Mål, L-Toam oder EZ: es ist sofort vom jowelligen Bereich ein Eintrag der Daten in zPDV vorzunehmen. Des Weiteren ist je nach Eingangsort das L-Toam gesendert zu informieren.

Flore Districts Automorphics 46

the comparison entropy

Cleaning American

Autotoria Armania (m. 80. 40.



Aufbau und Führen einer Leistungsakte im Bereich Leistungsgewährung SGB II

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
- 2. Anlegen einer Leistungsskie
 - 2.1 Beschriftung
 - 2.2 Anlegen einer Folgeekte
- 3. Aufbau einer Leistungsakte
 - 3.1 Aufteilung der Falze
 - 3.2 Führung von gesonderten Fachakten
- 4. Aktenführung
 - 4.1 Allgemeine Grundsstze
 - 4.2 Beachtung des Sozialdatenschutzes
 - 4.3 Bearbaitung eines Erstantrages
 - 4.4 Bearbeitung eines Weiterbewilligungsantrages
 - 4.5 Bearbeitung eines Antrages auf Bildung und Teilhabe
- 5. Zuständigkeitswechsel bei Trennung der Bedarfsgemeinschaft / Markmal "M". "S". "Z"
- 6. Aufbewahrungsfristen und Ruhendstellung
- 7. Inkrafttreten

Min Artefra Area

Musterabbildung eines Aktendeckels

Proposition Amounts for it.

Letzier Zehflagi Vorgung Jahr			
Záhlag/ . Varging	Fai	1	
	BZR BE	unden Nr. 6A123466	
04			
05		Na Mustar	Maglind
06			
97			Bedar
08		Kun	
09		den H	_
10			-
11			Ξ
12		Nam	
×			

1. Aligemeines

Bedingt durch die Komplexität des Zweiten Buch Sozialgesetzbuches (SGB II) sind die Qualitätsstandards in den letzten Jahren stetig gestiegen.

H Lacotoge Anapolica No. 41

Ziel der Regelungen ist es, die Prozessqualität im Leistungsbereich des Jobcenters Solfor Friedrichshain-Kreuzberg sicherzustellen, zu optimieren und zu vereinheillichen. Es handelt sich hierbei um Rahmenbedingungen, die eine Orientierung zur Aktenführung geban sollen sowie die Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte transparent machen und erleichtem sollen.

2. Anlegen einer Leistungsakte

2.1 Beschriftung

Der laere Aktendeckel ist wie folgt zu beschriften:

- Auftragen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit Kundennummer, Vor- und Zuname
- Auftragen aller Forderungen unter Angabe der Blattnummer in der zweiten Tabelle; hilfsweise kann hier ein entsprechandes Elikett über BK-Textvorlagen ausgedruckt werden
- . In der Zahllelate ist das jeweils laufende Jahr der Bearbeitung zu kennzeichnen
- . Die Bedarfsgemeinschaftsnummer ist auf der unteren Linie aufzutragen
- Eintragen des laufenden Bandes mit der beginnenden Blattzahl an der dafür vorbedruckten Stelle
- · Zwischen der ersten und zweiten Tabelle ist zusätzlich der entsprechende Band

2.2 Anlegen einer Folgeakte

Die Beschriftung der Leistungsakte erfolgt wie unter Punkt 3 erläutert. Aus dem ersten Falz sind die aktuellen Übersichtsbögen in den Folgeband zu übernehmen.

Aus dem zweiten Falz ist die aktuell gültige Eingliederungsvereinbarung zu übernehmen.

Plantings of Section of St. at

Die Folgeakte beginnt grundsätzlich mit einem Erst- oder Weiterbevilligungsantrag. Die Nummerierung ist fortlaufend aus dem Vorband zu übernehmen. Der Aktendeckel ist mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Band I, Band II etc.) und Eintragung der entsprechenden Saltenzahlen (von ... bis ...) an der dafür vorbedruckten Stelle zu versehen.

Relevante Eintragungen auf dem hinteren Aktendeckel (innen) sind entsprechand zu übertragen.

Auf der letzten Seite des Vorbandes ist ein Kurzvermerk über die Anlage eines Folgebandes zu erstellen.

Ein Aktenband sollte eine Blattzahl von 250 nicht überschreiten.

3. Aufbau einer Leistungsakte

3.1 Aufteilung der Falze

Es werden einheitliche braune Aktendeckel mit insgesamt drei Falzen genutzt. In den Falzen der Akten sind die Leistungsunterlagen wie folgt abzuheften:

- 1. Falz: Übersichtsbögen (BuT, KdU-Controlling, Unterhaltsprüfung)
- 2. Falz: Vorgänge Mål (Eingliederungsvereinbarung)
- 3. Falz: Sämtliche Leistungsvorgänge (einschließlich BuT)

Die Vorgange sind jeweils chronologisch abzuheften und im dritten Falz zu nummerieren. Im ersten Falz hat der jeweils aktuelle Vorgang immer oben aufzullegen – sog. buchhalterische Aktenführung.

3.2 Führung von gesonderten Fachakten

Die nachfolgend aufgeführten Beerbeitungsvorgänge werden in gesonderten Fachakten

- Unterhaltsangelegenheiten Ordnungswidrigkeiten

Vorgänge, die nicht den Leistungsbereich betreffen (z.B.: Einstiegsgeid, Vermittlungs-gutscheine. Vermittlungsbudget etc.), verbieiben in den dort jeweils zuständigen Teams.

4. Aktenführung

4.1 Aligemeine Grundsatze

Charles of the Control of the Contro

Beim Führen der Leistungsakte sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leistungsboreich folgende Grundsätze zu beachten:

- Aktanyarmerke und sonstige Dokumentionen sind ausschließlich unter Verwendung eines Kugelschreibers vorzunehmen; bei der Antragsannahme ist ein grünschreibender Kugelschreiber zu verwenden.
- Die Seitennummerierung hat lesbar in der oberen rechten Ecke zu erfolgen.
- Es sind nur entscheidungsrelevante Unterlagen zur Leistungsakte zu nehmen; doppelte Unterlagen sind zu entfernen bzw. nicht zusätzlich abzuheften (siehe 4.2 Sozialdstenschutz, Zulässigkeit der Vorlage und Speicherung von Sozialdsten Checkliste).
- Worden Dokumente aus der Leistungsakte entfernt, ist dies unter Benennung der bisherigen Seitenzstilen und Gründe mit einem Aktenvermerk zu dokumentieren.
- In der hinteren Aktentasche befindliche z.d.A.-Post ist bei jeder Aktenbearbeitung in der jeweiligen Falz chronologisch nach Posteingang abzuheften.
- Jede Leistungsakte ist auf mögliche Unterhaltsansprüche zu prüfen; die Dokumentation erfolgt mit der Checkliste "Dokumentation Verrangige Leistungen und Unterhaltsanspruch"; die Checkliste ist stets im 1. Falz einzuheften
- Abgesandte Schriftstücke sind mit einem qualifizierten Absendevermerk zu versehen. (Datum, Handzeichen, Versandart: zentral versendt / lekal versandt / persönlich ausgehandigt).
- Bei der Bearbeitung eind die gübigen <u>Hegelungen zur Aufgebenverteilung und</u> Wehrnehmung der Feststellungs-Angrönungs-befygnis innerheib der Leistungsteams des Johgenters Berlin Erlaglichshein-Kreuzberg zu beachten

4.2 <u>Beachtung des Sozialdalenschutzes</u> Zulässigkeit der Vorlage und Speicharung von Sozialdaten - Checkliste:

Es sind nur entscheidungsrelevante Unterlagen zur Leistungsakte zu nehmen; doppelte Unterlagen sind zu entfernen bzw. nicht zusätzlich abzuheften.

Die Fertigung von Ablichtungen der von Kundenkinnen eingsreichten Unterlegen führte einersetz zu Misseländen im Hinblick auf die Beschtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, auf der anderen Seite zu einem erhablichen Aktenvolumen. Gerade Letteres gestaltet sich in Bezug auf der Unterbringing der untengreichen Leistungsaten in den SGB II – Bearbeitungsteoms problemalisch zu der nechstehenden Regelungen ist daher den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden und die Fortigung von Kepten auf ein unumgängliches Maß zu herschantage.

Die nachstehend aufgeführten Fallbuispiele nicht abschließend. Hier wurden exemplanisch die Fallbuispiele aufgeführt, die sich in der Verganganheit als problematisch erwiesen haben. Soweil die Behandlung nicht in der Anlage aufgeführte Unterlagen zu beutrieln ist, hat dies sobstandig

e stammen a vigorio ji ta as

elektronischer Form, Löschung, wenn nicht meh benötigt, spätestens nach Bilahren. Ber captergedützerten Gutachten Aufbewahrung Gutachten in odtengeschötzen Bereichen – siehe HEGA (2007 – 4): bei Ausberged hann, 31000 ausber Godernik 4-1: Vicksite auf 1004/3-between 1401 (2007 Ausanmenat Auftralia (1004/3-between 1401). Weiterleitung von AG mit leistungsrechtlicher Relevanz an L-Team (tritt dann ein, wenn hiervon abhängt, ob der Kunde einen Leisungsanspruch hat oder nicht, sowie bei Mehrbedarf). In L. Team.
Kopie für Leistungsakte, wenn die Erwerbsfähigkeit über 6 Monate auf Dauer nicht vorliegt. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen Eingang außerhalb von M&I. Weiterleitung an M&I. In MAI

Eintrag in Lebenstauf und Vermerk in VerBIB – eine
Ablage in der Leistungsakte erfolgt nicht – außer z. 8.
Absankung der Leistung nach § 31 SCB II, dann
erfolgt eine Specihonung. Die Eintrag in Lebensbuf
erfolgt nur, wann dies stattusischnische Relevanz hat
(nicht erforderlich z.B. bei Kd. in Berufspraxis oder
wahrens § 10 SGB II). Arbeitsvertrag Elapano in EZ. Weiterleitung des Vertrages en das L-Team sowie MSI. Eingang MAI. Einträge in VerBiS. 1. Qualifizierter Beratungsvermerk mit Angabe von Beginn, Dauer, Stunderzahl, Arbeitgeber, Totigkeit, Arbeitsort sowie 3.Lebenalaufeintrag Gegenseitige Informationaptlicht/Weiterleitung M81 = L-Team. Elosans in L-Team; Abhefung VAM bzw. Antragsverdruck nach Abglei Bei Anderungen wahrend laufendem Leistungsbez reicht die Fortigung eines qualifizierten Vermerkes bzw. Ausdruck ASLL. Gegenseitige Informationaptlicht/Weiterleitung M&I = L-Team Berufsabschlüsse Eingang außerhalb M&I; Welterleitung der Unterlage an M&I. Teilnehmerbeurteilungen von Trägern/ Zertifikate Qualifizierter Vermerk und Eintrag der Daten im Lehenslauf bzw. Fahigkeiten in VerBIS.

analog der aufgeführten Fallbeispiele zu erfolgen. Es ist immer die Frage zu beantworten, ob die Spaicherung der Daten/Unterlagen leistungsrechtlich oder vermittlungsrechtlich relevant ist.

Hawalitein Alice kehetis 41

Dabel ist jeder Bereich eigenständig für den sensiblen Umgang mit Sozialdaten verantwor Sollte es bereichsübergreifende Einzel-/Sonderthemen geben, eind diese selbständig unter betreffenden Bereichen gigt unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragen zu klaren

A. Allgemeine Regelungen

Unterlagen, welche zur Prüfung des Leistungsfalles bzw. die zur Einglederung in Arbeit erforderlich sind, können immer zur Vollage angefordert werden (§ 60 SGB I). Eine Speicherung der Unterlagen in Form einer Kople zur Aufnahme in die Leistungssette oder eine Speicherung durch einem Eintrag einens Vermerkes oder durch Debumentenspeicherung in VerBB ist aufgrund der strengen Anforderungen des Sezialdatenschutzes nur dann zulässig, wenn sie leistungs-bzw. eingliederungsrachtlich relevant ist. In der Regel ist die Speicherung nur wie untenstehend vorzunehmen. Als mildere Eingriffsform in den Sozialdatenschutze gegenüber der Forligung und Abheitung einer Kople in die Leistungsakte sollte ein qualifizierter Vermerk erstellt werden.

Anforderung an den qualifizierien Vermerk am Beispiel der Kontoauszüge:

Benennung des Kontoauszuges durch Angabe der Kontonummer «»,
Bankleitzahl «»,
Datum des Kontoauszuges.
Buchungstag und Betrag und ggl.
Verwendungstweck

Verwendungstweck

Datum des Vermerks und Handzeichen

Kunden/-innenbeschwerden: Beschwert sich ein Kunde/eine Kundin über eine gefertigte Kopie, ist zu prüfen, ob als geringerer (lingriff ein qualifizierter Vermerk ausreichend ist.

Verfahrensweise bei Abgleich der Sozialdaten mit Antragsvordrucken und Zusatzblättern

Bei Abgleich von Daten aus beigebrachten Unterlagen mit den in den Antregsvordrucken und Zusatzbättern enthaltenen Angaben sind diese durch einen "grünen" Haken kenntlich zu machen. Der Abgleich ist durch einen Vermerk "Onginal lag vor" mit Datum und Handzeichen zu bestätigen

Sofern Unterlagen durch einen nicht zuständigen Kollegen entgegengenommen werden, die Prüfung der leintungs-ivermittlungsrechtlichen Relevanz durch diesen nicht möglich ist und dieser daher nicht entscheiden kann, ob eine Feitigung einer Kopie oder eines Vermerkes anfadorisch sie, hat dieser vom Originalschriffstück eine Kopie zu entellen. Dabei ist zu vermerken, dass das Original vorlag bzw. die Kopie entgegen genommen und zur welteren Prüfung und Veranlassung an das zuständige Team geletet wurde. Das zuständige Leistungs-/M&I-Team entscheidet dann über Erforderlichkeit und ggf. Art der Speicherung selbständig.

C. Fallbeispiele

Die nachfolgenden Beispiele für die Anfertigung von Kopien bzw. von qualifizierten Vermerken sind exemplarisch und auf vergleichbare Sachverhalte anzuwenden. Abweichungen im Voroohen alle zu dekumantieren

Ärztliche Gutachten	Eingang außerhalb M&I. Weiterfeitung der AG an M&I.
Annual Control of the	In M&I: For M&I gefertigte AG; grundsätzlich Speicherung is

Hausmann Absorpting No. of

Betreuerausweis	Einoane in Mâi, L. Team oder EZ; Es ist solort vom jewelligen Bereich ein Eintrag der Daten in 2PDV vorzunehmen. Des Weiteren sind je nach Eingangsort die Bereiche Mâl sowie L. Team gesondert zu informieren.
Eingliederungsvereinbarungen (vom Zusenden von EinV zur Unterschritt aus technischen und rechtlichen Gründen abzusehen)	Eingang in EZ: Weiterleitung der EinV an Mål acwie L-Team. In Mål: Dokumentation in Vermerk und hochladen der EinV in VerBIS sowie Weiterleitung an L-Team. In L-Team: Ablage der aktuellen EinV in AV-Teil der LA (Aufbewahrungstrist 5 Jahre, soweit keine neue EinV die able ersetzt hat.) Abgelaufene EinV ist bei Eingang neuer EinV zu entfernen - elektronische Speicherung ist sicherzustellen (siehe ausch HEGA Gelfche – 14: Inter Verwebauternahm, 477814/rentzels-Cortect A-Christopene EinV bei der Gelfche und Franze Schreiber und Franze und Franze Schreiber und Franze Schreiber und Franze und Franze Schreiber und Franze Schreiber und Franze un
Einkommensnachweise (z.B. BAB, Rente u.a., Lohn-/ Gahallastrechnungen, Kontoauszug mit Zahlungseingang)	Eingang außerhalb L-Team: Einkommensnachweise, wonn vorhanden, mit Antragavordruck und Zusatzblättern an L-Team weiterleiten In-L-Team: Einkommensnachweise worden in den Einkommensrechner übertragen und das Eirgebnis in A
Goburtsurkunde	Eingang in EZ: Weiterfollung der Geburtsurkunde an das L-Team sowie Mäl. Eingang Mäl. Eintrag in Verbis Kundendaten und Weiterleitung der Geburtsurkunde an das L-Team. Eingang im L-Team: For L-Aks: qualifizierter Vermerk bzw., wann vorhanden, VAM oder nach Eintrag AZLL Ausdruck dieses Eintragea.

Eingang in EZ. Weiterleitung der Nachweise an M&I sowie L-Team.
In.M.31. Qualifizioner Vermerk und Eintrag der Daten im Lebenslauf in VerBIS.
In L-Team. Qualifizierter Vermerk über die Höhe des bei Haftentlassung ausgezahlten Barbeitrages.
► Gegenseitige Informationspflicht/ Weiterleitung M&I - L-Team.
Eiogana außerhalb L-Team Weiterleitung an L-Team.
In L. Toam. Qualifizier Vermerk für L. Akte mit folgenden Angaben: Vorsichertenstatus, Krankenkasse, Vorsicherungsnummer. Bzw. Eintrag in AZL, mit anschließendem Ausdruck und Abhefrung dexselben.
Einnann außerhalb ITeam. Weitarleitung an ITeam.
in I. Team. Speicherung durch Anfertigung eines qualifizierten Vermerkes über leistungsrechtlich elevante Buchungen Kontoauszüge sind in der Regel nie zur Leistungsakte zu nehmen, de der qualifizierte Vermerk immer den milderen Eingriff derstellt.
Einagne in EZ. Weiterleitung des Kündigungsschreibens an das L- Team sowie M81.
Ejopno M&I: Eintrage in VorBis: 1. Qualifizierter Beratungsvermerk 2. Lebensbutlehtrag. ▶ Gegenseitige Informationspflich/ Weiterleitung M&I - L-Toam.
Eingang in L-Team; Aufgrund der zu pröfenden Sanktion ist im Falle einer Kündigung aus personenbedingten Gründen eine Kopie in die Akte aufzunehmen. Solern sich aus dem Kündigungsschreiben keine Anhaltgunkte für einen möglichen Sanktionstatbestand einhehmen lassen, ist ein qualifizierter Vermerk ausriechend

Printegens Alweitige Krist

Pflegebedürfligkeit von Angehörigen	Einnang außerhalb MSI. Weitreit tung der Untertage an MSI. In MAI. Guellfüserter Vermerk und Eintrag der Daten im Lebenslauf in VerBIS.
Schulbescheinigung	Einnang außerheib L-Team. Weiteriertung der Bescheinigung en L-Team. In L-Team, Eintrag in AZUL und Ausdruck für Akte bzw. quslifizierter Vermerk.
Schulzeugnis	Eitgang außerhalb M81 U25 Weiterleitung an M81 U25. In U25: Einfrag der netwendigen Schulnoten in VerBIS - sefern im Einzelfall erforderlich, ist eine Speicherung der gesamter Zugnisaes zulässig Dieses muss aber geldsicht werden, wann Eifforderlichkeit nicht mehr gegeben ist, etwa weit die gespeicherte Schulnote nicht mehr für den weiteren Werdegang bzw. die weiteren Eingliederungsleistungen erforderlich ist.
Selbständige - Nachweise (gill für Leistungsgewährung, gill nicht für ESG-Angelegenhalten siehe hierzu Kl Nr. 14b)	Einming außerhalb von L-Torim: Welterleitung der Unterlagen an das L-Team. In IAB! Dokumentstien in VerBIS (got. Anpassung van Lebenstauteinträgen) und Welterleitung an L-Team. In L-Team. Als leistungssechtlich relevante Unterlagen gelten die EKS Begen (vorhäufige und abschließende), acwire die Gewärbeamneldung/Steuerrummer. Diese alnd in der Alde abzuhenten. Samtliche zeutziche Belags/Guttungen eind mit diesen Unterlagen abzugleichen Unterlagen abzugleichen Unterlagen abzugleichen Uber Gewärbeanneldung/Steuernummer sowie Einnahme-Überschuss-Rechnungen ist der zustandige Arbeitsvermitter zu informieren Gegenautige Inforerundinspflicht/ Waltstieltung M&I – L-Team.
Sozialversicherungsauswals	Eingang in Mål L-Team ogist EZ. Es lat sefort vom jawelligen Bereich ein Eintrag der Daten in 2PDV vorzunehmen. Des Weiteren ist je nach Elingsopport des L-Team gesondert zu informieren.
	//////////////////////////////////////

Probleme Accorded to as

town or or owner.

Mietvertrag, letztes Mieterhöhungsschreiben	Eingang außerhalb L-Team: Mietvortrag, wenn verhanden mit Antragsvordruck und Zusatzblättern, an L-Team weiterleiten
9	In L-Team; Als Isistungsrechtlich relevante Daten des Mietvertrages gelten Miethohe, Zusammensetzung der Miete und Dauer des Mietverhältnisses (gd. Anderungen der AW-Wohnen beachten). Daten des Vortrages werden weiterhin in AZLL eingetragen. Stat Abheftung Mietvertrag erfolgt nun Ausdruck AZLL, mit elewanten Daten und desaren Abheftung. Altemativ kann auch folgender Vordruck verwendet werden.
Mutterpass	Eingang außerhalb MAI: Wolterfeitung des Multierpasses an MAI. In MAI. Einhuge in VerBIS. 1. Qualifizierter Beratungsvermerk über voraussichtlichen Emtilindungstermin. 2. Lebenslaufenträg §10 Nichtaktivierung Gegenseitige Informationspflicht/ Weiterfeitung MAI = L-Team.
Nebenkostenabrechnungen	Eingang außerhalb L-Team: Nebenkostenabrechnung – wenn verhanden mit Antragsverdnuck – an L-Team weiterleiten In L-Team: Neben Bearbeitung: qualifizierter Vermerk für L-Akte zur Höhe der Betriebskostennachzahlung oder Gutschrift und Fäligkeit antaprechend dem Beispiel unter "A. Aligameline Regellung" mit Frimweis "Betriebskostnabvechnung las vor".
Pass (mit Aufenthaltstilel und Lichtbild) und polizeilicher Anmeldung	Eingang Im Bereich MAI und EZ. Vorlage und qualifizierter Vermerk über Aufenhaltstitel und Gültigkeitsdauer des Passes in VorBIS. In L-Team. Eine Kopie ist in die Akte aufzunehmen, da samtliche Aufenhaltstitel derart differenziert sind, dass Übertragungsfehler nicht ausgesehlossen sind. Gegenzeitige Informationspflichty Welterlehung MSI – L-Toam.
Personalausweis mit Lichtbild und Meldeadresse	Eingano in EZ, M&I oder L. Team, Nur Vortage, Keine leistungsrechtliche Helevanz, daher ist eine Speicherung durch Ablage in der Leistungsakte nicht vorzunehmen.

Householder Anwerlung No. 41

Unterhaltstitel,	Eingang außerhalb L-Team Unterheit.
Vaterschaftsanerkennung, Behriftverkehr mit Jugendamt	Weiterleitung der Unterlagen an L-Team Unterhalt
A STATE OF THE STA	in L-Team Unterhalt.
Scheidung	Kopien sind abzuheften, da erforderlich zur Verfolgung der Unterhaltsansprüche durch das Unterhaltsteam

moundated Anaelium for et

4.3 Bearbeitung eines Erstantrages

Die Antragsunterlagen und weiteren Bearbeitungsvorgänge sind im 3. Falz abzulegen.

Begonnen wird mit der Heitung des Antreges mit allen darauf bezogenen Nachweisen. Es folgen die einzelnen Zusatzblätter mit den entsprechenden Nachweisen, die sinnvollerweise jewells zugehörig abgeheftet werden sollten.

Die wichtigsten in A2LL vorgenommenen Eingaben sind zur besseren Nachvollziehbarkeit in der Leistungsakte mit einem Ausdruck zu dokumentieren. Die Ausdrucke sollten sich jedoch auf die wichtigsten Eingaben beschränken und sind hinter dem Antragsvorgang einzuheiten (chronologische Aktenführung).

Getroffene Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Anforderungen an die Dokumentation sind unter Punkt 4.1 "Aktanführung" näher erläutert.

Anschließend erfolgt ein Ausdruck der Honzontalübersichten aus AZLL für den ersten Monat des Bewilligungszeitraums. Sollte sich für einzelne Zeiträume innerhälb des Bewilligungsabschnitts eine geänderte Anspruchshöhe bzw. kein Anspruch ergeben, sind die entsprechenden Honzontalübersichten in die Leistungsakte aufzunehmen.

Der Leistungsfall ist zu berechnen und die Zahlungsübersicht vollständig auszudrucken.

Der Leistungsfall ist auf mögliche Unterhaltsansprüche zu prüfen (siehe Punkt 4.1 Allgemeine Grundsätze).

Ebenfalls ist die Prüfung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung vorzunehmen (KdU-Controlling). Der Ausdruck ist im 1. Falz abzulegen

Anschließend erfolgt der Ausdruck des Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheides mit allen Seiten (inklusive Berechnungsbogen).

Den Abschluss der Antragsbearbeitung bildet die Abgabeverfügung zum Erstantrag mit Dokumentation der Feststellung und Anordnung der Leistungen.

4.4 Bearbeitung eines Weiterbewilligungsantrages

Threat in the American in

Die Bearbeitung eines Weiterbewilligungsantrages erfolgt im Wesentlichen identisch der Bearbeitung eines Erstantrages (siehe Punkt 4,2).

4.5 Bearbeitung eines Antrages auf Bildung und Teilhabe

Translation Absolute piles of

Die Antragaunterlagen und weiteren Bearbeitungsvorgänge sind im 3. Falz abzulegen. Die Bearbeitung eines Antrages auf Bildung- und Teilhabeleistungen erfolgt im Wesentlichen Identisch der Bearbeitung eines Erstantrages (siehe Punkt 4.2).

Den Abschluss der Bearbeitung bildet der Eintrag auf dem BuT-Übersichtsbogen, wenn die Ausstellung eines "berlinpass-BuT". Schülerbeförderung oder Teilhabeleistungen bewilligt wurden.

4.6 Postbearbeitung

Samtliche Postvorgänge sind ausschließlich mit der Leistungsakte zu bearbeiten und chronologisch nach Datum einzuheften und zu nummerieren.

Beginnend mit dem Postvorgang ist anschließend die Dokumentation der vorgenommenen Bearbaitung einzuheiten. Dabel ist erst der vornerige Anspruch bei Offnen des Leistungsfalles, dann die vorgenommene Bearbaitung und absehließend der neu entstandene Anspruch anhand der entsprechenden Ausdrucke (ausgezahlte Buchungen, Hortzentalübersicht vorher und nachher, Maske der Bearbaitung vorher und nechher) aus AZLL in der Leistungsekte zu dokumentieren.

Der Leistungsfall ist zu berechnen und die Zahlungsübersicht vollständig auszudrucken.

Anschließend erfolgt der Ausdruck des antsprechenden Bescheides mit allen Seiten (inklusive Berechnungsbegen).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit soll bei der Bearbeitung mit Querverweisen unter Angabe der Seitenzahlen gearbeitet werden. Getroffene Entacheidungen und/oder Hinwelse sind mit einem kurzen handschriftlichen Vermerk, Daturn. Unterschrift und Namensstembel zu dekumentieren.

Zuständinkeitswechsel bei Trennung der Bedarfsgemeinschaft / Merkmal "M", "S" "Z"

Bei Trennung von Bedarfsgemeinschaften mit Verbleib in der Zuständigkeit des Hauses vergibt des abgebende Team für die ausziahende Person eine neue BG-Nummer und übernimmt die vollstandige Bearbeitung des Antrags bis zur enten Monatszahlung inkl. der Entscheidung zur Überzahlung. Die Bearbeitung von Mietkaution und Wohnungserstausstattung erfolgt im neuen Team. Ein emeuter Zusammenzug führt zur Wiederaufnahme in die Bedarfsgemeinschaft mit der ursprünglich gemeinsernen BG-Nummer. Erfolgt darzuhlin eine weitere Trennung der Partner, werden aus einer Bedarfsgemeinschaft meut zwei. Damit lebt die vormals vergettene neue BG-Nummer für die ausziehende Person wieder auf.

Akten von Leistungsfellen, die das Merkmal "M" (Mtarbeiterfall), "S" (schutzbedürftig) oder "Z" (Zeugenschutzfall) erhalten, sind gesondert von Mitarbeitenden mit entsprechend ausgestatteten IT-Zugriffrechten zu beerbeiten und unter Verschluss zu halten.

Пентайданыя Анукация

8. Aufbewahrungsfristen und Ruhendstellung

How litterns Arrangue attr. 41

Es wird auf die mit HEGA 03/13 - 09 verbindlich aufgestellten Regelungen zu den Aufbewahrungsfristen im Rechtskreis SQB II verwiesen.

Nach Beenden eines Leistungsfalls oder wenn die leistungserheblichen Daten im Rahmen der Ausgabe eines Erstantrages vollständig neu erhoben werden sind, sollte die Checkliste zu den Aufbewahrungsfristen ausgefüllt und dem beendeten Band vorangestellt werden.
Die Fristen beginnen grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen wurde, d. h., in dem die letzte Zahlung erfolgt ist.



Checkinte ewalmangsfr

7. Inkrafttreten

Diese Anweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

gez, Stephan Felisiuk Geschaftsführer - 15,07,2013



21

Verfahren "Umgang mit anerkannten Reha-Kunden im JobCenter Friedrichshaln-Kreuzberg*

Inhalt Seite 1. Allgemeine rechtliche Grundlage ven Berufliche Ersteingliederung (EE) Verfahren
Grundsalzliches
Prüfverfahren und Fallübernahme in die Trägerschaft der Agentur für Arbeit
Zugangsverfahren 4 PM
A) Maßnahmen
B) Ausbildung für Fehabilitanden
Erfolgreicher Ausbildungsalzachtuss / Absalventenmanagement
A) Absolventenmanagement
B) Zusammenarbeit AV/FM/ Reha EE 2 Tell II renWiedereingliederung (WE) Verlahren
Grundsätzliches
Prüfverfahren und Fallübernahme aus der Tragerschaft der Agentur für Arbeit
All Mehrlifserung von potentiellen Reha-Fallen – Einschaltung des Reha-Teams
8) Eingliederungsvorsonlag prüfen
O) Beratungsges prach mit Kunden
O) Entscheldung und Ooskumentation
Einscheldung und Ooskumentation
Einscheldungen bei Veranderungen wahrend einer Laufenden Meßnahme.
Prüfverfahren und Fallübernahme aus Fremuträgersichen
Aufgaben des Vermittlorzi Fallmanagers während der aktiven Betreuung im Reha-Verfal 9 10 10 11 12 13 Fallaboabe Rena Fallabgabe Hona.
Absolvonteinmangement
Rehe-Kunden im 4-Phasen-Modell-Verfahren
4PM bei Fremditagerschaft
Wegfall der Hiftebedürftigkeit nach SGB iI vor Beendigung des Reha-Verfahrens
Vermittlung in Werkstatten für behinderte Menschen (WfbM) Teil III Anlagen 17 Anlagen I / Gesetzestexta Rehabilitationstrages 17 Anlage 2 Checkliste
Schnittstelle JG / FK Absolventermanagement AGS Reha = EE und Reha-tVII. FM und Reha
Reha = FT-Teart Lebiungskorkurrentstellen SGS III / ii
Vereinbaungen mit anderen Rehabilitätionsträger
Anlage 3 (Kontektweg) Impressum

Teil I

Verfahren "Umgang mit anerkannten Reha-Kunden Ersteingliederung (EE) im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg" der

One with Arms and

1.1 Grundsätzliches zu beruflichen Ersteingliederung

Die Ersteingliederung von behinderten Menschen erstreckt sich über die Ausbildung bis hin zur Einmündung in den Arbeitsmarkt.

Leistungen im Hahmen der beruflichen Ersteingliederung werden nicht durch den Grundscherungsträget erbracht in der Rogel werden die Leistungen durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht, os sei denn ein anderer Träger der beruflichen Rehabilitätion ist zur Leistung verpflichtet.

Es besteht ein Anspruch erwerbsfähiger, junger behinderter Hilfebedürftiger auf die Leistungen gemäß §§ 112 ff. SGB ill zur Berutsförderung als Leistung zur Teilhabs am Arbeitsleben aus Beitragamiteln der Bundesspantur für Arbeit, die diese im Leistungsspaktrum des § 16 Abs. 1 SGB il für Grundsicherungsempfanger nicht enthieten eind.

Dies gilt auch für die besonderen Leistungen zur Ausbildungsforderung behinderter Menschen, insbesondere in Berufsbildungswerken. Die Regelung des § 112 SGB III in Verbindung mit § 117 SGB III verdeutlicht, dass die besonderen Leistungen zur Forderung der Berufausbildung nur anstelle der allgemeinen Leistungen erbracht werden können.

Die in § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB ill angeführten (und spiegeligleich in § 22 Abs. 4 SGB III ausgeschlossenen) besonderen Leistungen der Teilhatte am Arbeitsleben sind auf die Leistungen der beruflichen Wiedereingliederung beschränkt.

Die Zuständigkeit für die berufliche Erstalogliederung jiegt daher grundsätzlich bei der Agentur für Arbeit.

Hausinterne

0. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage der Hausintemen Anweisung ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Anerkennung als behinderer Mensch / Rehabilitand erfolgt über § 2 SGB IX in Verbindung mit (I.V.m.) § 19 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden in § 4 Abs. 1 Nr. 3 LV.m. § 33 SGB IX benannt. Die unterschiedlichen Trägerschaften sind in § 8 SGB IX geregeit. Personen mit Ansprüchen auf Lestungen necht dem SGB. II und einem anerkanntem Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - beruffliche Rehabilitätien - werden auch während einer aktiven Teilantime am Maßnahmen der berufflichen Qualifikation gem. § 112 SGB III (Wiedereingliederung) unabhängig von der Trägerschaft durch die JebCenter betreut.

State Maria Assessment

Hausinterne

1.2. Prüfverfahren und Fallübernahme in die Trägerschaft der Agentur für Arbeit

Möglicher Personenkreis

Der in Frage kommende Personenkreis kann sich aus folgenden Personengruppen reknutieren: für Kunden ohne abgeschlessenen Berufsausbildung kunden ohne abgeschlessenen Berufsausbildung kunden, welche eine Sonderschule für Lernbehinderte oder ähnliche Schulen besucht haben integrationsschüler, sofern besonderer Hilfen erforderlich eind für Kunden in deren Psychologischen Gutschten Hinweise auf Notwendigkeit besonderer Hilfen (z. 8. Theorieminderung) erkennber sind

Zur Identifizierung in Frage kommender Hilfebedürftiger kann die dieser Arbeitshilfe beigefügte Checkliste verwendet werden (siehe Teil II, 1.2.A)

Ergebnis Profiling und Übergangskriterien 4PM

Bei der Integration in Ausbildung ist insbesondere die Auswirkung gesundheitlicher und geistiger Einschränkungen auf die Vermittlung von Bedeutung. Beiche Einschränkungen werden in der Regel wahrend eines Profilings im Rahmen des 4-Phasen-Modells (4PM) der Integrationseraten Eosgestellt.

Die Übergangskriterien im Rahmen der Reha-Berufsorientierung / Reha-Beratung stellt die zuständige Rehabilitätions fachkraft fest. Profiliage bei anerkannten Reha-Bedarf ist mindestens Entwicklungsprofil/ Förderprofil

Folgende zwei Moglichkeiten zum Zugang im Rahmen der beruflichen Erstelingliederung sind zu unterscheiden:

Reha-Ersteingliederung . Reha-Industrial

The ST and and all June Landard are Construction agrees streets - "For Fundamental and Streets and the Streets

Hausinterne

Zugang aus Einrichtungen (Fall 1/2)

FILE STREET

Neben der Auswertung von ärztlichen / psychologischen Gutzehten (a.u.) können Zugange aus Förderschulenkonstige Elinitehtungen erfolgen. Dies passiort in der Regel ohne Beteiligung des Grundsicherungsträgers Eine Reha-Förderung erfolgt nur auf Antrag des Kunden und ist fretwillig

ota-

Reha-Ersteingliederung-Reha-Tragersa/A.

Usergange-benerien (Trees

* Des finalment par side la francis l'accompaniane par banco de l'adocumentation noté finalmont particular que * Ampère final Court que una fin. " | a finalment de décision note male par les particular productions de la courte de la finalment de la courte del la courte del la courte de la courte de la courte de la courte del

Zugangsverfahren (Fall 2/2)

Psychologischus Gutachten

Grundsatzlich sollte der Rehabütauensbedorf mittels Psychologischen Gutachten (PG) mit einer gezielten Fragestellung durch den zueltandigen Arbeitavermitter/Fallmanager abgeklart werden. Bei Vorlage des PG ist eine Kople und eine schriftliche Antrage (Vordruck) en den zuständigen Ghabültatischerater (Feb.al-Barete) zu sentenden, ein Eintrag in Verbia mit dem Auswahlvermerk Nr.6 "Einachattung Reha" ist zu erstellen und es ist eine Wiedervorlage zur Nachheitung zu verfügen. Der Rehabertater entscheidet, de ein Rehabilitationsfall vorliegen konnte Bei positiver Einscheidung durch den Rehabsertater wird der Kundo zu einem Beratungsgespräch zur Bedarfsklarung eingelnden. Eine Rehal-Fordarung erfolgt nur auf Antrag des Kunden und ist freiwillig

Ärztliches Gutachten

Hinwelse zu meglichem Rehabilitationsbedarf kännen sich auch aus dam Arztlichen Gutachten ergeben. (Nutzung der Checkliste)
Bei Vorlage des AS is eine Kepite und eine schriftliche Anfrage (loxale Vordrucke im BK-Browser – JC F/K, Frage ob Reha*) an das zustandige Rehabilitationstoam 231 zu senden. Ein Eintrag in Verbis mit, dem Auswahlvermerk Nr.5 "Einschaltung Reha" und eine Wiedervorlage zur Nachhaltung sind zu erstellen.

Busyshire Asia Coll.

Hausintern

Mit Übernahme der Integrationavernntwortung durch den Arbeitsvermitier/Fallmanager geht die Zuständigkeit für Leistungen aus dem Vermittungsbudget auf des Jobbentier über. Der Arbeitsvermititur/Fallmanager erstellt das Fronting im Rahmen des 4PM mit Zielrichtung Aufnahme diner Beschaftigung und schließt eine Eingliederungsvereinbarung ab.

Absolventen können auch durch den Reha/68-Spozialisten im AGS mittels unterstützender Vermittlung betraut werden. In Verbis erfolgt in diesen Fallen die Interne Kennzeichnung ABSOEE im Stellengesuch durch den Arbeitsvermittle//FM im Jobcenter.

Nähere Informationen zur Schnittstelle AGS Reins EE, sind der Anlage 2 Absolvente Reha-EE und Reha-WE (Acsolventenmanagement der Agentur für Arbeit) zu entnehmer

Die Rehaberater (Nabenbetreuer) betreuen die Kunden nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, falls keine weitere Malnahme vorgesehen ist bis zur Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt für mindestens 6 Monate.

B.Zusammenarbeit AV/ FM/ RehaEE

Wenn der Rehabilitand Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung nach SGB II hat, wird der Rehaberater immer als Nebenbetreuer geführt

Die Zuständigkeit der Fällmanager im Jobenter liegt nur vor, wenn zusätzlich mindestens drei behebbare vermittungsreiswante Einschrankungen verliegen, welche über 4PM zu dokumentieren sind. Zur besonen Verstandigung zwischen PM / Fahaberster EE kann mit Einwilligung des Kunden (Dokumentation in Verbin) des Hächen "Zogriff auf FM Dinter gesetzt werden.

Aktive Reha-Falle, bei welchen die Hilfebedörfügkeit nach dem SGB il entfallt, dürfen niemals komplett abgemeidet werden. Hier ist der Ontensatz auf die für die Reha-Verfahren zuständige Agentur für Arbeitumzustellen.

Auch bei erfolgser Integration ist der Datensatz nicht durch den AQB/Rennberater aus der Arbeitsvermittlung abzumelden, soweit der Kunde Leistungsbezieher im Sinne des SGBII ist. Die Abmekkung aus der Arbeitsvermittlung erfolgt erst dann, wenn das Reha-Verfahren beeindet wurde und Hiefenfelpseit nicht mehr verliegt. Im Jobcenter erfolgt die Erriassung der Integration und Abmeklung des Datensatzes durch die qualifizierte Abmeklefachkraft in den Vermittbungsteame.

Die Abgabe der Kunden an das Reha Team erfolgt erst nach der Anerkennung des Rehabedarfes durch die Agentur für Arbeit.

Ab Anerkennung des Rohrshilltstibnsstatus nach § 19 SGB III, bzw. §33 SGB IX ist einer Betreuung durch die im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg (IC/FK) zuständigen <u>Reha/</u> <u>SB. AV/FMI sicher zu stellen.</u> Diese Regelung gilt grundsstzlich fü alle Kunden der Erst(EE)

Der Rehaberater entscheidet, ob ein Rehabilitationsfall vorliegen könnte. Bel positiver Entscheidung durch den Rehaberater wird der Kunde zu einem Beratungsgespräch zur Bedarfsklarung eingeladen. Eine Rehn-Förderung orfolgt nur auf Antrag des Kunden und ist freiwillig.

A) mögliche Maßnahmen

BvB - berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

- "normale" BvB' s zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt BvB für Rehabilitänden (auch für Lernbehinderta) BvB in Benistbildungswarken (mit paych, und med Betreuung)

Vermittlung in Warkstätten für Behinderte

- für Personen, welche über keina ausreichende Leistungsfähigkeit für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verfügen / arbeitsmedzinische Stellungnahme des AG notig Kunden durchaufen zurachst ein Ellingangsverähren ("Anleren")
- Kunden durchlaufen zunächst ein Eingangsverfehren ("Anlemen") und verbleiben im Berufsbildungsberoich der Werkstatt.
 Bei Einmündung in den Arbeitsbereich erfolgt ein Wechstel der Zuständigkeit in den SGBXII-Bereich bei Einer Einzelbodarfagmeinschaft.
 In allen anderen Fällen erfolgt die Zahlung von Sozialgeid bis zum 25. Lebensjahr.

- dient der Eignungsfeststellung (für den gewünschten Zielberuf; findet meist in Berufsbildungswarken statt (Dauer 2-5 Wochen)

B) Ausbildung für Rehabilitanden

Arbeitserprobung

- überbetriebliche Ausbildung bei Bildungsträgern oder bei Berufabildungswerken im Bestarfsfall ist eine theoriegeminderte Ausbildung möglich es handet sich um eine anerkannte Berufsausbildung mit Abschluss Vollausbildung mit Hillen, vie z.B. Stütunderricht möglich

2) Erfolgreicher Ausbildungsabschluss / Absolventenmanagement AGS Reha-SB

A. Absolventenmanagement

Drei Monate vor Ablauf der Bildungsmaßnahme wird durch den Rehaberater der Einsteingliederung die Kennung ABSGEE in das Stellengesuch in VerBIS gesetzt, (seweit Stellengesuch vorhanden). Gleichzeitig wird mittels nichteminiherter Wiedervorlage zur Zuständigkeit angefragt, ob Leistungsbezug SGBII vorliegt.

Für SGBII-Leistungsberechtigten ist für die Arbeitsvermittlung (auch im Absolventenmenagement) das "JC zustandig. Dem Grundsicherungsträger obliegt daher die Integrationsverantwortung

Das Absolventenmanagement soll sichersteilen, dass Rehabilitanden nach erfolgreichem Absohluss einer berüfflichen Rehabilitationsmafinahme möglichst nahltos und dauerhaft in den 1. Arbeitsmatkt integriert werden. Mit arfolgsteichem Absohluss der Eingliederungsmafinahmer Ausbildungsbechluss beginnt die Vermittungstätigkeit des Arbeitsvermitters/ Fallmanagers im Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, acher keine wettenen Maßnahmen im Rahmend eff Ersteingliederung geglant absohlussen.

Tell II

Verfahren "Umgang mit anerkannten Reha-Kunden der Wiedereingliederung (WE) im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg"

1. Verfahren

1.1. Grundsätzliches
Die Rehabilitationsträger nehmen ihre Aufgaben seibstandig und eigenverantwortlich wahr. Für den Rechabriels SGB ill ist dies die Agentur für Arbeit (AA). Kostenträger für die Wiedereingliederung (WE) ist das JoSciente, das grundsätzlich niech Abstimmung mit dem Kunden über die telsächliche Teilnahme an Maßnahmen entscheidet.

Die AA ist u.a.auch Rehabilitationstrager für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für heibnidigtig enweitsfahlige Hilfeberüchtige im Sinne das Zweiten Buches (SGB II), soforn nicht ein anderes Behabilitationstrager zurähabis ist. Die Zusterdiokeit der Arbeitsemeinschaft des zusellassens Kommuniuhn Taleers, für die, Leistungen zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen nach 5.18 Abs. I.SGB (I bleibt unberührt.

Die Ad unterhiebt des zusändige Jobschafter oder den zugelassenen kommunalen Träger und den Hilfebedürftigen umgehand schriftlich über den ferstgestellten Rehabilitätionsbedarf und später über ihren Eingliederungsverschlag. Das JobSchrefer oder zustandige kommunale Träger, entscheiden eigenstandig unter Berücksichstigung des Eingliederungsverschlages Innerhalb von drei Wechen über die Leistungen zur berüffichen Teilhabe

Kunden mit Leistungsbezug nach dem SGB II, bei denen der <u>Bedarf an Leistungen zur Teilibabe am</u>
<u>Arbeitsleben fl. TAI angerkonnt wurde</u>, and im Jobecenter Friedrichshaln/Kouzberg in die Betreuung des
Rehar SB Team 725 zu übernehmen. Eirfahnungsgemäß benotigt diese Kundengruppe die
begleitende Betreuung und Unterstützung eines auf die diesbezüglich bezenderen Bedürfniese
geschüten Mätzeitera. Aufgrund der komplexen Vermittungshemmisse er Pehabilitänden ist
eine intensive Betreuung und Unterstützung sowie eine umfangreiche Notzwerkpflage, z.B.
Eirreichung des vereinbarten Maßnahmeträger u.a. Neitzwerkpartnern zur
Eirreichung des vereinbarten Maßnahmetriese sinnvoll.

Somit ist alt Anerkennung des Fehabstadensstatus nich § 19 SGB III, bz.w. § 33 SGB IX eine Betreuung durch die im JabCenter Friedrichshain. Kreuzberg (JCFK) zustländigen Behn. SB AV (EM) sicher zu stellen. Dese Regelung gilt grundsatzisch to alle Kunden der Erst EE) – sowie auch Wiedereingledenung (WE).

Bosonderheit, Ersteingheidenung*. Maßnahmen der Reha-Ersteingliederung werden ausschließlich durch die AA finanziert. Maßnahmen im Rahmen der Reha-Ersteingliederung werden ausschließlich durch die AA finanziert. Samtliche Entscheidungen werden durch den Reha/Berater ohne Beteildigungsverpflichtung dem SGB II – AVI FM gegenüber getroffen. Es arfolgt eine enge Betreuung durch die Reha-Berater und die besonderen Trager der Maßnahmen sowie dem zuständigen Bewerberbetreuer des SGB II.

History opening Allian some

HE SHOW SHIP THE

Im Rahmen der Robe Irsiangliederung handelt as sich meist um Kunden aus dem Bereich U25.

tilmzeis: Die Teilnähme an Maßnahmen der beruflichen Gualifikation erfolgt auch bei Rahabilitanden grundsatzieh treiwillig, den Neigungen entsprechend, arbeitamarktibezogen und erst nach personlicher Berafung mit dem Kostentragen.

Prufverfahren und Fallübernahme aus der Trägerschaft der Agentur für Arbeit

A) Identifizierung von potentiellen Reha-Fallen – Einschaltung des Reha-Teams

Zur Featstallung, ob generell ein Anspruch auf LTA besteht, befragt der AV/FM den Kunden bereits Im Erstigspräch nach gesundheitlichen (auch psychiochen) Einschränkungen, die ihn in seiner beruflichen Leistungsfahligkeit, insbesondere im Bezug auf die behertige Tatigkeit beeintrachtigen konnten.

Ein konkretes Ablaufschema zur identifizierung von Rehs-Fallen ist der Anlage identifikation Kunden mit potentiellem Rehsbadarf zu entrehmen.

Auch das weitere Verfahren zur Einschaltung des Roha-Teams ist detnillert dieser Anlage bzw.

Die Anbahnung zur Feststellung, ab LTA angezeigt sind orfolgt über perzenliche Antragstellung seitens des Kunden bei der Agentur für Arbeit, der Deutschen persenliche Antragstellur Renlenversicherung bzw anderen Reha Trägern

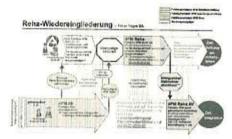
im Falle einer aktuell vorliegenden arbeitsmedizinischen Stellungnahme des AD : durch interne Reha-Antrage - / Verbis-Dokuverwaltung –Lokale Verligen – Frege ob Reha

A.1. Positiver Entscheid Reha - WE - Betreuung durch AV/FM Reha/SB Team725 :

(besondere Regelling im Jobcenter Berlin Friedrichshain / Kreuzberg)

Rehabilitanden werden ab Anatkennung nach 5 19 SGR III hrw. 5 33 SGR JX durch die AV/FM 725 des JobCenter Friedrichshain / Krouzberg betreut:

Kunden, deren Anbäge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WE) positiv entschieden wurden, werden ab Anerkannung bis zum Zeitgunkt der Beendigung des Leistungsbezuges SGB II bzw.
rechtslüßdiges Beendigung des Rehaßstatus durch den Rehafftager, durch daz Team 725 betreut.



Hundrett Anel Life

ggt. Benennung von Kontaktmöglichkeiten Einscheidung zum Eingliederungsverschlag und der Kostenübernahme Abschkina einer Eingliederungsvereinburung (EinV) Hinweise auf Abselventenmanagement

D) Entscheidung und Dokumentation

Nach Entscheidung zum Eingliederungsversichtig ist das Ergebnis in Verfülß durch den AV/FM per Beratungsvermerk zu dokumentieren.

Durch die Reha-Berater der AA werden die Ergebnisse anhand eigener Wiedervorlagen (WV) überwacht

Entscheidung für den Eingliederungsvorschlag

Wird dem Eingliederungsvorschlag nach Prüfung gefolgt, git folgendes:

Jelinahma an Matinahman in beganderen Reba-Finrichtungen:

(Berufsforderungswerke BfW, Spektrum, Rens-Aktiv etc.)

<u>Markit-Infortation</u>

Antrage zur Gewährung von Fahrt- und ggf. Kinderbetreuungskosten (Vordrucknummern: Reha 190 und 175... zu finden im BK-Browser – worden durch AV/FM avsgehändigt

kein.Blidungsgutschein

Ein Vorgang beinhahet

Bingliederungsverschlag der Agentur für Arbeit
 AV-Vermark zur Entscheidung zum Vorschlage- weiteren Rehaverlauf
 durch den Kunden aumgefüllte Antrage / Reha 190, 175 ect.
 Checkliste für besondere Rehahaflenhemen (okaler BK-Browner – JC/FK –
 Checkliste für besondere Rehahaflenhemen)

Anmeldung beim Träger bei Teilnabe an Maßnahmen bei besonderen Trägern (BMV, Spektrum, <u>Beha-</u> Akth). Die Anmeldung Reita 106. CoSachBuchung Reita 104 sowie statistrache Erfassung erfolgt duch 225 h bwr. 726] in Verretung.

Nach Erledigung wird der Vorgang zur weiteren Veranlassung an 714 / FRTeam

Dont erfolgt die

Mittelbindung
Bearbeitung der Anträge auf Maßnahme-Fanrt- ggf. auch
Kinderbeitreuungskosten
info an das zuständige Leistungsteam bzgl. Gewährung des Mehrbedarfs nach §§
21 Abs. 4 S08 II
Bearbeitung der Anträge auf Fahrt- ggf. auch Kinderbeitreuungskosten

Der gesamte Vorgang ist <u>über 735 fr</u> (Vorarbeiten, statistische Erfassung) an 714 zu übersenden:

Hausinterne

B) Eingliederungsvorschlag

Nach Feataleilung des Rehabedarfs und anschließender Prüfung geeigneter Maßnahmen, teilt der Reha-Berater per Eingliederungsvorschlag dem zuständigen Bewerberbetreuer das Eigebnis der Beratung sowle den Vorschlag zur weiteren Wahl der berufsorientierenden Instrumente bzw. konkr Maßnahmen mit.

(ein Rehavorschlag erfolgt nur bei Maßnahmen , welche SGBII- mitwirkungspflichtig sind. Die Teilnahme an Arbeitserprobungen, bzw. Berufsfindungsmaßnahmen werden durch die AA finanzier und daher kaum gesondert zur Kenntnis gegeben. Die tatäschliche Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen lasst sich aber aus dem kundenbezogenen Datensatz / Lebenslaufeintrag Verbis ersehen)

Beratungsgespräche können mit dem Kunden , dem Rehaberater und AV/FM des JC gemeinsam im Rahmen einer Fallkonferenz erfolgen und zu einem durch alle Beteiligten abgestimmten und vereinbartne Engliederungsverschlag fehren

Der AV/FM 725 entscheidet, ob dem Eingliederungsvorschlag zugestimmt wird und dekumentiert dies in einem fallbezogenen Vermork in Varbis, in der Regel als Beratungsvermork, in den Fallen, in welchen die Fallberatung nicht zu einem für alle Seiten aktzeptablen Rehavorschlag tührt, können Folgeberatungstermine sowie weitere Möglichkeiten zum Erreichen einer für alle Beiteiligten tragfähigen Lösung vereinbart werden. Auch diese Sachverhalte werden in Verbis dekumentlieft.

in Fällen, in denen von einer Verfahrenswelse der Teamberatung abgesehen wird, erfeigt die Verfahrensweise - Erstellung und Übermittlung eines Eingliederungsvorschlages im Rahmen der beruftlichen Wildereingliederung seitens des Reha-Teams 263 der Agentur für Arbeit – wie folgt Der Vorgang besteht aus:

iederungsvorschlag cheidungsrelevanten Unterlagen (z.B. Gutachten, Zeugnisse, Beurteilungen, etc.)

Nach eingehender Profung des Vorganges sowie ausfühllichem Gespräch mit dem Kunden und ggt. dum Reha-Benter trifft der AVFM, die entgöllige Entscheidung zum Eingliederungsvorschlag Die endgöllige Entscheidung zu dem Eingliederungsvorschlag des Felha-Teams 263, arfolg ingerhölt von der Wochen, sollen das Jabcenter Berlin Priedrichshaln-Kreuzberg verantwortlicher Kostenträger des Reha-Verfahrens lat.

Hier gelten die gesetzlichen Vorschriften enalog FbW wie Sinnhaftigkeit, rechtliche Unbedenklichkeit gem. § 81 i.V.m. § 115 SGB III ff. und begleitender Weitergewährung ALG2.

C) Beratungsgespräch mit Kunden Nach Featstellung des Rehabedarts und Übernahme der Betreuung durch AV/FM 725, wird der Kunde, spätestens nach Abstimmung zu einer Fallkonferenz mit dem zuständigen Rehaborater der Agentur für Arbeit, bzw. nach Eilpang eines Eingliederungsvorschlages mit dem Ergebnis der Teilnahme an einer beruflichen Qualifikation, zwecks persönlicher Beratung und Entscheidung zu diesem Vorschlag durch den Bewerberbetreuer eingeladen. Mit dem Kunden wird ein persönliches Beratungsgespräch geführt.

Inhalte der Beratung sind

Abstimmung zu den Neigungen / Wünschen des Kunden im Hinblick auf die vorgeschlagene

Qualifikation ((ggf. hat der Kunde noch Verbehalte, bzw. möchte die Ausrichtung korrigieren usw.) Prüfung der forderrechtlichen Voraussetzungen zur Kostenübernahme der Maßnahme Erläuferung / Klarung v Fragen zu den weiteren leistungsrechtlichen Vorfahrensweisen, Festlegung von Ansprechpartnern

101010

Normale FbW:

Ausgabe von

Bildungsgutschein
Antrag zur Teilnahm en Maßnahme,
Antrag zur Gewährung von Fahrt - und ggl. Kinderbetreuungskosten usw.
Antrage zur Gewährung von Fahrt - und ggl. Kinderbetreuungskosten usw.
Die Anträge auf Teilnahmekosten, Fahrtkosten usw. sind ausgefüllt und unterschrieben <u>vor.</u> Beginn der Maßnahme von Kunden an den AV/fM zwecks Weterteitung und Zahlabrmachung der 725 h an das Team 714 zurück zu geben. Zur Erfossung der Maßnahme in CoSach ist die FBW
Stellungnahme (lokater IBK-Growser – JCFK – FBW) den Unterlagen für das Team 714 beizufügen Verfahrensweisen FbW bleiben unverandert, Antrage sind mit Reha zu konnzeichnan.

Entscheidung <u>negen</u> den Eingliederungsvorschlag Wird einem Eingliederungsvorschlag <u>nicht g</u>efolgt, ist eine Klärung des Bachverhaltes zwischen dem Rehaf 3B Beweierbetereuer, dem Kunden und dem empfehlanden Reha-Berater herbeitzuführen, um mögliche Alternativen zu besprechen und ggf. festzulagen.

E) Entscheidungen bei Veränderungen während einer laufenden Maßnehme Mittellungen und Informationen von Maßnehmetragern oder Kunden, welche die aktuelle Maßnahmesilusten betreffen, sind grundsatzlich umgehand en den zuständigen Bewerberbeits des JC F-K zur welteren Veranlassung weiterzuleiten. Dieser entscholöte dann selbständig über welteren Verlauf und informiert 72c. der Ab bei grundsatzlicher Veränderung per Wiedervortage. Telefon usw. Auch in diesen Fällen int eine Fallkonferenz zwäschen den Aktueren möglich.

Beispiele:

How Home Anna time

Klärungsbedarf zu besonderen Sachverhalten
 Empfehlungen zu Maßnahmeveränderungen oder Abbrüchen

Die Reha-Sachbearbeitung erhalt im Anschluss ggf. Informationen zu Veranderungen und weiteren Die Hener-sachbeuterung einer Auffrage der Stelle Bereit und die Seine der Bereit umgehend an den Gehen Informationen direkt im Team 714 ein, sind diese von dert ebense umgehend an den zustandigen AV/FM des JC F-K weiterzuleiten. Eine mögliche Einbeziehung "Dritter" bzw. Information zu Sachverhalten in laufenden Reins-Verfahren erfolgt grundsätzlich durch den zustandigen AV/FM.

THE REAL PROPERTY.

1.3. Prüfverfahren und Fallübernahme aus Fremdträgerschaft

Rehabilitanden der

Deutschen Rentenversicherung (DRV), Knappschaften bzw. der Berufspenossenschaft Opferfursorgestellen etc.

erhalten samtliche Leistungen der berufflichen Rehabilitation, aber auch indWiduelle Ferderungen dieser Träger. Auch die Leistungen zur Qualifikation und integrationsforderung, können nur bei den antekennenden Trägern dieset beantzigt werden.

Werden neben den Unternattsleistungen der oben genannten Fremdträger weiterhin erganzende Leistungen zum Lebenaunterhalt durch das u.G.F.K erbracht, erfolgt eine Betreuung während der aktiven Teilltabe an Meßnahmen (insbezondere bei Umschulungen) durch dan erganisatorisch zuständigen AV/FM.

Rehabilitanden haben wahrend der gktiven Teilnahme an Matthahmen der berutlichen Qualifikation (FbW und Maßnahmen in besonderen Reha-Einichtungen) Anspruch auf die Gewährung eines Mehrbederfassehlages gem 521 Abs. 4 SGBI. Ein Antra hierzu ist nicht erforderlich. Durch den Bewerberbetreuer ist eine Mittellung über die Maßnahmeteinahme auch in Fremdtragerschaft, an des Leitstungsteiler zu senden. Leistungsrechtliche Auswirkungen (z.B. Übergangsgeid, Mehrbederf) etellt das Leistungsteil nicht der Schaffen der Schaffen

Achtung:
Grundsätzlich gilt bei Fremdtragerschaft ein Leistungsverbet für allgemeine Leistungen nach
522 Absatz 2 Nummer 1 5GB III, das heißt, knin_Elinsatz von finanziellen Mitteln zur
Gualifikation und integrationsförderung.
Siehe Leistungskonkurrenztabellen, Vereinbarung mit der DRV...(Anlagen) I

Besondere Vertahrensabsprachen mit anderen Trägern der Rehabilitation sind der Anlage zu entnehmen: <u>Vereinbarungen mit angesen Rehabilitationstrauern</u>

1.4 Aufgaben des AV/FM wahrend der aktiven Betreuung im Reha-Verfahren:
Entscheidungen zur Teilhahme an Felgemaßnahmen im Rahmen des fid. Reha-Verfahrens information und individualie Zussemmennheit mit der Reha-Stelle der AA bei Entscheidungen zu Mathanhmeverfanderungen Rödrung samtlicher Fragestellungen im Bozug auf des Reinn-Verfahren im Individualifall hier ggf. Klarung betremtliger Finitzeren. schlachte Noten etc.
Entscheidungen zu ggf notwendiges Mathahmeunterbrechung bzw. Abbruch Entscheidung zum evtl. Wechsel der Mahanhme bzw. das Trägers.

ggf. Freischaltung des Rehn-Borsters, damit dieser die PM-Vermerke lesen kann.

Die Freischaltung der FM-Vermerke für den Rene-Berater sollte nach telefenischer Absprache erfolgen, nicht alle FM-Eintrage sind für das Rane-Verfahren von Belang. Im Übrigen wird durch desen Kontakt die aktive Zusammenarbait zwischen AA und JC wesentlich geferdert.

131513

The potential property in

Hausinterns

Nach erfolgreichem Maßnahmeabschluss geht die Zuständigkeit der Falldokumentation 4PM AV zwecks Fortführung des Profilings bzw. zur Aktualisierung und gesundheitliet angemessener Vermittlungsunterstützung wieder in den Verantwortungsbereich des JC über.

0 Reha-Wiedereingliederung = Resa-Trope to PM Reha Ubergange Tefferien Property Control of the Parks o Carry 4PM AV

The materials and the automorphism results of property of the Confederation of the Confederat

4PM bei Fremdträgerschaft

Das Profiling und die Dakumentation werden entsprechend der Zielstellung der Reha-Aktivität auch Während aktivar Teilnahme dos Kundan an Maßnahmen durch den SGB it dewerberbetreuer geführt.

Hausinterne

2. Fallaboabe Reha

Nach Beendigung der aktiven Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Qualifikation gemaß. §§ 113 ff SGB III, erfolgt die Betreuung des Kunden weiterhin durch den organiaateriach zustandige AV 725. Sollta ein fortzusetzender Betreuungs- bzw. Handlungabedarf für den Kunden bestehen, verbieibt dieser in der Betreuung des FM.

3. Absolventenmanagement

Unsbhängig von der Reha-Trägerschaft werden alle Rehabilitanden wahrend der Teilnahme an einer aktiven Bildungsmaßnahme 3 Monate ver Abschluss der Maßnahme durch ABSOWE gekennzelchnet. In der Trägerschaft der BA erfolgt dies durch den zuständigen Reha-Berater. In Fallan der Framdträgerschaft durch den zuständigen Bewarbeitreitrager.

Nähere Informationen zur Schnitstelle AGS Reha-WE sind der Anlage Absolventenma Reha-EE und Reha-WE zu entnehmen. (Absolventenmanagement der Agentur für Arbeit.)

Orei Monate vor Ablauf der Bildungsmaßnahme wird durch den Rehaberater die Kennung ABSOWE in das Stellengesuch in VerBIS gesotzt.

4. Reha-Kunden im 4PM - Verfahren

a) Während folgender Phasen erfolgt noch keine Anwendung des 4-Phasen-Modells (4PM):

Reha – BO Berufscrientierung während der Schulzeit (Förder– u. Sonderschulen) U 25 (Ersteingliederung i.d.R. 9 Monate vor Maßnahmebeginn HEGA 7/06)

Entscheidung zur Zuständigkeit und zum Reha-Bedarf (§ 19 SGB III)

Erarbeitung des Zielberufs incl. Reha-apezifische Eignungsdiagnostik (Fachdienste, Arbeitaerprobung, Eingangsanalyse)

b) Ein Übergang in das 4PM Reha erfolgt, wenn

Der Berufswursch stabil und realisierbar (beim Ziel Arbeitsaufnahme ggf auch Anlerntätigkeit) ist und sich somit als Basis für eine Standortbestimmung eignet Ein Vermittungs-/ Unterstützungswunsch vorhanden ist Ein Ausbildungswunsch besteht, jedoch aufgrund felhender Ausbildungsreite (noch) nicht realisiert werden kann (Voraussetzung: positive Prognose für Ausbildungsreite)

oder

Die Eingliederung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erfolgen soll.

Wichtig : Das Prölling und die Falldokumentation im 4PM Reha erfolgt bis zur Beendigung der berufichen Qualifizierung, ggf. auch Stabilsierung durch besondere Maßnahman ausschleßich durch die Rehab

141414

2008 Mar Access (A)

9272 4) Reha-Erst-/ Wiedereingliederung - ramour st

5. Wegfall der Hilfebedürftigkeit nach SGB II vor Beendigung des RehaVerfahrens:

Laufande Reha-Falle / Kostenträgerschaft BA, bei weichen die Hilfobedürftigkeit nach dem SGB II enfällt, dürfen niemals kompleit aus Verbis abgemeistet werden. Heiter lat der Dationsatz auf die für das Reha-Vertarbern zustandige Agentur für Arbeit umzustellen.

Sofern das Rehaverfahren in fræmder Trägerschaft erfolgt, ist der Bewerberdatensatz entsprendend der generellen Weisungen abzumelden. Eine Überstellung an die Agentur erfolgt dann nicht.

6. Vermittlung in Werkstätten für Behinderte

für Personen, welche über keine ausreichende Leistungsfähigkeit für Tätigkeiten auf dem attgemeinen Arbeitsmarkt verfügen / arbeitsmedsinische Stellungnahme des AG nötig
 Kunden durchlaufen zunächst ein Eingengsverfahren ("Anlernen")

Bei erfolgreichem Eingangsverfahren und Verbleib in der Werkstatt für Behinderte erfolgt die Beantragung der Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII über das Sozialamt

Diese Datensätze sind grundsätzlich nicht abzumelden.

Es erfolgt eine Überstellung des Datensatzes an die AA SGB III , der zuständige Rehaberater ist dann könftig der Bewerberbetrouer. Ein SGB II Bewerberbetrouer ist dann nicht mehr vorgesehen, durch diesen erfolgt aber zwingend eine sachverhaltsbegründende Mitteilung an das zuständige Leistungsteem.

151515

History Print Street Line

Anlage 1 (Gesetzestexte)

S HOUSE

(1) "Memochen sind bohnsten", www.ikes körpeniche Funkson, gaktige Fahigheit oder seelbiche Gewindheit mit in Wahndebritischkeit Einger aus secha Möjeste von dem für das Laternaber speichen Zwisterd abwechen und dahen sein Leben in der Gestallschaft besitzt zufeigt at. Zwie mei von Erbeinbung bedortt, wenn die Be-erfriebelgung zu

(2) Merechan sind in Sinne due Teer 2 sellwerbehindert, warm bei innen ein Gred der Behinderung von wenigstens (4) vorleigt und sie innen Wohrendt. Ihren gewähnlichen Außerunkt dere ihre die schaftigung auf einem Außeris, witz im Stene des § 73 nechtmaßig in Gehrungsteren die einem Gesatzbache haben.

(9) Schwinzerhide (in Marscher glichgotielt worden ecklin belieberte Merscher mit einen Grad der Behinderung von wentger die 50, aber weitigniere 30, bei denen die Untgen Vorausserbungen des Absetzes 2 voraugen, wenn sie kritige ihrer Behinderung denen die Glicharde ung einen gewegte anzeite das dann des § 73 nicht erkrugen oder nicht behaben Jahren glichopperielt behindere Manschaft.

18 8GB III Behinderts Manacher

(1) | Dehindert im Sinne o nive Bushes and Merorthun, daran Aussiation, ein Arbeitsteben letzusben das weber ledzehaben, wegen Art oder Sichsweis ihrer Bestinstourig im Sinne von § 2 Abs. 1 dos Heursten Bushes richt nur verübungs wederlich gemindert sind und die deunab Hellen zer Teilhabe zim Arbeitsteben berötigen, einschließlich birmbeländerter Manachen

(2)) Behinderten Merkation stell en Mercschen gleich, dahen eine Behinderung mit den in Absatz it genannten Folgen drott.

§ 4 SGB IX Lerstungen zur Teilhabe

Die Leistungen zur Teifhalse einferson die notwendigen Sozialleisungen, um webbängig von der Umache der Rehinden.
 die Behinderung ebzwenden, zu beseitigen, zu inwellen, eine Verenichtmerung zu verhalen oder ihre Fögen zum\u00fchan.

Einschrankungen der Erweinfeltigkeit oder Pflogebedürftigkeit zu vermiekten, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschliemmenung zu vertitten anwie den vorzeitigen Berug anderer florzeiteitungen zu vermieden oder laufende Sockhiebtungen zu mindern.

die Teilhabe am Arbeiteleiten ertsprechend den Nasgungen und Fahrgheiten dauerhalt zu sichern oder

die persönische Entwicklung gearzheitsch zu f\u00e4rdern und die Teitnabe am Loben in der Geselleitraft sowie ei se batandige und sellietbeit immie Lebensf\u00e4hrung zu enneg\u00fchren oder zu erleichzern.

CO De L'extragra una l'extragraction authorise que d'improve con a un provinció de les habitats de les seus fluctions und des (2) De L'extragraction au l'extragraction de l'extragraction de la Abasta 1 personnes Bouldices ayon extracti. De L'extragraction de l'extragraction de l'extragraction de l'extragraction de la company de l'extragraction de l'ex

§ 33 SQB IX Leistungen zur Tellhabe am Arbeitsleben

(9) Zur Teithabe ein Arbeitsteilern werden die erfondestrien Leistungen eitziecht, um die Erweinschäligkeit behindente oder von Behindung betroet. Warschein entgewende der Leistungsfalligkeit zu erheiten, zu webersein, herzwistellen oder weberherzustellen und har Teitsteile am Arbeitstellen regische auf Dieser verliebten.

(2)) Behinderten Freuert verden gleiche Chancen im Erweibeitzen gesichert, imbesondere durch in der beruffschen Zielsetzung geeignen, wertreitriche und sech in Teilzest nutztere Angelode.

Hitten zur Erhaltung oder Erleitung eines Arbeitsplatzes einschlieblich Leekungen zur Beratung und Vermittlung. Treiningsmaßnahmen und Mobilistuhirfen.

eung einsantießlich einer vergen der Behantenung erförtorischen Grundausbädung.

2a. Individuole betriebliche Qualifizierung im Rannen Untersitzter Baschaftigung.
3. betruffen Angesung und Woterbickung, auch soweit die Leitungen einem zur Teilnahme erforderlichen schuleschen Abschlass inschaftalen.

A. beruffehe Ausbildung, auch absett die Leienungen in ernem zeitlich nicht überklegenden Abert mit schulisch durchgeführt

6. Gründungstuschung erzeprechand § 67 des Diffen Buches dusch die Rahaddrationsbager noch § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6,

G. sonsige Helen zur Ferderung der Tathabe zur Arbeitseben, um bekinderen Monachen eine all gem Beschäftigung oder sinn sallistänsige Tähigkeit zu ermöglichen und zu erfusten.

(4) Bei der Auswahl der Listungen werden Eignung, Nergung, bishenge Tätigkat sowie Lage und Entwicklung auf dem

171717

the report Arter (1)

Hausinterne

4 0 8 00 IX Rehabilitationstrage

(I)) Trager der Leinungen zur Telliebe (Rehabitzziehwager) idenen sein

die gesetzlichen Knackenkannen für Leistungen nicht § 5 Nr. 1 und 3.
 die Bundesagenar für Arheit für Leintungen nach § 6 Nr. 3 und 3.

400 日 四日

de Trager der genetzischen Untschwenischerung für Leintungen nach § 6 Nr. 1 bis 4.
 den Trager der genetzischen Verterzensischerung für Leintungen nach § 6 für 1 bis 3, die Trager der Abertssicherung der Leintungen nach § 6 Nr. 1 und b.

6. die Trager der Kriegsopterwissingung und die Träger der iCregopferführerige im Halman des Rechts der sobielen Entschädigung bei Gestindheitsschäden für Liebsungen nech § 3 Mr. 1 bis 4.

die Trager der öffentlichen Jugendnitte für Leistungen nach § 5 Nr. 1, 2 unst 4,
 die Trager der Bertehalte für Leistungen nach § 6 Nr. 1, 2 und 4.

(2) Die Rehebitationstrager nehmen ihre Aufgeben selbständig und regenverenbectlich wehr.

Atteilsment argemenen berückschigt "Sowie antordeute, wird über die berüfliche Eignung abgektin der eine Arbeitenprotung duerhgeführt, in dessem Fall werden die Kosten nach Abeatz 7, Resekosten nach § 53 sowie Haust und Konderbattenungskonten nach § 40 benommen.

(5) Die Leistungen werden auch für Zeiten notwendiger Prektika urbrecht.

(6) Die Lieitungen umfessen auch medizinische, psychologische und padagogische Hilter, woweit diese Leistungen im Etrusfall erfordrich and, um die in Albeitz 1 genunnter Ziele zu ersichen oder zu sichern und Krankheiterlogen zu vermelben. Zu Desmidden, zu mindem oder zie Vereitleinmerung zu verhüßen, insbesondore

1. Hillen zur Linterstatzung bei der Krenkheits- und Behinderung

orung von Seitschille

mit Zustennung der Leistungsberechtigten Information und Beratung von Partnern und Angehörigen sowie von Vorges
und Kollegen,

urca nosegien.
4. Vermittung van Kontaksen zu drüchan Siebathille- und Berehingsmöglichkeiten.
5. Hilten zur seelenchen Stabilsenung und zur Fördenung der actision Kompelenz, waar anderein durch Ynereing sozialer und kommunikationer Fallsplassen und im Umgang mit Krisensstussberen.

Training inhomographischer Pähigketen.
 Ankelung und Motivation zur Inanspruchsuhren von Leistungen zur Teilhabe am Arbeit

it. Beteitigung von Interpretorstachdensten im Ratmen ihrer Aufgabenssellung (§ 110) (7)) Zu den Leistungen gehört auch die Übernehme

der erforderlichen Kosten für Unterkunit und Verpflegung, wenn für die Ausführung eine Leintung eine Unterbringung sußerhalb das eigenen oder des eitenfehn Hausheits vergen Art oder Schwere der Bahindenung eine zur Sichenung des Erfohen der Teilnabe notwend auf.

der erforsterlichen Kosten, die mit der Ausführung einer Leistung in unmittelbarem Zusammerhang stehen, Inst Lehrgangskosten, Prüfungligistellen, Lernmittel, Arbeitstledung und Arbeitsgerät.

(ii) ,Lenstungen nach Abautz 3 Nr. 1 und 6 umfassen auch 1. Kraftfahrzeughäfe nach der Kraftfahrzeughäfe-Verordnung.

den Ausgleich unvermisituaren Vertitanstaustris des behinderten Merochen oder einer erforderlichen Begleitperson wegen Fahrten der An- und Abrees zu einer Bildungsmaßnahme und zur Vorheitung bei ernem Arbeitgeber, einem Träger oder einer Einfordung für beinverbeit Merochen der der Paksibilikannungen auch § An De 1. N. 2 bis A. An. 1. N. 2 bis A. D. 3.
 der Konten einer notwendigen Arbeitsessichen; für schwerbeinnderso Merachen als Hille zur Erlangung eines Arbeitspildung.

4. Konten für Hilbmittel, die wegen Art oder Schwere der Behänslening zur Benchausfaberg. zur Teilnobm ein einer Lo zur Teilnöbs ein Alleisleisen oder zur Erfebrung der Sichweitelt auf dem Weg vom und zum Arbeitspielt und mit entschricht and, die sei dent, diese vere Verpflichtung der Arbeitpebers bestellt oder solche Leistungen als med dinied-Leistung obnacht werden lichnen.

5. Knaten technischer Arbeitshillen, die wegen Art oder Schwere der Gehinderung zur Berufseusübung erforderlich sind und Kosten der Benchaftung, der Ausstattung und der Erhaltung einer behinderungsgerechten Wehrung in ange-Umtang (II), Die Leistung nach Satz 1 Nr. 3 wird für die Deuer von bes zu drie Jazzen erbracht und in Absteinmung mit der Rehabblissonstrager nuch 5 G Abs. 1 Nr. 1 be 6 Unten des Integretionsmit nach 5 102 Abs. 4 Busgebürt, Boer Herbeitätsonstrager ernstatel dem Integrationsmit seiner Aufwendungen. Der Ampsuch nach § 102 Abs. 4 bleitz

181818

House of the Armer and a

Hausinterne

Anlagen

Identifizierung potentieller Rehafälle



Absolventenmanagement der Agentur für Arbeit





Reha Fitteam



Leistungskonkurrenztabelle I / SGB III - SGB II





Schnittstellen





Vereinbarungen mit anderen Rehabilitationsträgern



Anlage 3 (Kontaktwege) Berlin-Mitte Team-261@arbeitsagentur.de

Hausinterne

Impressum

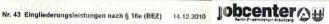
Herausgebor:
Jobcenter Berlin Friedrichshein-Kreuzberg
Berlin; Rudi-Dutuchkn-Str 3
10999 Berlin
Fax: 030 5565 44 2699
E-Mall: _BA-Jobcenter-Berlin-Friedrichshein-Kreuzberg-Tearn-725

Kristin Marsch Regina Töpper Ingrid Grohmann

Anlagen wurden mit freundlicher Zustimmung durch Kollegen eingestellt. Jan 2015

thoughtfully drage early

52



Verfahren bei der Bewilligung von Eingliederungsleistungen nach §16 e SGB II- Beschäftigungszuschuss-BEZ

Nach § 16 e SGB II sollen erverbstähige Hilfebedürftige mit besonders schweran Vermittlungshemmnissen, die veraussichtlich in den nüchsten 24 Monaten nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert worden können, durch einen Beschäftigungszuschuss (im Folgenden BEZ genannt) alse längerinstigte bzw. dauerhafte Beschäftigungsperspektive sowahl bei Arbeitgebern, die auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig aind, als auch im Rahmen gemeinnütziger Täligkeiten bei freien Trägern eröffnet bekommen.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser sehr hehen Förderung (bis zu 75 % vom Bruttearbeitsentgelt indt Elimatzahlungen + Kosten (ür begleitende Qualifizierung + Gewährung von Kosten für den Aufbau von Beschäftgungsmöglichkeiten) sind die Langzeltarbeitslosigkeit des erhb und mindestens 2 woltere in zeiner Person liegende Vermittlungshemmnisse Zudem sind die Intrage kommenden Kunden 6 Monate vor Beginn der Förderung durch den oder die zuständige/-n Arbeitsvermittler/in in einer Aktivierungsphase internäv zu betreuen, um alle Möglichkeiten zur Vermittlung auf dem Altigemeinen Arbeitsmarkt kompakt anzuwenden und die Vermittlungsfahigkeit abzuprüfen. Zu Beginn sind eine aussagekraftige Eingliederungsaveriehanung abzuschlißen und bestimmte Kennungen im Verbis-BewA (BEZ 1- 5) «Stellengeauch-unzubringen. Das Lend Berlin kolinanziert zudem die Beschäftigungsaufnahme bei gemeinnutzigen Trägern mittels BEZ mit 25 %. igen Aufstockungsleistungen über den Öffentlichen Beschäftigungssektor (OBS).

Um in diesem komplexen Prozess den Arbeitsvermittlern effektive Hilfestellungen zu geben und zudem die Schridtstelle zum Team 713 des Bereiches Förderung und Integretion (FIT) zu optimieren, wurden alle Arbeitshilfen, die vielfältigen giltigen Konzepte zu Teliprozessschriften sowie eigene Vordrucke in einem ziandordsieren, für alle AV verbindlichen Verfahren in den Hausinternen Weisungen zusammengefasst. Ziel ist dabei die Qualitätssicherung der Vermittlung, Antragsbearbeitung und Förderung.

Der Prozess umfasst 5 Teilschritte:

- Auswahl der geolgneten Kunden inal. Kennzelchnung in Verbis
 Abzehluss der Eingliederungsvereinbarung und Durchführung der Aktivierungsphase
 Van 1. Antragstellung bis zur Bewilligung
 Van der Bewilligung bis zum Endle der Grundforderung
 Dauerförderung

- 1. Auswahl der geeigneten Kunden incl. Kennzeichnung in Verbia
- Langzeiturbeitslose gem. § 18 SGBIII (1 Jahr arbeitslos innerhalb der letzten fünf Jahre, auf schadliche und unschädliche Unterbrochungen ist zu achten).

Fishing namous de an

Während der Dauerforderung ist jeweils nach 12 Monaten zu pr

fen, ob die F

örder orauseeizungen nach pageben sind. Das Ergabnis ist in geeigneter Form (Verbis- Baraungsvermerk) zu dekumennieren und dem Toam 713 zuzuleiten. Als F

örder oraussetzungen gelten auch andissernde Bewerbungsbemühungen auf dem Allgemeinen Albaitsrarit, die + nach Aufforderung durch den Arbeitsvermittler - seitens der Bewerber nachtzuweisen sind.

Kritenenkatalog für unbefristete Förderung

Indicate and and

Mindestens 2 weltere, in der Person liegende Vermittlungshemmnisse. Debei ist zu beachten, dass diese Hemmnisse immer in Bezug auf den Arbeitsmarkt zu betrachten sind (besonders fehlender Berufsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen, migraftlichssbedingte Hemmnisse, ÄG u. 8.)
Kennzeichnung mit BEZ1 in Stellengesuche

Harry Spyrin Spyringer No. 83

Arbeitshilfe

- Abschluss der Eingliederungsvereinbarung und Durchführung der Aktivierungsphase
- Intensive Betreuung durch Einsatz aller geeigneten Arbeitsmarktpolitischen Instrumente (ausgenommen AGH Entgelt)

Instrumente

Die konkreten Mittel der mindestens 6 monatigen Aktivierungsphase sind in einer EV

Textbausteine

- Nach Ende der Aktivierungsphase ist das Ergebnis (pos. o. neg.) mit dem Kunden zu besprechen und in Verbis zu dokumentieren.
- 3. Von 1. Antragstellung bis zur Bewilligung
- Datum der Antragstellung immer vor Beschäftigungsbeginn Anträge sind durch den Arbeitgeber zu stellen Es gilt das Wohnortprinzip des Kunden

Ordner Arbeitshilfen BEZ

- 4. Von der Bewilligung bis zum Ende der Grundförderung
- Zwischenbericht nach Halfte der Beschaftigungszeit- Eingang überwachen 10 Wochen vor Ende der Grundförderung Abschlussbericht anfordern- Eingang
- Auswertung mit dem Kunden und Dokumentation in einem Verbis- Vermerk apätestens 6 Wochen vor Förderende

Ordner Arbeitshilfen BEZ

5. Dauerförderung

Hard to be about thing

- Nach Ende der Grundförderung ist eine Prüfung auf Dauerförderung durchzuführen.
 Die Prüfung auf Dauerförderung erfolgt nach Antragsteilung durch den Träger.
 Ein afrenger Maßstab ist enzulegen.
 Die Prüfung ist nach Vorlage des Abschlussherichtes spätestens 6 Wochen vor Ende der Grundförderung vorzunehmen.
 Es ist bei welterer Förderung über eine Degression zu entscheiden.

13.07.2012



Ziel des Absolventermanagements ist die erfolgreiche Nutzung von Förderinstrumenten für die gezielte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
Die effektive Integration von Maßnahmotellnehmern hat somit eine unmittelbare Wirkung auf die geschäftspolitischen Ziele unseres Jebeenfors und ist gesetzlicher Auftrag.

Weitere Leitidean liegen dem Absolventenmanagement zu Grunde:

- Wir signalisieren den Trägers, dass wir eine qualitativ hochwertige Maßnahme erwarten.
 Wir stellen durchgehend aine intensive Betreuung des Kunden alcher.
 Wir machen die erworbenen Kanntnisse des Kunden und die gemachten Einschätzungen des Trägera im Rahmen des Profilier und Matching für uns nutüber.
 Wir treien nach außen einheitlich und damit professionelli auf.

Das Absolventenmanagement Konzapt beachreibt nicht die Strategien hin zu einer Maßnahme. Zu diesem Thoma existieren zentrale Konzapte (z.B. 4-Phasen-Modell) bzw. verbindliche Geschäfteanweisungen (z.B. 5 til 5GB III – FöVV). Zudem wurden im Joberotier Berlin Friedrichshain-Kreuzberg bereits die Prozess und Zuständigkeiten beschrieben und im "Informationsportal" unter dam jeweitigen Fachordner > 01_Prozess < der einzelnen instrumente hinlerlegt.

Die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente, für die in Verbindung mit der Maßnahme Regelungen getroffen sind, unterteilen sich in die Phasen

vor,
 während und
 noch der Maßnahme.
 innerhalb der Phasen sind spezifische Standards testgelegt und verbindlich einzuhalten.

Die festgelegten Standards innerhalb des Maßnehmeverlaufs sind verbindlich einzuhalten und werden im Rahmen der monatlichen Fochaufsicht durch die Führungskräße intensiv begleitet. Diese fachaufsichtlichen Aktivitäten finden im Fachaufsichtskatalog des Bereiches Markt und Integration Berücksichtigung.

im Rahmen der UFa "4-PM-Strategie" werden grundsatzlich alle Möglichkeiten nach dem Zufallsprinzip analysiert. Das instrument "AGH-Arbeitsgelegenheiten" wird sowohl von der Teilnehmer- als auch von der Maßnahmeseite her geprüft.

Aufgrund der Wertigkeit des Instrumentes PbW (Kestensatz, unmittelbarer Arbeitsmarktbezug und Kundenpotentialträger für die BJO) orfolgt eine Ergebnissicherstellung in 3 Stufen:

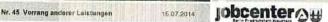
- Stufe 1: Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung (Mitzeichnung und UFa-Prüfung)
 Stufe 2: Beginn der Absolventermanegement (Interne FbW-Listen, DORA 204 und coSach-KOP)
 Stufe 3: Eingliederungsmanagement (Abglotch FbW-Listen: UFa "FbW_AbsolvM" und DORA 729)

Das Absolventenmanagement tritt ab 13.07.2012 in Kraft

Berlin, 13.07.2012

Stephan Felisiak - Geschäftsführer

Anlage: Konzept zum Absolventermanagement (Gesamtüberblick und Detailbeschreibungen)



Vorrangige Inanspruchnahme von Sozialleistungen anderer Träger nach § 12a SGB II

hler

inanspruchnahme einer Rente wegen Alters

Allgemeines

Gemäß § 12a SGB II sind Leistungsberechtigte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nahmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeldung, Baselfigung, Verkürzung oder Verminderung der Häfebedürftigkeit erforderlich ist. Der Leistungsberechtigte ist jedoch nicht vergflichtet, eine Rente wegen Alters vorzeitig ver Vollendung des 63. Lebensjehres in Anspruch zu nehmen.

Eine ungeminderto Altorsrente vor Vollendung das 63. Lebensjahres können nur noch Schwerbehinderte erhaltan, die var dem 17.11.1950 geboren sind (nun also 62 Jahre alt sind) oder Personen, die seit dem 31.12.2000 durchgshend berufs- oder erwerbsunfahig sind.

1. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters

Nur die Deutsche Rentenversicherung kann verlässlich Auskunft darüber geben, ab welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer ungekürzten Rente wegen Alters oder einer vorzeitigen Rente wegen Alters mit Abschlägen erfüllt sind.

Hierzu bedarf es der Vorlage der <u>vollständigen</u> Rentenauskunft – nicht der Renteninformation – durch die/den Leistungsberechtigte/n.

Aus dieser ist zu entnehmen, ab wann der normale Hentenbeginn liegt und ob eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rente möglich ist oder nicht. Ist die vorzeitige Inanspruchnahme möglich, ist auch hier der Rentenbeginn zu entnehmen.

Muster für eine nicht mögliche vorzeitige Inanspruchnahme der Regulaltersrente

1

Primvers.

Die Rentenauskunft selbst stellt keinen Rentenbescheld dar, d.h., auch wenn in der Rentenauskunft ein Datum für eine vorzeitige Rente wegen Alters mit Abschlägen angegeben ist, kann ein Rentenantrag latztendlich dennoch abgelehnt werden, weil nicht alle Voraussetzunan erfüllt- alle. gen erfüllt sind

Horate Serve Answ

5. Auswertung der Rentenauskunft Ermessensausübung bei Aufforderung zur Rentenantragstellung

tikus interne A content for the

Die Auswertung der Rantenauskunft ist sowohl in der Leistungsakte als auch in der Excelda-tel zu dokumerdieren. Hierfür ist der unter HAMBagen@65632 Internationspratio Erschaussett Leutungstratischektytett, \$122 verzeites, flants, wegen Allers eingestellte Bearbeitungsvermerk zu verwenden. Die Schlusszektnung obliegt der Teamlei-

Führt die Auswertung zu dem Ergebnis, dass der Leistungsberechtigte aufzufordern ist, einen Rentenantrag zu stellen, stellt diese Aufforderung an den Leistungsberechtigten eine Ermessensentscheidung dar (vgl. LSG Nordrhein-Westfalen v. 22.05.2013 L 18 AS 291/13 B

EH; N.Wilesen 195202-information sonotical and CA_Social percenta units in S. GOR (1991)3, 05, 52 LBO New Authorisating Beante au individual and CA_Social and CA_Social percenta units in S. GOR (1991)3, 05, 52 LBO New Authorisating Beante au ind. variations of the Maria CA_Social percenta units in Section 1991, 1991

Die Abwägungsgründe aus der Auswertung der Rentenauskunft, die zu einer Aufferderung zur Rentenantragsstellung führen, sind in dem Aufferderungsschreiben gem. § 39 SGB i I.V.m. § 35 Abs. 1 S. 3 SGB X zu deburmentieren Anderenfalle liegt ein Ermessensausfall, der in der Regel nicht geheilt werden kann, vor.

6. Vordrucke

ist der/die Leistungsberechtigte zur Einholung der Rentenauskunft oder zur Rentenantrag-stellung aufzufordern, sind ausschließlich die unter Nabblegen/Desce. Infermatenschafte die Erichtigse die Leistungsmittlich KTUEL. 512s verzeitigs Bente regen Altem hinterlegten Vordrucke zu verwenden.

Die in den Exceldateien zu § 12a. SGB II. zu setzenden Fristen ergeben sich aus dem in der ersten Zeile eingefügten Fallbeispiel:

- Die Wiedervorlagefrist zur Aufforderung / Einholung einer Rentenauskuntt sollte funf Wochen betragen, da diese gaf, mit einer verherigen erforderlichen Kontenklärung verbunden ist. Gleiches gilt für die Aufforderung / Einholung einer Rentenauskunft von Amtswagen.
- Die Wiedervorlagefrist zur Aufforderung zur Rentenantragstellung sollte vier Wochen betragen. Gleiches gilt für die Aufforderung zur Rentenantragstellung von Amiswegen.

7. Wiedervorlagen

Continue suggested

Das Aufgreifen gesetzter Wiedervorlagen ist sicherzustellen; d.h., unmittelbar nach Ablaut des Wiedervorlagetermins ist der nächste in der Exceldatei vorgesehene Schritt auszuführen (z.B. bei Nichtenreichung der Rentenauskunft durch die/den Leistungsberechtigte die Einhelung derselben bei der Oeutschen Rentenversichenung vom Amb wegan).

Hispotatione Assertiance As

2. Wann ist der/die Leistungsberechtigte zur Einholung einer Rentenauskunft aufzu-fordere?

Den <u>Fachhehen Himmelson zu 8 12a SGB II</u> ist ein Ablaufdiagramm zu entnehmen, mit dessen Hilfe aufgrund etwaiger Ausnahmetatbestände zu ermitteln ist, ob die/der Leistungsberchtigte zur Einheiung der Fachtenauskunt bel der Deutschen Rentenversicherung autzufordern ist oder nicht, Sind Leistungsbeziehende zur Einholung einer Rentenauskunt aufzufordern und leigt dieselbe nicht vor, sind diese Leistungsbeziehenden ab der Vollendung des 62. Lebensjahres aufzufordern, die Rentenauskunt einzuholen und verzulegen.

Die Aufforderung zur Einholung der Rentenauskunft hat in folgenden Fällen zu unterbleiben:

- Aufstocker bis zum Ende des ALG I Bezuges
 Leistungsberechtigte in einer sozialversicherungspflichtigen oder seibständigen
 Beschäftigung mit einem Einkommen ab 450,01 EUR
 Leistungsberechtigte, die in den nächsten drei Monaten eine Erwerbstätigkeit mit
 einem Einkommen ab 450,01 EUR <u>nachweislich</u> in Aussicht haben
 Leistungsberechtigte, die in den nächsten drei Monaten Anspruch auf abschlagsfreise Altersrente haben
 Bestandschutzfälle nach § 65 Absatz 4 SGB III I.V. m. § 428 SGB III
- 3
- 4
- 5.

Ablaufdlagramm

1 aufdiagramm auf vor...

3. Fallakquise

Die potenziellen Leistungsfälle werden über den operativen Detensatz (opDS) monatlich durch den Controlling-Finanzen-Bereich ermittelt und getrennt nach Mäl- / Leistungsteams in die dafür bereitgestellten Excaldatei-Listen eingestellt.

4. Bearbeitung der Exceldatelen

Den Leistungsteams obliegt die Bearbeitung der vom Controlling-Finanzen-Berekh in den Exceldateien eingestellten Fälle. Die Vorgehensweise ergibt sich aus diesen Tabellen, wobei vor Einholung der Rentenauskunft nach Punkt 2 zu prüfen ist, ob die Einholung der Renten-auskunft einzuferdem ist.

ist von der Einholung der Rentenauskunft abzuschen, ist der genaue nachvoliziehbare Grund sowohl in der Leistungsakte als auch in der Exceldatel anzuführen (z,B.). Der Leis-tungsberechtigte kann eine Rente wegen Alters erst ab _____ in Anspruch nehmen, welf ... genaue Begründung).

Die Exceldatei werden von den M&I – Teams und den dazugehörigen Leistungsteams ge-meinsam geführt. Erfolgen dert Eintregungen durch M&I – Mitarbeitende, verwenden diese debei die Schriftfarbe "ror", die Milarbeitenden der Leistungsteams die Schriftfarbe "schwarz".

Management and inter-

Hamiltonia Azerta (p.N) sp

8. Fachaufsicht

Die Beerbeitung der Fälle ist durch die Teamleitungen der Leistungsteams fachaufsichtlich zu begleiten. Diese ist angezeigt zu/r:

- a) fachlichen Korrektheit der Eintragungen in der Exceldatei im Feld "koin Rentenan-spruch, weil (ggf. Ausnahmetatbastand)"
- Abarbeitung der noch nicht aufgegriffenen F\u00e4lle (u.U., weil diese neu hinzugef\u00fcgt worden sind. D.h., dass alle monatilichen Nouf\u00e4lle bis Ende des jeweiligen Monats gepr\u00fcft sind (Anschreiben / ggf. Dokumentation der Ausnahmetatbest\u00e4nde)
- c) unerledigten / offenen Wiedervorlagetermine

Die Teamleitungen dokumentieren ihre Fachaufsicht in der Spalte "W" der Datei mit Datum und Namen.

9. Ausscheiden von Leistungsberechtigten

Ober das Ausscheiden von Leistungsberechtigten wegen Bezug von Renten wegen Alters ist der Bereich M&I durch das L-Team entsprechend HI = Nr. 09 mittels VerBIS = Eintrag zu

10. Löschung erledigter Fälle

Die Löschung erledigter Fälle obliegt ausschließlich dem Controlling-Finanzen-Team 711.

Stephan Felisiak Geschäftsführer

Received Annual and

Nr. 45 Kassensicherheit in STEP in der Fassung vom 13,05,2016



Maßnahmen zur Sicherstellung der Kassensicherheit in den Stammdatensystemen der BA

In STEP werden Angaben zu Zahlungsempfängerinnen bzw. Zahlungsempfängern (Name oder Betriebsbezeichnung, Anschrift) und Zahlungsverbindungen gepflegt, die von angeschlossenen IT-Verfahren u.s. zur Zahlbarmachung von Geldleistungen verwendet werden. Um die Kassensicherheit in STEP herzustellen, mussten bibher alle Änderungen dieser Daten einer nachträglichen Prüfung nach Vorlage der DORA 210 unterzogen werden.

Ab der <u>Programmversion</u> 16.01 zum 16.04.2018 erfolgt die Prüfung zahlungsrelevanter Stammdaten in STEP, Damit wird systemisch sichergestellt, dass eine Auszahlung von Leis-tungen ausschließlich auf Basis einer Erfassung oder Änderung erfolgt, welche anhand eine begründenden Unterlage von einer Anwenderin bzw. einem Anwender geprüft wurde, die/ der nicht an der Erfassung/ Änderung beteiltigt war. Ebenso sind in den jeweiligen Datenstäten die Navigationspunkte "Prüfliste" mit allen aus-stehenden Prüfungen einsehbar und bearbeitbar.

2.1. Betroffene Kundengruppe

Prüfungsrelevant für Personen, Personendritte und Betriebedritte sind:

- die Anlage und Änderung von Zahlwegen (Bankverbindung, Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV).
- die Änderung des Nachnamens, sofern als Zahlweg aktuell ZzV existiert,
- die Änderung der Wohn- oder Postanschrift, sofern als Zahlweg aktuell ZzV exis-

Prüfungsrelevent für Betriebe sind die Anlage und Änderung von Zahlwegen (Benkverbin-

2.2. Berechtigte Anwenderinnen und Anwender

Die Erfessung/ Änderung und Prüfung erfolgt durch Anwenderinnen und Anwender, die ge-maß <u>STEP-Berechtigungskonzent</u> zur Erfassung der zahlungsrelevanten Daten berechtigt

ning <u>ofter-unwannungennannungen</u> sind im JC B FK nur durch MA der <u>Anderungen</u> der <u>Zahlwege/ Bankverbindungen</u> sind im JC B FK nur durch MA der Leistungsteams, der Eingangszonen sowie FIT zulässig! Die begründenden Unterlagen sind in jedem Fall nach Änderung und Prüfung in der Leistungsakte abzulegen.

Weiterleitung/Ablage der begründenden Unterlage

MARKETS IN THE PARTY OF

Um die Prüfung sicherzustellen, ist pro Team festzulegen, wer die Prüfung durchführt. Die begründende Unterlage ist immer in Papierform an die prüfende Anwenderin bzw. den prü-fenden Anwender weiterzuleiten und nach der Prüfung in der Leistungsakte abzulegen.

3.2. Prüflisten

Die Übersichten der ausstehenden Prüfungen je Dienststelle (5-Steller) sind unter "Mein STEP" -> "Personen" -> "Prüfliste" und unter "Mein STEP" -> "Betriebe" -> "Prüfliste" zu fin-

den. Darüber hinaus sind ausstehende Prüfungen im jeweiligen Datenzatz (Person, Betrieb) in eigenen Prüflisten aufgelistet. STEP informiert auf der "Übersicht", dass ausstehende Prüfungen vorliegen

Die Prüflisten sind tgl. durch die TL Leistung zu prüfen und ausstehende Freigaben zu veranlassen (auch bereichsübergreifend Hinweise an die TL aus 71-74/77). Die Bereichsleiter/in 75/76 prüfen 1x wöchentlich die Listen auf vollzogene Freigaben.

3.3. DORA Auswertung 210 und bisherige Prüfstempel

Die Nutzung der Prüfstempel und die Auswertung /Prüfung der DORA 210 entfallt mit der Programmversion 16.01 vom 18.04.

4.0. Inkraftsetzung

Diese Verfahrensregelung tritt ab sofort in Kraft.

Berlin, den 13.05.2016

Stephan Felisiak Geschäftsführer

Anlagen: STEP Arbeitshilfe https://www.baintranet.de/011/004/001/004/Documents/Weisung-201604017-Anlage.pdf

2.3. Erfassung prüfungsrelevanter Änderungen

Die Anwenderinnen und Anwender werden fallbezogen mit einer Hinweismeldung in STEP vor einer Datenerfassung informiert, wenn eine Prüfung im Vier-Augen-Prinzip (gem. 2.1) erforderlich wird.

2.4. Durchführung der Prüfung im Vier-Augen-Prinzip

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen die Stammdaten und führen auf Grundlage der Prozessbeschreibung (vgl. Anlage 1) die Prüfungen durch. Die Prüfung muss möglichst taggleich anhand der <u>begründenden Unterlage</u> durch eine Anwenderin bzw. einen Anwender, leid der nicht an der Erfassung beteiligt war, durchgeführt werden. Sofern eine Prüfung nicht taggleich möglich ist, ist dies am nächsten Arbeitstag geschultste Die Pfüfung muss möglichst taggieren annann der <u>Instantionent</u> auf den Anwenderin bzw. einen Anwenderi, die der nicht an der Effassung beteiligt war, durchgeführt werden. Sofern eine Pfüfung nicht taggleich möglich ist, ist dies am nächsten Arbeitstag nachzuholen.
Die zahlbarmachenden Verfahren gehen differenziert mit vorläufigen Daten um. Hierzu sind die Hinweise zu diesen Verfahren zu beachten.

2.5. Was sind begründende Unterlagen?

Als begründende Unterlage kommt eine elektronische oder schriftliche, unterschriebene Mit-teilung in Betracht. Die begründende Unterlage stellt die Basis zur Prüfung geänderter zah-lungsrelevanter Stammdaten dar und ist in der Leistungsakte abzulegen.

3.0. Erfassung und Änderung zahlungsreievanter Stammdaten

bei persönlicher Vorsprache

Teilt die Kundin/ der Kunde/ der Betrieb zahlungsrelevante Stammdaten persönlich mit, muss eine begründende Unterlage (z.B. Veränderungsmitteilung bei Beweitberkunden, Ver-merk bei Arbeitgeber kunden) erstellt und durch die Kundin/den Kunden unterschrieben wer-den. Die Identität ist anhand eines Ausweisdokuments und bei Arbeitgeberkunden einer Vollmacht zu prüfen. Die Anderung erfolgt auf Basis der begründenden Unterlagen. Diese wird unverzöglich in Papierform an die die prüfende Anwenderin bzw. den prüfenden An-wander weitbamsleitet.

bei postalischem Eingang

Teilt die Kundin/ der Kunde/ der Betrieb zahlungsreievante Stammdaten per Brief in Papier form mit und kann identifiziert werden, wird die Anderung in STEP durchgeführt und dann die Prüfung anhand des unterschriebenen Dokuments;

Teilt die Kundin/ der Kunde/ der Betrieb zahlungsreievante Stammdaten per E-Mail mit, ist zu prüfen, ob die Angaben der Kunden/des Kunden eine ausreichende Identitätsfeststellung zulassen, Hierzu sind neben vollständigem Namen, die Kundennummer oder das Geburtsdatum/ die Betriebsnummer und bisherbie zahlungsreievante Stammdaten abzunleichen, Wurden diese Daten nicht übermittelt, ist telefonisch Kontakt aufzunehmen und zu venftigleren, ob der Anderungswunsch durch die Kundin/den Kunden übermittelt wurde. Die nicht angegebenen Merkmale werden telefonisch erfragt.
Bei positiver Identitätsprüfung wird die E-Mail ausgedruckt, die Anderung in STEP durchgedight, anschließend wird das Dokument zur Prüfung weitergeleitet. Die Entscheidung ist als Verfügungspunkt zu dokumentleren und das Dokument "Zd.A." zu legen. Wurde eine telefonische Oberprüfung durchgeführt, ist dies als Verfügungspunkt am Dokument zu vermerken.